Dr. ARNOLD ZEHME

DIE KULTURVERHÄLTNISSE DES DEUTSCHEN MITTELALTERS

Die Kulturverhältnisse des deutschen Mittelalters.

Im Anschluß
an die Lektüre zur Einführung in die deutschen Altertümer
im deutschen Unterricht

geschildert
von

Dr. Arnold Behme,
Oberlehrer am städtischen Gymnasium und Realgymnasium zu Düsseldorf.

Mit 77 Abbildungen.

Preis gebunden 2 M. = 1 fl. 20 kr.

Wien. F. Tempsky. **Leipzig.** G. Freytag. **Prag.** F. Tempsky.
1898.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Vorwort.

Das vorliegende Werkchen ist die Ausführung einer Skizze, welche der Verfasser zur Einführung in die deutschen Altertümer auf Grund der deutschen Lektüre der einzelnen Klassen in Lyons Zeitschrift für den deutschen Unterricht (X, 1896, S. 29—41) zu entwerfen versucht hat. An dieser Stelle sind auch Wert und Bedeutung einer solchen Einführung im deutschen Unterricht, sowie die Mittel und Wege hierzu (Nacherzählungen, Vorträge, Aufsätze) erörtert. Die Forderung, die Schüler im deutschen Unterricht mit den Kulturverhältnissen unserer Vorzeit bekannt zu machen, ihnen Leben und Treiben unserer Vorfahren lebendig zu schildern, ist schon früher von gewichtigen Stimmen ausgesprochen und betont worden, z. B. von Schiller (Handbuch der Pädag., 2. A., S. 308), Lehmann (der deutsche Unterricht 1890, S. 163), namentlich von Lyon (Zeitschr. f. d. d. Unterr. 1893, S. 705 flg.; vgl. Lyon, die Lektüre als Grundlage 2c., 2. Teil, 1. Liefer. (Obertertia). Leipzig 1897, Teubner, S. 59 flg.) und Drück (Progr. Kgl. Gymn. Ulm 1894). Auch die neuen preußischen Lehrpläne verlangen Belebung vaterländischen Sinnes und Erwärmung der jugendlichen Herzen für „deutsche Sprache, deutsches Volkstum und deutsche Geistesgröße", sie machen besonders für Tertia und Sekunda die Einführung in die germanische Sagenwelt und in die altdeutsche Litteratur zur Pflicht. Das Verständnis

derselben ist aber unmöglich ohne Berücksichtigung der Kulturverhältnisse, besonders des deutschen Mittelalters.

Mit letzteren ist schon die Lektüre der unteren Klassen (Dichtung und Prosa) durch viele Fäden auf das innigste verknüpft, wie in dem oben citierten Aufsatze des Verfassers angedeutet wird. In dieser kulturgeschichtlichen Beziehung bietet der deutsche Unterricht eine willkommene Ergänzung und Vertiefung des Unterrichtes in der deutschen Geschichte; beide Fächer gehen Hand in Hand. Darum darf das vorliegende, für den deutschen Unterricht bestimmte Hilfsbuch vielleicht einiges Interesse auch seitens des Geschichtslehrers erhoffen. Aus dem Gesagten erhellt, daß bei der Schilderung des öffentlichen und häuslichen Lebens der deutschen Vorzeit die mittelalterliche Zeit von besonderer Bedeutung ist; deshalb beschränkt sich das Hilfsbuch auf die Kulturverhältnisse des deutschen Mittelalters, namentlich seiner Blütezeit. Hierbei war aber des besseren Verständnisses wegen eine historische Entwickelung der Verhältnisse und ein Zurückgreifen auf die Zustände der vormittelalterlichen Zeit oft von selbst geboten.

Überall jedoch war es des Verfassers eifriges Bestreben, bei allen Schilderungen zwei Grundsätze zu befolgen: einerseits die Beziehung zur deutschen Lektüre im Auge zu behalten, an den Gewinn der Lektüre anzuknüpfen, ihn zu erweitern und zu vertiefen, anderseits stets eine möglichst knappe, klare, übersichtliche und anschauliche Darstellung des reichen Stoffes zu geben. Denn gegenwärtig ist es bei der Ausdehnung der Lehrfächer und der beschränkten Zeit mehr denn je erforderlich, das Wichtige kurz zusammenzufassen, anschaulich darzustellen, Übersichten zu bringen, sich des Gewonnenen und Erlernten bewußt zu werden und davon Rechenschaft zu

geben.[1]) Die deutsche Lektüre umfaßt sowohl die unmittelbaren Quellen für die Erkenntnis des deutschen Altertums, d. h. die Litteraturdenkmäler des Mittelalters, insbesondere das Nibelungenlied, Gudrun, Parzival, Walther u. s. w., als auch die mittelbaren, d. h. die in der Schule gelesenen Litteraturwerke neuerer Zeit, deren Stoff sich auf das Mittelalter bezieht. Der Anschauung sollen die in den Text aufgenommenen zahlreichen Illustrationen und Abbildungen dienen. Die vom Verfasser benutzten wissenschaftlichen Hilfsmittel sind S. VI angegeben.

Möchte es dem Büchlein gelingen, eine Lücke auszufüllen und einen kleinen Beitrag für die dem deutschen Unterricht gestellten mannigfaltigen und wichtigen Aufgaben zu liefern! Möge es gute Aufnahme finden und sich Freunde erwerben!

---

[1]) Eine zusammenfassende Gruppierung der aus der deutschen Lektüre der unteren Klassen hervorgehenden Kenntnisse in der germanischen Mythologie hat der Verfasser in Lyons Zeitschr. f. d. d. U. (XI, 1897, S. 188—205) zu geben versucht.

Litterarische Hilfsmittel.

Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1879—1892.
Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 1860.
Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte 1885/86.
Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger 1879.
Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh. 1892.
Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer 1881.
Hartung, Die deutschen Altertümer des Nibelungenliedes und der Gudrun. Cöthen 1894.
Schauffler, Quellenbüchlein zur Kulturgeschichte des M.-A. Leipzig 1894.
Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit 1883.
Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. Halle a./S. 1890.
Sach, Die deutsche Heimat. Halle a./S. 1885.
Weinhold, Die deutsche Frau im M.-A. 3. A. 1897.
Freybe, Altdeutsches Leben 1878.
Kallsen, Gründung u. Entwickel. d. deutsch. Städte im M.-A. 1891.
Fischer, Schloß Burg a./W. und andere Burgen des Rheinlandes. Düsseldorf, Schwann.
Wattenbach, Das Schriftwesen im M.-A. 1875.
Lamprecht, Deutsche Geschichte 1892/93.
Stacke, Deutsche Geschichte 1880.
Henne am Rhyn, Kulturgesch. des deutsch. Volkes 1886.
Lyon, Die Lektüre als Grundlage ꝛc. 2. Teil. 1. Liefer. (Obertertia). Leipzig 1897. Teubner.
Spamer, Illustrierte Weltgeschichte, bearb. von Kämmel. 3. A. 1894.
Stutzer, Deutsche Sozialgeschichte. Halle a./S. 1898. Buchh. d. Waisenh.
Frick-Polack, Epische und lyrische Dichtungen, erläutert. Berlin 1885. Hofmann.
Lehmann, kulturgeschichtl. Bilder. Leipzig 1889 flg. Wachsmuth.
Die Bibliographie über einzelne Spezialgebiete ist in den genannten Werken ausführlich angegeben, z. B. bei Götzinger, Biedermann, Hartung, Schauffler.

Inhalts-Übersicht.

Verzeichnis der Illustrationen.

Freytags Schulausgaben und Hilfsbücher für den deutschen Unterricht.

Dichter der Freiheitskriege. Gedichte von Ernst Moritz Arndt, Theodor Körner, Max von Schenkendorf, Friedrich Rückert. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Rudolf Windel. 1895. 128 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

Goethe. Kleinere Schriften zur Kunst und Litteratur. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Bötticher. 1896. 127 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.

— Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Auswahl für den Schulgebrauch. Herausgegeben von Dr. Karl Hachez. I. Band: Mit 2 Abbildungen. 1895. 170 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.

— II. Band: Mit 1 Titelbild. 1895. 168 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.

— Clavigo. Ein Trauerspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Bötticher. 1896. 64 Seiten. Preis gebd. 50 Pf.

— Egmont. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Gustav Burghauser. 1895. 122 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

— Gedichte. Auswahl für den Schulgebrauch. Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Bachmann. Mit 1 Titelbild. 1895. 179 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.

— Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Aug. Sauer. Mit einem Kärtchen. 1895. 180 Seiten. Preis gebd. 90 Pf.

— Hermann und Dorothea. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Adolf Hauffen. 1895. 96 Seiten. Preis gebd. 50 Pf.

— Iphigenie auf Tauris. Ein Schauspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Karl Jauker. 1896. 96 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

— Torquato Tasso. Ein Schauspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Ludwig Chevalier. 1895. 134 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

Der Göttinger Dichterbund. Gedichte von Hölty, Voß, den Brüdern Stolberg, Bürger, Matthias Claudius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Rudolf Windel. 1895. 126 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

Gudrunlied. Das, in Auswahl und Übertragung. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Walter Hübbe. 1896. 112 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

Hagen und Lenschau. Mittelhochdeutsche Lyriker. Auswahl und Übersetzungen. 1897. 96 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

Herder. Der Cid. Geschichte des Don Ruy Diaz, Grafen von Bivar. Nach spanischen Romanzen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Rudolf Reichel. 1895. 182 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.

— Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. (Auswahl.) Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. E. Naumann. 1897. 180 Seiten. Preis gebd. 1 M.

Homers Ilias. Nach der Übersetzung von Johann Heinrich Voß. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Bruno Stehle. 1896. 248 Seiten. Preis gebd. 1 M.

— Odyssee. Nach der Übersetzung von Johann Heinrich Voß. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Bruno Stehle. 1895. 151 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.

Kleist. Die Hermannsschlacht. Ein Schauspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Ferdinand Khull. 1893. 130 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

— Prinz Friedrich von Homburg. Ein Schauspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Anton Benedict. Mit einem Plane der Schlacht bei Fehrbellin. 1893. 109 Seiten. Preis gebd. 50 Pf.

Klopstock. Oden. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von Rudolf Windel. 1895. 112 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.

Klopstock. Messias, der. Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Th. Forßmann. 1898. 238 Seiten. Preis gebd. 1 M.
Körner. Zriny. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Karl Ludwig. Mit 1 Abbildung. 1896. 125 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
Lessing. Abhandlungen über die Fabel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hans Lambel. 1894. 146 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
— Hamburgische Dramaturgie. Auswahl für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Martin Manlik. 1895. 192 Seiten. Preis gebd. 90 Pf.
— Emilia Galotti. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Oskar Langer. 1895. 118 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
— Laokoon oder Über die Grenzen der Malerei und Poesie. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Martin Manlik. Mit einer Abbildung. 1894. 128 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
— Minna von Barnhelm. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Edmund Aelschker. 1895. 136 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
— Miß Sara Sampson. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Martin Manlik. 1895. 112 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
— Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Oskar Netoliczka. 1895. 163 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.
Luthers Werke. Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Karl Kromayer. I. Band. 1897. 187 Seiten. Preis gebd. 80 Pf. II. Band. 1897. 202 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.

Mösers patriotische Phantasien. Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Ferd. Dieter. 1897. 108 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
Nibelungenlied, Das. (Urtext nach der Handschrift A.) In Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. W. Schulze. 1898. 234 Seiten. Preis gebd. 1 M. 20 Pf.
Rückert. Gedichte. Auswahl für den Schulgebrauch. Herausgegeben von Dr. Hermann Fietkau. I. Band: Gedichte deutscher Art. 1896. 188 Seiten. Preis gebd. 80 Pf. II. Band: Aus dem Morgenlande. 1896. 135 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
Schiller. Braut von Messina oder die feindlichen Brüder. Ein Trauerspiel mit Chören. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Karl Tumlirz. 1894. 150 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
— Briefe in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Bötticher. 1897. 189 Seiten. Preis gebd. 1 M.
— Demetrius. Mit Einleitung und Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Seiler. 1897. 128 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
— Don Carlos, Infant von Spanien. Ein dramatisches Gedicht. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ottokar Hans Stoklaska. 1895. 228 Seiten. Preis gebd. 90 Pf.
— Die Verschwörung des Fiesko zu Genua. Ein republikanisches Trauerspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Oskar Langer. 1896. 172 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.
— Gedichte. Auswahl für den Schulgebrauch. Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Bachmann. Mit 1 Titelbild. 1895. 202 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.
— Die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Franz Ullsperger. Mit einem Kärtchen. 1893. 155 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
— Kabale und Liebe. Ein bürgerliches Trauerspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Karl Hachez. 1895. 148 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.
— Die Räuber. Ein Schauspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Rudolf Scheich. 1895. 176 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.
— Maria Stuart. Ein Trauerspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Edmund Aelschker. 1895. 171 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.
— Wilhelm Tell. Schauspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Paul Strzemcha. Mit zwei Abbildungen und einem Kärtchen. 1895. 141 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
— Wallenstein. Herausgegeben von Franz Ullsperger. Mit 1 Kärtchen. 1896. 336 Seiten. Preis gebd. 1 M. 25 Pf.
— Philosophische Schriften in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Bötticher. 1896. 160 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.

Shakespeare. Coriolanus. Ein Trauerspiel. Für den Schulgebrauch von Wilhelm Swoboda. 1895. 143 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
— Julius Cäsar. Ein Trauerspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Alois Hruschka. 1895. 100 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
— Der Kaufmann von Venedig. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Julius Seifert. 1894. 104 Seiten. Preis gebd. 50 Pf.

Shakespeare. König Lear. Ein Trauerspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Ernst Regel. 1898. 128 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
— König Richard der Dritte. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Walter Hübbe. 1898. 143 Seiten. Preis gebd. 80 Pf.
Sophokles. Antigone, in der Übersetzung von J. J. C. Donner, in neuer Bearbeitung herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von F. Mertens. 1896. 94 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
— Ajas, in der Übersetzung von J. J. C. Donner, in neuer Bearbeitung herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von F. Mertens. 1898. 88 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
— König Ödipus, in der Übersetzung von J. J. C. Donner, in neuer Bearbeitung herausgegeben und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von F. Mertens. Mit 4 Abbildungen. 1895. 114 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
Tacitus, Germania. Für den Schulgebrauch übersetzt und herausgegeben von Dr. F. Seiler. 1897. 48 Seiten. Preis gebd. 40 Pf.
Uhland. Gedichte. Auswahl für den Schulgebrauch. Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Bachmann. Mit einem Titelbild. 1895. 126 Seiten. Preis gebd. 70 Pf.
— Ernst, Herzog von Schwaben. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Richard Eickhoff. 1895. 112 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
— Ludwig der Bayer. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Walther Böhme. 1897. 108 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
Voss. Louise und der siebzigste Geburtstag. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ludwig Zürn. 1894. 124 Seiten. Preis gebd. 60 Pf.
Wieland. Oberon. Ein Gedicht in zwölf Gesängen. Für den Schulgebrauch herausgegeben Dr. Richard Bethge. 1896. 192 Seiten. Preis gebd. 90 Pf.
Zehme, Dr. Arnold. Die Kulturverhältnisse des deutschen Mittelalters. Im Anschluß an die Lektüre zur Einführung in die deutschen Altertümer im deutschen Unterricht geschildert. Mit 77 Abbildungen. 1898. XVI und 216 Seiten. Preis gebd. 2 M.

In Vorbereitung befinden sich folgende Bändchen:

Euripides. Iphigenie auf Tauris. Herausgegeben von F. Mertens.
Goethe. Briefe (Auswahl). Von G. Bötticher.
— Faust. Herausgegeben von A. Hauffen und F. Ullsperger.
— Italienische Reise. Herausgegeben von Dr. K. Schirmer.
Hagen und Lenschau, Höfische Epiker des Mittelalters. (Auswahl.)
Herder. Aufsätze ästhetisch-litterarischen Inhalts (Auswahl). Herausgegeben von E. Naumann.
Lessing. Wie die Alten den Tod gebildet. Herausgegeben von A. Rausch.
Nibelungen in neuhochdeutscher Übersetzung. (Auswahl.) Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Henke.
Hans Sachs. Schwänke und Dramen. Herausgegeben von A. Hauffen.
Schiller. Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande. Herausgegeben von F. Hartmann.
— Geschichte des 30jährigen Krieges. Herausgegeben von F. Hartmann.
Schmitz, Dichter der Friderianischen Zeit und G. E. Lessings Philotas.
Shakespeare. Heinrich IV. I. und II. Teil. Von F. Ulrich.
— Macbeth. Von E. Regel.
Volkslied, Das Deutsche. Von A. Hauffen.
Walther von der Vogelweide. Von E. Samhaber.]

Die Sammlung wird fortgesetzt.

I. Die Familie und Gemeinde als Schutz- und Friedensgenossenschaften.

A. Die Familie (Sippe).

Name und Begriff: Die gesamte Verwandtschaft nannte man sippe, sippeschaft, auch vriuntschaft, während die Blutsverwandten in der Seitenlinie, von den Geschwisterkindern, mâgen hießen, und zwar spindel-mâc (spil-mâc) der Verwandte von weiblicher, swërt-mâc der von männlicher Seite. Zur Sippe gehörte zunächst der engere Familienkreis, welchen Tacitus in seiner Germania domus oder familia nennt, bestehend aus dem Vater, der Mutter, den Kindern, sodann der weitere (propinqui), welcher alle diejenigen umfaßte, die einen gemeinsamen Ahnherrn hatten, sowie die Großmutter (ane), die Mutterschwester (muome), die Vaterschwester (base), den Oheim (ôheim), den Schwestersohn (neve); endlich waren auch der Schwiegervater (sweher), die Schwiegermutter (swiger), überhaupt die verschwägerten Glieder der Sippe.

Die Familie als Schutz-, Friedens- und Rechtsgenossenschaft im Kriege und Frieden: Den Deutschen war von jeher ein starkes Familiengefühl eigen. Kein Band erschien als so innig, so heilig, so fest wie das des gemeinsamen Blutes; es galt als eine natürliche Pflicht der Glieder der Sippe, insbesondere der Blutsverwandten, sich gegenseitig zu unterstützen, zu lieben, zu achten, zu schützen, aufeinander zu halten, den Frieden und die Familienehre zu wahren. Die Sippe bildete ein eng zusammengehöriges Ganze, eine

feste Schutz- und Friedensgenossenschaft, welche ursprünglich das ganze staatliche Leben beherrschte. Das zeigt schon der Name, denn sippe bedeutet Friede, Vertrag, Freundschaft. Sie ist also die älteste und ursprünglichste Gemeinschaft der Menschen. Die Pflicht des gegenseitigen Schutzes tritt am deutlichsten im Kampfe hervor. Das altgermanische Heer war nach Familien, Geschlechtern, Hundertschaften, Stämmen gegliedert. Der Sohn stritt neben dem Vater. Familienliebe und Familienstolz spornte sie an zu rücksichtsloser Tapferkeit, „auf der ethischen Macht der Sippe beruhte das Geheimnis altgermanischer Unwiderstehlichkeit". Als im Nibelungenliede Blödel in der Herberge mit Dankwart stritt, wünscht letzterer seinen getreuen Bruder Hagen herbei, „der hülfe mir von hinnen oder fände selbst den Tod", und als er später in große Not kommt, „das beriet sein Bruder, wie ihm die Treue gebot". Darum warnt auch Gerlind den Hartmut, sich aus der Burg herauszuwagen, denn „gesippter Freunde hast du vor der Feste keinen" (1382). Im Frieden ging der Hauptschutz der Familie vom Vater aus (etymolog. = Hüter, Schützer). Die rechtliche Stellung des Vaters beruhte darauf, daß er Herr im Hause war; er hat das Recht zu herrschen, ursprünglich auch das Recht, die Familienglieder zu züchtigen, im Notfalle Frau und Kinder zu verkaufen; er verfügt frei über seine Mündel, über Verlobung und Heirat, ja sogar über Leben und Tod. Er übt die munt (Hand, Schutz, Bevormundung), muntschaft, das mundium aus über die Frau, die Töchter, Schwestern, die unmündigen Söhne und Knechte, er ist ihr „Vormund". Als Muntwalt ist er verpflichtet, sie in jeder Weise zu beschützen, ihr Wohl zu fördern, vor Gericht als ihr voget (aus vocatus), ihr Rechtsbeistand, ihr Bürge und Fürsprecher aufzutreten, die ihnen zugefügten Beleidigungen zu verfolgen und zu

rächen, ihr Vermögen zu verwalten. Andererseits ist er auch verantwortlich für alle ihre Vergehen.

Rechtliche Stellung der Frau und Töchter: Da nach altgermanischem Brauch jeder wehrhafte Freie die ihm oder seinen Mündeln zugefügten Beleidigungen selbst rächen durfte und mußte, so konnte nur ein Mann der Muntwalt sein. Nur des Mannes Schwerthand konnte schützen, nicht die Spindelhand der Frau. Daher blieben die weiblichen Angehörigen der Familie eigentlich immer unmündig, unbeschadet der sonstigen hohen Stellung und Würdigung, deren sich bekanntlich die Frau bei den germanischen Völkern stets erfreute. Wenn der Vater starb, übernahm der älteste und nächste männliche Anverwandte die Muntschaft, also der Sohn oder Bruder, sodaß unter Umständen die Mutter dem Mundium ihres Sohnes unterstand. Wenn trotzdem Hilde nach Hettels Tode die Regierung bis zu Ortwins Mündigkeit übernahm, so war das eine Ausnahme. Kriemhild war abhängig von ihrem brüderlichen Vormund Gunther; er verwaltete ihr Vermögen, er verspricht eigenmächtig ihre Hand dem Siegfried als Lohn für dessen Hilfe im Kampfe gegen Brunhild. Später geht Muntschaft und Verwaltung des Vermögens auf ihren Eheherrn Siegfried über, welcher aber auf letzteres verzichtet. Als Witwe kehrt dann Kriemhild wieder in den Schutz der Brüder zurück, namentlich des Gunther, als des ältesten, weshalb der todwunde Siegfried sie ihm trotz dessen indirekter Beteiligung am Morde besonders ans Herz legt. Schuldbewußt sucht Gunther in der Folgezeit seinen Pflichten als Muntwalt umsomehr nachzukommen; er sucht seine Schwester zu trösten, ja er setzt deshalb im Familienrate gegen die Stimme Hagens ihre Ehe mit Etzel durch, obwohl er die Gefahren der Ehe mit einem so mächtigen Könige übersehen oder doch wenigstens ahnen mußte.

Rechtliche Stellung des Sohnes: Während die Töchter immer unmündig, also „Kinder“ blieben, standen die Söhne unter Vormundschaft, bis sie für mündig erklärt wurden. Das geschah bei den alten Germanen durch die Wehrhaftmachung der Jünglinge. In der Stammesversammlung waffnete der Fürst, der Vater oder der nächste Verwandte den jungen Mann mit Schild und Speer und machte ihn damit zu einem mündigen, vollberechtigten Glied des Stammes. „Vorher“, sagt Tacitus, „ward er als ein Teil des Hauses, nun aber als ein Teil des Stammes angesehen“. Wenn Tacitus an derselben Stelle (Kap. 13) sagt: „Doch die Waffen anzulegen, ist keinem durch die Sitte eher gestattet, als der Staat seine Kraft erprobt hat“, so ersehen wir daraus, daß die Mündigkeit an kein bestimmtes Alter gebunden war, sondern daß der Jüngling mündig war, wenn er die Kraft besaß, mit dem Schwerte sein Recht zu schützen und Beleidigungen zu rächen. So wurde dieser für das Leben des Mannes so wichtige Akt nicht durch schematische Gesetze eingeengt, sondern je nach der Individualität bei den einzelnen in verschiedenem Alter vollzogen. Ähnlich war es in späterer ritterlicher Zeit, in welcher die Mündigkeit zugleich mit der Ritterwürde bei der Schwertleite verliehen wurde. Starke Helden, wie Siegfried, erhielten das Schwert früh. Im Durchschnitt wurde man damals wohl mit 21 Jahren mündig. Der volljährige Königssohn konnte nun, wie Siegfried, Burgen und Land zu Lehen geben, er konnte, wie Ortwin, die Regierung an Stelle seines gestorbenen Vaters übernehmen, er hatte das Recht, sich, auch ohne seine Sippe zu fragen, zu vermählen; Ortwin vermählt sich nach dem Rachezuge, und Siegfried begehrt nach seiner Schwertleite lebhaft die schöne Königstochter aus Worms zur Gattin. Als eigener Herr fühlt sich letzterer, wenn er nach der Schwertnahme dem

warnenden Vater kühn und keck erklärt, er müsse Kriemhild zum Weibe haben. Nach der Vermählung strebt er auch schon deshalb, weil der Thronfolger wahrscheinlich erst nach seiner Verheiratung den vom Vater freiwillig abgetretenen oder durch des Vaters Tod verwaisten Thron besteigen konnte. Siegmund tritt zu Gunsten des vermählten Siegfried zurück. Gerlind bemüht sich vergebens, ihrem Sohn Hartmut eine ebenbürtige Gattin zu verschaffen; hätte Gudrun in die Ehe eingewilligt, so hätte der alte Ludwig sicherlich auch freiwillig ihm Krone und Scepter abgetreten.

Die Stellung der Vormundlosen: Wenn nun das Weib als Frau und Tochter sowie der unmündige Sohn auch völlig abhängig von ihrem Muntwalt waren, so war ihr Los doch immerhin noch bedeutend besser als dasjenige der Vormundlosen (weisen). Während unsere ‚Waisen' nur der Eltern entbehren, fehlte jenen überhaupt jeder männliche, mündige Anverwandte, der ihr Recht vertreten und ihnen Schutz gewähren konnte. Durch den Untergang der Burgunden ward Brunhild eine weise. Da die Sippe den Vormundlosen nicht helfen konnte, so gab man sie dem Schutze des Königs anheim, zu dessen schönsten Pflichten die Sorge für Witwen und Waisen gehörte. Daher nimmt der zum Todeskampfe gegen die Burgunden ausrückende Rüdiger von Etzel Abschied mit den Worten: „So befehl' ich euch auf Gnade mein Weib und mein Kind".

Erbrecht: Der feste Verband der Sippe als Genossenschaft kam auch in dem Erbrecht zum Ausdruck. „Erben und Nachfolger eines jeden sind seine Kinder, und ohne Testament" (Tacitus). Erst als das römische Recht seit dem 14. und 15. Jahrhundert die natürliche Rechtsanschauung der deutschen Sippe beeinflußte, kamen geschriebene Testamente auf. Bis dahin, d. h. während des größten Teiles

des Mittelalters, sorgte allein die Macht der Sippe, wie für den Frieden, den Schutz, die Vertretung, so auch für das rechtmäßige Erbe ihrer einzelnen Glieder. Als ein unerhörter Bruch der Sippentreue wurde es aufgefaßt, dem Blutsfreunde sein Erbe zu entziehen. Die Erbfolge richtete sich nach der Blutsverwandtschaft; das Erbe ging auf die Kinder, die Enkel und sodann auf die näheren und entfernteren Verwandten über je nach dem Grade ihrer Verwandtschaft. Der unbewegliche Teil der Erbschaft, der Grundbesitz (lant unde bürge oder schlechtweg erbe genannt), konnte naturgemäß nur an den Mannesstamm, der es mit dem Schwerte zu verteidigen in der Lage war, vererbt werden, desgleichen der eine Teil des beweglichen Nachlasses (habe, guot im Gegensatz zu erbe), den man ‚hergewaete‘ (wât Kleidung, Rüstung) nannte. Darunter verstand man das gesamte Rüstzeug für den Krieg, in erster Linie die Waffen. Dem Frauenstamm, d. h. der Frau und nach ihrem Tode den Töchtern, fiel der andere Teil der „habe“ zu, die gerâde (rât der Vorrat). Dazu gehörten die Schmuckgegenstände, wie Halsketten, Ohrringe, Spangen, ferner die Frauengewänder, endlich Betten, Kissen, Wäsche für Tisch und Bett, Teppiche, Kästen, Möbel und anderes Hausgerät, auch Gänse und Schafe. Wenn der Kriemhild bei ihrer Verheiratung Land und Burgen von den Brüdern angeboten werden, die sie allerdings auf Siegfrieds Wunsch nicht annimmt, so zeigt das Beispiel, daß das Erbrecht in späterer Zeit nicht so streng, wie früher, gehandhabt wurde. Es war ferner in dem strengen Gerechtigkeitssinn der Familiengenossenschaft begründet, daß bei der Erbteilung keiner bevorzugt wurde, daß jeder von dem ihm zustehenden Nachlaß gleichviel erhielt. Der älteste Sohn als Thronfolger erhielt das väterliche Schwert und Scepter, wie z. B. Gunther; seine beiden Brüder Gernot

und Giselher hatten nur den Titel als König. Die übrige Erbschaft wurde dann so reguliert, daß der älteste Sohn ‚erbe‘ und ‚hergewaete‘ in gleiche Teile teilte; durch Los oder freie Wahl erhielten nun die jüngeren Brüder zuerst ihr Teil, der älteste als uneigennütziger Teiler zuletzt. Erst im Laufe der Zeit ging man dazu über, dem Erstgeborenen ein größeres Anrecht auf die Erbschaft, insbesondere auf den Grundbesitz (lant unde bürge) einzuräumen, um einer allzugroßen Zerstückelung desselben entgegenzutreten.

Die Familie als Friedensgenossenschaft: Als Friedensgenossenschaft war die Sippe zunächst darauf bedacht, den Frieden innerhalb der Familie zu wahren. Man vermied jeden Streit; brachen dennoch Zwistigkeiten aus, so entschied wohl der Familienrat. Giselher sagt zu Hagen, der seiner Schwester viel Leids zugefügt hat: „Wär' er nicht mein Blutsfreund, es ging ihm an den Leib“ (1073), und Gernot sagt, als Hagen den Kaplan in die Donau warf: „Thät' dies anders jemand, es sollt ihm werden leid“ (1517). Der Sippenbruch galt für schlimmer als der Ehebruch; daher nennt die Völuspa (in der Edda) als eins der Vorzeichen des Weltunterganges den Sippenbruch vor dem Ehebruch, und als Beispiel für ersteren, daß Brüder sich befehden. Beowulf prophezeit dem Hunferd als Strafe für den Sippenbruch die Hölle (v. 5929). Die Völkerwanderung mit ihrer Frucht, der Herrschbegierde, lockerte das Band der Blutsfreunde; daher ist die Geschichte mancher germanischen Fürstensippe dieser Zeit, besonders bei den Franken, befleckt durch Mordthaten gegen Bruder und Vater, welche allerdings zuweilen durch das Gebot der Blutrache entschuldigt werden. Aber das Volk billigt sie nicht, sein verletztes Sittlichkeitsgefühl findet dadurch Genugthuung, daß solche Sünden der Väter wider die Familientreue nach der volkstümlichen Anschauung

an Kindern und Kindeskindern, ja an der ganzen Sippe, an dem ganzen Stamm gerächt werden.

Die Blutsfreunde wahrten aber ihren Frieden nicht nur untereinander, sondern auch gegen andere. Das germanische Recht gründete sich auf den Frieden (mhd. vride). Darunter verstand man im Mittelalter nicht nur die Ruhe und Freundschaft im Gegensatz zu Fehde und Haß, sondern auch das Recht, welches die Ruhe und Ordnung zur Folge hat. Wer Recht und Frieden des einzelnen brach, brach zugleich den Frieden der ganzen Sippe, ja auch der Gemeinde. Jedes Verbrechen war ein Friedensbruch an Sippe und Gemeinde, denn Sippe und Gemeinde hatten ursprünglich allein den Frieden ihrer Glieder und Genossen zu behüten; erst später gehörte dies zu den Pflichten des Königs. Die schöne und wichtige Bestimmung des Heimfriedens ließ jeden, den Vornehmen wie den Armen, in seinem Heim, in Haus und Hof, „friedheilig" sein. Das Heim war unverletzlich, niemand durfte gewaltsam eindringen oder gar Gewaltthaten dort verüben. Wer es that, machte sich der heimsuoche (des Hausfriedensbruchs) schuldig und ward „friedlos", d. h. er war aus der menschlichen Friedensgemeinschaft ausgestoßen und vogelfrei; niemand durfte ihn beherbergen oder speisen, niemand mit ihm verkehren bei Strafe eigener Friedlosigkeit. Wer ihn traf, durfte ihn töten und damit das Urteil vollziehen, denn den Friedebrecher hatte schon seine That selbst gerichtet. Das Ofener Stadtrecht bestimmte: „Ein friedloser Mann hat soviel Freiung, wie der Wolf in der Staude; wer ihn trifft, soll ihn totschlagen". Zugleich wurde des Friedlosen Vermögen eingezogen, seine Wohnstätte verbrannt. Der innerhalb des Hauses getötete Heimsucher mußte unter der Thürschwelle hinausgeschafft werden, denn diese war besonders geheiligt.

Die Blutrache: Die schlimmste Art des Friedensbruchs war der ungerechte Totschlag. Auch hier half die Sippe als Genossenschaft sich selbst. Da der Tote sich nicht selbst rächen, sein Recht nicht selbst holen konnte, wie es dem Lebenden bei ihm zugefügten Beleidigungen erlaubt war, so war es Pflicht der Familie, das Verbrechen zu ahnden, die Blutrache zu üben. Denn die ganze Sippe war ja durch das Verbrechen beschimpft, daher gebot die Familientreue, den an der Sippe verübten Friedensbruch zu sühnen. „Feindschaften und Freundschaften vom Vater oder von den sonstigen Verwandten bei der Erbschaft zu übernehmen war Pflicht" (Tacitus). Daher sagte der Muntwalt im Namen der Sippe bei dem Thäter „Fehde" an, er forderte Blut gegen Blut. Verpflichtet zur Ausübung der Blutrache war der nächste waffenfähige Verwandte, also der Vater, der Sohn u. s. w.; ausgeschlossen waren natürlich Frauen, Kinder, Greise. Beispiele von Blutrache bei den Germanen finden sich in der Edda: Dag tötet im zweiten Helgilied den Helgi, welcher ihm Vater und Bruder gemordet hat. Im Atlilied rächt Gudrun die Ermordung ihrer Brüder an ihrem Gatten. Ihre Söhne Hamdir und Sörli, die sie dem König Jonakur geschenkt hat, rächen die Ermordung ihrer Tochter Swanhild, die sie dem Sigurd geboren, an Jörmunrek. Man hat Spuren der Blutrache auch in der deutschen Sage nachgewiesen. Nach der ursprünglichen Fassung der ‚Gudrun' tötet Hartmut den Hettel, daher versucht Ortwin, wenn auch ohne Erfolg, auf dem Rachezuge beim Ausfall Hartmuts den Mörder zu töten. Doch es gelingt Hettels Schwestersohn Horand als dem nächsten Blutsfreund, die Blutrache auszuführen. Zum Rachezuge gegen die Normannen „fuhren viele, deren Vater war erschlagen: Die kühnen Waisen wollten's von den Feinden nicht ertragen" (1116), und an

den Gräbern ihrer Väter auf dem Wülpensande „fühlten sie zur Rache sich so entflammt, sie wollten es auch dem Feind nicht schenken, wenn sie ihm im Kampf begegnen sollten" (1122). Nach Eroberung der Normannenburg nahmen sie an den Feinden furchtbare Rache. In der deutschen Fassung der Nibelungensage findet sich nichts mehr von Blutrache. Die Liebe zu ihrem ermordeten Gatten erweist sich bei Kriemhild als stärker als die Anhänglichkeit an ihre Sippe, die allerdings an Kriemhild auch unerhörten Sippenbruch verübte. In der Zeit der Völkerwanderung übte Rosamunde Blutrache an ihrem Gemahl, dem Langobardenkönig Alboin, der ihren Vater in der Schlacht erschlagen hat. Die Blutrache benutzte Chlodwig arglistig, als er den Sohn Sigberts, des Königs der ripuarischen Franken, welcher seinen eigenen Vater bei der Jagd erschlagen hatte, töten ließ. Aus Blutrache für die gemordete Schwester Galsuintha trieb Brunechildis ihren Gatten Sigbert, den Enkel Chlodwigs, zum Kampfe gegen seinen Bruder Chilperich. Die strenge Form der Blutrache nach dem Grundsatz „Blut will wieder Blut" war schon zur Zeit des Tacitus gemildert durch das Wergeld (Manngeld, ahd. ver, lat. vir). „Gesühnt", sagt er, „wird sogar Totschlag durch eine festgesetzte Buße von Zugtieren, und es empfängt die Genugthuung das gesamte Haus". Durch diese Buße fand sich der Verletzer vor der Gemeinde mit der Sippe ab. Unter die ganze Sippe, die ja in der Gesamtheit beschimpft war, wurde also das Bußgeld geteilt, und ebenso mußte auch die ganze Sippe des Thäters zu demselben beitragen. So wurde jedem Glied der Sippe fühlbar gemacht, daß es mitgefrevelt hatte und mitbeschimpft war. Seit der Einführung des Christentums wurde die Blutrache, deren Ausübung schon lange untersagt war, selbst in der Form des Wergeldes

immer mehr eingeschränkt. Ein ordentliches Gerichtsverfahren trat an ihre Stelle. Doch erhielt sie sich in der Form des Faust- und Fehderechtes noch bis zum Ende des Mittelalters.

Familientreue und Familieninnigkeit: Die Erfüllung aller dieser Pflichten, welche die Sippe als Schutz- und Friedensgenossenschaft dem einzelnen auferlegte, bezeichnete die deutsche Sprache von jeher mit dem schönsten ihrer Worte, mit „Treue." Wenn das Wort „Treue" ursprünglich Vertrag, Zuverlässigkeit, dann weiterhin überhaupt das sittliche Pflichtverhältnis zwischen allerhand einander Angehörigen bedeutet, so finden wir es hier in der ursprünglichsten und ersten Anwendung. Niemand gehörte von Natur mehr zusammen, als die Glieder der Sippe; sie verband der natürliche Kitt des Blutes mit einander, ein Verband, der in dem förmlichen Schutz- und Trutzvertrag der Sippe seinen Ausdruck fand. Die Sippentreue, die der junge Sproß der Familie schon mit der Muttermilch einsog, übertrug er später, zum Manne herangewachsen, auf sein Verhältnis zur Gemeinde, zum Stamm, zum Vaterland. Darum hat man mit Recht die Familie die Geburtsstätte der deutschen Treue, dieses deutschen Lebensideals, genannt. Und diese Familientreue galt als etwas Selbstverständliches, als ein Dienst. Giselher sagt im Familienrat über Kriemhilds Vermählung mit Etzel zu dem warnenden Hagen: „Was ihr auch redet, Hagen, ich dien' ihr nach der Treue mein", und als seine Schwester zu den Heunen fuhr, ist sein Abschiedswort: „Schwester, wenn du jemals bedürfen solltest mein, dann reit' ich, dir zu dienen, hin in König Etzels Land." Nach Siegfrieds Tod sucht er seine trauernde Schwester in der Heimat zu halten mit den Worten: „Du sollst bei deiner Treue hier mit deiner Mutter sein." Vor der Jagd beschwört Kriemhild den Hagen: „Du

bist mir Sippe: ich befehle dir auf Treue den holden Gatten mein." Sie hatte sich schwer getäuscht. Ihre Blutsfreunde und Magen brachen den Vertrag und wurden meineidig. „Die Ungetreuen beschlossen seinen Tod", sagt der Dichter, wobei die Untreue Gunthers als Kriemhilds Muntwalt doppelt schwer wiegt. Für die Innigkeit innerhalb der ganzen Sippe liefert die deutsche Litteratur zahllose Belege. Darum sei nur beispielsweise hingewiesen auf das innige Verhältnis zwischen Parzival und seiner Mutter, zwischen Siegfried und seinen Eltern, Kriemhild und Ute, Rüdiger und den Seinen, ferner auf die geschwisterliche Liebe zwischen Kriemhild und Giselher, eine Liebe, welche wohl ihren ergreifendsten Ausdruck findet in jenem Traum der Kriemhild, nach welchem Giselher im Lande Etzels „ihr an der Hand geht" und von ihr „allzeit in ihrem sanften Schlafe" geküßt wird (1333); hierbei ist zu betonen, daß der Kuß uraltes germanisches Zeichen des Friedens und der Freundschaft war. Andere zahlreiche Beispiele von Teilnahme der ganzen Sippe bei allen freudigen und traurigen Ereignissen der Familie, bei der Geburt, der Schwertleite, bei Todesfällen, bei welchen die Sippe für das Begräbnis zu sorgen und beizutragen hatte (Gudrun 909.917), finden sich in den beiden großen Volksepen und in den Kunstepen. Ihre Aufzählung würde zuweit führen. Nur sei noch erwähnt, daß das Verhältnis zwischen Mutterbruder und Schwestersohn, also zwischen Oheim und Neffe, besonders innig und herzlich war. Tacitus sagt (Germ. 20): „Sohn und Tochter einer Schwester haben dieselbe bevorzugte Stellung bei dem Mutterbruder, wie bei dem Vater." Das war eine Folge der rechtlichen Stellung des Oheims als des, nach dem Vater nächsten Blutsverwandten und eventuellen Muntwalts. So hatte der Oheim eine fast väterliche Autorität über den Neffen. Ergreifend ist

die zarte Fürsorge Hildebrands für Wolfhart im 38. Abenteuer. Als er ihn todwund von Giselhers Schwerthand niederfallen sieht, „gewiß vor seinem Tode solch Leid ihm nimmer geschah“. Er versucht ihn vergebens fortzutragen, Wolfhart aber warnt, noch im Tode um des Oheims Leben besorgt, diesen vor Hagens „grimmem Mut.“ Aus diesem Grunde gab man dem Kinde auch gern den Namen des Oheims. Überhaupt drückte man oft schon durch die Form der Namensgebung die Zugehörigkeit zu einer Sippe aus, wie durch den Stabreim Siegmund, Sieglind, Siegfried; Dietwart, Dietmar, Dietrich; Wolfhart, Wolfbrand, Wolfwin; Liudger, Liudgast; Hildebrand, Hadubrand; Gibich, Gunther, Gernot, Giselher.

Familienstolz: Das starke Familiengefühl wurde bei alten und großen Familien zum Familienstolz. Eine zahlreiche Familie, ein großer Verwandtenkreis brachte allen hohe Ehre, dem Alter Schutz und Stütze. „Je mehr Blutsverwandte, je größer die Zahl der Verschwägerten, desto gefeierter das Alter; dem Alleinstehenden winken keine Preise“ (Tacitus). In den Adern der Enkel rollte das Blut der Ahnen, und mit dem Blute vererbten sich nach germanischer Anschauung die edlen Eigenschaften. Kriemhilds Sohn wurde nach seinem Oheim Gunther getauft; „geriet er nach den Freunden, er würd' ein kühner Mann.“ Dasselbe wird später von Etzels Sohn gesagt (1852). So war die Sippe auch der Inbegriff und Hort dieser angestammten Charakterzüge. Daher durfte man sich nur mit Ebenbürtigen vermählen. Stolz sagt „Frau Hildens Tochter“ zu Ludwig: „Eh' ich Hartmut nähme, lieber wär' ich tot. Er ist nicht edelbürtig, daß er mich dürfte minnen.“ Mit demselben Stolze nennt sich Siegfried „Siegmunds Sohn“, Hilde „Hagens Tochter“, desgleichen im ‚Beowulf‘ Wealchtheow „der Helminge Sproß“,

Beowulf „Sohn Ecgtheows“ oder „Sproß der Wägmundinge“, Hrodgar „Healfdens Sohn.“ Darin lag auch die Ehrenpflicht der Söhne begründet, dem Geschlechte der Väter keine Schande zu machen (Vgl. Homers Ilias VI, 209: *μηδὲ γένος πατέρων αἰσχυνέμεν*). Wie überall bisher, so leuchtet auch hier wieder einer der Hauptvorzüge des altdeutschen Familiengefühls hell und klar hervor: Die gewaltige ethische Macht der Sippe.

B. Die Gemeinde (Markgenossenschaft).

Auch im äußeren Besitz zeigte sich der Charakter der Familie als geschlossenes Ganze. Noch zu den Zeiten des Cäsar und Tacitus waren die Äcker familienweise verteilt, jeder Sippe teilte der Häuptling ein Ackerlos zu. Denn nur wer über Grundbesitz verfügte, hatte die Rechte eines freien Mannes. Der freie Grundbesitzer hatte also Haus, Hof, umzäunten Garten, Vieh und Acker, welcher beim Einzelhof an den Garten stieß, bei den zu einem Dorfe sich zusammenschließenden Höfen um das Dorf in der Feldflur lag. Reichte das anfangs bebaute Feld nicht aus, so brach und verteilte man ein neues Feld. Gemeinsames Eigentum war das Gemeindeland, die almende, almeinde (was allen gemein ist), die Mark (altnord. mork Wald), welche im Gegensatz zum Ackerland Wald, Weide, Gewässer, Moor, Heide umfaßte. Der Gemeinde gehörte sie, die Gemeinde verwaltete sie, der einzelne hatte nur das Nutzungsrecht als Weide für die Rinder und Schafe, als Schweinemast und für den Holzbedarf. Das Wort Mark, Marke bedeutet ursprünglich Grenze, denn Wald und Wiese waren die natürlichen Grenzen des Gebietes der Gemeinden; auf dem freien Felde zwischen den Wäldern siedelten sie sich an. Später bedeutet daher das Wort auch Gebiet, Bauernschaft. Die an der gemeinsamen

Mark Anteil habenden, freien Grundbesitzer waren Markgenossen, die Gemeinde war eine Markgenossenschaft. Da das Land ursprünglich nach Geschlechtern verteilt war, waren die Markgenossen von Hause aus mehr oder weniger Gesippte. Auch die Markgenossenschaft behütete, wie die Sippe, ihren Frieden selbst, auch sie war eine Schutz- und Friedensgenossenschaft. Wer des einzelnen Frieden brach, brach auch den der Markgenossen. Ihr Vorsteher war der von allen gewählte Schultheiß oder Dorfrichter (Thunginus, villicus), die gemeinsamen Angelegenheiten beriet man auf dem Bauerntage unter der Dorflinde, wobei nur die Freien mitstimmten. Auch wenn die Ackerlose ursprünglich bei allen Freien gleich groß waren, so entstanden doch mit der Zeit Ungleichheiten, da zuweilen Familien und ganze Markgenossenschaften durch Todesfälle oder Kriege ausstarben. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Felder je nach der Größe der Sippe verschieden verteilt und daß auch die Häuptlinge bevorzugt wurden. So war die für die Folgezeit schwerwiegende Entstehung eines kleinen und großen Grundbesitzes unvermeidlich.

Wie die Familie sich oben als die Quelle der deutschen Treue erwies, so erscheint sie nun nach den Satzungen und Bräuchen der Markgenossenschaft als die Quelle der Liebe zu Heimat und Volksstamm. Der Markgenosse liebte die Heimat, weil sie das „liebe Land der Väter“ war, in welchem der Familienstammsitz, eines jeden Stolz und Freude, lag (Beowulf 523, 1789). Und wie die ganze Sippe seit alten Zeiten, so war auch der einzelne mit tausend Fäden mit der Heimat verknüpft.

II. Die staatlichen Verhältnisse.

A. Die Staats- und Regierungsform.

1. Die alte Gauverfassung bis zur Gründung des Frankenreiches. (Urzeit bis zur Völkerwanderung).

Während die Markgenossen nur zusammenwohnten und gemeinsam das Feld bebauten, waren die Hundertschaft, der Gau, der Stamm politische Verbände. Die Hundertschaft als die einfachste politische Gemeinschaft, auch centena, Cent oder Zent genannt, bestand ursprünglich aus hundert Freien oder, was dasselbe bedeutet, Gehöften; denn nur der freie Grundbesitzer hatte politische Rechte. Der Gau (pagus) umfaßte anfangs wohl mehrere Hundertschaften, war aber später gleichbedeutend mit der Hundertschaft. Die Hundertschaft oder der Gau bildete die Grundlage für die Heeresordnung und Rechtspflege, sie stellte je hundert Mann, die im Heere zusammen standen, und hielt bei Zwistigkeiten unter den Gaugenossen und bei Verbrechen selbst Gericht in der Gauversammlung. Diese öffentlichen Gaugerichte fanden unter freiem Himmel, auf Anhöhen, in Hainen statt. Vorsteher und Führer der Volksversammlung, des Gerichts, der hundert Krieger im Heere war der vom Gau, d. h. von allen selbständigen Volksgenossen gewählte Gaufürst (princeps). Dieser war als oberster Richter, Priester, Feldherr aber nur der primus inter pares, denn die eigentliche Entscheidung war überall beim Volke. Die Verfassung war eine durchaus demokratische mit gleichen Rechten aller Freien. Mehrere Gaue bildeten den Stamm (civitas), an dessen Spitze der Stammesfürst stand. Er führte den Vorsitz in der Stammesversammlung, welche ähnlich, wie die Gauversammlung, verlief und bei Verbrechen gegen den Stamm Recht sprach,

die Wehrhaftmachung vollzog, über Krieg und Frieden entschied, die Beziehungen mit anderen Stämmen und andere allgemeine Angelegenheiten besprach, den Herzog (Heerführer) für die Kriegszeit wählte. Hierbei saß der Stammesfürst auf einem erhöhten Platz, um welchen ein freier Raum abgesteckt war. Um letzteren stand das Volk, es „schlug den Ring". Der Stammfürst stellte den Antrag, welchen die Versammlung entweder durch Murren ablehnte oder durch Zusammenschlagen der Waffen annahm. Gau- und Stammesversammlungen wurden bei Neu- und Vollmond abgehalten. Diese alte, volkstümliche Gauverfassung wurde später durch die monarchische Verfassung immer mehr eingeengt und in ihren Rechten beschränkt, bis sie am Ende des Interregnums ganz aufgelöst war.

2. Das erstarkte Königtum und die monarchische Verfassung.

a) Ursprung und Entwickelung des Königtums.

Von jeher bestand bei den germanischen Stämmen neben der Republik auch das Königtum. Deutsche Könige nennen die Geschichtsquellen bei den Cimbern, Teutonen, Markomannen (Marbod), Hermunduren, Goten, Quaden, Schweden. Dem Ariovist hatte der römische Senat, um ihn für sich zu gewinnen, den Königstitel gegeben, welchen die Stammesgenossen auch wohl schließlich anerkannten. Der Ursprung des Königtums wird verschieden erklärt. Die einen führen es zurück auf die absolute patriarchalische Gewalt des Familienmuntwaltes, die sich bei der Entwickelung der Sippe zur Gemeinde allmählich auch auf letztere erstreckt habe. Die anderen lassen es dadurch entstanden sein, daß einzelne edle Geschlechter durch große Kriegsthaten oder göttliche Abkunft

sich hoben und an Ansehen unter den Volksgenossen gewannen. Denn trotz demokratischer Gesinnung habe der Germane doch tiefe Hochachtung vor edler, besonders vor göttlicher Abkunft gehabt. Der König (mhd. künic, verwandt mit got. kuni, das Geschlecht) ist „der Mann von Geschlecht", seine Sippe ist die älteste und mächtigste, oft gottentsprossen. Dietrich stammte aus dem uralten Königsgeschlecht der Amelungen, dessen Ahnherr, Amala, von den Göttern abstammte, Siegfried aus dem der Wölsungen, Hettel aus dem der Hegelingen, Chlodwig aus dem der Merovinger. Das eddische Hyndlulied enthält die Genealogie der nordischen Könige, deren Ahn auch von den Göttern abstammte. Endlich leiten auch viele den Ursprung des germanischen Königtums aus der wildbewegten Kampfzeit der Völkerwanderung her. Jetzt genügte nicht mehr das Regiment der Häuptlinge und Stammesfürsten, nicht mehr dasjenige der von altersher für den Krieg gewählten Herzöge. Da der Krieg in dieser Zeit kein Ende nahm, behielten die Herzöge den Heerbefehl längere Zeit, schlossen Verträge mit fremden Völkern, vertraten das Volk gegen andere Stämme und Völker, eroberten Länder und teilten das eroberte Land. Daher ist es zweifellos, daß in der Zeit der Völkerwanderung alle größeren Stämme ihren Ruhm darin sahen, Könige an ihrer Spitze zu haben, daß in dieser Zeit viele Herzöge zu Königen wurden, daß endlich die Macht des Königtums, mochte es schon bestehen oder neu entstanden sein, durch die Kriege der Völkerwanderung gewaltig stieg. Die bedeutendsten, sagenberühmten Heerkönige der Wanderzeit sind Theodorich, Alarich, Geiserich, Alboin. In diesen unruhigen Zeiten konnten geordnete Stammesversammlungen nicht abgehalten werden, der König riß die Rechte derselben an sich: die republikanisch-demokratische Verfassung der Urzeit ward zu einer absolut monar-

chischen. Die unterworfenen Völker, an das Regiment der römischen Imperatoren gewöhnt, ließen sich die absolute Herrschaft der Könige gefallen. Nirgends ist diese Erstarkung des germanischen Königtums klarer zu verfolgen als bei dem rücksichtslosen, energischen Begründer des Frankenreiches, Chlodwig. Sein absolutes Königtum beruhte auf dem römischen Kaisertum und begründete das deutsche Königtum. Er drängte gewaltthätig die altgermanische Freiheit und Gleichberechtigung zurück. Aus der alten Stammesversammlung machte er das Märzfeld, dessen Hauptzweck die Heerschau war. Auch nahmen an demselben nicht nur, wie früher, die grundbesitzenden Freien teil, sondern daneben die treuen Diener, Beamten und Lehnsleute des Königs, welche den Freien in allem vorgesetzt wurden. Die Rechte der alten Volksversammlung, die Rechtsprechung, Gesetzgebung, Wahl der Vorsteher, übte der König allein aus. Aus den Gauen wurden durch Erweiterung der alten Bedeutung der Gaue oder Hundertschaften nun Verwaltungsbezirke des fränkischen Reiches unter einem königlichen Beamten, dem Grafen, dessen Gau oder Grafschaft mehrere Hundertschaften umfaßte. Derartige Gaue waren z. B. der Worms-, Speier-, Zürichgau (benannt nach römischen Städten mit ihrem Gebiet), der Rhein-, Donau-, Maingau (nach Flüssen), der Thüring-, Hessengau (nach Stämmen).



Fig. 1. Karl der Große, nach einer Pariser Statue des 15. Jahrhunderts, ehemals in der Kirche Saint Julien le Pauvre in Paris. (Lacroix, vie militaire et religieuse au moyen-âge.)

b) Wahl und Krönung des Königs, Ornat und Insignien, Titel.

Das deutsche Königtum war teils Erb-, teils Wahlkönigtum. In alten Zeiten wählte das Volk seinen König selbst, aus dem edelsten Geschlechte. Da man dessen Ursprung auf die Götter zurückführte, so war es natürlich, daß das Volk die Könige aus diesem bestimmten Geschlechte wählte, daß also der älteste Sohn dem Vater folgte. So war es bei den Franken, so ist es auch bei dem Königtum der deutschen Sage. Ortwin, Hettels Sohn, ist Thronerbe (573), Ortlieb, Etzels Sohn, wird „der junge König“, der „junge Vogt“ der Heunen genannt; Siegfried verspricht bei seinem ersten Besuche in Worms dem Gunther für den Fall seiner eigenen Niederlage sein „Erbe“, d. h. Land und Leute des väterlichen Königreiches. Gunther folgte als ältester Sohn seinem Vater, seine Brüder, die königlichen Prinzen, führen nur den Titel als König. Der Thronfolger konnte nur mündig und wahrscheinlich auch verheiratet dem Vater folgen, wie wir es bei Siegfried und Ortwin sehen. Siegmund trat noch bei Lebzeiten dem Siegfried die Herrschaft ab, ebenso Siegeband dem Hagen.

Die Königswahl wurde schon früh statt vom Volke von den großen weltlichen und geistlichen Würdenträgern des Reiches vollzogen, d. h. von den Herzögen, Markgrafen, Grafen, von den Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten; dem Volke blieb nur beistimmender Zuruf. Zuletzt wählten auch nur die angesehensten der Großen, die sieben Kurfürsten. Während Heinrich I. und Otto I. gewählt waren, wurden Otto II. und Otto III. von ihren Vätern einfach als Thronfolger eingesetzt; doch nach Ottos III. Tode wurde wieder das Wahlrecht ausgeübt. Seit Heinrich IV. trat die Erblichkeit, welche bis dahin im allgemeinen gegolten hatte, zurück. Der Ort der

Wahl war ursprünglich nicht bestimmt, sie war z. B. in Aachen (lange Zeit), Mainz, Worms, seit Friedrich I. in Frankfurt. Die feierliche Wahl Konrads II. schildert Uhland im „Herzog Ernst von Schwaben“, diejenige Heinrichs I. das Gedicht „Heinrich der Vogelsteller“ von Vogl.



Fig. 2. Karl der Große
im Krönungsornat der deutschen Kaiser. Ölgemälde von Dürer [1512] im Germanischen Museum zu Nürnberg. (Knackfuß, Dürer).

Die sich an die Wahl anschließende Krönung vollzog ein deutscher Kirchenfürst. Die kirchliche Weihe fand zum erstenmale bei der Krönung Ottos I. statt. Der Verlauf dieser Krönung war folgender: In der Säulenhalle zu Aachen, welche Kaiserpfalz und Münster verband, erhoben die versammelten Großen des Reiches Otto auf den Thron und gelobten ihm mit Handschlag Treue und Hilfe. Dann schritt der neue König, von Herzögen, Grafen und Herren begleitet, zum Münster. Während in den Gängen oben das Volk dichtgedrängt stand, führte in dem unteren Raume der Erz-

bischof von Mainz, der sich das Recht der Krönung erkämpft hatte, in Begleitung der Erzbischöfe, Bischöfe und Priester den König von der Thüre des Münsters bis zur Mitte desselben. Dann forderte er laut das Volk auf, den König, welchen Gott gewählt, König Heinrich bestimmt und die Gesamtheit der Fürsten erhoben habe, im Falle des Einverständnisses durch Erheben der Hände anzuerkennen. Das geschah mit lautem Ruf. Hierauf geleitete der Erzbischof von Köln den König zum Altar, überreichte ihm mit entsprechenden Begleitworten Schwert und Wehrgehenk, Mantel und Spangen, Scepter und Stab, salbte ihn mit Oel und setzte das goldene Diadem auf sein Haupt. Dann stieg Otto auf den Thron, hörte die Messe an und kehrte nach derselben zur Kaiserpfalz zurück. Dort fand zum erstenmale unter ihm ein Krönungsmahl statt, bei welchem ihn die Herzöge von Lothringen, Franken, Schwaben und Baiern als Kämmerer, Truchseß, Mundschenk und Marschall bedienten. Ebenso genau ist uns die Krönung Rudolfs von Habsburg zu Aachen (1273) geschildert. Bei ihr überreichten die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier gemeinsam dem Könige das Schwert, hierauf gab ihm der von Köln Mantel, Spangen, Ring, Scepter und Reichsapfel, und endlich setzten wieder alle drei gemeinsam ihm



Fig. 3. Kaiser Otto I. mit seiner Gemahlin Editha.

die Krone auf das Haupt. Am Altare leistete der König den Eid, daran schloß sich die Messe. Seit 1356 war Wahl und Krönung durch die „goldene Bulle“ genau geregelt. Nach den Vorschriften derselben verlief noch 1764 die Krönung Josephs II. zu Frankfurt, welche uns Goethe meisterhaft geschildert hat.

Die königliche Kleidung war zuerst sehr einfach. Chlodwig trug nach heimischem Brauch langes Lockenhaar und statt des Scepters die kriegerische Lanze, aber von den römischen Kaisern übernahm er die Krone oder den goldenen Stirnreif und das Purpurgewand. Karl der Große kleidete sich für gewöhnlich sehr einfach, aber bei feierlichen Gelegenheiten trug er, wie Einhard berichtet, nach römischem Muster ein von Gold und Edelsteinen strotzendes Kleid, einen kostbaren Mantel mit goldenen Spangen, reich besetzte Schuhe und ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Diadem. Der offizielle Herrscherornat, welcher sich im Laufe der Zeit nach römischem und byzantinischem Muster immer mehr vervollständigt hatte, bestand schließlich seit Ludwig dem Baier oder Siegismund aus roten, goldbestickten Strümpfen, Schuhen von rotem Atlas mit Perlenstickerei und Goldborten, aus der gold- und perlenbestickten, langärmeligen Dalmatika (Untergewand) von dunkler Seide, der weißseidenen, langärmeligen Alba (Oberkleid), dem Gürtel (cingulum) von breiter Goldborte, der Stola, einem breiten



Fig. 4.
Kaiser Heinrich II.

Bande um Hals und Brust, den Handschuhen, dem rotseidenen Krönungsmantel (pallium), den Sporen. Zu den Insignien gehörte die achteckige, sogenannte Krone Karls des Großen, ein spätes Erzeugnis sizilianischer oder

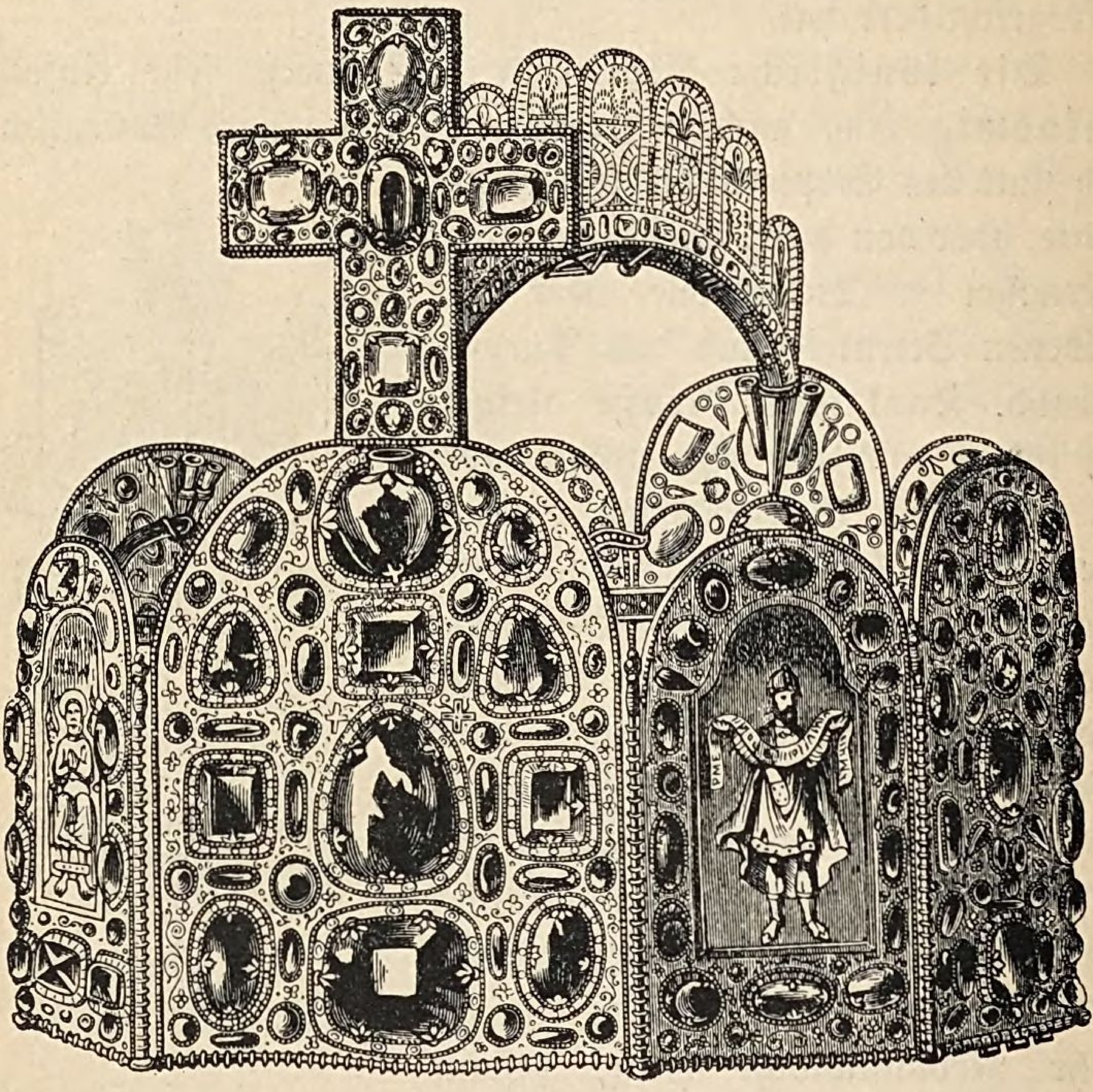


Fig. 5. Krone Karls des Großen
aus der kais. Schatzkammer in Wien. (Lacroix, Les arts au moyen-âge.)

byzantinischer Industrie aus dem 11. Jahrhundert, jetzt im kaiserlichen Schatz in Wien, ferner das Scepter, ein kurzer, hohler Stab aus vergoldetem Silberblech, der Reichsapfel (pomum), bestehend aus einer Kugel von Goldblech mit einem

goldenen Kreuz, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, das Schwert, endlich das kostbare Evangelienbuch, worauf der König den Eid leistete. Das älteste und bedeutsamste Symbol der Königsmacht war jedenfalls die Krone, welche früher aus einem schmalen Stirnreifen oder Stirnband bestand. Die Titel des Königs waren hêrre, vürste, künec. hêrre (Gebieter) hieß ursprünglich der Freie gegenüber dem Unfreien, später (um 1200) jeder Edelmann; erst seit 1650 hieß auch der Bürgerliche so. Vürste (ahd. furisto, engl first, der erste im Lande) hieß jeder unmittelbar unter dem Könige stehende Reichswürdenträger. Der König war also der hêrre und vürste κατ' ἐξοχήν.

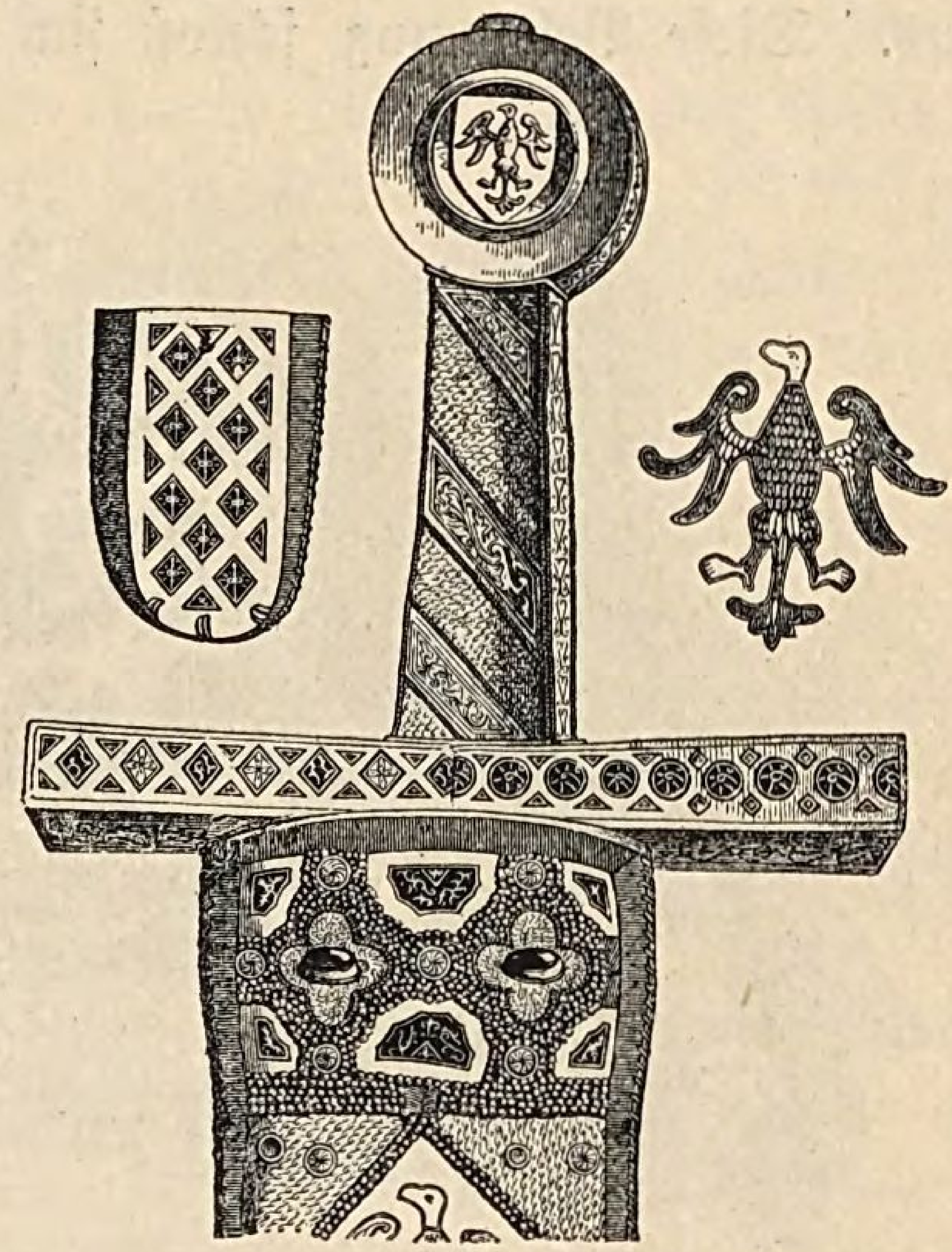


Fig. 6. Schwert Karls des Großen aus der kais. Schatzkammer in Wien. (Lacroix, Les arts au moyen-âge.)

c) Verfassung u. Verwaltung des Reiches.

Die Thronbesteigung erfolgte nach altgermanischem Brauche in der Weise, daß der König in der Volksversammlung auf den Schild erhoben und dreimal herumgetragen wurde. Das Volk wählte ihn, dem Volke zeigte er sich nach der Wahl. Bald schloß sich daran ein Umzug durch das Land, durch welchen der neue König die Huldigungen seines Landes entgegennahm, von demselben Besitz ergriff, alte

Rechte bestätigte, neue verlieh und auch wohl sein Richteramt ausübte. Die Sitte der Schilderhebung befolgte noch Chlodwig und Pippin, den Königsritt durch das Land hielt auch Konrad II. ab und nach ihm mancher andere König, z. B. Friedrich Barbarossa. Später kam er ab. An seine Stelle trat als erster Regierungsakt die Belehnung der Vasallen. Der König bestätigte alte Lehen, teilte neue aus. Diese Belehnung schloß sich mit den übrigen Festlich-

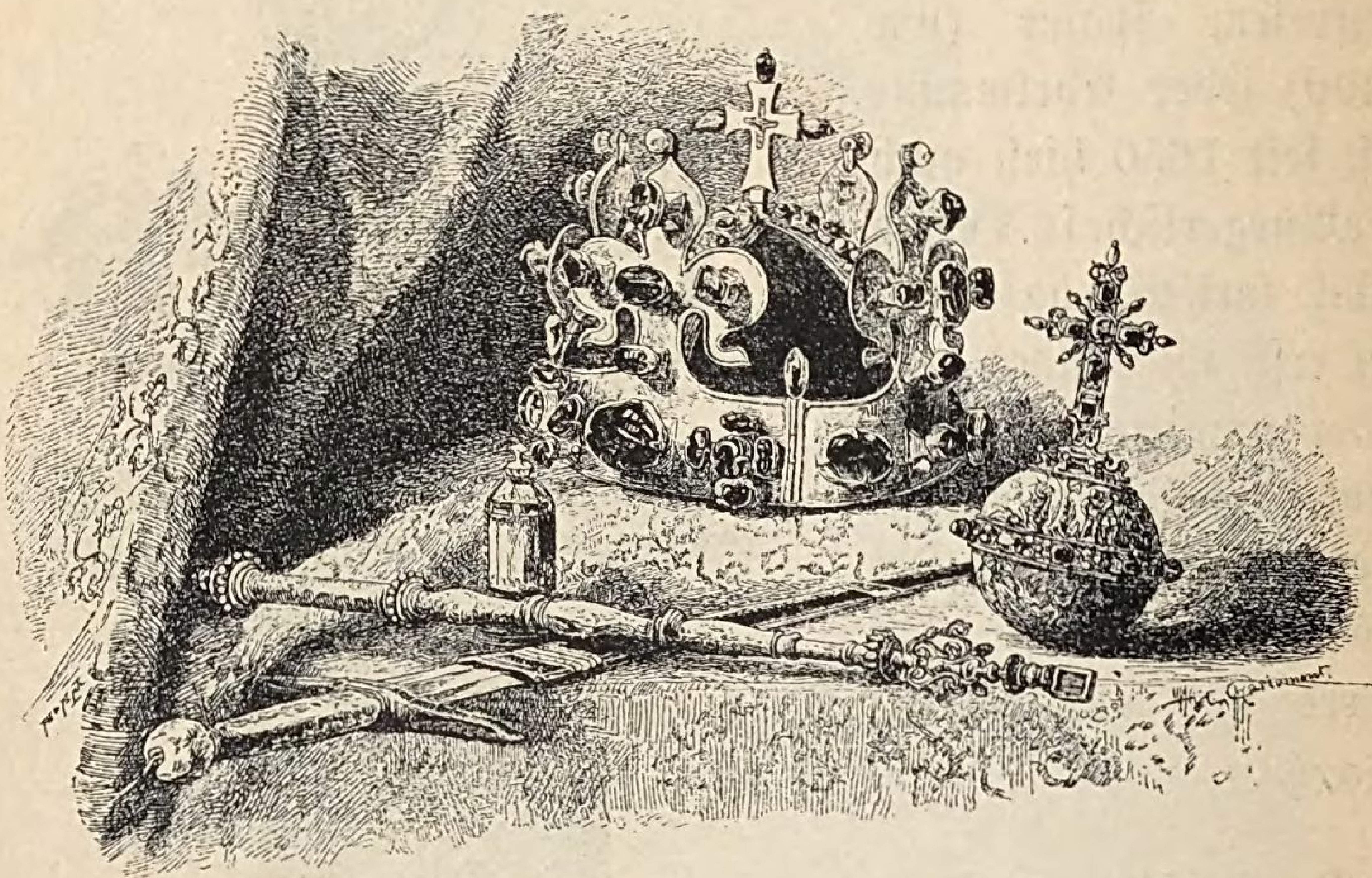


Fig. 7. Die Krönungsinsignien Böhmens unter Karl IV.
(Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild. Böhmen, Bd. I.)

keiten, der Schwertleite, den Turnieren u. s. w., unmittelbar an die Krönung an. Nach dem Antritt der Regierung herrschte der König über seine Unterthanen (mhd. volc, liute) und über das Reich (rîche, künicrîch, lant, lant unde bürge, auch marke). Oft bestand dasselbe aus mehreren Reichen. Rüdiger sagt bei der Werbung, Kriemhild würde als Hunnenkönigin über 12 Königreiche und 30 Fürsten-

tümer regieren. Hettel „trägt die Krone ob sieben reichen Landen“, welche er alle mit Ausnahme des von ihm selbst regierten Hegelingen den Vasallen zu Lehen gegeben hat. Auch Parzival ist Besitzer mehrerer Länder. Von den Unterthanen wurde dem König die größte Hochachtung und Verehrung entgegengebracht. Man verneigte sich zum Gruße ehrerbietig tief vor ihm, man erhob sich, wenn er nahte. Von jeher besaß der Germane ein starkes monarchisches Gefühl. Der König war ihm ja der Edelste der Nation, oft ein Göttersproß. Daher galt Königstreue als selbstverständlich, daher sah er in seinem Könige den Inbegriff aller körperlichen und geistigen Vorzüge. Wahrhaft königliche Eigenschaften besitzen die Könige der deutschen Sage. Nirgends werden diese Eigenschaften schöner geschildert als in den Liedern von Gudrun und den Nibelungen sowie in den Sagen von Artus, Dietrich von Bern u. s. w. Königlich ist Wuchs und Gang, Haltung und Geberde, Gestalt und Gesichtsausdruck (göttlicher Glanz der Augen) eines Gunther, Gernot, Giselher, eines Dietrich und Liudger, vor allem des göttergleichen Siegfried, ferner des Ludwig und Hartmut, Hettel, Ortwin und Herwig, des Artus und Parzival. Sie alle ragen hervor durch übermenschliche Stärke, besonders König Hagen, Dietrich und Siegfried, alle beweisen im Streite gewaltigen Heldenmut und große Tapferkeit. Wenn Gunther in der ersten Hälfte des Nibelungenliedes vom Dichter als mutlos und schwach dargestellt wird, wie z. B. bei Siegfrieds Herausforderung, bei der Kriegserklärung der Sachsen (gegen welche Siegfried Heerführer ist, während Gunther zu Hause bleibt), im Kampfe mit Brunhild auf Isenland und später im Schlafzimmer, so liegt die mit Recht schon von anderen geäußerte Vermutung nahe, daß Siegfried auf Gunthers Kosten empor-



Fig. 8. Kaiser Sigismund.
(Nach einem Originalgemälde von Albrecht Dürer.)

gehoben werden sollte. In dem Todeskampfe bei den Hunnen schlägt aber „der Vogt vom Rheine“ dem Feinde selbst manche Wunde und bewährt sich als so tapfer und behend, daß er alle seine Helden mit Ausnahme von Hagen überlebt, um schließlich mit letzterem dem schmachvollen Tode durch Frauenhand zu erliegen. In dem Streite zwischen Burgunden und Hunnen leuchtet auch ein schönes

Beispiel von Hochachtung der Unterthanen gegen königliches Geschlecht hervor: Der von Giselher zum Tode verwundete Wolfhart tröstet seinen Oheim Hildebrand mit den Worten: „Von eines Königs Händen fand ich hier herrlichen Tod“.

Daß sich die Rechte des Königs allmählich immer mehr erweiterten, daß er alle Rechte der Volksversammlung an sich riß, ist oben (S. 18 ff.) dargelegt worden. In alten Zeiten wählte das Volk selbst seine Vorsteher und Führer, entschied über Krieg und Frieden, übte die Gerichtsbarkeit. Nun gingen diese Rechte auf den König über. Besonders Chlodwig schuf ein absolutes Regiment auf Grund der römischen Überlieferung. Sein Königtum beruhte auf Macht, nicht auf Recht. Jetzt lag die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Heerführung, die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung in der Hand des Königs. So ist es in den Dichtungen des Mittelalters, z. B. in den Volksepen. Liudger und Liudgast erklären einfach dem Gunther durch ihre Boten den Krieg, später bitten sie den Führer des burgundischen Heerbanns, Siegfried, um Frieden. Rüdiger, von Etzel gegen die Burgunden zu Hilfe gerufen, sagt bekümmert: „So gern ich Frieden schüfe, der König geht's nicht ein.“ Die streitmüden Burgunden begehren den König Etzel zu sprechen, damit er Frieden schließe. Von König Siegeband heißt es in der Gudrun: „Recht sprach er männiglichem,“ und später von Hagen: „Nun richtete gebietend Herr Hagen Irland. Wo er an den Leuten Unbilliges fand, das ließ sie entgelten seiner Strafen Schwere: In einem Jahr enthauptet wurden ihrer achtzig oder mehre.“ Bekannt ist auch, daß der König gewissermaßen als Muntwalt des ganzen Landes sogar über die Sippe Macht hatte, daß er z. B. die

Töchter des Landes verheiraten konnte. Daß dem König bei der Regierung des Landes der Vasallenrat zur Seite stand, den er nach Wunsch berief, mag schon hier angedeutet werden; ausführlicher wird davon beim Lehnswesen die Rede sein. Die Märzfelder, welche Chlodwig an Stelle der alten Stammesversammlungen einführte, sind oben schon erwähnt. Pippin verlegte sie auf den Mai (Maifelder). Das Volk, d. h. die Gesamtheit der Freien, hatte in ihnen keine Bedeutung und keine Rechte mehr, diese gingen über auf die Getreuen des Königs. Karl der Große hielt Reichsversammlungen ab, ursprünglich an den hohen Kirchenfesten, an welchen zu Hofe zu kommen für die Großen Sitte und Pflicht ward, später auch regelmäßig im Frühjahr (Maifelder) und Herbst. Mit den Großen beriet er die geplanten Gesetze, wobei die vornehmsten Würdenträger ihre Meinungen äußerten. Doch fand hierbei wohl keine allgemeine Verhandlung und Abstimmung statt. Eine Heerschau schloß sich an. Seit den fränkischen Kaisern nehmen diese regelmäßigen Versammlungen immer mehr den Charakter von Hof- und Reichstagen an. Außerdem berief der König zuweilen auch noch außerordentliche Reichsversammlungen. An allen diesen nahmen die Reichswürdenträger mit großem Gefolge teil. Man beriet über kirchliche und weltliche, innere und äußere Angelegenheiten, über Rechtsfälle, Schenkungen, Privilegien. Seit dem 15. Jahrhundert bestand der Reichstag aus drei Kollegien, den Kurfürsten, Reichsfürsten und Reichsstädten, die gesondert berieten. Der Gang der Verhandlung war folgender: Die kaiserlichen Propositionen wurden zunächst den beiden erstgenannten Kollegien vorgelegt, sodann, wenn deren Beschluß übereinstimmte, dem Kollegium der Städte. Stimmten

auch sie dafür, so hieß der gemeinsame Beschluß, welcher in den einzelnen Kollegien durch Stimmenmehrheit zustande gekommen war, Reichsgutachten und nach der Bestätigung durch den Kaiser Reichsschluß. Am Schluß des Reichstages wurden die Reichsschlüsse zusammen bekannt gemacht (Reichsabschied). Seit Friedrich III. erschienen die Großen, auch der Kaiser, nicht mehr persönlich. So wurde aus dem Reichstage ein Gesandtenkongreß unter dem Vorsitz des Reichserzkanzlers (Mainz).

Die Einkünfte des Königs: Die Verhältnisse der Urzeit schildert uns Tacitus: „Sitte ist es in den Staaten, auch ihrerseits den Oberen männiglich Zugtiere oder von der Frucht zu steuern, Ehrengaben, die dann auch der Notdurft zu gute kommen.“ Außer den Ehrengaben bekam der König auch einen Teil des Bußgeldes für Friedensbruch in Sippe und Gemeinde. Diese freiwilligen Geschenke machte Chlodwig zu Pflichtabgaben, indem er seinen früher steuerfreien Franken Geld- und Naturalleistungen auferlegte. Karl der Große bestritt seinen Hofstaat aus den herkömmlichen Geschenken und dem reichen Ertrage seiner Krongüter. Seit den sächsischen Kaisern mußten die Unterthanen dem König bei seinen dienstlichen Fahrten durch das Land einen Naturalbeitrag zu seinem eigenen und seines Gefolges Unterhalt liefern, auch das Quartier stellen, wenn eine kaiserliche Pfalz nicht in der Nähe war. Einen hübschen Einblick in die Einkünfte eines Königs gewähren uns die beiden großen Volksepen. Dem König Siegeband von Irland „zinsten seine Huben mit ungemessenem Gut“ (Einnahme aus den Krongütern oder Domänen). Hettels Lehnsleute mußten ihm „zinsen von den Burgen und dem Land“ (Lehnszins). Die als Kaufleute verkleideten Hegelingen erkaufen sich

den „Königsfrieden“ Hagens von Irland durch ungeheure Geschenke (Abgaben der Fremden). Namhaftes Lösegeld bietet der gefangene Sachsen- und Dänenkönig dem Gunther an. Reiche Kriegsbeute bringen die Hegelingen von dem Rachezuge aus dem Normannenlande heim für ihre Königin-Regentin Hilde. Raub und Plünderung war in dieser Zeit bekanntlich dem Sieger erlaubt.

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Einkünften entstand der Kron- oder Hausschatz (Hort). Nach ihm strebten die Könige und Fürsten schon während der Völkerwanderung; es wurde in dieser Zeit Brauch, sich einen solchen Schatz zu erwerben. Denn durch reiche Geschenke erkaufte sich der König oder Häuptling die Gunst und Anhänglichkeit seiner Krieger, das Lob der Sänger. Ein großer Schatz brachte also Macht und Ruhm. So sammelten die Fürsten der Wanderzeit für ihren Hausschatz Perlen und Edelsteine, goldene und silberne Schmuckgegenstände, wie Ringe, Spangen, Diademe, Ketten, kostbare Geräte, wie Trinkhörner, Schalen, Becher, Krüge, ferner Waffen und Kleider, Goldbarren und gemünztes Gold. Manches Stück (Schwerter u. s. w.) hatte eine Geschichte und war der Stolz des Geschlechtes. Da dieser Schatz oft durch „Blut und Eisen“ erworben und das Gold überhaupt den finsteren Mächten der Erde entrissen war, so lastete auf solch einem Hort nach germanischer Sage oft ein Fluch. Fluchbeladen war der Hort der Nibelungen, der Drachenschatz Beowulfs, der Schatz von Tolosa, den die Kelten in Delphi raubten. Auch in ritterlicher Zeit erwuchs dem Könige Ansehen und Macht aus seinem Kronschatz. Reichtum war gleichbedeutend mit Macht. Darum nennen die Epen ihre Könige stets reich (mhd. rîch bedeutet oft geradezu: mächtig). Aber die reichen Könige sind nur dann von Glanz umgeben, wenn sie freigebig (milte) sind. Und für

den königlichen Reichtum und dessen freigebigen Gebrauch enthalten die Epen, besonders auch das Nibelungenlied und Gudrun, zahlreiche Beispiele. Reich beschenkt der König seine Mannen nach einer Heerfahrt, ferner die Gäste, Sänger und Fahrenden bei Festlichkeiten, die eigenen und fremden Boten für geleistete Dienste (Botenbrot). Sie alle erhalten aus dem Schatze Waffen, Kleider, Rosse, Edelsteine, Gold und Silber. Ideale freigebiger Fürsten sind der sagenhafte Markgraf Rüdiger von Bechelaren und der historische Landgraf Hermann von Thüringen.

Die Pflichten des Königs: Sippe und Markgenossenschaft wahrten, wie oben bereits gesagt ist, ihren Frieden, d. h. die Ruhe und Ordnung, die Unverletzlichkeit des einzelnen und der Gesamtheit, ursprünglich selbst. Bald unterschied man verschiedene Arten von höherem Frieden, den Dingfrieden (bei Volksversammlungen), den Heerfrieden (das Volk war zugleich Heerbann), den Heimfrieden (S. 8), den Kirchenfrieden (innerhalb der befriedeten heiligen Haine, Tempel u. s. w.). Jeden Frieden schützte das Volk selbst. Als des Volkes Rechte auf den König übergingen, wurde der Volksfriede zum Königsfrieden, und letzterer schloß alle Arten des Friedens in sich. So war die Bewahrung desselben seitdem die vornehmste Pflicht des Königs. Hettel, sagt der Dichter, „befriedete sein Land, wie es ziemt den Königen“. Am meisten bedurften seines königlichen Schutzes alle Wehrlosen, d. h. die Witwen und Waisen, Geistlichen, Fremden und Juden. Von dem Könige als dem „Vogt“, dem Muntwalt der Witwen und Waisen war S. 5 die Rede. Zu den Fremden gehörten Kaufleute, Boten, Pilger. Als die Hegelinger Kaufleute zu Hagen von Irland kommen, läßt Wate den Landesherrn „um Frieden

bitten". Hagen erfüllt die Bitte: „Mein Geleite und meines Friedens Bann will ich entbieten; am Strange büßt der Mann, der sich an den fremden Herren wird vergehen". Das „Geleite" brachte dem König reiche Geschenke ein, daher bemühten sich im Verlaufe des Mittelalters die großen und kleinen Herren um Erwerbung des mit Abgaben und Geschenken verbundenen Geleitsrechtes in ihren Landen, oder sie usurpierten es einfach. Auch die Boten bedurften dieses Geleites. Den Boten Liudgers gab Gunther bei ihrer Rückkehr „sicheres Geleit", und den Boten Werbel und Swemmel bei ihrer Fahrt nach Worms „gab Etzels Herrschaft Frieden auf den Wegen, daß ihnen niemand raubte ihr Roß noch ihr Gewand". König Hettel mußte es schwer büßen, daß Wate mit seiner Einwilligung den Pilgern, die doch der König durch seine Gegenwart befriedete, Kiele und Speisevorräte nahm, um den Räubern der Gudrun, den Normannen, nachsetzen zu können. „Gewiß hat Gott gerochen an ihm der armen Pilger Leiden", sagt der Dichter. Den Königsfrieden und damit Schutz und Rettung gewährte Etzel durch seine bloße Gegenwart dem Volker, welcher im Turnier den reichen Hunnen scheinbar ohne Absicht erstochen hatte und der Rache der Hunnen ausgesetzt war, und ebenso später Gunther dem Etzel, Dietrich und der Kriemhild bei dem Blutbade im Saale nach dem Überfall Dankwarts. Dietrich hatte den Gunther darum gebeten: „Laßt mich aus dem Hause mit eurem Frieden gehen."

Die königlichen Beamten und Würdenträger des Reiches: Das Stammland zerfiel früher (S. 16) in Gaue und Hundertschaften, und an der Spitze des Gaues stand der Vorsteher oder Gaufürst, ein Volksbeamter. Chlodwig machte aus ihnen königliche Beamte und nannte sie

Gaugrafen oder Grafen (S. 19). Sie waren Bezirksvorsteher und Stellvertreter des Königs, welcher ja dem Volke Rechtsprechung, Gesetzgebung, Verwaltung und Heerführung genommen hatte. Daraus ergaben sich als Befugnisse des Grafen die Rechtspflege, Aushebung und Führung des Heerbanns, Finanz- und Verwaltungsaufsicht. Sie sorgten dafür, daß des Königs Befehle ausgeführt wurden. Auch unter Karl dem Großen waren sie völlig abhängige Beamte und „bevollmächtigte Vertreter der Zentralgewalt.“ Da Karl die Herzogsgewalt abschaffte, erstarkte diejenige der Grafen, auch wenn letztere unter ihm nicht mehrere Gaue, wie vorher, sondern nur je einen verwalteten. Von demselben König erhielten sie auch genaue Instruktionen für ihre Amtsführung: strenges Innehalten der Gerichtstage (welche sie über ihrer Jagd nicht vergessen sollten), Rechtsprechung nach dem Stammesrecht eines jeden, Beschützung der Rechtsansprüche der Witwen und Waisen. Ein solches Grafengericht ist unten (II, C: Das Gerichtswesen) geschildert. Nach Karl dem Großen vergrößerte sich ihre Macht schnell. Schon gegen Ende der Karolingerzeit legte sich der Graf den Titel „dei gratia comes“ bei, wurde Großgrundbesitzer, später Vasall und zugleich Lehnsherr der Aftervasallen, endlich seit Erblichkeit der Lehen ein selbständiger Landesherr. So wurde die Grafenwürde die Grundlage der Landeshoheit. Der Gudrun überbringen „zwei reiche Grafen“ als Boten die Werbung Hartmuts.

Vorübergehend war die Thätigkeit der von Karl dem Großen eingesetzten Sendgrafen (missi, Königsboten). Sie ritten, mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, durch das Land, beaufsichtigten die Gaugrafen, nahmen auf den regelmäßig anberaumten Versammlungen die Beschwerden und Berufungen der Gaugenossen entgegen und erstatteten dann

dem König von ihrer Revision Bericht. Sie bildeten also als Aufsichtsbehörde die höhere Instanz.

Derselbe König gründete auch das Amt der Markgrafen (Grenzgrafen). Ihr Bezirk, die Mark, lag an den Grenzen des Landes und diente zum Schutz gegen die Angriffe von Norden, Osten und Süden. Karl hatte solche Marken besonders gegen die Avaren (die avarische Mark) und Slaven (an der Saale und Elbe) angelegt. Die Markgrafen hatten im ganzen die gleichen Rechte und Pflichten, wie die Gaugrafen. Da sie aber an der Spitze eines Grenzbezirks standen, welcher meist umfangreicher und den feindlichen Einfällen sehr ausgesetzt war, so hatten sie eine weit größere Verantwortung und deshalb auch eine namentlich militärisch größere Selbständigkeit. Sie legten überall an der Grenze befestigte Orte an und sorgten für die Besiedelung derselben durch deutsche Kolonisten. Dadurch erwarben sie sich hohe Verdienste weit über ihre Zeit hinaus. Diese Ostmarken erstreckten sich von der Ostsee bis zum adriatischen Meere, sie wurden immer weiter nach Osten vorgeschoben und zu großen Marken vereinigt. Die bedeutendsten wurden die Nordmark (später Mark Brandenburg genannt) und im Südosten die Ostmark (der Kern des heutigen Österreich). Kleinere Marken waren Merseburg, Meißen, die Lausitzer Marken. Berühmte Markgrafen der deutschen Heldensage sind Gere und Eckewart am Hofe Gunthers zu Worms, Rüdiger von Bechelaren, der mächtigste Vasall Etzels, dessen Markgrafschaft zwischen der Ens und Leitha liegt, und Gelphrat in Baiern, am rechten Donauufer, dessen Fergen Hagen erschlug.

Der zuerst von Chlodwig ernannte Pfalzgraf war Graf und Vorsteher der königlichen Pfalz (Residenz), also von Hause aus ein Hofbeamter. Da aber seine Macht-

befugnis sich schnell erweiterte, mag er nicht erst bei den Hofbeamten, sondern schon hier erwähnt werden. Auch unter Karl dem Großen lebte er noch am königlichen Hofe, war aber schon zum Stellvertreter des Königs in der höheren Gerichtsbarkeit, deren Leitung ihm übertragen wurde, aufgerückt. Seit Otto I. wurde ihre Zahl erhöht. Es gab nun mehrere, die nicht mehr in der Königspfalz wohnten, sondern den einzelnen Stammesherzogtümern (Sachsen, Baiern, Schwaben, Lothringen) zugewiesen waren, wohl zur Überwachung und als Gegengewicht der erstarkenden herzoglichen Macht. Sie verwalteten hier zugleich die Reichseinkünfte und waren richterliche Stellvertreter des Königs. Später wird nur noch der im Herzogsrange stehende Pfalzgraf bei Rhein genannt.

Die Burggrafen waren vom Könige an die Spitze der „Burgen" (Städte, befestigte Örter), mit deren Anlegung Heinrich I. begann, gestellt, wo sie in ihrer Eigenschaft als Grafen die obersten Richter, Befehlshaber und Verwaltungsbeamten waren. Sie existierten etwa seit Ende des 10. Jahrhunderts und wurden dann mächtige Vasallen des Königs, welche die Burgmannen befehligten. Einen solchen Burggrafen hat man in dem „Stadtrichter" von Balian, der Burg König Hagens, vermutet; dieser reitet den in der Stadt angekommenen Hegelingen entgegen und fragt sie nach Name und Begehr.

Ein Landgraf ist Irnfried von Thüringen, Etzels mächtiger Vasall. Seit Anfang des 12. Jahrhunderts führten die Grafen von Thüringen den Titel Landgrafen (comes patriae).

Herzöge gab es schon in der Urzeit. „Ihre Heerführer nehmen sie aus den Mannschaften" (Tacitus). Es waren also die für den Kriegsfall und nur für die Dauer des

Krieges aus den Freien gewählten Führer (Herzog, d. h. der mit dem Heere auszieht), welche durch Tapferkeit ein leuchtendes Beispiel gaben. Allmählich wurde es wohl Sitte, den Herzog aus den Stammesfürsten (S. 16) zu nehmen, damit er im Kriege den Stamm führte. Als in der Wanderzeit der Kriegszustand nicht aufhörte, blieb auch das Amt der Herzöge bestehen. So überdauerte die Herzogswürde, falls sie nicht inzwischen zum Königtum erhoben war, die Zeit der Völkerwanderung. Im Frankenreiche waren Herzöge in Baiern, Thüringen und Alamannien (Schwaben), welche eigentlich königliche Beamte und Vorsteher mehrerer, unter ihrer Verwaltung und Führung vereinigter Gaue waren. Doch da die Macht der Herzöge als der Führer der Stämme bald zu selbständig wurde, schaffte Karl der Große das Herzogtum ab. Nach seinem Tode lebten indessen mit dem zunehmenden Stammesgefühl die alten Stammesherzogtümer bald mächtiger, denn je, wieder auf, zuerst bei den Sachsen, dann in Baiern, Alamannien, Franken und Lothringen. Wieviel sie den Königen zu schaffen machten, zeigt das Beispiel Heinrichs des Löwen. Vergebens suchten die Könige ihre Macht durch Reichsacht, Waffengewalt, Erweiterung der Befugnisse der Pfalzgrafen und Loslösung der geistlichen Gebiete aus den Herzogtümern zu schwächen. Durch das Lehnswesen wuchs ihr Ansehen noch mehr, viele Vasallen erhielten aus ihrer Hand Reichsgüter zu Lehen. Sie wurden schließlich, wie die Grafen, unabhängige Landesherren, die auch Friedrich II. als solche förmlich anerkannte. Im Nibelungenlied begegnet uns der Herzog Siegstab von Bern, Dietrichs Schwestersohn und Vasall, und Herzog Ramung aus der Walachei, Etzels Lehnsmann.

Auch die geistlichen Fürsten gehörten zu den Reichswürdenträgern, d. h. die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte. Sie

wurden im Laufe der Zeit auch mächtig, da schon die Merovinger und nach ihnen die Karolinger, sowie deren Nachfolger den Klöstern und Stiftern Immunität (Befreiung von öffentlichen Lasten und Erhebung königlicher Einkünfte auf eigene Rechnung) und Grafenrechte (namentlich eigene Gerichtsbarkeit) verliehen, ihnen auch (seit Otto III.) ganze Grafschaften schenkten. Der Landbesitz der Erzbistümer, Bistümer, Abteien innerhalb der Grafschaften und Herzogtümer vergrößerte sich, ihre Herren wurden große Lehnsfürsten des Kaisers, welche ihm, wenn nötig, mit dem Schwerte in der tapferen Faust gute Dienste leisteten. Andrerseits verminderte sich hierdurch das Besitztum der Grafen, welchen oft nur die Stammburg übrig blieb, nach der sie sich nannten. Auch aus den geistlichen Fürsten wurden seit dem 13. Jahrhundert unabhängige Landesherrn mit eigener Landeshoheit. Geistlichen und weltlichen Fürsten wurden vom Könige Immunitäten erteilt, königliche Regalien (d. h. finanzielle Hoheitsrechte) abgetreten. Zu letzteren gehörten die Zölle (z. B. Brücken- und Straßenzölle, die sich aus dem königlichen Geleitsrecht entwickelten), das Münz-, Forst-, Jagd-, Marktrecht (Standgelder der Jahrmärkte), die Fischerei-, Fähr-, Mühlengerechtigkeit. Dazu besaßen sie schon oder erhielten das Recht der Besteuerung, das Aufgebotsrecht, die Gerichtsherrlichkeit. So wurden die mit allen Hoheitsrechten ausgestatteten Großgrundbesitzer und Vasallen, besonders seit Erblichkeit der Lehen, Landesherrn auf Kosten der staatlichen Einheit.

d) Der königliche Hof und die Hofämter: Die königliche Residenz war die „Pfalz" (Burg, Palast) oder der „Hof" („zu Hofe gehen, kommen, reiten"). Dieser Hof als der jeweilige Aufenthaltsort des Königs wechselte, denn der König hatte keine feste Residenz. Karl der Große hielt Hof

zu Ingelheim, Nymwegen, meist in Aachen, auch in Soissons, Paris, Orleans. Wie sich das Hofleben in der Pfalz abspielte, schildern uns anschaulich die mittelalterlichen Epen. Im Saale als dem Mittelpunkt des staatlichen Lebens wurden Gerichte abgehalten, Gesandte empfangen, Feste gefeiert.

Die Hofetikette, welche die Merovinger begründeten, die Karolinger und Sachsen weiter ausbauten (besonders Otto I.), war eine wunderbare Mischung altgermanischer,



Fig. 9. Kaiser Karl hält mit seinen Fürsten Rat.

altrömischer und byzantinischer Bräuche. Seit den Kreuzzügen kamen französische Einflüsse hinzu. Den guten Ton bei Hofe nannte man courtoisie (cort der Hof), der Ton war hövesch (hübsch). Dieser höfische Ton wurde höchstes Ideal der Ritter.

Die Hofämter richtete Chlodwig ein. Er hatte einen Pfalzgrafen (S. 36), Kanzler (für Ausfertigung der Urkunden), Seneschalk (d. h. ältester Knecht, Gesindeaufseher), Marschalk,

Schenk, Truchseß, Kämmerer. Karl der Große fügte ihnen hinzu den Schatzmeister, Reisemarschall, die Jägermeister, Kammerherrn, welche mit Goldstäben dem Könige voranschritten und sein Erscheinen verkündeten, den Hofkaplan; dazu kamen zahlreiche Unterbeamten, z. B. Schreiber, die mit Wachstafel und Griffel (nach römischem Muster) bereit standen, um die königlichen Befehle aufzuschreiben. Otto I. ließ sich zum erstenmale beim Krönungsmahl von dem Marschall, Truchseß, Kämmerer, Mundschenk bedienen (vgl. S. 22). Dieses wurde seitdem bei hohen Festen Sitte. Seit Erblichkeit der Lehen waren auch die vier Hofämter erblich. Beim Krönungsmahl Rudolfs von Habsburg hatte Sachsen das Amt des Marschalls, Böhmen des Schenken, Schwaben des Kämmerers, der Pfalzgraf bei Rhein des Truchseß (vgl. Schiller, der Graf von Habsburg). Diese Verteilung bestätigte die goldene Bulle (1356), nur machte sie den Markgrafen von Brandenburg zum Erzkämmerer. Diese vier Hofämter waren die bedeutendsten. Hervorgegangen aus dem Dienst der Unfreien (Ministerialen) wurden sie später Ehrenämter. Ihre Befugnisse sind anschaulich in den Heldenepen geschildert.

Der Marschall (marschalc Pferdeknecht) stieg an Bedeutung besonders seit der Wichtigkeit des Reiterdienstes. Als Kriemhild mit großem Gefolge zu den Hunnen fuhr, „als Marschall sollte Volker ihrer Herberge pflegen“. Vorher und nachher war es Dankwart. Denn bei dem Besuche Siegfrieds und seiner Gattin in Worms bittet Gunther seinen Marschall Dankwart, die Gäste „wohl zu verpflegen und in gute Herberge zu legen“. Dankwart sorgt auch während der ganzen Fahrt der Burgunden zu Etzel für die nötige Herberge, und nach der Ankunft bei den Hunnen befiehlt Gunther dem Dankwart das gesondert einquartierte

Gesinde an, „daß er es die Fülle mit Speise sollte pflegen“. Später betritt Blödel kampfgerüstet den Saal, „wo Dankwart mit den Knechten an den Tischen saß.“ Hettels Marschall ist Irolt.

Der Kämmerer (kameraere von kamer, lat. camera) führte den Schlüssel zur königlichen Schatzkammer, die er verwaltete. In derselben befand sich der gesamte Kron- und Hausschatz (S. 32), wozu auch Rüstungen, Waffen, Kleider gehörten. Daher bestand der Dienst des Kämmerers aus dem Empfang der königlichen Einkünfte (S. 31), der Austeilung der Gastgeschenke und des „Botenbrotes“. Außerdem hatte er mit dem Truchseß bei Festlichkeiten für Aufschlagen von Sitzen und Bänken für die Gäste zu sorgen, wie z. B. beim Feste Siegebands von Irland. Da sein Dienst also sehr umfangreich war, unterstützten ihn als den Oberkämmerer noch viele „Kämmerlinge“ (Edelknaben oder Ministerialen).



Fig. 10. Erzmarschall und Erzkämmerer des Reiches.
(Diestel, Illustrierte Geschichte des Mittelalters. Bd. II.)

Solche melden z. B. der jungen Hilde von Irland die Ankunft der Hegelinger Kaufleute. Sie hatten, wie wir aus den Epen ersehen, Zutritt zur Frauenkemenate. Deshalb besaßen sie das besondere Vertrauen der Frauen. Die junge Hilde wollte den Sänger Horand gern heimlich bei sich singen hören; daher „verdiente ein Kämmerling mit Listen reichen Sold, daß der Sangesmeister am Abend käm in ihr Gemach gegangen." Horand erscheint mit Morung. Da „ließ sie ihren Kämmerer vor der Thüre stehen, daß kein andrer nach ihm zu ihr dürfe gehn". Der Oberkämmerer aber überrascht sie, da in die Kemenate zu gehn „dem Haupt der Kämmerlinge war Gewalt verliehen." Dieses Haupt war Frute, der, wie es an andrer Stelle heißt, „der Kammer pflag, wo Gold und Gesteine und viel des Schatzes lag." Kriemhilds Kämmerer ist bei den Hunnen Eckewart, derjenige Gunthers ist Hunolt.

Der Truchseß (truhsaeze d. h. der, welcher die Speisen aufträgt, truht von tragen) führte beim Mahle die Oberaufsicht über zahlreiche Bedienende (Pagen und Ministerialen), die ihn auch sonst unterstützten. Deshalb wird auch von mehreren Truchsessen gesprochen. Ihm lag die Sorge für die königliche Speisekammer ob. Obertruchseß der Burgunden war Ortwin von Metz, der Hegelingen Wate von Sturmland.

Der Schenke verwaltete den Weinkeller und kredenzte bei Festen persönlich dem Könige. Ludwigs Schenk am Normannenhofe ist ein Herzog, Gunthers Schenk ist Sindolt, Hettels Horand.

Das Amt des Küchenmeisters zweigte sich später von dem des Truchseß ab. In Gunthers Küche schwang Rumolt das Scepter. Er wird auch zum Stellvertreter des Königs und Landverweser bei Gunthers Hunnenfahrt ernannt. Von

der sonstigen Umgebung des Königs, dem Hofstaat, dem Vasallenrat, wird beim Lehnswesen gesprochen werden.

B. Die Stände und das Lehnswesen.

Im 25. Capitel seiner Germania zählt Tacitus in aufsteigender Reihenfolge vier Stände auf: servi (Unfreie), liberti (Freigelassene), ingenui (Freie), nobiles (Adel). Die Freigelassenen bildeten eine Mittelstufe, sie waren persönlich frei, aber ohne eigenen Grundbesitz; daher waren sie keine politischen Vollbürger. Man nannte sie auch Liten (aldiones), nach der Völkerwanderung Halbfreie oder Hörige. Vielleicht gehörte zu ihnen auch die unterworfene Urbevölkerung. Diese vier Stände waren von der Urzeit an streng geschieden im Verkehr, im Kampf, in der Ehe. Nur Angehörige desselben Standes durften mit einander verkehren, kämpfen, heiraten.

1. Der Freie.

Von altersher waren die angesessenen Freien (mit eigenem Grundbesitz) Kern des Volkes und politische Vollbürger. Ihre Rechte kamen zum Ausdruck besonders in der Teilnahme an der Gau- und Stammesversammlung. Sie allein durften Waffen tragen. Schild, Lanze und Schwert begleiteten den Freien von seiner Wehrhaftmachung das ganze Leben hindurch bis zum Grabe, sie blieben ein Stück seines Leibes. Aber schon die Zeit der Merovinger verschob die alten Standesunterschiede gewaltig und änderte damit auch die Stellung und Lage der Freien. Nun adelte nicht mehr die Geburt, sondern der Königsdienst am Hofe (Hofämter) oder im königlichen Gefolge (Kriegsdienst) oder bei der Verwaltung des Staates. Das war eine natürliche Folge der Veränderung der alten republikanisch-demokratischen Verfassung in die

monarchisch-absolute durch Chlodwig (S. 19). Während auch Unfreie zu Macht und Ansehen gelangten, behielten die Freien nur ihre Bedeutung, wenn sie dem Dienstadel sich anschlossen. Andere angesessene Freie konnten auf die Dauer, besonders seit Ausbildung und Entwickelung des allbeherrschenden Lehnswesens, ihre alte Selbständigkeit nicht mehr bewahren. Schon in der Merovingerzeit bedrückt durch kostspieligen Waffendienst, zu dem er von jeher verpflichtet war (S. 16), durch Gewaltthaten mächtiger Nachbarn aus dem Gefolge des Königs, durch Natural- und Quartierlasten für Dienstreisen des Königs und der königlichen Beamten (S. 31) trat der Freie in Abhängigkeit und Dienst eines großen Lehnsherrn, um sein altfreies Gut von diesem als Lehen zu empfangen, dafür aber auch den Schutz des Großen zu genießen. Das führte leider zu einer starken Verminderung des alten, freien Bauernstandes. Karls des Großen Scharfblick erkannte die Notlage; er unterstützte die kleinen Freibauern auf Kosten des großen Lehnsadels, doch ohne viel Erfolg. Seine und seiner Nachfolger Sendgrafen meldeten fortgesetzt, daß Kleinbauern Erbgut und Freiheit freiwillig oder der Gewalt der königlichen Gaugrafen weichend aufgegeben hätten. Das wurde desto schlimmer, jemehr Lehnswesen und Rittertum an Bedeutung gewannen. Nun wurden die wohlhabenderen Freien meist Lehnsleute und Ritter und bildeten zusammen mit Grafen und Dienstadel den niederen Adel, dessen Angehöriger sich „Herr von . . .“, später auch „Freiherr von . . .“ nannte. Die ärmeren Freien stellten ihr Bauerngut in den Schutz eines Großen und zahlten Zins (Zinsleute, censuales), blieben aber persönlich frei und behielten das Erbrecht ihres Gutes. An solche halbfreien Zinsleute, die auch coloni, hobarii hießen, ist wohl zu denken, wenn wir lesen, daß dem König Siegeband von Irland „seine Huben mit

ungemessenem Gut zinsen". Vielleicht waren es aber nur mehr oder weniger unfreie Hörige. Diese Hörigen (Halbfreien, Liten, aldiones, vgl. S. 44) besaßen ein Eigentum nur in Erbpacht und leisteten, auf Nebenhöfe gesetzt, ihrem Herrn Abgaben und Dienst. Zinsleute und Hörige standen also ursprünglich höher als die Unfreien; doch als man später eigentlich nur noch zwei Stände unterschied, den Adel (die Ritter) und die Bauern, wurden sie alle zu letzteren gerechnet. Von ihnen sonderten sich aber stolz ab die altfreien Bauern, welche, zäh an den freiheitliebenden Grundsätzen ihrer Altvorderen festhaltend und jeden Hof- und Lehnsdienst verschmähend, die für sie ungünstigen Zeiten überdauerten und sich nur in wenigen Gegenden hielten, in den Urkantonen der Schweiz (Schillers Tell), in Westfalen, bei den Dietmarschen. Dort leben sie noch bis auf den heutigen Tag, ohne Adel und doch oft Sprößlinge uralter Geschlechter.

2. **Der deutsche Adel** (nobiles bei Tacitus).

Er stellte in alter Zeit eine höhere Stufe der Freien dar und war nicht bei allen Stämmen vorhanden. Seinen Ursprung hat man in verschiedener Weise zurückgeführt entweder auf angebliche göttliche Abkunft einzelner Geschlechter (vgl. S. 17: Ursprung des Königtums) oder auf patriarchalisch hervorragende Stellung einzelner Familienoberhäupter oder auf Auszeichnung in den Kriegen, namentlich in den Römerkriegen. Persönliche Tapferkeit hatte persönlichen Adel (d. h. zunächst Sonderstellung innerhalb der Freien) zur Folge, und dieser wurde später zum Erbadel. Seit den Merovingern vollzog sich die Umwandlung von Geburtsadel in Dienst- oder Lehnsadel, dessen Wert bestimmt wurde durch den Königsdienst, die Stellung im Reiche, durch Ämter und Rechte. Als

das Lehnswesen und Rittertum auf dem Höhepunkt standen (um 1200), gehörten zum hohen Adel die Herzöge von Baiern, Schwaben, Sachsen, Lothringen, Östreich, Steiermark, Kärnten, Böhmen, Brabant, die Markgrafen von Brandenburg, Meißen, der Lausitz, der Pfalzgraf bei Rhein, der Landgraf von Thüringen, die geistlichen Würdenträger (Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte). Dieser hohe Adel empfing sein Lehen unmittelbar vom König, aus ihm gingen die späteren Landesherrn hervor, d. h. im ganzen die noch heute regierenden Herrscherhäuser. Der niedere Adel umfaßte alle die Aftervasallen des hohen Adels, die Grafen, die ritterlichen Freien, die Ministerialen (Dienstleute), welche, ihrem Herrn teils Kriegs-, teils Hofdienst leistend, sich allmählich aus ihrer Unfreiheit herausgehoben und seit 1150 Zutritt zum Ritterstande erlangt hatten (S. 50).

3. Der Unfreie.

a) Ursprung, Name, Begriff, Einteilung.

Der Ursprung der Unfreiheit war seit der Urzeit hauptsächlich die Kriegsgefangenschaft und Geburt. Wer im Kampfe besiegt oder gefangen war, oder wer der Ehe unfreier Eltern oder derjenigen eines Freien mit einer Unfreien entstammte, war unfrei. Der Freie konnte ferner die Freiheit verlieren, wenn er sie verspielt hatte, wenn er verschuldet war, wenn er Wergeld oder sonstige Buße nicht bezahlen konnte. Dann war er, wie die anderen Unfreien, ein Handelsobject geworden, einzeln verkäuflich oder, wenn zu einem Gutshof gehörig, ein Inventarstück des letzteren und mit dem Hofe übertragbar. Der einzelne Unfreie hieß Knecht (schalc), die Gesamtheit derselben gesinde, eigenliute, Eigenhörige, Leibeigene, auch Ministerialen (Dienstleute) im weiteren Sinne. Hierbei

muß betont werden, daß sich im 13. Jahrhundert von dem dienstman (Eigenmann, Ministeriale) streng der man (Lehnsmann, Vasall) durch ererbte Freiheit und edles Geblüt unterschied. Erst seitdem die höheren Ministerialen Lehen und Rittertum errangen, wurden Dienstmann und Mann gleichbedeutend. Alle Eigenleute waren Eigentum ihres Herrn. Pflicht des Herrn war es, sie zu ernähren, zu bekleiden, zu versorgen, zu beschützen und zu vertreten in jeder Hinsicht, sein Recht war, sie und ihre Kinder als Fronarbeiter zu benutzen, zu verschenken, zu verkaufen, zu strafen (züchtigen, auch töten!) Die Dienstleute zerfielen nach ihrer Beschäftigung in zwei gesonderte Klassen: in eine niedere Klasse (tagewerker, Tagelöhner) und in eine höhere Klasse (ritterliche Dienstleute oder Ministerialen in engerem Sinne).

b) Die niedere Klasse. (Das Haus- und Hofgesinde.)

Von ihr gewinnen wir aus der Gudrun ein anschauliches Bild. Gudrun und Hildburg werden samt ihren Begleiterinnen von Gerlind wie unfreie Mägde behandelt. Sie erhalten schlechte, grobe Kleider, „schwarze Hemden,“ und müssen auf „harten Bänken“ schlafen. „Ihre Speise war von Roggen und vom Bronnen“ (Roggenbrot und Wasser). Gudrun muß auf Gerlinds Geheiß waschen (die niedrigste Magdarbeit), da sie ihre Speise „damit verdienen soll“. Gerlind schmäht sie oft und will sie sogar züchtigen, als sie die Wäsche mutwillig ins Meer geworfen hat. Schon ist Gudrun an ein Bett in der Kemenate gebunden, doch sie entgeht der Züchtigung durch ihre listige Einwilligung in die Ehe mit Hartmut. Hocherfreut erfüllt Gerlind nun alle ihre Wünsche. Was aber bittet Gudrun sich aus? „So soll mein erst Gebot sein nach langen Arbeiten, daß man mir ein schönes Bad bereite“. Dasselbe verlangt sie auch für ihre

Mägdelein, die überdies nun nicht mehr in der Gesindestube sich aufhalten sollen. Diese kommen zu Hofe „in geringen Kleidern und mit gesträubten Haaren". Aus allem geht hervor, daß sich die Unfreien schon durch grobe Kleidung und häßliches, ungepflegtes Äußere von den Freien unterschieden. Ihre Kost war grob, die Behandlung oft schlecht. Gudrun wird z. B. von Ludwig ins Wasser geworfen, als sie die Ehe mit Hartmut als mit einem nicht Ebenbürtigen zurückweist. Beschäftigt war das männliche Ingesinde (vgl. die Epen!) als Pferdeknechte, Treiber bei der Jagd, Arbeiter, Handlanger in der Küche, ferner als Hirten, Köche, Bäcker, Kellermeister, als Handwerker (Schuster, Schneider, Schlosser, Zimmerleute, Maler). Andere arbeiteten als Land- und Feldarbeiter auf den Meierhöfen, wo ihnen vielleicht zuweilen etwas Feld zu freier Bewirtschaftung gegen bestimmte Abgaben überlassen war. Das weibliche Ingesinde that Magddienste aller Art. Diese Leibeigenschaft (am schroffsten in Mecklenburg, Pommern, der Lausitz, den Marken) wurde z. B. in Preußen erst von Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1807 aufgehoben.

c) Die höhere Klasse. (Ministerialen im engeren Sinne.)

Die Fähigeren unter dem niederen Gesinde waren von vorne herein zu besserem Dienste, zu leitenden Stellungen ausersehen. Ministerialen in diesem Sinne wurden alle Dienstmannen des Königs oder Reiches, der Erzbistümer, Bistümer, Klöster, der weltlichen Fürsten, Grafen und Herren genannt. Ihr Dienst war entweder Hofdienst oder Kriegsdienst. Bei Hofe hatten sie die Oberaufsicht über die Meierhöfe ihrer Herren, über die Handwerker, Knechte und Mägde (vgl. damit die „Meisterinnen", welche die Arbeiten der Gudrun und ihrer Leidensgefährtinnen bei den Normannen beauf-

sichtigen). Aus dieser Oberaufsicht entwickelten sich die Hofämter, von denen diejenigen des Marschalls, Kämmerers, Truchseß, Schenken die wichtigsten wurden (S. 41 ff.). Der Kriegsdienst bestand darin, daß sie besonders zur Verteidigung befestigter Örter verwandt wurden, namentlich seitdem der Reiterdienst so wichtig geworden war. Sie bildeten im Dienste der weltlichen und geistlichen Fürsten die Besatzung von Burgen (seit Heinrich I.), besonders in den Marken, und von geistlichen Stiftern. Wegen der hohen Bedeutung ihres Hof- und Kriegsdienstes wuchs ihr Ansehen. Bald stellten sie einen besonderen Stand dar. Als auch sie für ihre Dienste ein Lehen bekamen, wurde ihr unfreies Dienstverhältnis zum Lehnsverhältnis. Seit dem 12. Jahrhundert konnten sie auch Ritter werden, und schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts trennte sie keine Kluft mehr von den Freien und Aftervasallen. Vielmehr bildeten die Ministerialen, besonders die höheren Hofbeamten, eine bevorzugte Klasse der Ritter. Die Rangordnung dieser Zeit war folgende: Fürsten, Markgrafen, Grafen, ritterliche Freie, Dienstmannen (Ministerialen), Ritter, edle Knechte. Als es Ende des 14. Jahrhunderts überhaupt keine „Dienstmannen" im alten Sinne der Unfreiheit mehr gab, gehörten die Ministerialen zum niederen Adel (S. 47).

4. Der Ritterstand.

Der Ritterstand war ursprünglich ein Reiterstand („rîter", Reiter, wurde zu rïtter). Seitdem die wohlberittenen Ungarn und Slaven dem deutschen Reiche viel zu schaffen machten, erkannte man die Wichtigkeit des Reiterdienstes, und es vollzog sich besonders seit Heinrich I. die allmähliche Umwandlung des bisher fast nur aus Fußvolk bestehenden Heeres in ein Reiterheer. Zu diesem Heer der Reiter oder Ritter

gehörte von Hause aus die Gesamtheit aller grundbesitzenden Freien, denn diese waren ja von jeher allein dienstpflichtig und bildeten den Heerbann. Da sie aber auf die Dauer die hohen Kosten für Pferd und Rüstung nicht aufbringen konnten, entzogen sich die kleineren freien Grundbesitzer dem Heerbann, indem sie mit Preisgabe ihrer Unabhängigkeit in den Schutz eines Großen traten und den Reiterdienst den Großgrundbesitzern überließen. Im Laufe der Zeit kamen noch andere Elemente in den Reiterstand, die Vasallen mit ihren Aftervasallen und die Ministerialen; erstere waren durch ihr Lehen dem Herrn zum Kriegsdienst verpflichtet, letztere durch ihre Unfreiheit. Das Kriegs- oder Reiterheer setzte sich also zusammen aus Grundbesitzern, Vasallen, Ministerialen. Als dann das Lehnswesen alle Verhältnisse durchdrungen hatte, als auch die Ministerialen Lehen und Ritterwürde erhielten (S. 50), war aus dem volkstümlichen Heerbann der Urzeit ein Lehnsheer geworden. Dieser Kriegerberuf, welchen die genannten drei Gesellschaftsklassen als ihr Vorrecht betrachteten, und welcher wegen seiner hohen Bedeutung den einzelnen ebenso adelte, wie die Geburt, erweckte bei allen Angehörigen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Standesgefühl. Die zum Ritterdienst berechtigten und verpflichteten Personen betrachteten sich seit Mitte des 12. Jahrhunderts als eine geschlossene Gesellschaft, als einen eigenen Stand. Hier liegt der Ursprung des „Rittertums". Sein Symbol war der Schild, wonach der Stand auch als „schildes ambet" bezeichnet wurde. Gemeinsam war allen Rittern der Titel „Herr" (vgl. S. 25, 45), das Wappen, das Fehderecht, das Recht, andere durch die Schwertleite in den Ritterstand aufzunehmen. Bei dieser Aufnahme wurde zuerst die kriegerische Tüchtigkeit mehr berücksichtigt als die Abstammung. Das wurde aber

mit dem Wachsen des Standesgefühles bald anders. Seit dem 13. Jahrhundert war nur der ritterbürtig, welcher vier ritterliche Ahnen nachweisen konnte. Der Berufsstand war zum Geburtsstand geworden. Seitdem gehörten die Ritter je nach ihrem sonstigen Range zum höheren oder niederen Adel. Sie bildeten die erste und vornehmste Gesellschaft, selbst die Könige und Mitglieder des hohen Adels mußten Ritter werden. Alle Könige der Heldenepen werden „edle Ritter" genannt, z. B. Gunther und Gernot, Siegfried und Dietrich, Hettel, Herwig und Hartmut. Etzel war als Heide kein Ritter. Auf dem Reichsfest zu Mainz (1184) waren 70,000 Edle, Ritter und rittermäßige Knechte anwesend, bei der Hochzeit der Tochter Leopolds von Östreich (1222) 5000 Ritter.

Das ritterliche Leben, die ritterlichen Pflichten und der Verfall des Rittertums werden im 4. Abschnitte ausführlich geschildert werden.

5. Das Lehnswesen.

a) Seine Entwickelung.

Das mittelalterliche Lehnswesen entwickelte sich aus der Verbindung dreier, geschichtlich aufeinanderfolgender Schutz- und Treuverhältnisse, nämlich des Gefolgswesens der Urzeit, der reinen Vasallität und des fränkischen Benefizialwesens.

Das alte Gefolgswesen schildert uns Tacitus (Germ. 13. 14.). Das Gefolge (comitatus) des Fürsten oder Häuptlings (princeps) bestand aus freien (auch adligen) Jünglingen und Männern, zuweilen aus seinen eigenen Söhnen und Magen, die sich ihm unter Wahrung ihrer persönlichen Freiheit freiwillig angeschlossen hatten zu dauernder Verbindung. „Keinen

macht es rot, im Gefolge erblickt zu werden. Rangstufen (gradus) gibt es sogar im Gefolge selbst nach dem Ermessen des Gefolgsherrn. Groß ist der Wetteifer sowohl im Gefolge um den ersten Platz beim Gefolgsherrn als auch bei den Fürsten um den Besitz des größten und schneidigsten Gefolges (comites plurimi et acerrimi). Das bringt Ansehen und Macht: ein großes Gefolge auserlesener Jünglinge ist im Frieden eine Zierde, im Kriege Schutz und Wehr. Auch den Nachbarstämmen gegenüber bringt es Ruhm." Das Gefolge war also stets um den Fürsten, es begleitet ihn überallhin, ißt mit ihm (Herdgesellen, Bankgenossen), folgt ihm in den Krieg. Der Herr unterhielt das Gefolge, belohnte es mit Waffen, Rossen, Beuteanteil. „Mittel, fürstlich zu spenden, bieten Krieg und Plünderung." Diese Kriegszüge unternahm der Gefolgsherr gegen Nachbarstämme zum Zwecke der Beute, und gerade bei diesen Kriegen leuchtete die pflichtmäßige Mannentreue beim Gefolge am herrlichsten hervor. „Wenn es zur Schlacht kommt, ist es entehrend (turpe) für den Gefolgsherrn, sich an Wagemut übertreffen zu lassen, entehrend für das Gefolge, es an Mut dem Herrn nicht gleich zu thun, ein Schimpf und eine Schande aber (infame et probrosum) fürs ganze Leben, seinen Gefolgsherrn überlebend das Schlachtfeld zu verlassen. Ihn zu verteidigen, ihn zu schützen, auf seinen Ruhm die eigenen Heldenthaten zu übertragen ist heiligste Pflicht. Die Fürsten kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Fürsten." Wenn auch dieses alte Gefolgswesen darin vom späteren Lehnswesen gänzlich verschieden ist, daß es sich bei jenem um kein Lehen handelt und das Gefolge selbst keine Aftervasallen hat, so gleicht ersteres doch letzterem insofern, als beide auf unbedingter gegenseitiger Treue und Hingebung beruhen. Das, was Tacitus von der Gefolgstreue in so schönen Worten sagt, paßt auch wörtlich

für das spätere Lehnsverhältnis. Darum sind seine Worte hier genau wiedergegeben. In welchem Verhältnis aber das Lehnswesen zum Gefolgswesen steht, ob ersteres eine Fortsetzung des letzteren darstellt oder ob das Lehnswesen als das weitere Verhältnis das alte Gefolgswesen als das engere und einfachere in sich aufgenommen hat, ist ungewiß. Sicher ist wohl, daß im Lehnswesen besonders die Hauptidee des alten Gefolgswesens, die Pflicht echt deutscher Treue und gegenseitigen Schutzes, nachklingt. —

Die reine (lehenslose) Vasallität war ein anderes Schutzverhältnis aus vorfränkischer Zeit. Ein vassus oder vasallus (wohl keltischen Ursprungs) ist jeder im Mundium eines anderen Stehende. In diesem Sinne waren z. B. vassi des Königs, die unter dem Schutze des Königsfriedens standen, alle Wehrlosen, also die Witwen, Waisen, Geistlichen, Juden, Fremden (Kaufleute, Pilger, Boten). Anderseits traten schon früh kleinere, freie Grundbesitzer, um sich gegen Übergriffe zu schützen, gegen irgend welche Leistungen in den Schutz eines geistlichen oder weltlichen Großen, eines Stifts ꝛc.

Eine gewaltige Umwälzung erfuhren die bisherigen Schutzverhältnisse durch den Franken Chlodwig. Er begründete das Benefizialwesen und legte hierdurch den Grundstein zu dem späteren Riesenbau des Lehnswesens. Nach Besitzergreifung der Staatsländereien des römischen Gallien (Sieg über Syagrius) und der Landgüter der unterworfenen alemannischen Edlen hatte er ein sehr umfangreiches Königsland (Krongut, Domänen) sich zu eigen gemacht. Dieses schenkte er teils seinen wackeren Kriegern als Belohnung für ihre treuen Dienste zu freiem Eigentum (Allod), teils gab er es, da er es wegen der Größe allein nicht verwalten konnte, den getreuen Großen des Reiches zur Nutznießung als Lehen (beneficium, feudum). So blieb das Land Eigentum des

Königs, während der Lehnsmann den Nießbrauch als eine Wohlthat (beneficium) erhielt. Dafür war der Vasall statt Abgaben zu unbedingter Heeresfolge (auch in persönlichen Streitfällen des Königs) und zu Hofdienst verpflichtet. Im Laufe des zehnten bis zwölften Jahrhunderts verschmolz das Prinzip der reinen Vasallität mit dem Benefizialwesen immer mehr. Schließlich war jeder Mannendienst durch ein Lehen bedingt. Daraus ergab sich das ausgebildete Lehnswesen.

b) Das ausgebildete Lehnswesen oder der mittelalterliche Feudalstaat.

aa) Gegenstand der Belehnung war entweder ein Grundstück, also ein Hof, Landgut, Weinberg, Wald, auch waren es z. B. Mühlen, Fischereien, Klöster, Kirchen, Kapellen, Städte, Provinzen, Reiche, meistens aber, wie in den Epen, Land und Burgen, oder ein Regal, d. h. der Ertrag aus Gegenständen, z. B. aus Brücken- und Straßenzöllen, aus dem Münz-, Forst-, Marktrecht, oder endlich ein Amt (Verwaltung von Gütern und Höfen sowie die mit der Gerichtsbarkeit verbundenen höheren Beamtungen der Grafen 2c.).

bb) Die Gesamtheit aller Lehnsherren und Lehnsmannen glich einer Pyramide: ihre Spitze bildete der König als oberster Lehnsherr, dann folgten unter ihm die großen weltlichen und geistlichen Vasallen des Reiches, die Herzöge, Markgrafen, Grafen und Herren, die Bischöfe und Äbte. Die großen Vasallen gaben wieder ihr unmittelbar vom Könige erhaltenes Lehen in einzelnen Teilen an niedere Aftervasallen zu Lehen. So war das Lehnswesen „eine tief ins Volk hinabreichende Kette“, welche Hoch und Niedrig, Geistliche und Weltliche mit einander verband. Wie vielverzweigt dieser mächtige Lehnsbaum war, erkennen wir anschaulich aus den Heldenepen. Gunthers große Vasallen, die zugleich dem

hohen Adel angehören, sind Markgraf Gere und Eckewart, ferner 32 Fürsten, die zum Siegesfest nach dem Sachsenkriege bei Hofe erscheinen, außerdem Hagen von Tronje, „Gunthers Mann" („man" hier „Vasall", im Unterschied von „dienstman", d. h. Ministeriale). Er wohnte zu „Tronje", wobei man entweder an den früheren fränkischen Königssitz Tournay, das alte Tornacum, oder an die Stadt Troyes oder an Burg Troneck im Hunsrücken denkt. Hagen war der vornehmste

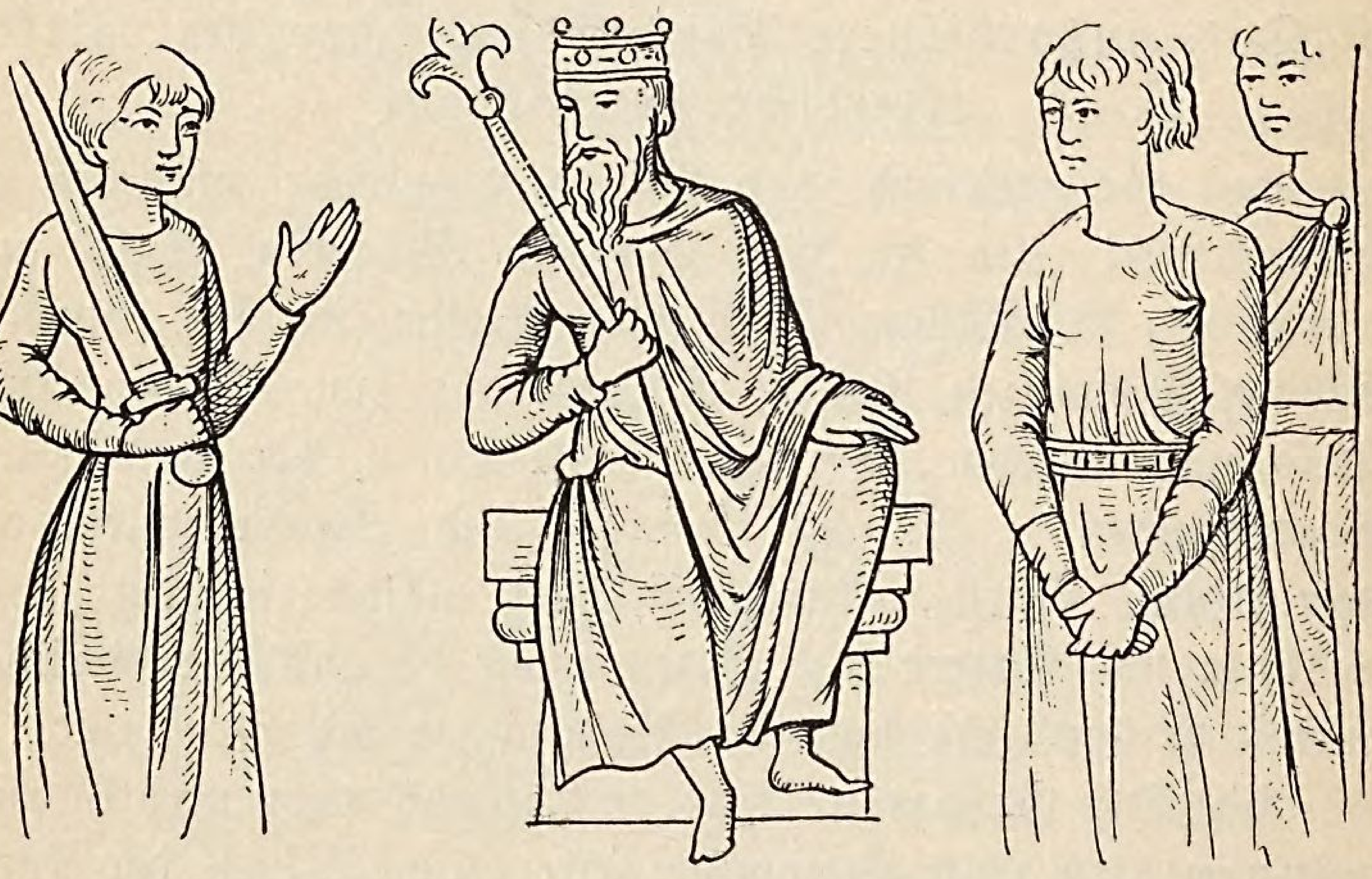


Fig. 11. Kaiser Karl mit seinen Vasallen.

Lehnsmann Gunthers, noch vornehmer als der „edle" Volker von Alzei, da er bei Etzels Hofgelage über letzterem sitzt; auch war er mit dem burgundischen Königshause verwandt. Vasallen, vielleicht auch von hohem Adel, waren ferner Dankwart, Hagens Bruder, und Ortwin von Metz, Hagens Neffe. Etzel hatte sogar zwölf Könige zu Vasallen, ferner 24 Fürsten, die ihm beim Empfang Kriemhilds voran reiten; unter diesen befindet sich Herzog Ramung von der Walachei,

Blödel, Etzels Bruder und Vasall, Landgraf Irnfried von Thüringen (eine geschichtliche Person), Markgraf Rüdiger von Bechelaren, Hawart von Dänemark und dessen Aftervasall Iring. Letztere vier hatte Etzel als vertriebene Fremde aufgenommen und belehnt. Siegeband von Irland hat zu Vasallen 15 Fürsten, „auch Könige genannt." Hettels Vasallen sind meist mit ihm verwandt: Horand, welcher im

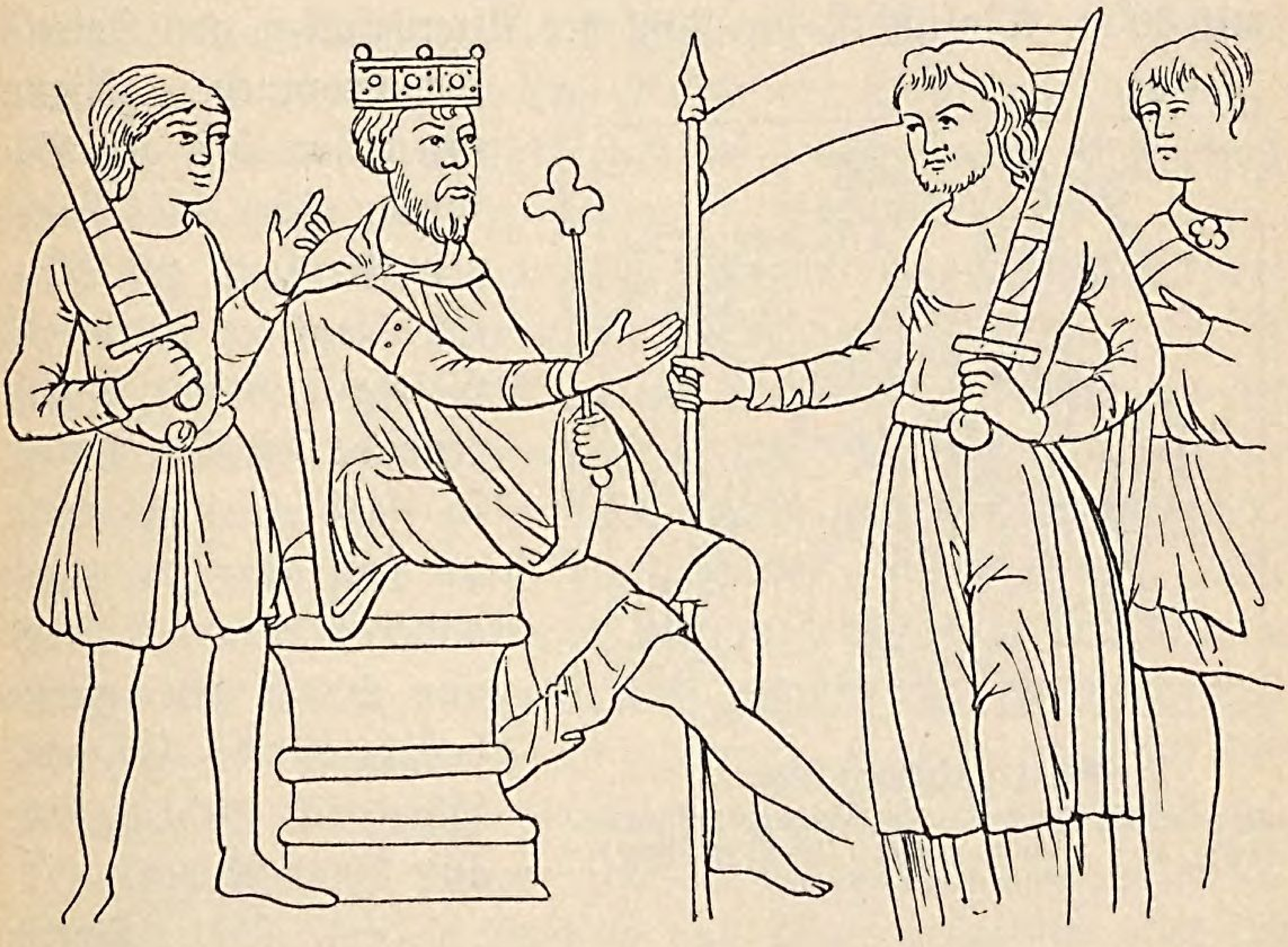


Fig. 12. Rolands Belehnung.

Königsrange steht und eine Krone tragen darf, hat Dänemark zu Lehen, Wate Sturmland (bei Verden a./Aller), Frute Holstein, Irold Ortland (Jütland), Morung Nifland (zu „Waleis in der Marke", wohl das Land der Friesen zwischen Rhein und Weser). Alle diese großen Vasallen saßen auf ihrem Lehen als „Vögte des Landes" mit ziemlich selbständiger

Gewalt und hatten ihrerseits wieder Aftervasallen. Zu Gunthers Fahrt zu den Hunnen stellt Hagen mit Dankwart 80 Mannen, Volker 30. Rüdiger stellt bei der Brautwerbung seine 500 Mannen der Kriemhild zur Verfügung, Eckewart, welcher der Kriemhild „als Ingesinde zugewiesen ward", hat auch 500. An dem Turnier, welches zur Feier der Ankunft Kriemhilds bei Etzel stattfindet, beteiligt sich Ramung mit 700 Mann, Hornboge und Hawart mit 1000, Blödel mit 3000. Ähnlich ist die Zahl der Aftervasallen von Hettels Lehnsmannen. Wenn Gunther bei der Beratung über die Fahrt gen Isenland zu Siegfried sagt, er könne als Gefolge 30.000 Degen „eilends besenden" lassen, so ist diese Zahl wohl zu hoch gegriffen (nach anderer Lesart sind es nur 2000). Wenigstens besteht auf der Hunnenfahrt sein Gefolge nur aus 3000 Recken.



Fig. 13. Fahnen-Lehen.
Miniatur der Münchener Parzival-Handschrift [Cod. Germ. 18.] (Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger. Bd. I.)

cc) Die Form der Belehnung (hulde, commendatio) bestand anfänglich aus der Handreichung und dem Treueid, durch den der Lehnsmann dem Herrn nach einer bestimmten Formel schwur, ihm allezeit treu und seinen Freunden Freund, seinen Feinden Feind zu sein. Später wurde der Akt noch feierlicher. Er wird in der Gudrun angedeutet, als Siegeband seinem Sohne Hagen freiwillig das Reich abtritt. „Nach dem Lehenrechte streckte manche Hand sich vor dem jungen

Könige." „Da begann Herr Hagen die Burgen und das Land mit Fahnen auszuleihen." Der Vasall legt zum Zeichen der Ergebung seine gefalteten oder gestreckten Hände in die des Lehnsherrn, leistet den Treueid, empfängt hierauf wohl von letzterem den Kuß als Zeichen des geschlossenen innigen Schutzverhältnisses (vgl. S. 12) und als Symbol der Investitur einen bestimmten Gegenstand (Handschuh, Stab). Die großen weltlichen Vasallen (der hohe Adel) bekamen eine Fahne (Fahnenlehen), die geistlichen ein Scepter, abhängige Königreiche wurden mit dem Schwerte verliehen. Vereinigte ein Fürst mehrere Fahnenlehen in seiner Hand, so empfing er auch mehrere Fahnen, wie z. B. Horand.

dd) Das Verhältnis zwischen Herr und Vasall stand an Innigkeit dem alten Sippenverbande nicht nach, ja das Lehnsverhältnis galt zuletzt für noch bindender als die Gemeinsamkeit des Blutes. Herr und Mannen bildeten, wie die altdeutsche Sippe, eine feste Schutz- und Friedensgenossenschaft, deren Hauptzweck die gegenseitige Hilfe war. Alle Mannen trugen des Herrn Wappen auf dem Kleid, dem Schild und der Pferdedecke. Das Lehnsverhältnis wurde mit der Zeit das heiligste Treuverhältnis. Hagen brach bei der Ermordung Siegfrieds die Sippentreue gegen Kriemhild um der Mannentreue willen gegen Brunhild. Die Ähnlichkeit zwischen dem innigen Sippen- und Lehnsverhältnis zeigt sich auch darin, daß die Mannen den Lehnsherrn ihren „lieben Herrn" nennen; die Mannen wiederum sind des Herrn „liebe Mannen", seine „Freunde." Die sippeschaft wurde ja auch als vriuntschaft bezeichnet (s. oben). Daher kommt der Kuß als altgermanisches Zeichen von Friede und Freundschaft im Lehnsverbande so gut wie in der Sippe vor. Als Hettels Vasallen zur Brautfahrt nach Irland aufbrechen, „mit Küssen ließ er scheiden darauf so manchen Mann", und als Wate

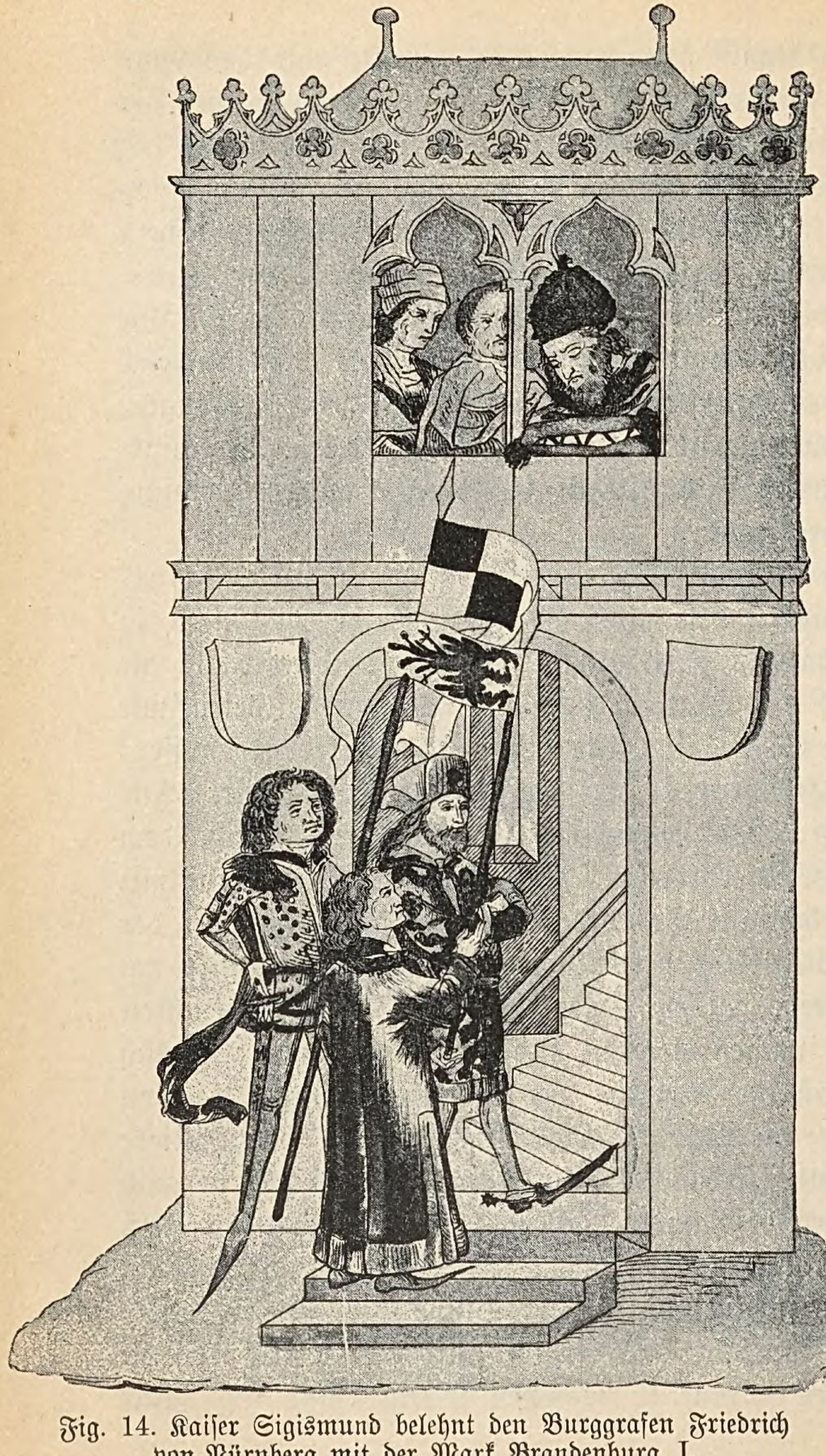


Fig. 14. Kaiser Sigismund belehnt den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg. I.

u. Frute zurückkehren, „vor Freude küßt er beide, die greisen Männer alt." Wie der Familienmuntwalt für die Thaten der Sippenglieder, so war auch der Lehnsherr für diejenigen seiner Mannen verantwortlich. Als bei dem Kampfe am Hofgelage Etzels Dietrich den Burgunden mit der Hand winkt, fragt Gunther, Ruhe gebietend, was ihm von seinen Freunden geschehen sei, und fährt

fort: „Zur Sühne und zur Buße bin ich euch bereit.“ Umgekehrt mußten die Mannen der Burgunden, wie Kriemhild beim Saalbrande dem um Gnade bittenden Giselher sagt, das große Leid „schwer entgelten“, welches Hagen ihr zugefügt hatte.

Die Rechte und Pflichten des Herrn und seiner Mannen ergeben sich einerseits aus der Idee des Schutzvertrages, anderseits aus dem innigen Genossenschaftsgefühl. Der Lehnsherr hatte die Pflicht, seinen Mannen ein Lehen zu geben, sie im Kriegsfalle mit Roß und Waffen auszustatten und nach dem Siege ‚milte‘ zu üben, d. h. sie für die geleisteten Dienste durch Geschenke zu belohnen, endlich sie überall im Kriege und Frieden treulich zu schützen. Der Herr gab Treue um Treue. Dafür enthalten die Epen eine große Zahl tiefergreifender Beispiele, von denen nur einige kurz angeführt werden mögen. Hettel gewinnt um seine nach Irland gefahrenen Mannen ein „traurig Gemüte: stets mußt er um sie bangen.“ Gelphrat sucht seinen von Hagen erschlagenen Fährmann zu rächen, Etzels Wehruf um den getreuen Rüdiger scholl so stark „wie eines Löwen Stimme“, die burgundischen Könige wollen lieber alle fallen, als Hagen ausliefern, der starke Dietrich bricht in dem Jammer um seine, ohne sein Wissen in den Kampf gerückten und erschlagenen Mannen zusammen mit den Worten: „Das ist aller Freuden mir der letzte Tag. O weh, daß vor Leide niemand doch ersterben mag!“ —

Der äußere ‚dienst‘ des Lehnsmanns bestand aus der Heeresfolge und Hoffahrt. Zu einer Heerfahrt „entbot“ der König seine Vasallen, welche wieder ihre Aftervasallen „besenden“ ließen. Bei Hofe erschien der Vasall nicht nur bei größeren Festlichkeiten (Siegfrieds Schwertleite, Brunhilds Empfang in Worms, Gunthers und Etzels



Fig. 15. Sigismund belehnt Friedrich mit der Mark. II.

Hochzeit, das Siegesfest in Worms ꝛc.), sondern auch sonst regelmäßig. Von Wate heißt es, „dreimal im Jahre kam er den Herrn zu schauen." Statt dieses „Dienstes" leisteten wohl nur niedere Kreise von ihrem „Zinslehen" bestimmte Abgaben.

Die moralischen Pflichten der Vasallen bestanden aus unbedingtem Gehorsam, d. h. einem solchen, welcher die Befehle ausführte, ohne sie zu prüfen, und aus der Treue. Treue und Gehorsam war im Grunde ein und dasselbe Pflichtgebot, denn wahre Treue war gehorsame und gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten, war Gehorsam bis in den Tod. Deshalb sagt Brunhild zu Gunther: „Und wäre noch so mächtig eines Königs Mann, was ihm sein Herr gebietet, das muß doch sein gethan", und von Rüdiger sagt der Dichter: „So williglich vollbracht er, was ihm sein Herr gebot, daß er und sein Gesinde hier fielen in den Tod." Besonders im Kampfe, wo es galt, für des Herrn Ruhm und Ehre tapfer zu streiten, ihn zu schützen, seinen Tod zu rächen, zeigte sich die deutsche Mannentreue im herrlichsten Lichte (vgl. die alte Gefolgstreue S. 53). Aber auch in friedlichen Zeiten bewährte sich der Mann als treu. Das faßt niemand schöner zusammen als Morung, wenn er bei der Brautwerbung zu Jung Hilde sagt: „Frau, uns sind bereit 700 Recken, die gerne Lieb und Leid mit uns tragen wollen." Die deutsche Sage enthält glänzende Ideale getreuer Lehnsmannen, unter denen hervorragen der alte Wate, welcher bei seines Herrn Tod „wie ein Eber" knirscht und gegen die Feinde wütet, der edle Markgraf Rüdiger, der seine, nach tragischem Konflikt über die Freundestreue siegreiche Lehnstreue mit dem Tode besiegelt, und Hagen. Rührend ist auch die Treue der Mannen Siegfrieds, Blödels, Irings, Wolfdietrichs. Diese Treue galt nicht nur dem Herrn, dem Könige, sondern,



Fig. 16. Sigismund belehnt Friedrich mit der Mark. III.

wie die angeführten Beispiele zeigen, auch der Herrin, der Königin.

Die großen Vasallen waren auch des Königs treuste Ratgeber, sie bildeten den Mannenrat. Ihren Rat schätzte er um so höher, da sie ihm oft an Alter und Erfahrung überlegen waren, ja sogar ihn zuweilen erzogen hatten. Der alte Wate war Waffenmeister und Ratgeber Hettels, der „Meister Hildebrand" derjenige Dietrichs, Hagen der der Burgundenkönige. Wenn der König auch keine Verpflichtung hatte, den Vasallenrat zu berufen und zu befragen, so wurde dies doch gute Sitte und schöner Brauch. Der Familienmuntwalt besprach in ähnlicher Weise wichtige Angelegenheiten mit dem Familienrat. Solche Beratungen fanden statt im Saale am Hofe zu Worms, z. B. nach der Kriegserklärung der Sachsen, vor Siegfrieds Ermordung, vor der Fahrt zu den Hunnen. In der Gudrun hält Hettel Mannenrat ab, als er sich vermählen will, als die Schiffe des verfolgenden Hagen von Irland am Ufer erscheinen, als Herwig gegen Hettel heerfahrtet, als Hilde dem Hettel den Überfall der Normannen melden läßt; Hilde befragt ihre Mannen nach Hettels Tode wegen des Rachezuges.

Während diese großen Vasallen auf ihren Lehen saßen und nur zu bestimmten Zeiten „zu Hofe fuhren", lebten andere Mannen ständig am Hofe und bildeten die Hofumgebung, das engere Gefolge, den Hofstaat. Als Siegfried Kriemhild zuerst sah, „da ließ der reiche König mit seiner Schwester gehn hundert seiner Recken ... Das war das Hofgesinde in der Burgunden Land." Ursprünglich wohl Ministerialen, gehörten sie später zu den ritterlichen Lehnsmannen und Edelknechten, welche „des Königs Brot aßen" und ihm dafür dienten. Sie gehn mit dem König zum

Münster, zum Mahle, zur Jagd, zu den Gastfreunden auf Besuch, kurz sie begleiten ihn überallhin. Hierbei mag zur Ergänzung bemerkt werden, daß auch die Königin eine ähnliche Umgebung hatte. Diese bestand nicht nur aus Mädchen und Frauen vom Hochadel oder von königlichem Blut, welche auch Leid und Freud mit ihrer Herrin teilten — es waren an Zahl zwischen 20 und 200 —, sondern auch aus Rittern, die zum persönlichen Dienst der Königin bestimmt waren und sie überall in der Öffentlichkeit begleiteten, wie z. B. beim Kirchgang, bei Festen. Als Siegfried mit seiner Gattin heimkehrt, nimmt diese 32 Mägdlein und 500 ritterliche Mannen mit nach Niederland; bei Etzel bilden 7000 Recken ihre Umgebung. Ein ähnliches Gefolge, besonders von Frauen und Mädchen, haben die junge Hilde, Gudrun, Brunhild.

Durch die Erblichkeit der Lehen erfuhr das Lehnswesen eine große Umgestaltung, welche schließlich das ganze Feudalsystem ins Wanken brachte. Schon bald kam es vor, daß mehrere Fahnenlehen in einer Hand vereinigt wurden, wodurch der Lehnsbesitz einiger Großen sich gewaltig vermehrte. Die Herzöge erstrebten von jeher diese Erblichkeit der Lehen. Der energische Otto I. hatte sie noch wie absetzbare Beamte betrachtet, doch schon gegen Ende der Zeit der Sachsenkaiser erachteten die Herzöge ihre Würde fast für erblich, besonders Heinrich II. mußte ihnen Zusagen machen. Konrad II. räumte den kleinen Lehnsleuten die Erblichkeit ein, unter Heinrich IV. und V. galt auch die Erblichkeit der großen Lehen für stillschweigend geduldet. Zur Thatsache wurde letztere unter den Hohenstaufen. Nachdem inzwischen die Selbständigkeit der Fürsten, ihre Landeshoheit, auch aus anderen Gründen (S. 39) gewachsen und erstarkt war, betrachteten sie sich zuletzt als unbeschränkte Landesherren.

Seitdem hatte das Lehnswesen seine frühere Bedeutung verloren.

C. Das Gerichtswesen.

1. In der Urzeit wahrte die Sippe als Friedensgenossenschaft ihren Frieden selbst und rächte jeden Friedensbruch durch die Blutrache oder durch die Forderung der Buße (Wergeld). Jedes Vergehen (vrevel) und Verbrechen (missetât) gegen die Sippe konnte bald durch Geld oder Vieh gebüßt werden. Die Buße wurde teils an den Verletzten teils an dessen Sippe, an die Markgenossenschaft und später auch an den König gezahlt. Als die Verhältnisse größer wurden, als die rohe Ausübung der Blutrache abkam und regelmäßig dafür Buße gezahlt wurde, entschied das Volk (die Hundertschaft, das Gaugericht) über alle Zwistigkeiten und Streitfälle, auch über die Verbrechen gegen die Ehre, das Eigentum und das Leben des einzelnen. Über Verbrechen gegen den Stamm, wie Verrat, Übergang zum Feind, Feigheit, Ungehorsam, Flucht, urteilte die Stammesversammlung (ding oder mâl). Gericht und Heerbann bildeten die Hauptgegenstände dieser Versammlung, deren allgemeiner Verlauf schon oben geschildert ist (S. 16).

Ein altgermanisches Stammesgericht verlief etwa folgendermaßen: Die Gerichtsstätte liegt unter freiem Himmel in einem alten, dem Wodan geheiligten Haine auf einer Anhöhe. Auf hohem Steinstuhle sitzt der Stammesfürst, um ihn stehen im Kreise die bewaffneten freien Stammesgenossen, sie „schlagen den Ring“. Nun erhebt sich der Fürst, schlägt mit seinem Speere dreimal auf den erzbeschlagenen Schild, welcher ihm zur Seite an einer uralten Esche hängt, und „gebietet Bann und Frieden“. Das Klirren der Waffen hört

auf, tiefe Stille entsteht, das Heerding ist eröffnet. Nach alten, allitterierenden Formeln fragt der Vorsitzende und oberste Richter die versammelten Freien, ob hier die rechte Stätte und Stunde sei, gerechtes Gericht zu halten, und bittet zum Schluß die Genossen, ihm, dem Richter, das Recht zu weisen. Aus dem Ringe treten zwei ehrwürdige, greise Gaufürsten hervor und sagen, das Schwert erhebend, langsam die alte Formel auf, durch welche sie als die Wissenden dem Stammesfürsten das Recht weisen, da hier die rechte Stätte und Stunde sei, Gericht zu halten. Nach diesen Worten treten sie wieder in den Ring zurück. Vom Vorsitzenden aufgerufen tritt der Kläger vor, erhebt die Klage und „zeiht" den Angeklagten eines Verbrechens, z. B. des Heerverrates, d. h. des feigen Überlaufens zum Feinde. Alles ist entsetzt ob der schweren Klage. Der Vorsitzende „stabt den Eid", er spricht die in Stabreim gefaßte alte Eidesformel vor, der Kläger beschwört seine Aussage, mit der Hand den Schwertgriff umfassend, umringt von seiner Sippe als den Eideshelfern, welche mitschwörend sich für die Zuverlässigkeit ihres Blutsfreundes verbürgen. Auch freigeborene Zeugen melden sich, welche den strafbaren Vorgang gesehen haben. Der Angeklagte leugnet sein Verbrechen, gesteht es aber endlich ein, von der Macht der Zeugenaussagen überwältigt. „Welche Strafe steht auf Heerbannbruch?" fragt der Richter. „Der Tod", antworten die Versammelten. Weiter fragt der Richter: „Soll er enthauptet werden auf dem Block mit „Barte" (Beil) und „Schlegel", wie der Feige, soll er verbrannt werden wie der Zauberer, Giftmischer, Ehebrecher und Mordbrenner, soll er in Schlamm und Sumpf lebendig versenkt werden, wie der Kriegsflüchtige und Lüstling, soll er mit dem Mühlstein am Halse ertränkt werden oder soll

er des schimpflichsten Todes sterben, an dem Baume aufgeknüpft gleich dem Diebe, Verräter und Notzüchter?“ „Er sterbe durch die Weide“, ruft die Versammlung. Auf einen Wink des Richters vollzieht sie das Urteil. Der Überläufer wird vermittelst des Weidenstranges an einen laublosen Baum geknüpft, mit dem Gesicht nach Norden, neben ihm hängt man zur Erhöhung des Schimpfes einen Wolf oder einen Hund auf. Ein solches Heerding der Alamannen wird geschildert u. a. in Felix Dahns Bissula.

Die Urzeit richtete nach ungeschriebenem Recht, denn die Rechtsgrundsätze pflanzten sich mündlich fort von Geschlecht zu Geschlecht.

2. Erst die Zeit der Merovinger und Karolinger brachte die geschriebenen Volksrechte, von den Römern „leges barbarorum“ genannt. Diese ältesten Rechtsaufzeichnungen der germanischen Stämme, alle in lateinischer Sprache abgefaßt, entstanden nach der Völkerwanderung, nachdem die Germanen mit den Römern in Berührung gekommen und mit ihnen bei der Neubildung der eroberten Staaten zu neuen politischen Verbänden vereinigt waren. In den neuen Staaten mit gemischter Bevölkerung mußte auch das Recht vereinbart werden. Das älteste Volksrecht ist die lex Salica, das der salischen Franken, aus dem 5. Jahrhundert, von Chlodwig überarbeitet und schon früh mit in den Text eingestreuten, altdeutschen Glossen versehen, den Malbergischen Glossen (‚Malberg‘ heißt Gerichtsstätte). Im 6. und 7. Jahrhundert entstanden die leges Ripuariorum (zugleich Recht des fränkischen Königshauses), Burgundiorum, Alamannorum und Baiuvariorum; Karl der Große ließ das Recht der Friesen, Sachsen, Thüringer aufschreiben. Das eigentliche Strafverfahren gestaltete Chlodwig wesentlich um. Nun hielten seine Beamten, die Gaugrafen, als

Träger des königlichen Blutbannes in den Hundertschaften alle 14 Tage an bestimmter Stätte Gericht ab. Der Verlauf eines Grafengerichtes war etwa folgender: Der Graf eröffnete, auf erhöhtem Platze unter freiem Himmel oder seit Karl dem Großen auch in einem Gerichtshause sitzend, die Versammlung, indem er zuerst „das Gericht hegte", d. h. es mit einem Hag, Seil, mit Schranken umschloß, um welche sich die grundbesitzenden Freien als Urteilsfinder im Kreise aufstellten. Neben dem Grafen hing das alte Symbol der Hegung, der Schild. Nachdem der Graf den „Gerichtsfrieden gebannt" hatte, sprach der Kläger, hierauf der Angeklagte. Als Beweismittel dienten die Aussagen der Zeugen, der Eid und das Gottesurteil. Das Urteil fällten die Versammelten, seit der Karolingerzeit aber nicht mehr alle Freien, sondern die Schöffen, d. h. angesehene freie Grundbesitzer, welche das Volk unter Aufsicht des Grafen wählte. Bei Verbrechen gegen die Großen des Reiches saß der König selbst zu Gericht. Karl der Große hielt zu Aachen Gericht über Genelun, welcher den Roland und elf Genossen an die Heiden verraten hatte. Der Verlauf war nach der anschaulichen Schilderung im „Rolandslied" dieser: Karl bildet mit zwölf Fürsten von demselben Range, wie der Angeklagte, das Gericht. Genelun gesteht die That, sagt aber, er sei ein offener Feind Rolands gewesen. Da erhebt sich ein Kämpe, um für Recht und Treue Geneluns zu streiten, desgleichen ein anderer, ein Verwandter Rolands. Nachdem beide Parteien je 30 Geiseln gestellt haben, bittet Karl fußfällig Gott, ihm die rechte Wahrheit zu erzeigen. Nun beginnt das Gottesurteil, der Zweikampf. Die Anwesenden schließen um die Kämpfenden den Ring. Als Geneluns Kämpfer gefallen ist, erklären die Fürsten den Angeklagten und seine Geiseln für gerichtet. Karl führt das Urteil aus: Die Geiseln Geneluns werden enthauptet, Genelun

wird mit Händen und Füßen an den Schweif wilder Rosse gebunden und gevierteilt.

3. In der Zeit des entwickelten Rittertums wurden Gottesurteile oder Ordalien (ags. ordâl das Urteil) um so häufiger angewandt, als der Einfluß der Kirche stieg. Das vornehmste derselben, der Zweikampf, welcher sich noch bis ins 15. Jahrhundert erhielt, fand als Beweismittel besonders dann statt, wenn der Kläger die Richtigkeit seiner Beschuldigung nicht durch Zeugen nachweisen konnte. Zum Kampfplatz wurde ein Kreis abgesteckt und mit Speeren oder einem Seil eingehegt. Auf der Tribüne saßen die Kampfrichter, Fürsten, Edlen und Frauen, während Ritter und Volk die Schranken umstanden. Die Frauen durften einen Ritter als Kämpfer für ihre Unschuld stellen. Im „Reinfried von Braunschweig" meldet sich im letzten Augenblick Reinfried als Streiter für die Unschuld der von einem Ritter verleumdeten Prinzessin Irkane und besiegt seinen Gegner. Sehr anschaulich schildert auch die Sage vom Schwanritter (Lohengrin) einen gerichtlichen Zweikampf. Karl der Große hält in Nimwegen Gerichtstag. Da erscheint die Herzogin-Witwe von Brabant als Klägerin wider den Herzog von Sachsen, welcher sich widerrechtlich das Land seines Bruders, ihres verstorbenen Gatten, angeeignet habe mit der Begründung, daß Frauen kein Recht auf Thronfolge hätten. Letzteres aber sei, wie die Klägerin versichert, durch schriftliche Verfügung ihres Gatten ausdrücklich ihr zugesichert. Der König giebt ihr vorläufig Brabant wieder und verweist den Herzog auf den Weg der gerichtlichen Klage. Dieser aber „schilt" das Urteil, d. h. er ficht es an und fordert Entscheidung durch den Zweikampf, also durch das Gottesurteil. Plötzlich bringt ein Schwan im Nachen den Schwanritter, welcher für die Herzogin streitet und seinen Gegner tötet.

Im „Wolfdietrich" wird uns das Gericht erzählt, welches am Hofe des Königs Hugdietrich über Berchtung von Meran gehalten wird. Der König klagt ihn auf Anstiften des Saben der Ermordung des Wolfdietrich an (‚mort‘ ist hinterlistige Tötung im Gegensatz zu ‚slahte‘, Totschlag). Der Angeklagte stellt sich als unschuldig hin und bittet um einen "frideschild", d. h. einen Fürsprecher und Anwalt. Aber

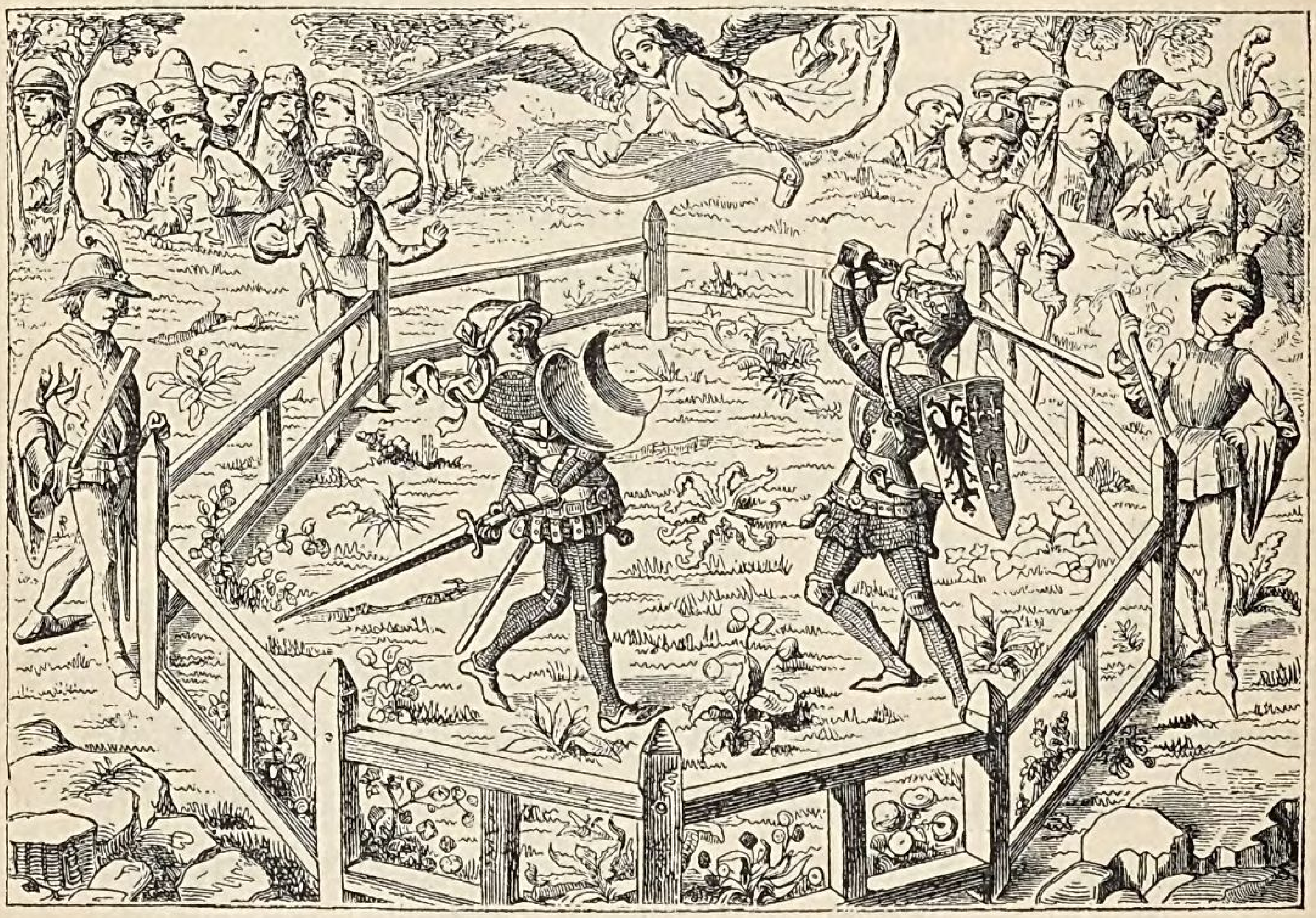


Fig. 17. Ein Zweikampf als Gottesurteil.
Nach einer franz. Miniatur des 15. Jahrhunderts. Bibliothèque nationale in Paris. (Lacroix, vie militaire et religieuse au moyen-âge.)

niemand meldet sich. Da eilt Baltram mit hundert Rittern herbei, befreit den Berchtung von den Fesseln, nennt die Anklage ungerecht und erklärt, der Angeklagte wolle für sein Recht kämpfen. Da aber Saben den Zweikampf ablehnt, wird der Angeklagte freigesprochen. Aus den angeführten Beispielen erhellt, daß der Zweikampf unter den Gottesurteilen

eine besonders große Rolle spielte. Die „Feuerprobe" besteht z. B. die der Untreue gegen Marke angeklagte Isolde in Gottfrieds Tristan. Sie beweist ihre Unschuld, indem sie ein glühendes Eisen in die Hand nimmt und trägt. Eine andere Form des Gottesurteils war die „Kesselprobe", bei welcher der Angeklagte einen Ring oder einen Stein aus siedendem Wasser herausholte. Durch diese reinigte sich die Gattin des Königs Lothar, Thietberge, von dem Verdachte des Ehebruchs. Bei der kalten Wasserprobe warf man den Beschuldigten mit einem Strick um den Leib, durch den man ihn wieder herausziehen konnte, ins Wasser. Sank er unter, so war er unschuldig, schwamm er oben, so war er schuldig, denn die Gottheit duldete keinen Verbrecher in ihrem Element. Beim Kreuzesurteil, welches mehrfach von Karl dem Großen angeordnet wurde, mußten beide streitenden Parteien mit ausgebreiteten Händen an einem Kreuze stehen; wer zuerst die Hände sinken ließ, galt für schuldig. Einen Mörder ermittelte man durch das „Bahrrecht". Als Hagen an die Bahre Siegfrieds tritt, fängt des letzteren Wunde an zu fließen. Die Seele des Toten, welche nach germanischem Glauben nach dem Tode fortlebte, ließ das Blut fließen. So war Hagen als der Mörder Siegfrieds gekennzeichnet. Solche Gottesurteile waren als Beweismittel überflüssig, wenn man den Verbrecher auf frischer That ertappte.

In Wolframs „Parzival" vergreift sich der Fürst und Ritter Urjan an einer Jungfrau, die als Botin zum Hofe des Artus gesandt ist. Sofort erhebt diese „das Geschrei" (daz gerüefte, den wuof). Jeder mußte auf diesen Hülfe- und Waffenruf herbeieilen. Der Verbrecher wird ergriffen und vor den König geführt. Die Ritter schließen den Ring. Nachdem die Maid, vom König aufgefordert, sich

einen „fürsprecher“ erwählt hat, beginnt sie die Klage und schließt mit der Bitte an den König und seine Tafelrunde, ihre Schmach zu rächen. Nun erhält der Fürsprecher des Angeklagten das Wort, doch er richtet nichts aus. Man verurteilt den Verbrecher zum Tode mittelst der Weide. Nur durch Vermittelung Gawans und der Königin wird die Strafe dahin gemildert, daß der Verbrecher vier Wochen lang mit den Hunden aus einem Troge essen muß. Die schimpfliche Strafe des Erhängens traf schon in der Urzeit den gemeinen Verbrecher. Überhaupt waren die altgermanischen Strafen auch im Mittelalter noch in Kraft, neue waren hinzugekommen. Den Tod durch Vierteilen (mhd. zerliden) finden wir oft in der Zeit Karls des Großen. Eine andere Art der Hinrichtung war das Rädern, wobei der Verbrecher mit seinen, vorher durch ein Rad zerstoßenen Gliedern auf ein Rad geflochten und ausgestellt wurde. Mannigfaltig waren die Leibesstrafen: man brandmarkte den Verbrecher, zog ihm die Haut ab (Schinden), geißelte ihn (Stäupen), blendete ihn oder hieb ihm eine Hand und einen Fuß ab. Vor dem Thore mancher alten Burg finden wir ein gemaltes Bild, welches das Abhauen einer Hand durch das Beil darstellt, mit der Inschrift: „Wer diesen Burgfrieden bricht, der wird also gericht'.“ Es war die Strafe für Friedensbruch. Die Ehrenstrafen bestanden darin, daß man dem Übelthäter eine schimpfliche Tracht aufnötigte oder ihn an einem Schandpfahl öffentlich an den Pranger stellte.

Mit der Entwickelung des Lehnswesens zersplitterte sich das Gerichtswesen insofern, als die Gerichtsbarkeit vom Könige mehr und mehr auf die Grundherrn (Herzöge, Bischöfe, Burg- und Markgrafen 2c.) überging. Diese Vasallen übten auf ihren Lehen die Gerichtsbarkeit entweder selbst aus oder durch Vögte, welche sie hierzu einsetzten. So

bestanden schließlich nebeneinander die königlichen Gerichte (Hof- oder Pfalzgerichte), die herzoglichen, gräflichen, städtischen Gerichte. Dabei war aber der Charakter der alten Grafengerichte gewahrt. Entweder der Grundherr selbst als Stellvertreter des Grafen oder der mit gräflichen Rechten ausgestattete Vogt saß innerhalb der Grafschaft an bestimmter Gerichtsstätte, oft noch unter freiem Himmel, dreimal im Jahre, z. B. an den drei Kirchenfesten, zu Gericht. Das Urteil fällten die Schöffen. Gehörte z. B. eine Stadt zu einem Bistum, so setzte der Bischof als Grundherr einen Aftervasallen als Vogt ein, der die höhere Gerichtsbarkeit dort ausübte. Der Schultheiß war richterlicher Unterbeamter. Die Schöffen waren aus der Stadtgemeinde gewählt. Die Verleihung der Gerichtsbarkeit an die Großen des Reiches wurde dadurch besonders wichtig, weil die selbständige Gerichtsbarkeit mit der Zeit Quelle selbständiger Staatsgewalt wurde. Seit dem 13. Jahrhundert drang das römische Recht in Deutschland ein, unter dessen Einfluß in den späteren Jahrhunderten ausgearbeitete Stadt- und Landrechte entstehen.

4. Die Femgerichte (mhd. vëme, d. h. Strafe, Verurteilung), auch heimliche, Frei- und Stuhlgerichte genannt, übten ihren furchtbaren Einfluß besonders im 14. und 15. Jahrhundert aus, auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen sie 1430—1440. Ihr Ursprung liegt aber viel weiter zurück, denn in ihnen haben sich die alten, freien Grafengerichte, allen Wandlungen der Zeit zum Trotz, mit ihren altertümlichen Formen und Bräuchen erhalten. Während in allen deutschen Landen die Gerichtsbarkeit allmählich vom König den Landesherren abgetreten wurde, alle Gerichte also zuletzt landesherrlich waren, bekamen in Westfalen, im Lande der altfreien Bauern (S. 46), die Femgerichte den Blutbann

unmittelbar vom Kaiser, sie blieben kaiserlich. Ihr Sitz war nur in Westfalen. Vorsitzender war der Freigraf, ein freier Westfale, die Gerichtsstätte hieß der Freistuhl, Beisitzer waren die Freischöppen. Berühmt war der Stuhl zu Dortmund (Femlinde) auf dem Markte neben dem Rathause, und der zu Arnsberg. Die Freischöppen erkannten sich an dem geheimen Zeichen der Feme und der gereimten Losung, welche man sprach, indem man die rechte Hand auf die linke Schulter des andern legte. Sie hießen auch die Wissenden und waren zu strenger Geheimhaltung, auch vor Verwandten, verpflichtet. Sie urteilten über Diebe, Mörder, Ketzer, Kirchenschänder, Straßenräuber, Brandstifter, Friedebrecher. Das gerichtliche Verfahren verlief so: Der beschuldigte Nichtwissende wurde 45 Tage vorher vom Freigrafen durch einen Brief vorgeladen, welchen der „Fronbote" an das Haus des Beklagten anschlug. War sein Aufenthalt unbekannt, so steckte man die Ladung an vier Orten des Landes an Kreuzwegen, Heiligenbildern 2c. auf. Erschien er nicht, so war er verfemt. Wenn drei Freischöppen ihn fanden, knüpften sie ihn auf, mit dem Zeichen der Feme am Baume (S. S. G. G., d. i. Strick, Stein, Gras, Grein). Erschien er aber, so hielt der Freigraf unter freiem Himmel bei Tage von 7 Uhr früh bis nachmittags unter einem Baume (Linde) ein offenes Ding. Vor ihm lag ein entblößtes Schwert, bei welchem man schwur, und ein Weidenstrick zur Hinrichtung. Der Kläger, ein Freischöppe, erhob Klage in seinem oder eines Wissenden oder Nichtwissenden Namen. Das Gericht entschied, ob letztere vor die Feme gehörte. Der Kläger schwur, die Hand auf das Schwert legend, mit Eideshelfern. Die Freischöppen urteilten auf schuldig oder nicht schuldig. Im ersten Falle wurde der Thäter nach Verkündigung des Urteils durch den Freigrafen

am nächsten Baume aufgeknüpft, denn die Feme kannte nur die Todesstrafe. Bei dem Gericht über einen Wissenden und bei Nichterscheinen des Angeklagten trat „die heimliche Acht“ ein, wobei alle Nichtwissenden abtreten mußten. Goethe schildert uns im 5. Akte seines „Götz von Berlichingen“ in Kürze den Verlauf eines Femgerichtes (über Adelheid von Weislingen). Da sich bald auch Auswärtige an die Feme wandten, erweiterte diese den Kreis der Schöppen. Im 15. Jahrhundert gab es etwa 100.000 Wissende in ganz Deutschland, doch blieb Westfalen Sitz der Gerichte. Als die Feme zuletzt in Willkür ausartete und sich anmaßte, selbst Herzöge und Kaiser vor ihren Stuhl zu fordern, fand sie heftigen Widerstand. Ihre Macht und Bedeutung wurde stark eingeschränkt, doch die endgültige Aufhebung erfolgte erst 1811 durch Jérôme.

III. Die Wohnungsverhältnisse.

A. Häuser, Höfe, Burgen.

1. Das germanische Haus der Urzeit.

Das altgermanische Wohnhaus war ein aus Holz oder Flechtwerk mit Lehm roh hergestellter Bau, sein Dach bestand aus Stroh oder Schilf, welches man im Winter zum Schutze gegen die Kälte mit Dung bedeckte. Vielleicht waren zuweilen einzelne Teile, z. B. der Giebel, mit einfacher heller Farbe bemalt, wie noch heute in Holstein und Holland. Im Innern des Hauses, einem einzigen großen Raum, erblickte man im Hintergrunde den Herd mit dem nie verlöschenden Feuer, über ihm den vermittelst eines Seiles an einem drehbaren Gerüst herabhängenden großen Kessel, und im Dache eine Öffnung für den frei hinausziehenden Rauch. Neben dem

Herde stieg man auf einigen Stufen empor zum Hochsitz des Hausherrn, wo sich der Tisch, die Bänke für die Gäste und

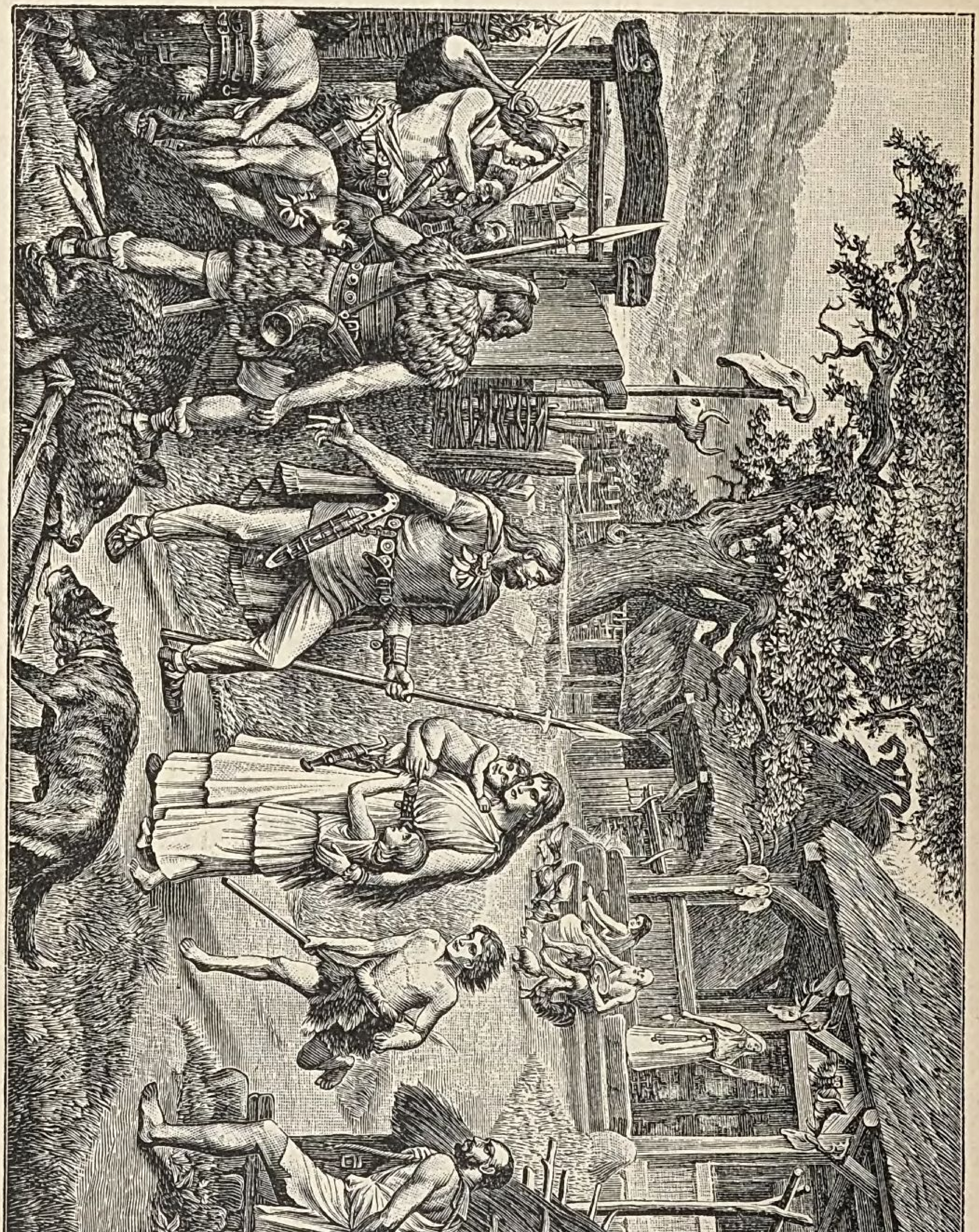


Fig. 18. Altgermanisches Wohnhaus.

hinter den Bänken die Schlafverschläge befanden. In unterirdischen Räumen bewahrte man die Feldfrüchte. Dieser

ursprüngliche Charakter der germanischen Wohnstätte hat sich am treuesten bis heute in dem altsächsischen (niederdeutschen) Bauernhause erhalten. Es ist ein von Gärten und Hecken umgebenes, langgestrecktes, einstöckiges Haus mit steilem Strohdach und einem Giebel, der mit rohgeschnitzten Pferdeköpfen geschmückt ist. Durch das große, als Einfahrt



Fig. 19. Altsächsisches Bauernhaus.

dienende Thor treten wir ein in einen großen Raum und sehen vor uns in der Mitte die „Diele“ aus gestampftem Lehm, rechts und links die Ställe für das mit den Köpfen nach innen stehende Vieh, im Hintergrunde den Herd, von welchem aus das Auge der Herrin alles überschaut. Hinter dem Herde liegen die Schlafräume.

2. In der fränkischen Zeit bestand diese altgermanische Hauseinrichtung im allgemeinen fort, nur daß seit dem 4. Jahrhundert zuerst die Alemannen ihre Häuser nach dem Muster der römischen Bauten im Zehntlande auch aus Stein zu bauen anfingen. Doch herrschte daneben noch lange der Holzbau, denn der Steinbau wurde erst seit dem 12. Jahrhundert billiger. Im Süden und Westen Deutschlands kam bei Anlage von Befestigungen der römische Turmbau zur Anwendung. Es war ein viereckiger oder runder Turm mit mehreren Stockwerken; auf einer Leiter stieg man zu der hochgelegenen Thüre hinan, und Leitern verbanden auch innerlich

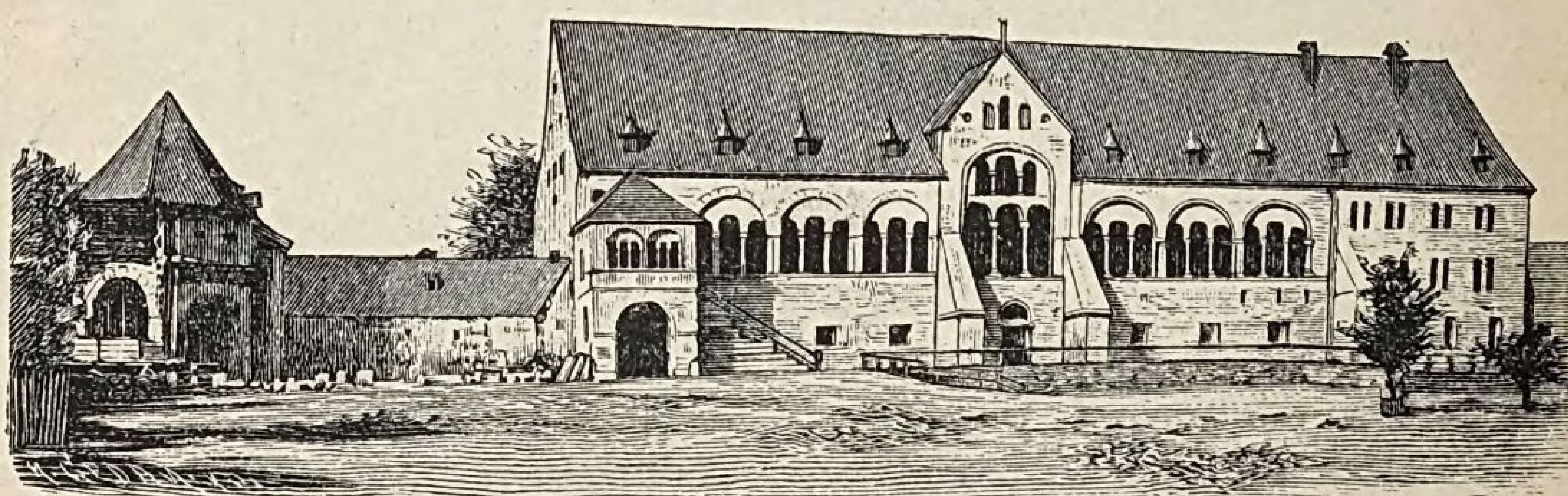


Fig. 20. Kaiserhaus zu Goslar.

die Stockwerke miteinander. Nach dem Vorbild der römischen Kastelle und Häuser legten auch die Merovinger ihre Pfalzen und Höfe an. Es waren meist einfache Holzbauten, der Hof lag, wie das Atrium, in der Mitte, um ihn lagen das Herrenhaus, die Arbeitshäuser für die unfreien Handwerker, Knechte und Diener, ferner Ställe, Scheunen, Schuppen, auch Gärten für Obst, Gemüse und Blumen. Das Ganze umschloß ein Zaun mit Steinthor. Ähnlich sahen die Höfe der fränkischen Grundherrn aus.

3. Die Herrenhöfe Karls des Großen hatten schon größeren Umfang. Sein Musterhof zu Asnapium (Gen-

nap an der Mosel) glich in der Anlage dem Merovingerhof, er enthielt das Herrenhaus, das Frauen-, Bade-, Kellerhaus, einen Kornboden, elf Arbeitshäuser, gesondert für Männer und Frauen, siebzehn Holzhäuser mit Kammern, fünf Mühlen, Ställe, Küchen, Bäckereien, Keltern, Fischereien, Gärten. Die

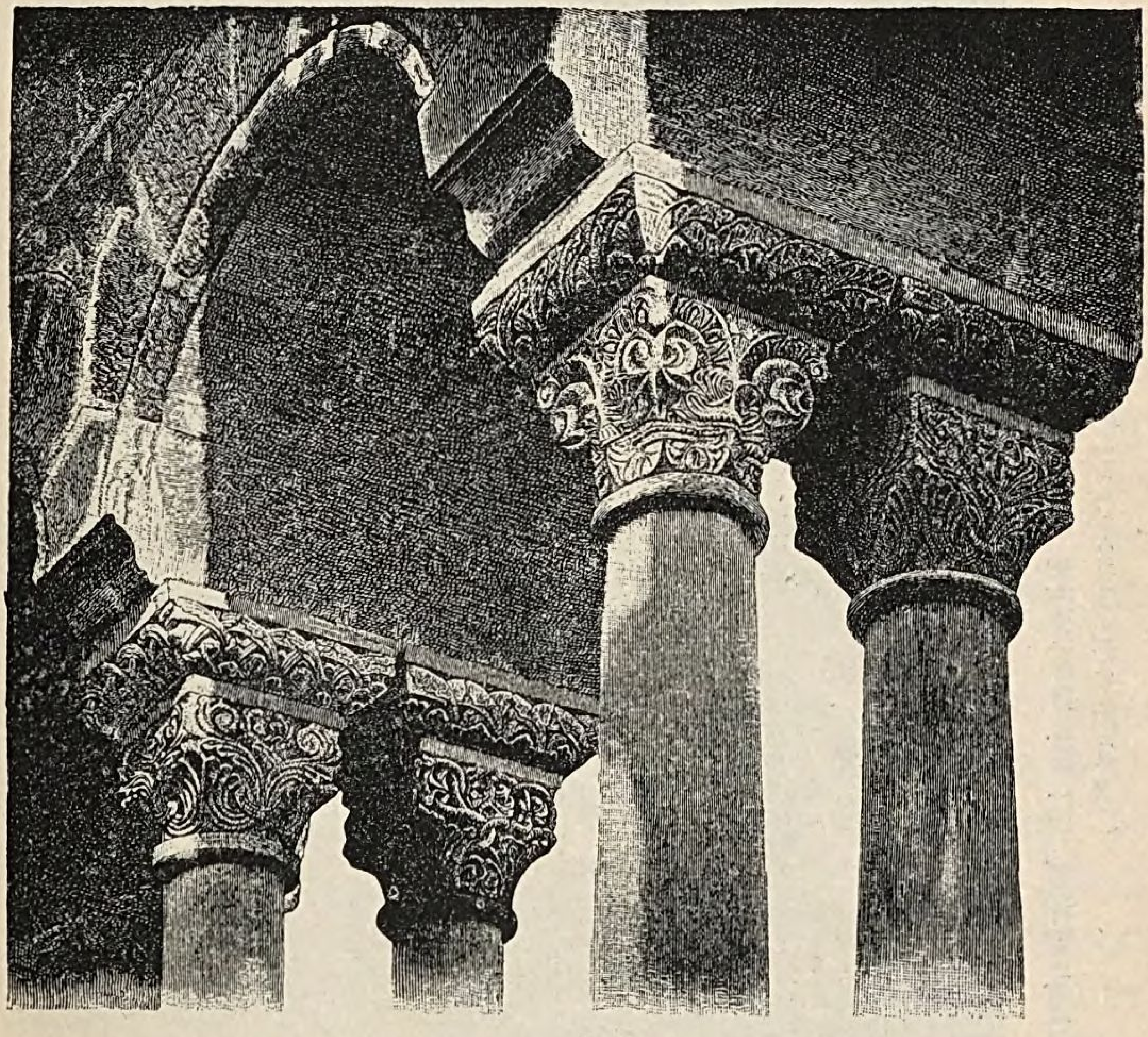


Fig. 21. Fensterarkade.
Ruinen des Kaiserpalastes in Gelnhausen. (Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst.)

wenigen eigentlichen Pfalzen (Aachen, Ingelheim, Frankfurt a. M. u. a.) waren massiv gebaut. Dagegen bestanden die Sachsenburgen des 8. Jahrhunderts aus rohen Stein- oder Erdwällen.

4. Dasselbe Aussehen boten im allgemeinen die be-

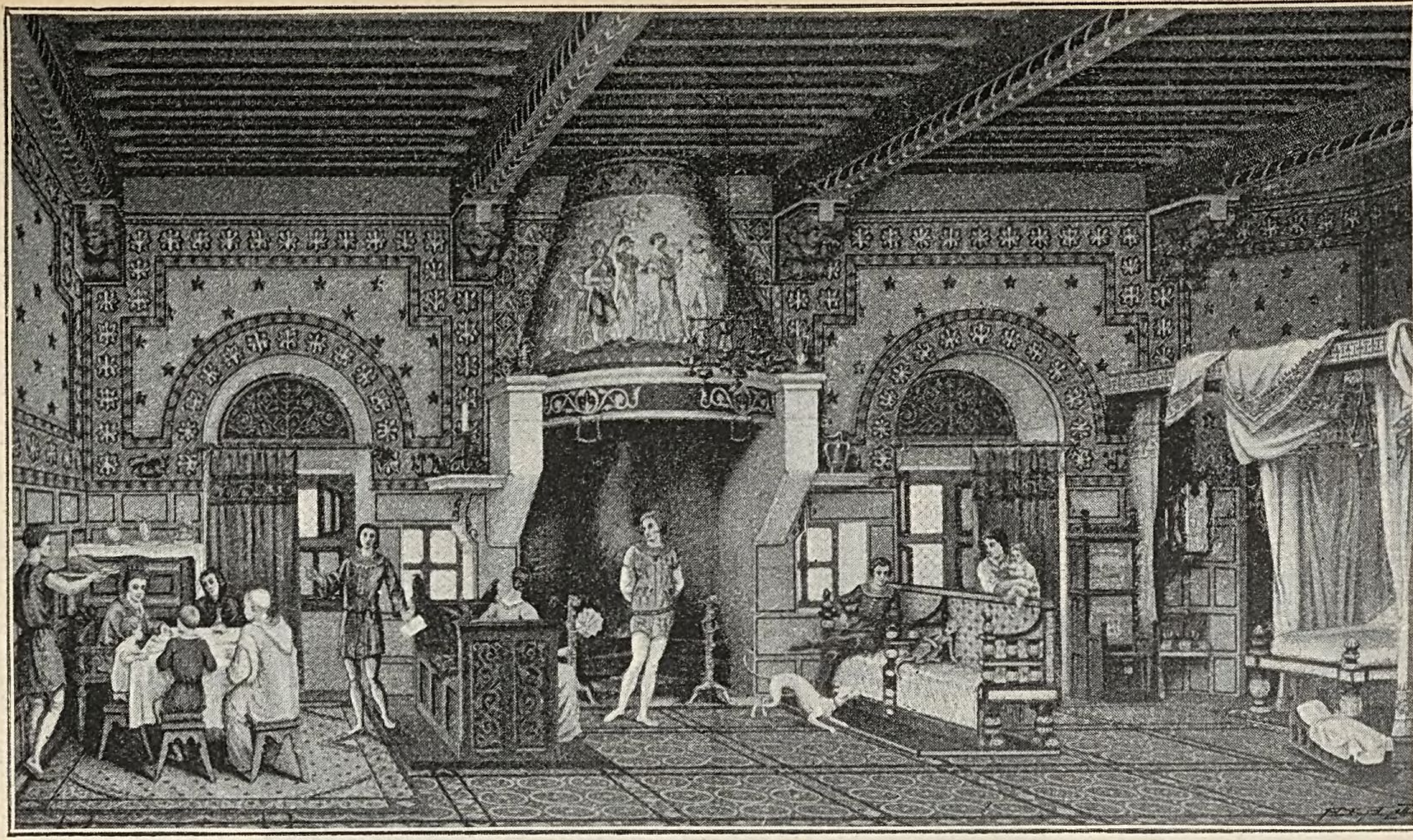


Fig. 22. Wohnzimmer einer Ritterburg im 12. Jahrhundert.
(Racinet, Le Costume Historique III.)

festigten Wohnsitze, welche die kleineren Vasallen seit Ende des 9. Jahrhunderts, besonders in der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser, zum Schutze gegen die Angriffe Fehdelustiger anzulegen begannen. Es waren Wallburgen, deren Hauptteil ein hoher Turm von Holz war, in welchem der Herr mit seiner Familie und der von der Plattform ausschauende Turmwächter wohnten; einfache Holzbauten nebenan bildeten die Wohnung der Mannen und die Pferdeställe. Das Ganze umgab ein mit Pallisaden gekrönter Erdwall und ein Graben. Als seit Mitte des 12. Jahrhunderts der Steinbau billiger wurde, wurde der Holzturm zum steinernen Bergfried und der Wall zur Ringmauer (Zingel); der Raum zwischen beiden hieß Zwinger. Viele kleine Ritterburgen (Burgställe) bestanden nur aus Bergfried und Zingel; in ersterem befanden sich der Palas (Halle des Burgherrn), die Kemenate (ein heizbarer, besonders für die Frauen bestimmter Raum) und die Küche.

Den Gegensatz zu den primitiven Burgställen dieser Zeit (10. und 11. Jahrhundert) bildeten die großen Hofburgen, die Residenzen edler und mächtiger Herren, bei denen Palas und Bergfried stets getrennte Bauten waren. Die ältesten deutschen Herrensitze sind die Burgen Hohentwiel bei Schaffhausen (aus dem 9. und 10. Jahrhundert), Trifels in den pfälzischen Vogesen (10.—12. Jahrhundert), Giebichenstein bei Halle a. S. (980), Habsburg im Aargau, die Wiege des österreichischen Kaiserhauses (1020), Hohnstein, einst Sitz eines mächtigen Grafengeschlechtes und jetzt eine der größten Ruinen im Harz (aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts), Hohenstaufen (11. Jahrhundert), Wartburg (11. und 12. Jahrhundert.)

Über die Burgen, welche von den Sachsenkaisern zum

Schutze gegen die Ungarn und Slaven gegründet wurden, wird bei den Städten gehandelt werden.

5. In der Zeit der Hohenstaufen (12. und 13. Jahrhundert), der Blütezeit des Rittertums, bauten große und kleine Vasallen zahlreiche Ritterburgen, namentlich als die Erblichkeit der Lehen von ihnen errungen war. Daher wollen wir an dieser Stelle Lage, Bau und Einrichtung der Burgen der Blütezeit schildern.

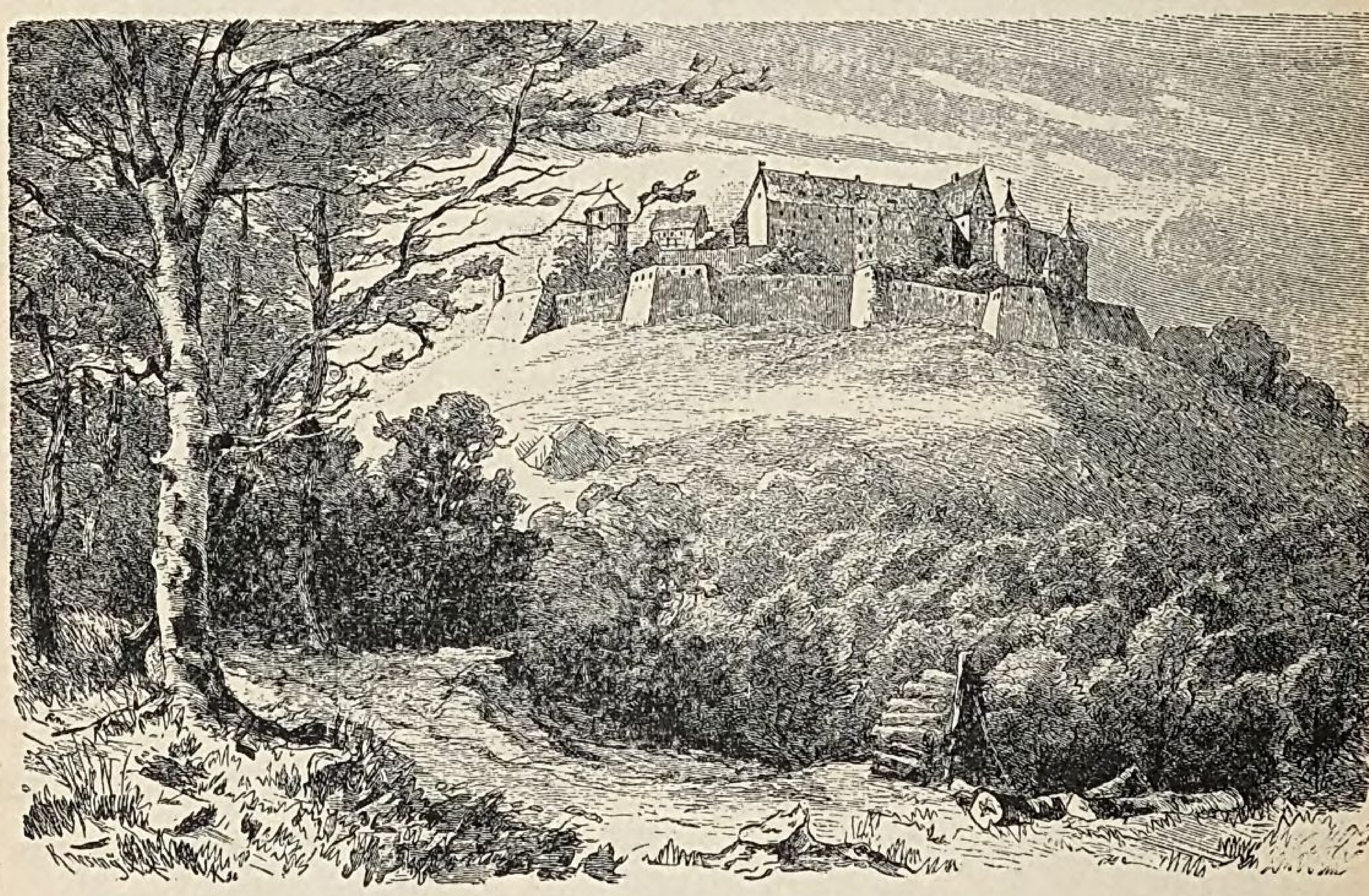


Fig. 23. Burg Hohenzollern in ihrer früheren Gestalt.
(Nach Kugler.)

a) Die Lage der Burg war durch ihren Zweck bestimmt; in der „Burg" wollten sich die Bewohner gegen Angriffe „bergen". Man unterschied Höhenburgen (besonders in Mittel- und Süddeutschland) und Wasserburgen (in Niederdeutschland). Die Höhenburgen waren teils Ritterburgen (von kleinerem Umfange), teils Hofburgen. Sie lagen auf der höchsten Spitze eines Berges und waren in

die Felszacken hineingebaut; dadurch waren sie schon von Natur befestigt. Deshalb endigen soviele Namen von Höhenburgen auf -eck, -fels, -stein oder sie sind mit ‚hoch‘ oder mit ‚Falken‘ zusammengesetzt. Beispiele sind Hohenstaufen, Hohenzollern, Hohentwiel, die zahllosen Burgen mit dem Namen Falkenstein, ferner Brunhildens Burg Isenstein, der Fleckenstein im Elsaß, das Ideal einer Höhenburg, die Burgen am Rhein, der Rheingrafenstein bei Kreuznach. Auf Bergen lagen auch, wie aus den Epen hervorgeht, die Burgen der Nibelungen, der Normannen, der Hegelingen (Matelane), ferner die herzogliche Burg und Stadt Beaurosche (Schönfels), die Krone aller Festen im ‚Parzival‘, desgleichen ebenda Klinschors Wunderschloß Schastelmarveil (château de merveille), Gurnemanz’ Burg Graharz und die Gralsburg. Die Wasserburgen mußten, da sie in der Ebene lagen, sich durch breite Wassergräben schützen. Innerhalb derselben bildeten die Gebäude ein Viereck, welches von einer Mauer umgeben war, an deren vier Ecken sich runde Türme befanden. Eine alte Wasserburg aus dem 12. Jahrhundert ist Schloß Gottorp bei Schleswig, das Stammschloß des russischen Kaiserhauses, andere liegen in der niederdeutschen Ebene, wie z. B. die zahlreichen niederrheinischen Schlösser. Zuweilen gewährten Flüsse in der Ebene den Burgen natürlichen Schutz; an Flüssen lagen die Burg Siegmunds zu Xanten a. Rh., die Wohnung Helches zu Zeizenmûre an der Treisem und die Burg Rüdigers zu Bechelaren an der Donau.

b) Den Bau und die Einrichtung einer größeren Burg wollen wir auf einem Gang durch ihre Gebäude und Räume kennen lernen. Auf der Burgstraße, einem Wege, welcher sich vielfach windet und so eng ist, daß nur ein Reiter Platz hat, steigen wir den bewaldeten Berg hinan

und schreiten oben über eine steinerne Brücke, welche über den Hauptgraben führt, aber in dessen Mitte plötzlich abbricht. Eine weite Kluft trennt uns von dem Grabenthor

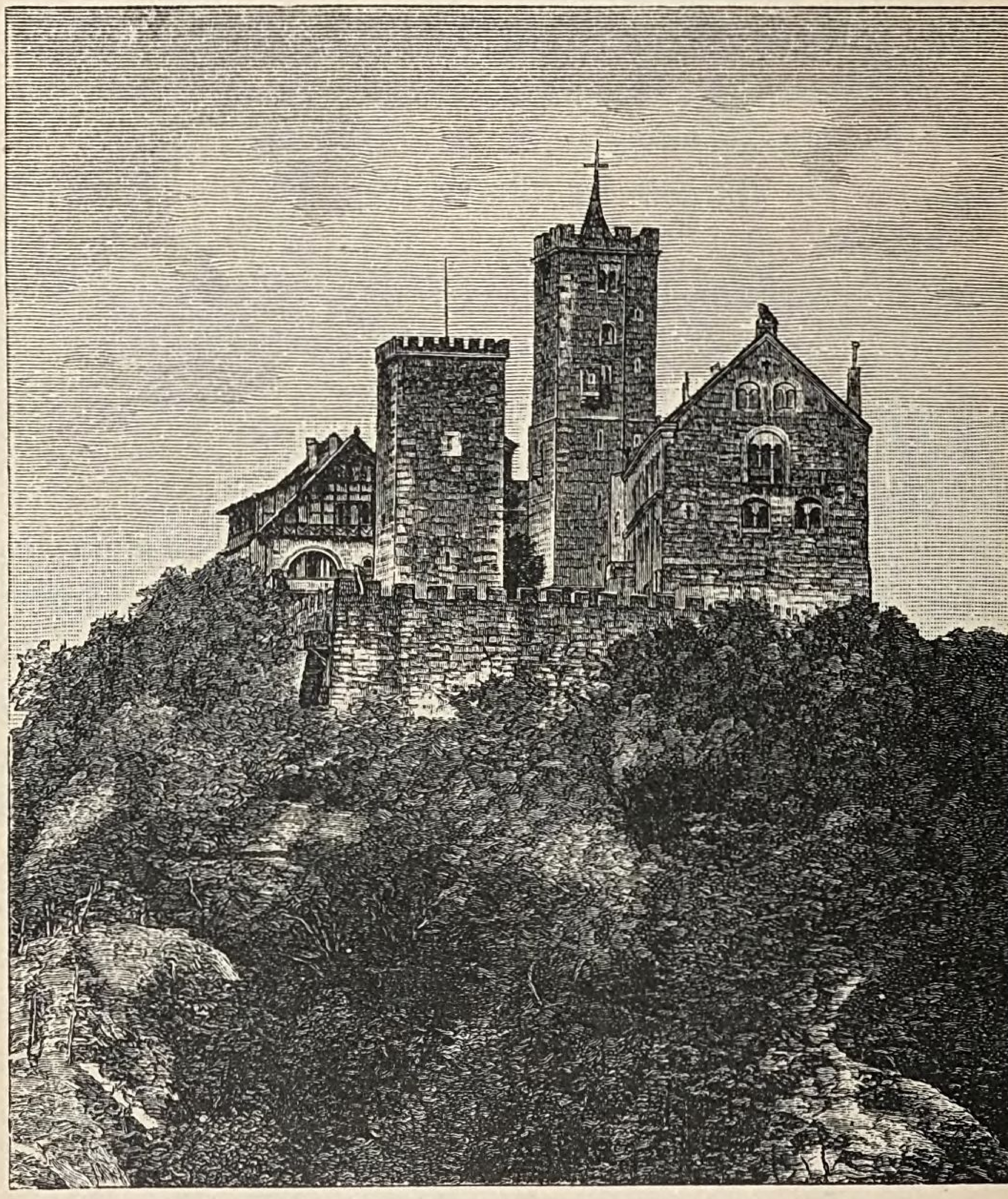


Fig. 24. Wartburg bei Eisenach von Süden.

Dieses liegt in einem festen Bau, der sich an einen Turm anschließt. Auf ein Hornsignal läßt der im Thorturm wohnende Thorwächter die schwere, an Ketten ruhende Zugbrücke

nieder. Wir gelangen in ein von hohen, wehrhaften Gebäuden und Mauern eingeschlossenes Vorwerk und von hier durch ein zweites Thor, das Mittelthor, in den Zwinger. Eine lange Mauer umschließt ihn, in welche an mehreren Stellen Türme hineingebaut sind, die einen weiten Blick in das Land gewähren. In dem Zwinger liegen einige Gebäude

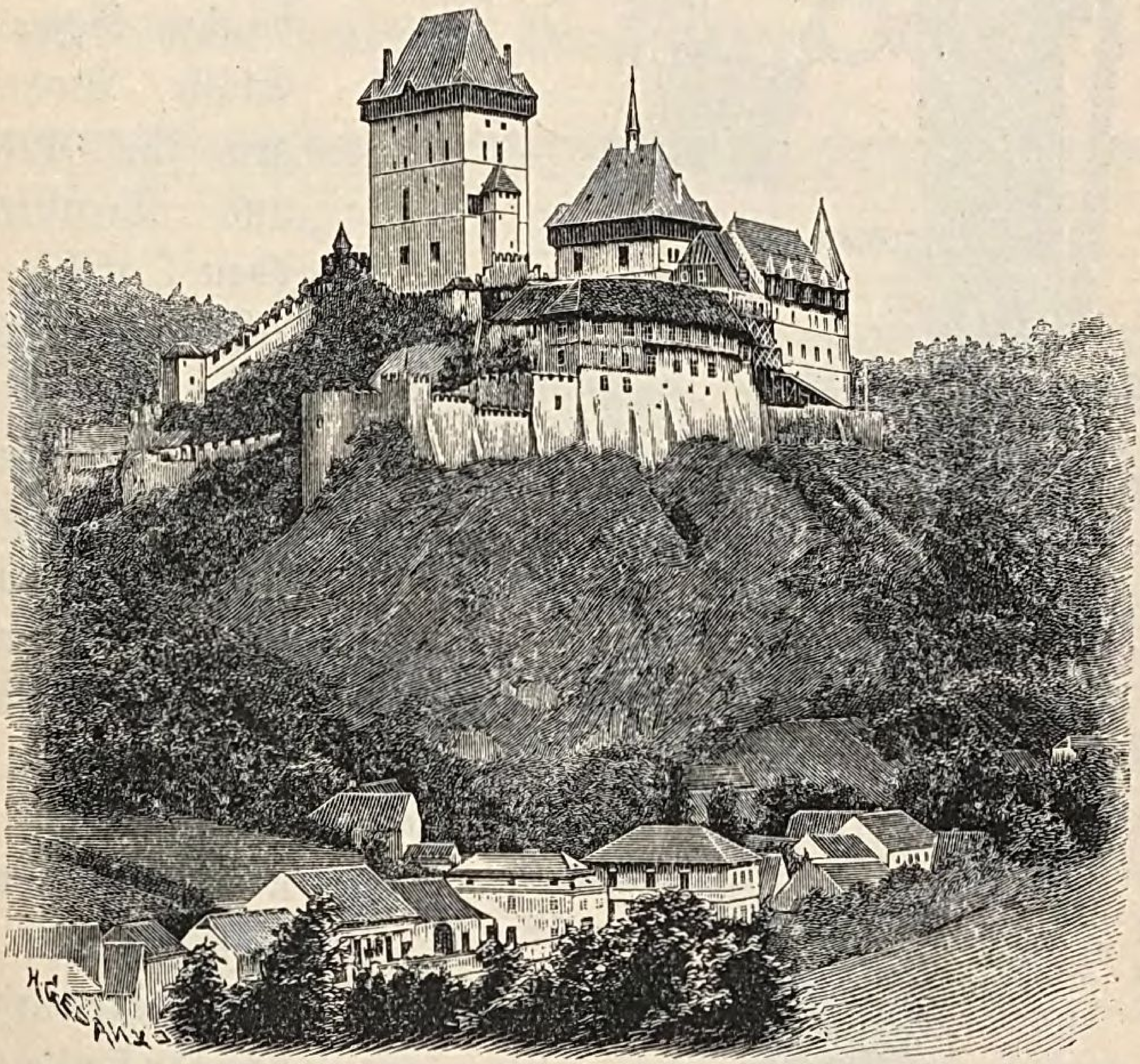


Fig. 25. Burg Karlstein in Böhmen.

für die Ministerialen. Den Eingang zur Vorburg ermöglicht uns das Hauptthor. Wir schlagen mit dem Klopfringe an das Thor, worauf uns der Pförtner öffnet. In der Mitte des Thorweges befindet sich ein Fallgitter (slegetor), welches dem Feinde den Weg versperrt, wenn er schon die

Thorflügel mit der Axt eingehauen hat. Durch den Thorweg wandern wir in den ersten Hof, die Vor- oder Außenburg, welche eine besondere (zweite) Mauer umgiebt. In ihr liegen die Wirtschaftsgebäude, Scheunen, Ställe, Wohnungen für Knechte und Dienstleute, dazu auch der Burggarten. Wir bemerken in ihm Obst, Gemüse, Blumen, heilende Kräuter und Wurzeln, auch Lauben, in denen an schönen Sommertagen der Burgherr mit seiner Familie weilt. Den Garten zur Seite liegen lassend und den Hof durchschreitend, gelangen wir endlich durch ein viertes Thor, über welchem sich ein hohes Thorhaus erhebt, in den eigentlichen Burghof. Da er mit Gras bewachsen ist, können die Ritter in Tjost und

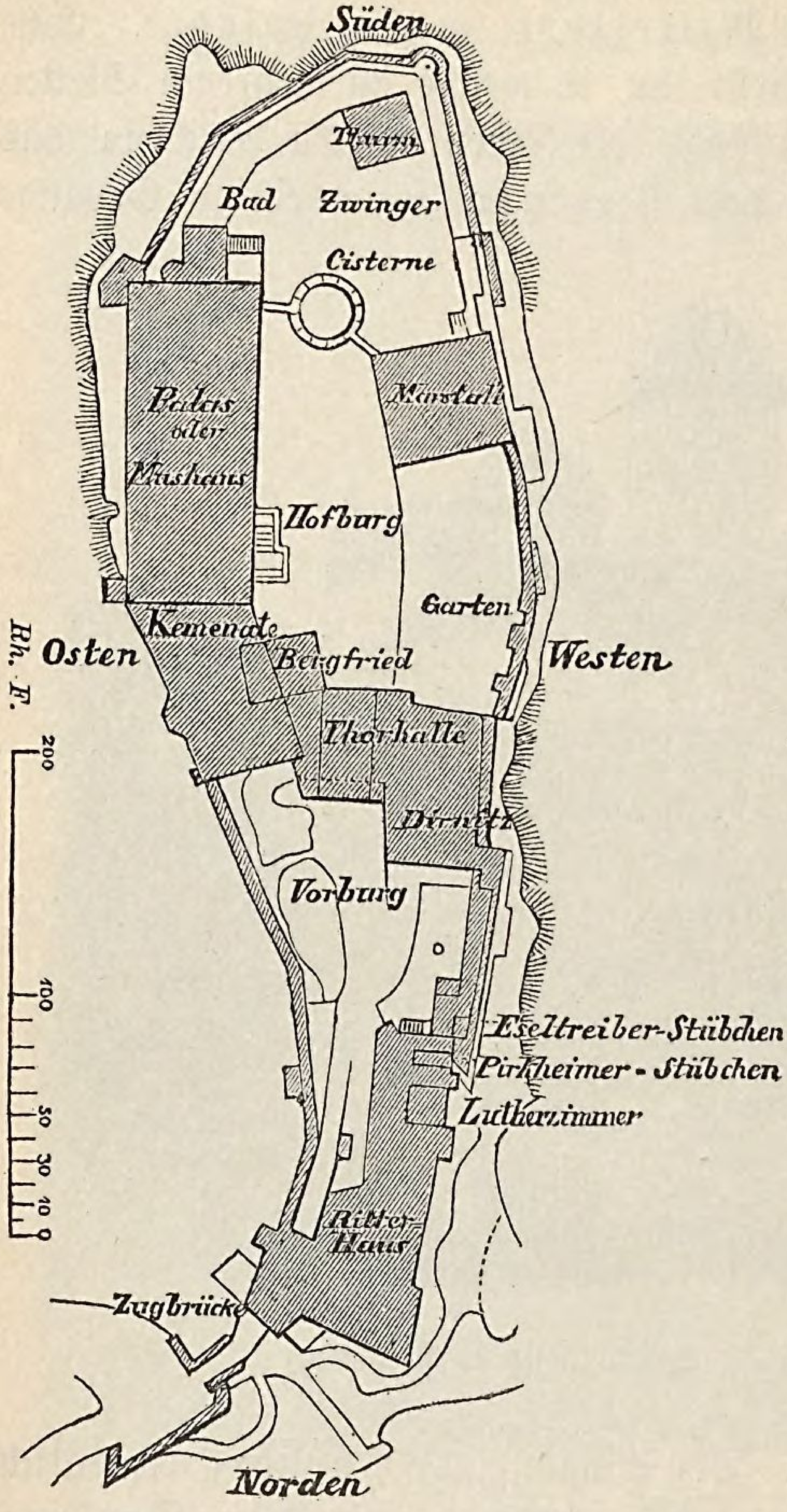


Fig. 26. Plan der Wartburg.
(Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger. Bd. I.)

Buhurd ihre Rosse auf ihm tummeln. Er ist durch die stärkste und wichtigste (dritte) Burgmauer, die Ringmauer oder Zingel, eingeschlossen. Unser Auge fällt sogleich auf den mitten im Burghofe stehenden hohen, viereckigen Bergfried, der früher einfach „der Turm" hieß. Gewaltig stark (3—4 m) sind seine Wände aus großen Quadersteinblöcken und spärlich und klein seine Fenster; ist er doch die letzte Rettung für die vom Feinde bedräuten Burgbewohner. Erst nach seiner

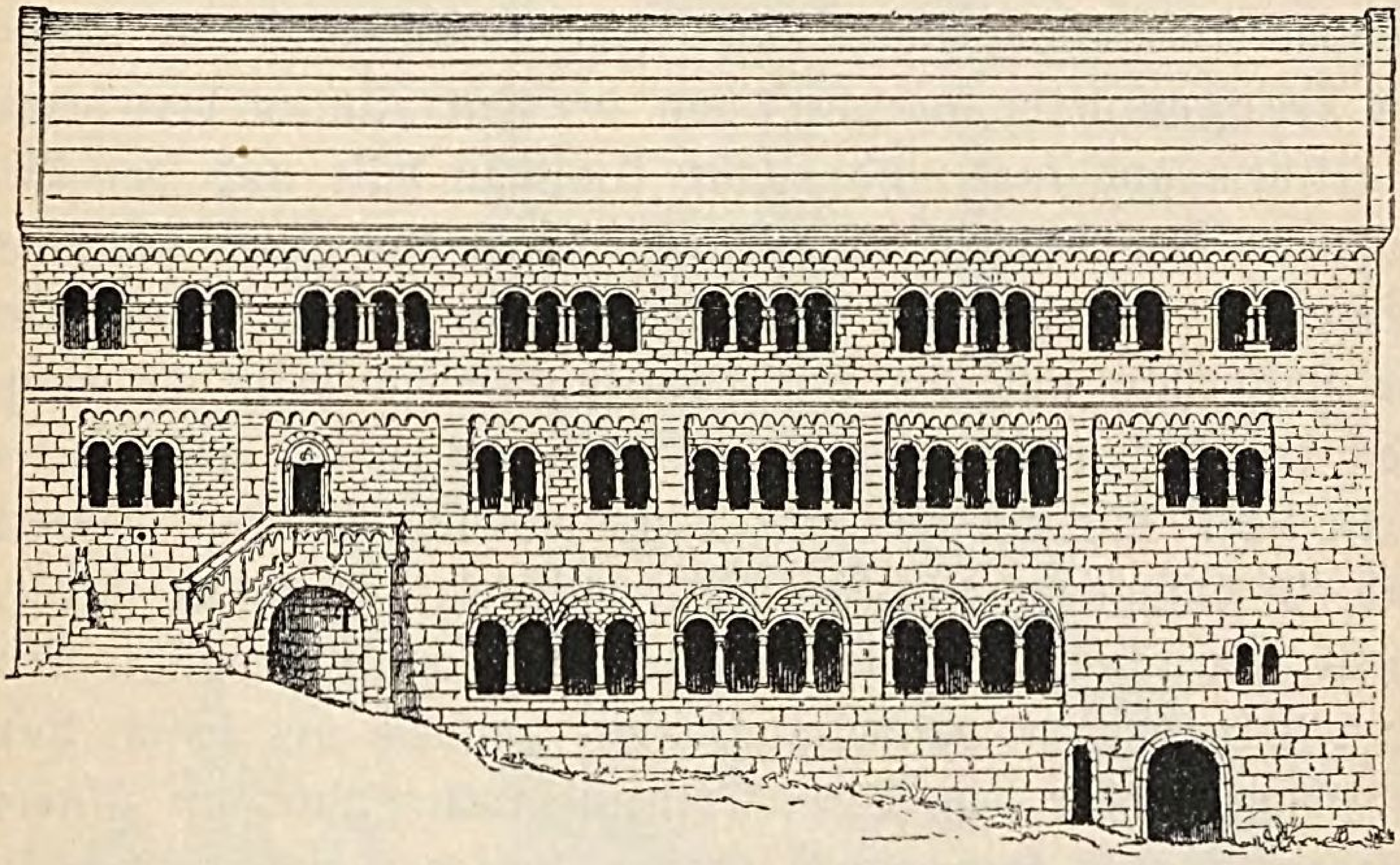


Fig 27. Der Palas der Wartburg.
(Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I.)

Erstürmung gilt die Burg für verloren, auf seinen Zinnen steckten die Sieger ihre Fahne auf. Der Bergfried hat vier Stockwerke. Das unterste ist das Burgverließ, in welches der gefangene Feind durch eine kleine Öffnung an der Decke an einem Seile zu entsetzlicher Haft hinabgelassen wird. Umgeben von Unrat, Ungeziefer, oft auch von Schlangen, Kröten und Grundwasser, des Lichtes entbehrend und die verpestete Luft einatmend, fristet er sein Leben kümmerlich

durch Wasser und Brot, das man von oben hinabläßt, und ist dem Siechtode verfallen. Das Los hatte mancher, namentlich zur Zeit des Faustrechts und Raubrittertums. Den Eingang zum zweiten und dritten Stock des Bergfriedes, welcher 20 bis 40 Fuß hoch über der Erde liegt, ermöglicht nur eine von der Schildmauer zu ihm führende Zugbrücke (oft auch eine Leiter). Dort oben befinden sich die Vorrats-, Rüst- und Schatzkammern der Burg, in welchen der Hausschatz des Herrn in großen Truhen unter der Verwaltung des Kämmerers aufgespeichert lag. Im obersten Stock wohnt der Burgwächter, welcher von der mit Zinnen versehenen Plattform aus tags und nachts Umschau hält und den Bewohnern den Anbruch des Tages durch das Horn und das „Tagelied" ankündigt. Nun steigen wir wieder hinab über die Zugbrücke auf die Schildmauer. So heißt derjenige Teil der Ringmauer, welcher auf der am meisten gefährdeten Seite liegt. Sie hat hier eine Dicke von vier bis fünf Metern und eine Länge von zwanzig Metern. Ihre Verteidiger werden durch Zinnen gegen die feindlichen Geschosse geschützt. Auf ihrer Plattform wandeln gern die Frauen, um frische Luft zu schöpfen oder dem Turnier zuzuschauen. Von den Zinnen schauen sie den kommenden Gästen entgegen und grüßen sie die fortziehenden. Zur Verteidigung ist die Ringmauer mit einem gedeckten Wehrgang gekrönt, welcher an der Ecke in einen festen Turm mündet. Neben dem Bergfried liegt der tiefe Ziehbrunnen, den die alte Burglinde beschattet. Nun wenden wir uns dem Hauptgebäude zu, dem Palas (Palatium). Sein helles, weithin leuchtendes Dach mit vielen Türmchen und Erkern entzückt das Auge des Wanderers schon von weitem. Das Prachtdach des Palas im Schlosse Schastelmarveil blitzte „wie Pfaungefieder," es bestand aus bunten Emaillieziegeln (Parz. 565). Im Erdgeschoß des

Palas befindet sich die Küche, wo das Fleisch von den Köchen am Spieße gebraten wird; das Feuer wird mit

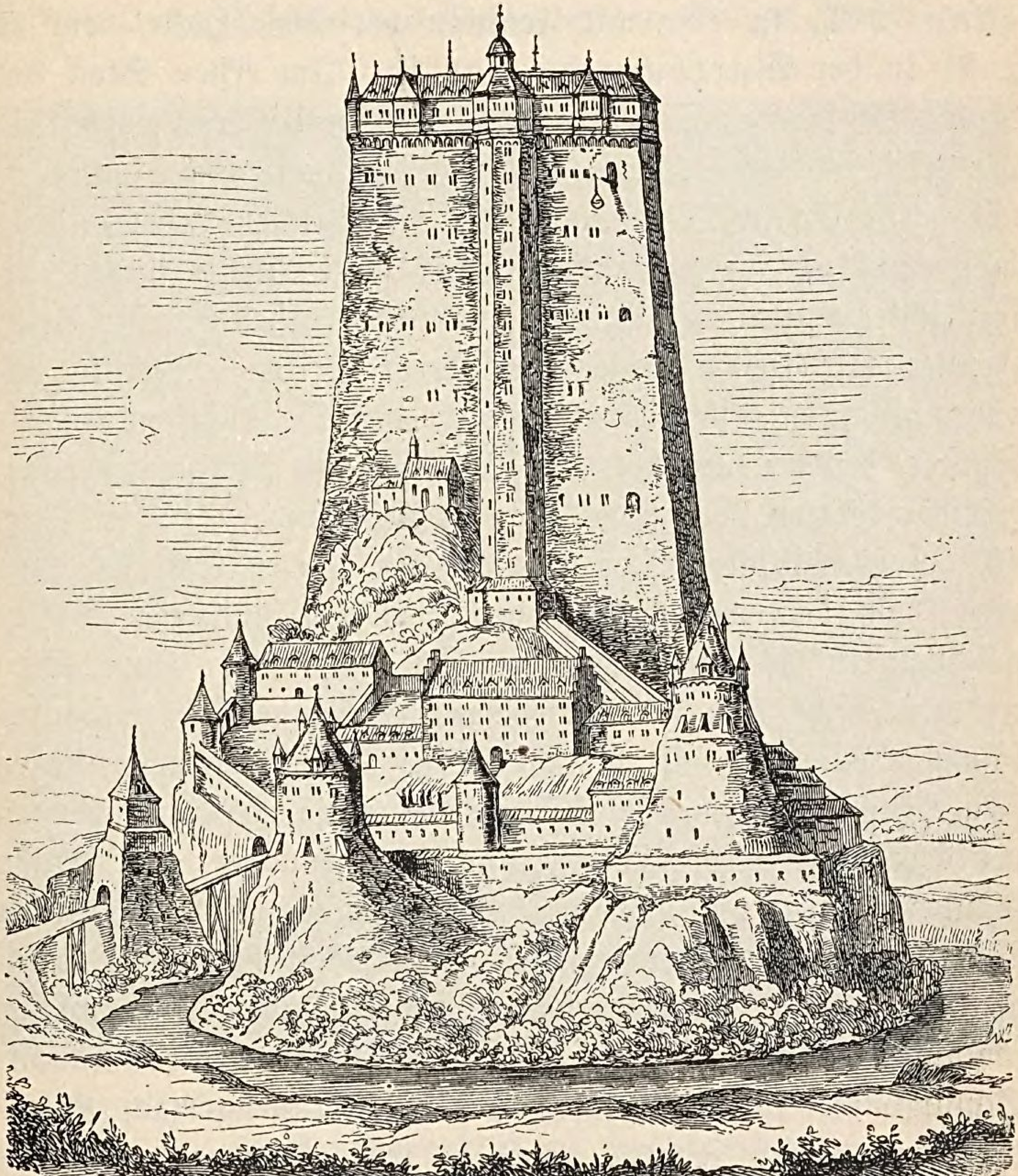


Fig. 28. Burg Fleckenstein im Elsaß.

Stahl, Feuerstein und Zunder entzündet. In die oberen Räume führt vom Burghofe aus eine Freitreppe, neben

ihr befindet sich ein Stein zum Absteigen der ritterlichen Gäste. Diese Treppe mündet aber oft nicht direkt in den Saal, sondern erst in einen langen Korridor, den Laubengang, d. h. in eine mit Fenstern versehene Halle, wie es z. B. in der Wartburg der Fall ist. Im ersten Stock des Palas ist der große Rittersaal, dessen Ursprung wohl in der „Diele" des altgermanischen Wohnhauses zu suchen ist (S. 79). Er ist Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, denn hier empfängt der Burgherr seine Gäste, hier finden die Festlichkeiten statt. Zahlreiche, nach der Außenseite hin kleine Fenster mit tiefen Nischen, zu deren Seiten Sitzbänke angebracht sind, lassen das Licht in den Saal fallen. Diese Fenster bestehen in kleinen Burgen aus Pergament oder Schweinsblasen, denn das Fensterglas wurde erst seit dem 15. Jahrh. billiger. Der Saal ist im ganzen recht leer, nur rings an den getünchten oder bemalten und mit Waffen geschmückten Wänden befinden sich Sitzbänke. Zum Essen werden Tische und Bänke jedesmal hereingebracht. Hauptschmuck des Saales ist der große Kamin mit seinem offenen Feuer, vor welchem der Burgherr an langen Winterabenden bei dem Scheine der Wachskerzen mit Familie und Gästen plaudernd saß und speiste. Bei größeren Festen erhellen Wandleuchter und Kronleuchter mit Wachslichtern den Saal, oft nur spärlich. — Über dem Saale liegen die Kemenaten (caminata), heizbare Zimmer, benutzt als Familienwohnräume, Schlafzimmer für Herrschaft und Gäste, Frauengemach (Kemenate im engeren Sinne). Fast in jeder Kemenate erblicken wir Truhen für Kleider ꝛc. und als das kostbarste Möbel ein hohes, breites Himmelbett, welches auch am Tage als Sofa benutzt wird. Matratze, Federbetten, Kissen und Decklachen waren nicht selten aus Seide mit Pelzwerk und Goldstickerei. Teppich, Bank und Schemel vor dem Bett, sowie

Kleiderhaken in den Wänden dienen der Bequemlichkeit. In der Frauenkemenate bemerken wir auch Schmuck-, Putz- und Arbeitskästen für weibliche Handarbeiten, ferner zur Unterhaltung Schach- und Damenbretter, Bücher (Gebet- oder

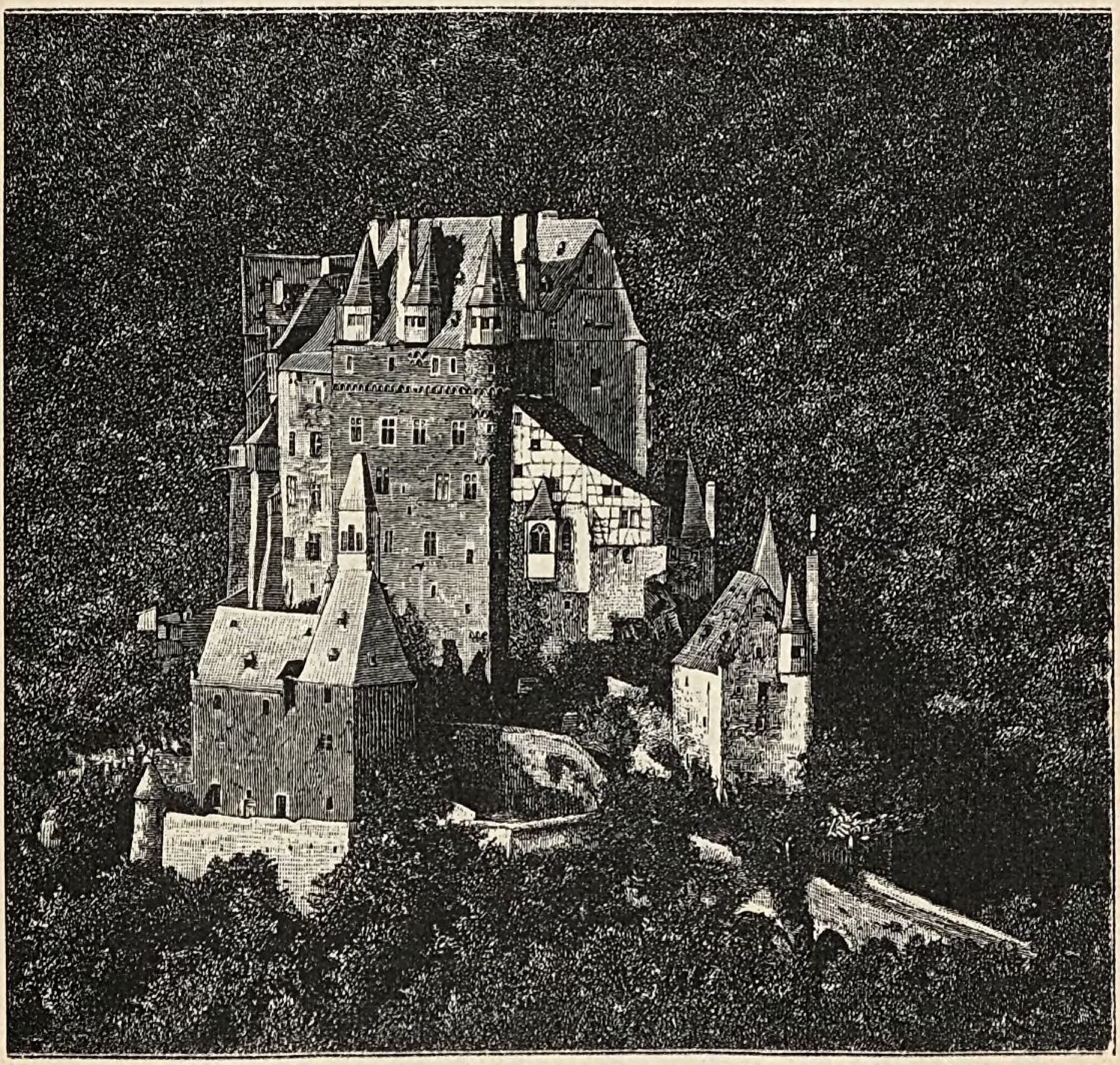


Fig 29. Burg Eltz an der Mosel.
(Nach einer Photographie von A. Schmitz in Köln.)

Gedichtbücher), Singvögel, Papageien, Schoßhündchen. Dagegen suchen wir vergeblich die Waschtische. Nachdem wir die Kemenaten verlassen haben, kommen wir zuletzt zu der Burgkapelle in einem Flügelbau, in dessen Giebelzimmern

der Burgkaplan wohnt; als oft einziger Schreibkundiger des Schlosses beschäftigt er sich in Mußestunden mit dem kunstvollen Abschreiben von Pergamenthandschriften.

Diese Schilderung giebt im großen und ganzen den Bau und die Lage des Schlosses Burg an d. Wupper (Rheinprovinz) wieder, wo die Grafen von Berg seit 1133 residierten und welches seit 1890 nach einem alten Plane

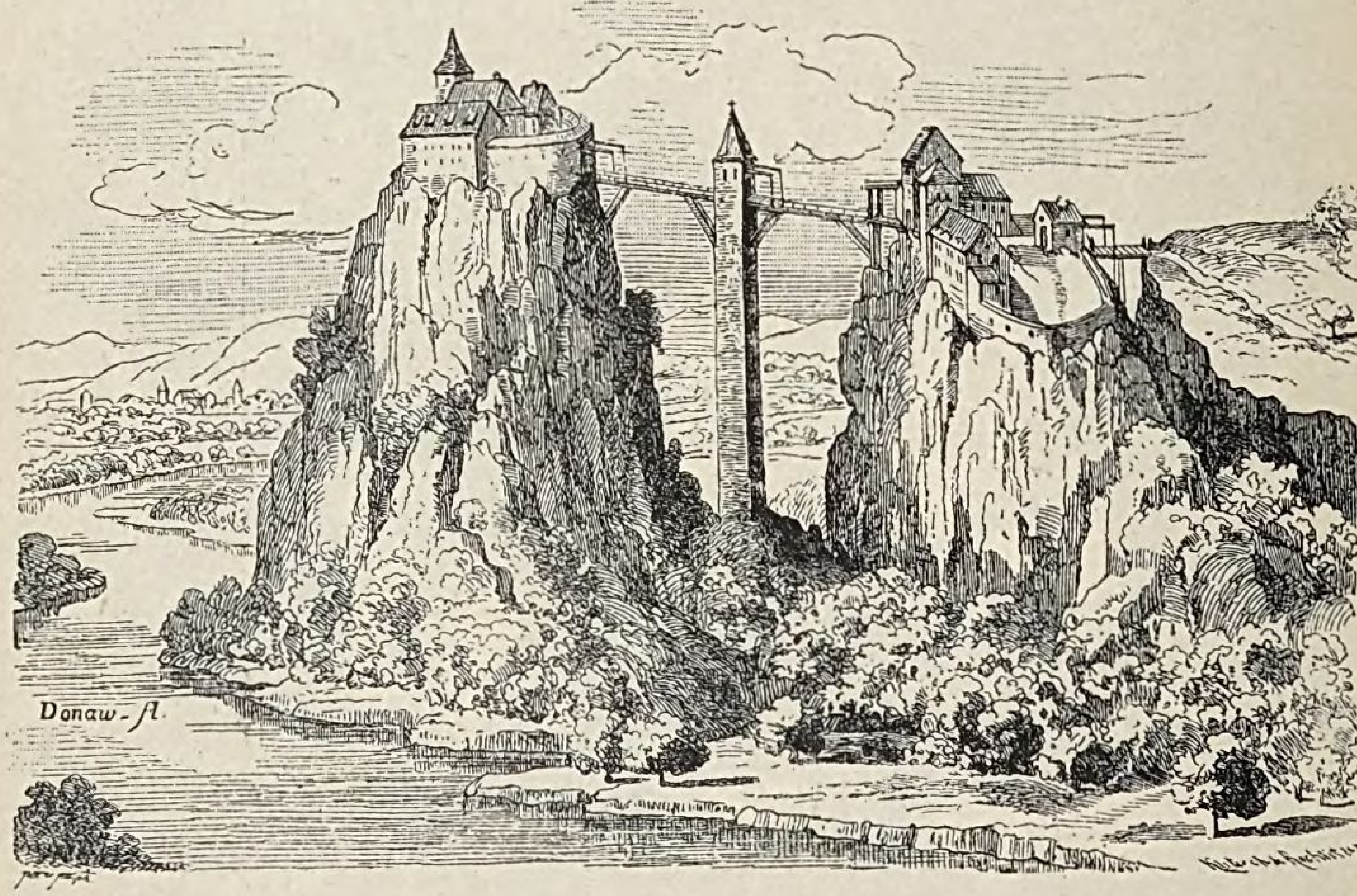


Fig. 30. Burg Wildenstein an der Donau.
(Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I.)

wiederaufgebaut wird. Manche Einzelheiten hat der Verfasser dem Bilde dieser Burg, welche der Typus einer mittelalterlichen Herrenburg ist, auf Grund anderer Quellen, der Heldenepen ꝛc., hinzugefügt. Ergänzend mag noch bemerkt werden, daß Brunhilds Burg Isenstein nicht weniger als 86 Mauertürme besaß, Siegebands Burg gar 300. Der Isenstein hatte auch drei Palas. Zuweilen liegt der Saal

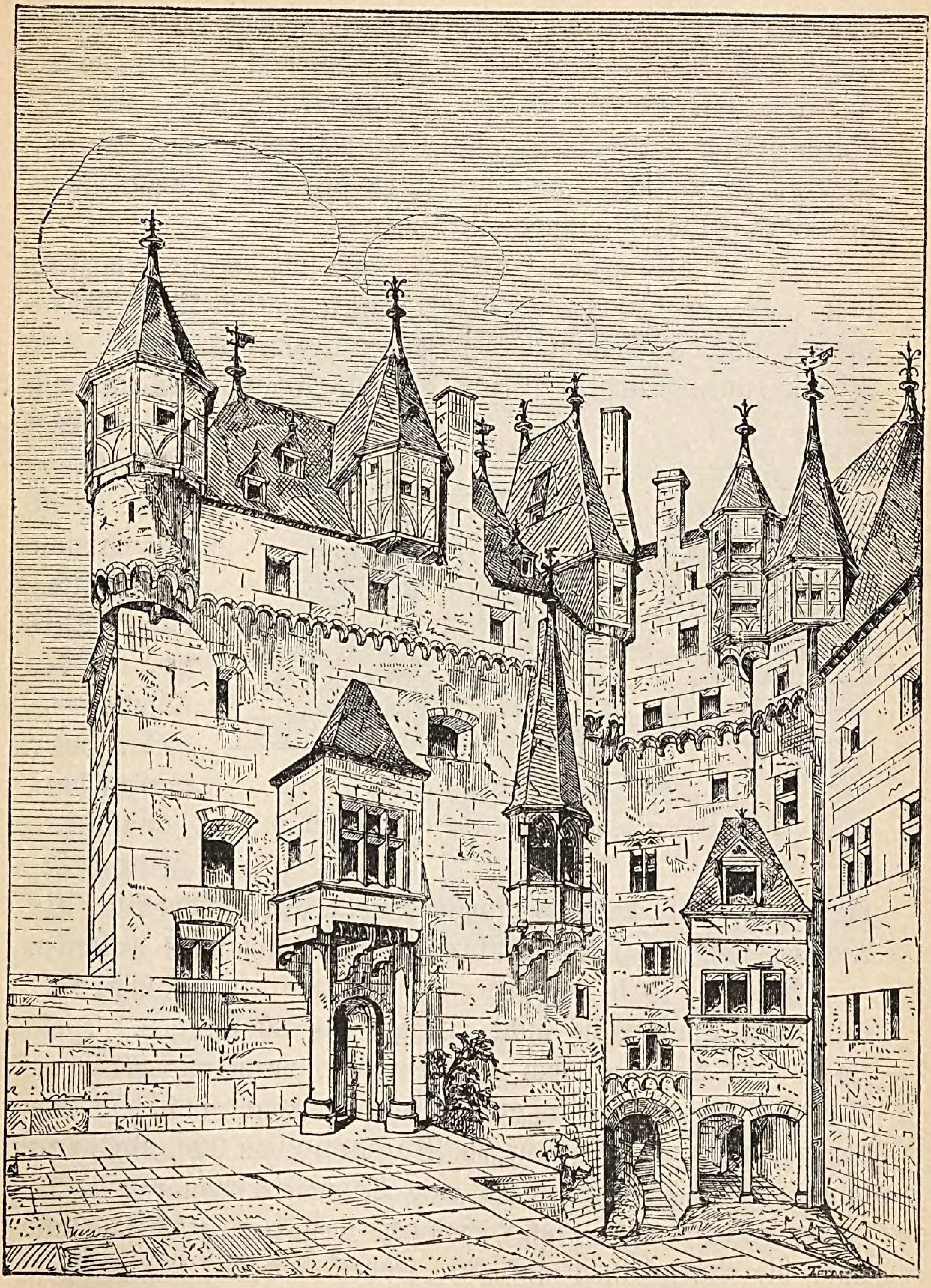


Fig. 31. Burg Eltz an der Mosel.

(Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert.)

nicht im Palas, sondern er ist ein gesonderter Bau zu ebener Erde. Auch das Frauenhaus bildet manchmal ein besonderes Gebäude mit Schlaf-, Wohn- und Arbeitsräumen. Manche Burg endlich hatte einen geheimen, unterirdischen Gang, der ins Freie führte und den Bewohnern nach Erstürmung der Burg letztes Rettungsmittel war.

Die Größe einer Hofburg läßt sich daraus ermessen, daß z. B. in Gunthers Rittersaal täglich 1200 Recken speisen und die Besatzung der Normannenburg aus 4000 Dienstmannen besteht. Beruht diese Zahl auch vielleicht auf dichterischer Übertreibung, so ist es doch nicht unmöglich, daß Rüdiger, wie der Dichter angiebt, über tausend burgundische Helden beherbergte; am nächsten kommt wohl der Wahrheit die Angabe, daß in Hettels Burg 100 Dienstmannen wohnten.

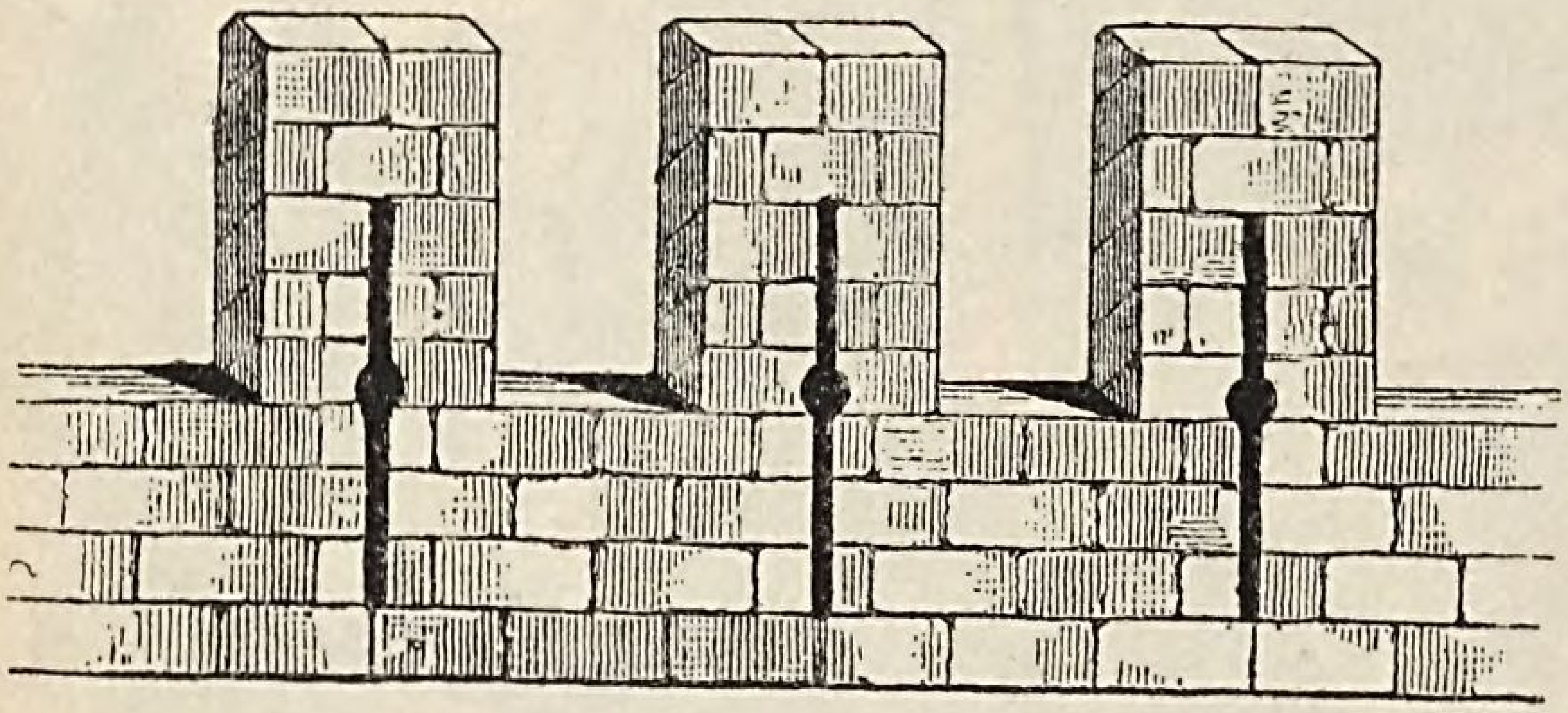


Fig. 32. Zinnen der Burgmauer.
(Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I.)

Was die Zahl der Burgen anbetrifft, so besaß Hettel in seinem Königreiche nicht weniger als 80 Burgen. Diese Zahl wird kaum zu hoch gegriffen sein, wenn wir bedenken, daß die Berge Niederösterreichs gekrönt sind mit den Ruinen von etwa 600 Burgen, Böhmens von 900, Baierns von 150, Thüringens mit den Trümmern von 60 Raubburgen, die Rudolf von Habsburg zerstörte. Zahllos sind auch die Burgruinen auf den Höhen des Westerwaldes,

auf den rebenbekränzten Bergen des Rhein-, Mosel-, Nahethales, auf den Bergen des Harzes und vor allem des Wasgenwaldes.

Sagenberühmte Burgen sind u. a. der Kyffhäuser in Thüringen, der Rodenstein und Schnellert im Odenwalde (Sage vom wilden Jäger), die Madenburg (die größte in der Rheinpfalz), Schloß Kochem und die Ehrenburg (die schönsten an der Mosel) und die herrlich gelegenen Burgen des Rheinthales zwischen Rüdesheim und Königswinter. Es sind folgende: Klopp, Ehrenfels, Rheinstein (Typus einer mittelalterlichen Burg), Sooneck, Stahleck (Sitz der Pfalzgrafen), Gutenfels, Schönburg, Katz (Katzenelnbogen), Reichenberg, Rheinfels, Sterrenberg und Liebenstein, Marksburg (die einzige unzerstörte rhein. Burg), Lahneck, Stolzenfels, Ehrenbreitstein, Hammerstein, Rheineck, Rolandseck, Drachenfels, Godesberg.

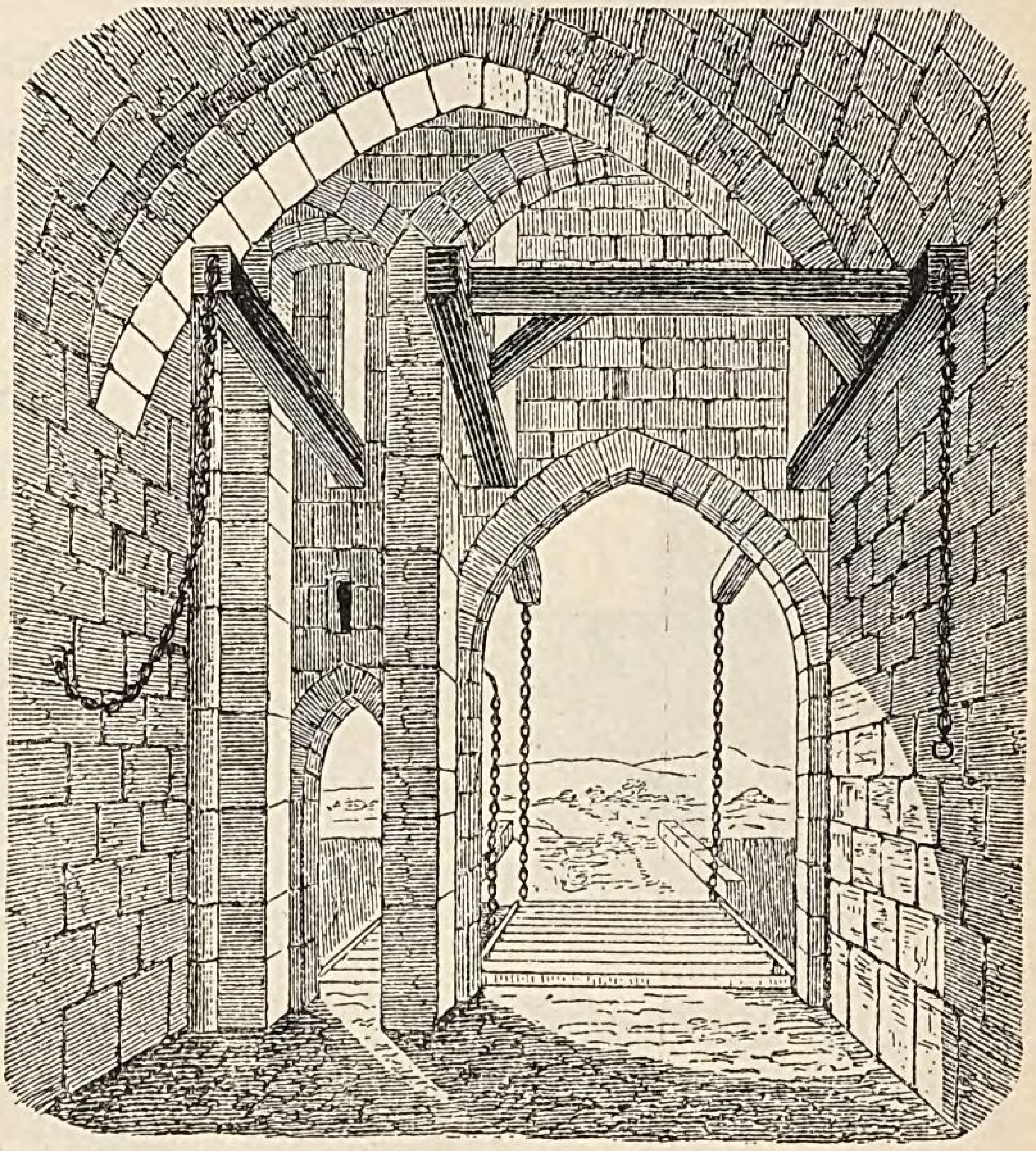


Fig. 33. Thor mit Fallbrücke.
(Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I.)

Beispiele größerer Hofburgen sind schon S. 83 flg. genannt. Zu den bedeutendsten derselben gehört die Albrechtsburg in Meißen (15. Jahrh.), Schloß Marienburg in Westpreußen (13. und 14. Jahrh.), die Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens, die Wartburg (in roman. Stil), auch die Burg zu Nürnberg und Hohenzollern.



Fig. 34. Burgfenster mit Sitzen.
(Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I.)

B. Die Städte.

1. Die Entstehung der Städte.

a) Zu den ältesten Städten gehören diejenigen, welche aus römischen Standlagern oder kleineren römischen Militärstationen entstanden sind. An den römischen Pfahlgraben, den Grenzwall, erinnern noch die Namen der an ihm gelegenen Ortschaften, wie Pfahldorf bei Eichstädt, Pfahlheim bei Ellwangen, Pfahlbronn nördlich v. Hohenstaufen, Pfahlbach, Pohlheim bei Gießen, Walldürn im Odenwald. An der Donau und in Rätien, Vindelizien und Norikum erblühten folgende Städte aus alten Römerlagern: Vindobōna (Wien), Lauriăcum (Lorch), castra Batăva (Passau), castra Regĭna (das Lager am Regen, Regensburg), Lentia (Linz), Iuvāvum (Salzburg), Cūria (Chur in den Graubündner Alpen), Brixănum (Brixen), Parthănum (Parthenkirchen),

Augusta Vindelicorum (Augsburg), Cambodūnum (Kempten), Brigantium (Bregenz), Konstanz. — Rheinabwärts werden sie zahlreicher, da der Rhein die römische Operationsbasis war. Es folgen hier: Augusta Rauracorum (Augst), Basilia (Basel), Mons Brisiācus (Breisach), Tabernae (Zabern), Porta Hercyniae (Pforzheim), Argentorātum (Straßburg), Urbs Nemĕtum (Speier), Borbetomăgus (urbs Vangiŏnum, Worms), Mogontiācum (Mainz), Castellum Mattiācum (Castel), Bingium (Bingen), Vosavia (Oberwesel), Baudobrĭga (Boppard), Antunnācum (Andernach), ein starkes Lager, wie auch Confluentes (Koblenz), ferner Rigomăgus (Remagen), Bonna (Bonn), Colonia Agrippīna (Köln), Buruncum (Worringen), Durnomăgus (Dormagen), Novaesium (Neuß), Castra vetera (Xanten), Traiectum (Utrecht), Lugdūnum (Leyden), Augusta Trevirorum (Trier). An den entdeckten warmen Quellen entstanden Aquae Aureliae (Baden-Baden), Aquae Mattiācae (Wiesbaden), Aquae Grāni (Bäder des Granus, d. i. Apollo, Aachen).

Der Kern dieser römischen Städte war vielfach keltisch, z. B. bei Regensburg (Radasbona), Wien, Passau, Augsburg, Bregenz, Zabern, Straßburg. Keltisch sind die Ortsnamen auf iac, ac (z. B. Brisiac, Breisach; Mogontiācum), măgus (Borbetomăgus, Rigomăgus, Durnomăgus), dunum (Lugdunum).

b) Die Städte aus der Zeit der Merovinger und Karolinger. Diese Städte aus der Römerzeit hielten dem zerstörenden Sturme der Völkerwanderung nicht stand. Trümmerhaufen kennzeichneten den Weg der Eroberer, sodaß, wie ein Chronist erzählt, Ende des 4. Jahrh. nach Christi Geburt am Mittel- und Niederrhein keine unversehrte Stadt mehr zu sehen war mit Ausnahme von Rigomagus und eines Turmes

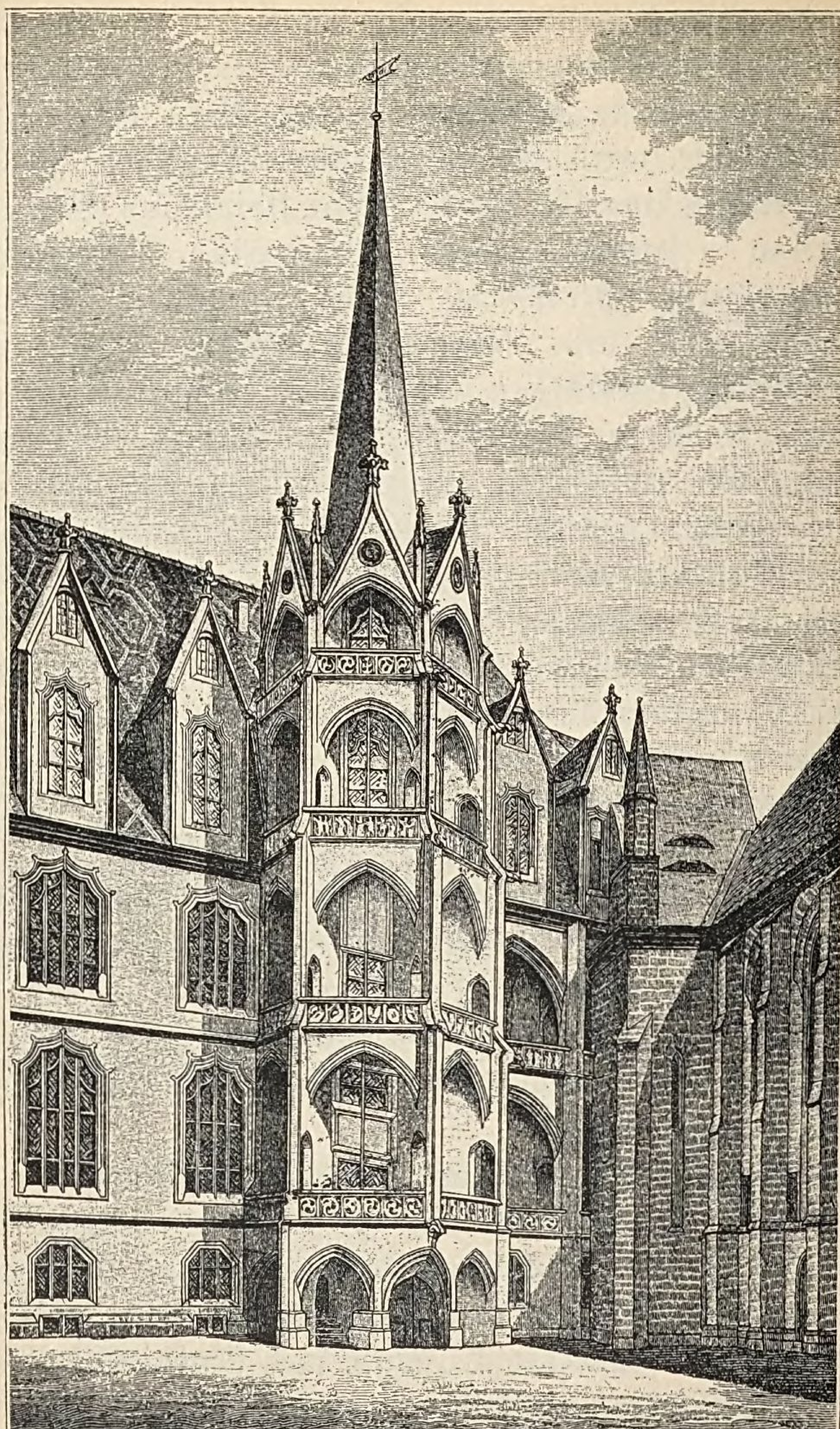


Fig. 35. Albrechtsburg zu Meißen.
Hofansicht mit dem Treppenturm. (Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst.)

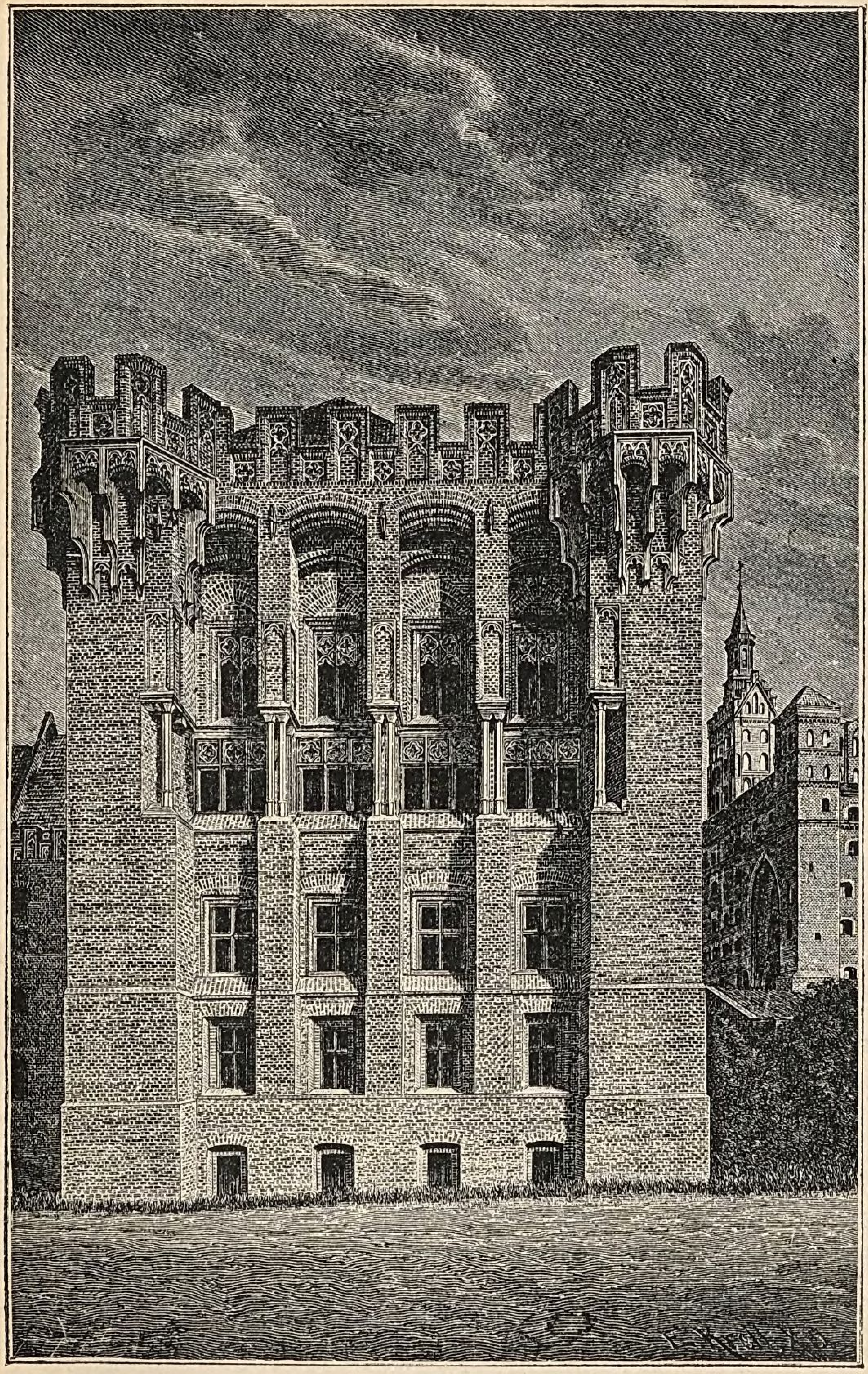


Fig. 36. Fassade der Hochmeisterwohnung in Marienburg.
(Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst.)

bei Köln. Aber aus den Ruinen blühte neues Leben, als die germanischen Heerkönige (besonders Chlodwig) in ihnen mit Benutzung der Mauerreste Königspfalzen anlegten. Solche bauten sie auch da, wo noch keine Ansiedelung vorher bestanden hatte. Außerdem entstanden jetzt zahlreiche geistliche Stiftungen, d. h. Bischoffitze und Klöster, teils auch auf den Trümmern alter Städte, teils als neue Ansiedlungen. So bildeten Pfalzen, Bischoffitze und Klöster in dieser und der nachfolgenden Zeit die Keime neuer Städte. Schon Chlodwig besoldete die Geistlichkeit mit Land. Erzbischöfe und Bischöfe erhielten rings um die bischöfliche Hauptkirche Land als Geschenk oder zu Lehen. Dadurch kam die Kirche zu Grundbesitz, den sie wieder in kleineren Lehen austeilte. Zu einer solchen Königspfalz und geistlichen Stiftung gehörte schon an und für sich ein großer Kreis von Menschen: das freie Gefolge und die hohen Ministerialen, welche Land zu Lehen hatten, die Kleriker, die Hörigen, die niederen Ministerialen (Knechte, Mägde, Handwerker ꝛc.). Diese Pfalz- und Stiftsgemeinde vergrößerte sich allmählich durch andere, ursprünglich außerhalb derselben stehende Leute, durch freie Kaufleute, freie Handwerker, welche sich hier unter dem Schutze der Pfalz oder des Bischoffitzes ansässig machten. Beispiele von Pfalzstädten dieser Zeit sind Frankfurt a. M., dessen Pfalz Karl d. Gr. baute und öfters bewohnte, während schon Chlodwig mit seinen Franken hier auf der Furt öfters über den Main setzte, ferner Aachen, die Lieblingsstadt Karls, in welcher schon vor dem von ihm erbauten Palast eine fränkische Pfalz stand, und Ulm. Auch in Hamburg (Erzbistum seit Ludwig dem Frommen), Nymwegen, Ingelheim legte Karl Pfalzen an. Die letztgenannte Pfalz liebte er sehr, trotzdem blühte der Ort nicht auf. Ein fränkischer

Königshof befand sich in Duisburg, Köln, Speier, Zürich.

Bischofsitze erhoben sich zahlreich in alten Römerorten. Hierzu gehören die Bischofstädte Mainz, Köln, Trier, Straßburg, Worms, Speier, Basel, Konstanz, Passau, Regensburg, Augsburg, Salzburg. Andere Bischofsitze gaben ganz neuen Städten das Leben, wie z. B. Erfurt, Würzburg, Fulda, ferner die im Lande der unterworfenen Sachsen gegründeten acht Bistümer Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Hildesheim, Halberstadt.

Die mittelalterlichen Klöster hatten eine hohe Bedeutung nicht nur als Keime neuer Städte, sondern auch besonders als Sitze der Gelehrsamkeit, als Träger der Kultur, als Pflegestätten der gelehrten und allgemeinen Bildung, der Erziehung und Kunstfertigkeit. Seit dem 6. Jahrhundert zogen irische Mönche (Columban, Gallus, Fridolin, Pirmin, Kilian) und seit dem 8. Jahrh. angelsächsische (Bonifacius) nach dem Süden, um Klöster zu gründen. Die Arbeit im Dienste der Wissenschaft war die Aufgabe namentlich der Benediktiner. Daher nehmen in dieser Zeit zwei Benediktinerabteien in Deutschland die erste Stelle ein: St. Gallen im Süden und Fulda im Norden. Da ihre Gründung, Lage, Entwickelung und Geschichte typisch für alle Klöster sind, so sollen sie hier ausführlich geschildert werden.

Die Geschichte von St. Gallen (vgl. Scheffels Eckehard) führt uns in das 7. Jahrhundert; die irischen Mönche Kolumban und Gallus gründeten in der Nähe der in Trümmern liegenden Römerfeste Brigantium am Bodensee eine Einsiedelei, welche 720 zur Benediktinerabtei erhoben wurde. Als Karl d. Gr. starb, war sie schon hochberühmt wegen der Männer, die aus ihrer Schule hervorgingen. In seinen

beiden Blütezeiten in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (Notker, Ratpert, Tutilo) und Ende des 10. Jahrhunderts (Zeit der Eckehards) war es das beste Kloster Deutschlands. Nachdem es seit Ende des 9. Jahrhunderts durch die Gunst der Kaiser unabhängig vom Bistum Konstanz, also gewissermaßen reichsunmittelbar geworden war und durch Landschenkungen und Immunitäten an Ausdehnung und Macht gewonnen hatte, bedrohten die Einfälle der Ungarn diese blühende Stätte der Bildung. 924 erwartete sie der kriegerische

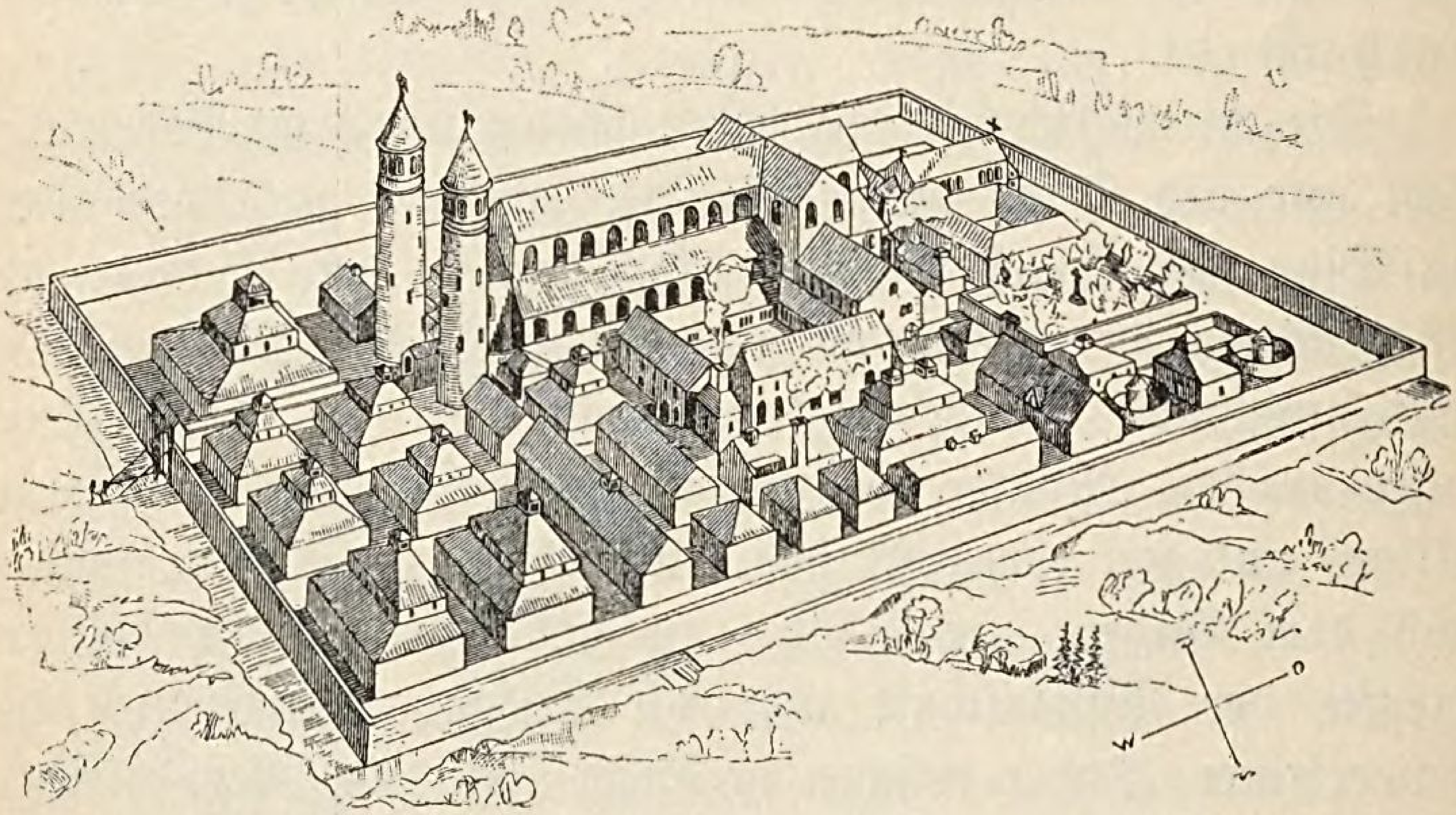


Fig. 37. Kloster St. Gallen nach dem Grundrisse vom Jahre 830. (Lasius.)
(Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz.)

Abt in ritterlicher Rüstung an der Spitze seiner bewaffneten Mönche. Bald darauf wird es überfallen und geplündert. Einige Jahrzehnte später läßt ein Abt das Kloster samt der in der Nähe entstandenen dorfähnlichen Ansiedlung mit Wall und Graben umgeben. So blühte es schnell wieder auf.

Der Bau und die Einrichtung von St. Gallen entsprachen einer Wirtschaft im großen Stile. Es war eine viereckige, abgeschlossene, stadtähnliche Anlage, deren Erdwall

später durch Mauern und Türme ersetzt wurden. Innerhalb dieser trennten Gassen und Hecken die zahlreichen Gebäude. Am Haupteingang wohnte der Bruder Pförtner. Der Kern der Gebäude, die eigentlichen Klosterräume, lag um die Kirche; an sie schlossen sich im Süden Kreuzgang und die Klausur, d. h. das Wohnhaus für die Mönche, der Schlaf-, Kapitel- und Sprechsaal, das Bade- und Waschhaus, das Refektorium, der Speisesaal mit Küche und Kellerei, im Norden und Osten die Schreibstube, darüber die stattliche Bibliothek, die Sakristei, das Krankenhaus, das Abthaus mit besonderen Wirtschaftsgebäuden, das Schulhaus für die Auswärtigen, die Fremdenherberge und die Herberge für Pilger und Arme, beide mit eigenen Wirtschaftsräumen.

An diesen Kern reihten sich die Häuser für die Arbeiter, Knechte und Handwerker, die Werkstätten, das Gesindehaus, die Brauerei, die Bäckerei, welche in einem Backofen auf einmal allein 1000 Brote herstellen konnte, Ställe für Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügelhöfe, Scheunen und Vorratsräume, Mühlen, Gärten und der Kirchhof.

Die Bedeutung von St. Gallen liegt in seinen Schulen und in der Thätigkeit der Mönche. In der äußeren Schule wurden die Söhne der Edlen und Freien aus der Umgegend unterrichtet, in der inneren die angehenden Mönche. Der allgemeine Unterricht erstreckte sich auf die alten septem artes liberales (sieben freien Künste), nämlich das trivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). Besonders wurde das Latein betrieben, welches auch Klostersprache war. Außerdem aber wurden fast alle praktisch-technischen Künste gelehrt, z. B. das Baufach, die Erzgießerei, die Metall- und Holzbildnerei, Malerei, Schönschreibekunst. Die Schulzucht war äußerst strenge, denn an bestimmten Streichtagen wurden den

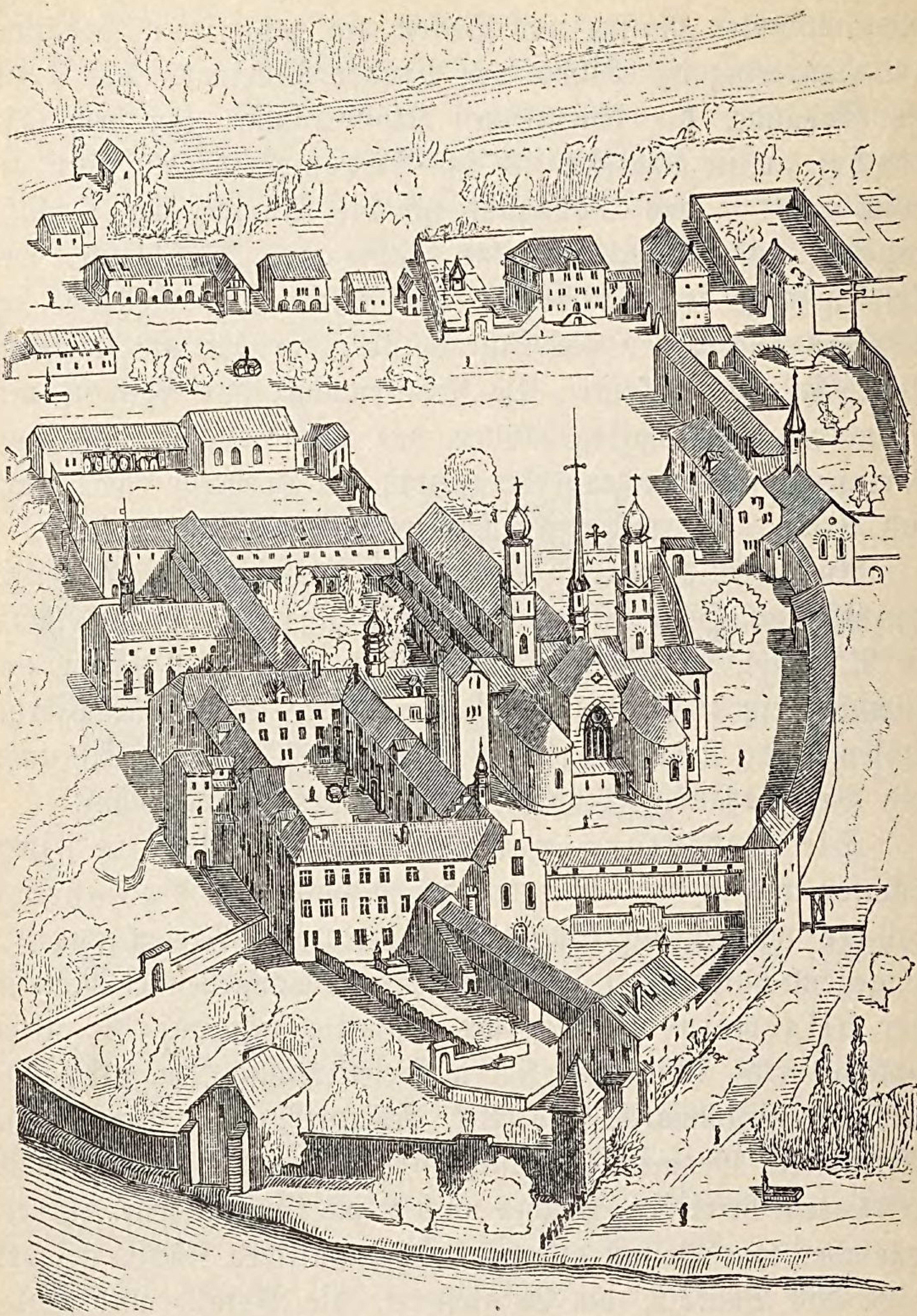


Fig. 38. Kloster Wettingen in der Schweiz. (Merian.)
(Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz.)

Schülern ihre Fehler bei den schriftlichen Arbeiten auf den entblößten Rücken aufgezählt. Die Pflichtaufgabe der Benediktinermönche war Pflege des Wissens und Abschreiben alter, wertvoller Handschriften auf Pergament (das Lumpenpapier in Deutschland erst seit etwa 1300). Da also auf dem Fleiße der Mönche fast unsere gesamte Kenntnis des Altertums beruht, haben sich diese ein unsterbliches Verdienst erworben. Besondere Kunst verwandten sie auf die in Rot, Blau, Grün, Gold und Silber gemalten Überschriften und Anfangsbuchstaben (Initialen), welche oft aus ganzen Bildern bestehen. Die gerade in St. Gallen

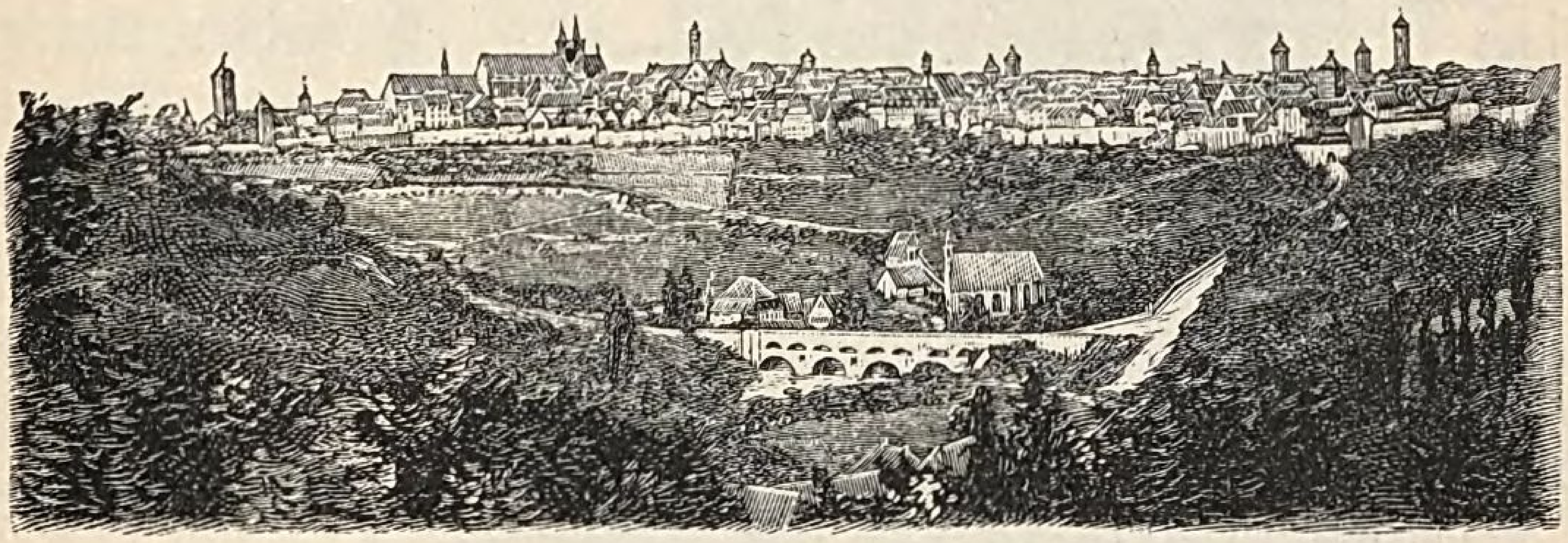


Fig. 39. Rothenburg ob der Tauber.

geübte, hochberühmte irische Kunstschrift und Buchornamentik schuf kunstvolle Schlangenwindungen, Tierköpfe, Blattwerk mit phantastischen Tier- und Menschengestalten. Noch jetzt können wir in St. Gallen manche früher kunstvoll angefertigte Handschrift bewundern, z. B. einen Psalter von 880. Der berühmte Schönschreiber Sintram lebte dort um 900. Auch durch Anfertigung von Chroniken und Biographien, die als Geschichtsquellen jener Zeit sehr wichtig sind, leisteten sie der Wissenschaft einen großen Dienst. So bildeten Unterricht und Zucht des Klosters tüchtige Männer heran, Männer von großer Gelehrsamkeit und reinem Gemüt, berühmte

Künstler und Kunsthandwerker. Die größten Klosterschüler waren Notker, welcher auch malte, dichtete und componierte (z. B. media vita, vgl. Luthers „Mitten wir im Leben sind,“ Schillers „Rasch tritt der Tod“), Ratpert, ein bedeutender Chronist und Liederdichter, der geniale Tutilo, gleichbedeutend als Gelehrter und Redner, als Dichter und Künstler (Metallbildner, Baukünstler, Musiker), endlich die Eckehards (vgl. das Waltharilied).

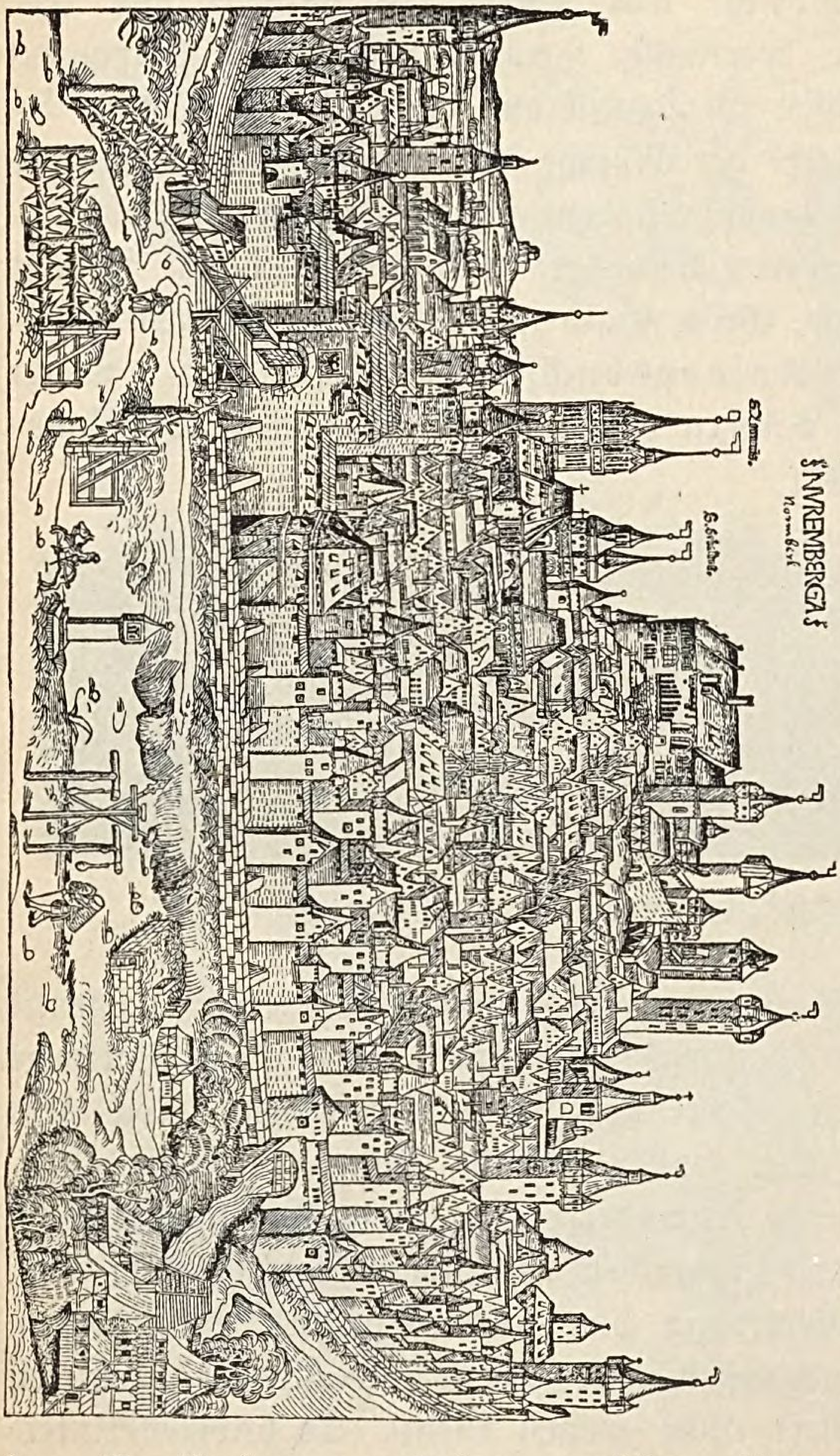


Fig. 40. Alt-Nürnberg.

Das Kloster Fulda wurde 744 auf Veranlassung des Angelsachsen Bonifacius gegründet, welcher hier auch begraben liegt. Es war der Hauptträger der Kultur im Norden

Deutschlands (Rabanus Maurus und Otfried). Es wird fast vor unseren Augen zur Stadt, wenn wir hören, daß der energische Abt Marquard (1150—1165), um sein Klostergut gegen Raubritter zu schützen, die Burg Bieberstein baute und die Nachbarburg Haselstein einnahm und befestigte, daß sich unter dem Schutze des Klosters und seiner Festen bald Dorf und Markt ausbreitete, daß es dem Abt gelang, geraubtes Klostergut (Land, Wiesen, Wälder, Teiche, Mühlen) durch Gewalt und Klugheit wiederzugewinnen und den ganzen, großen Inbegriff von Gebäuden und Feldern durch Mauer und Graben zu umschanzen.

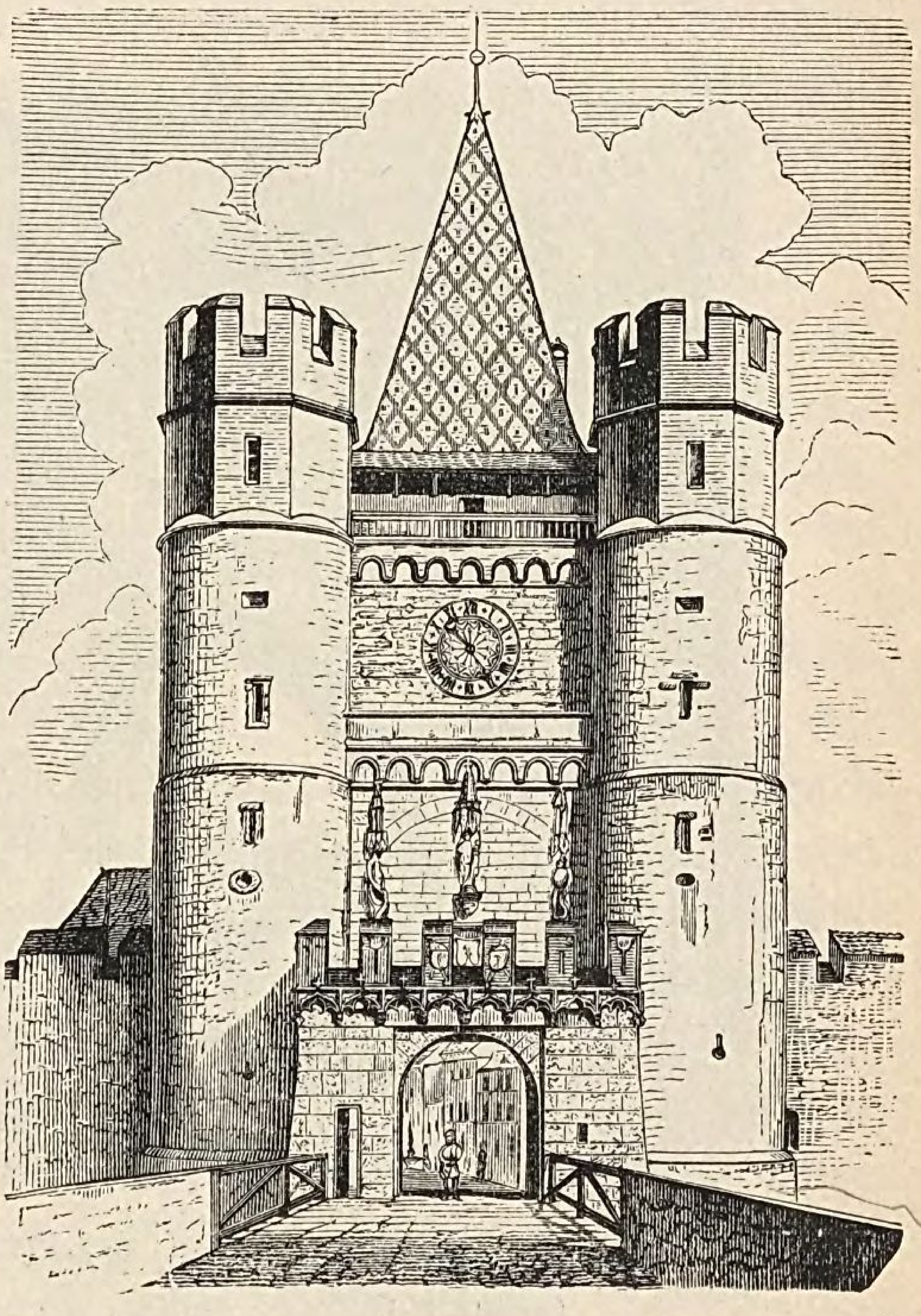


Fig. 41. Mittelalterliches Stadtthor.

Wie diese beiden Klöster, so entstanden und entwickelten sich zahlreiche andere. Mönche des Mutterklosters suchten sorgfältig den geeigneten Platz aus (wichtig hierfür waren Fruchtbarkeit, Sonnenlicht, Nähe von Quellen, Flüssen, Teichen,

Straßen, gute Nachbarschaft), rodeten den Wald, steckten Kirche und Wohngebäude ab, worauf der Bischof die Stätte weihte und ihr einen Namen gab. Dann wurde emsig gebaut von Mönchen und Landleuten, bestimmte Mönche siedelten aus dem Mutterkloster über in die fertige Tochter-

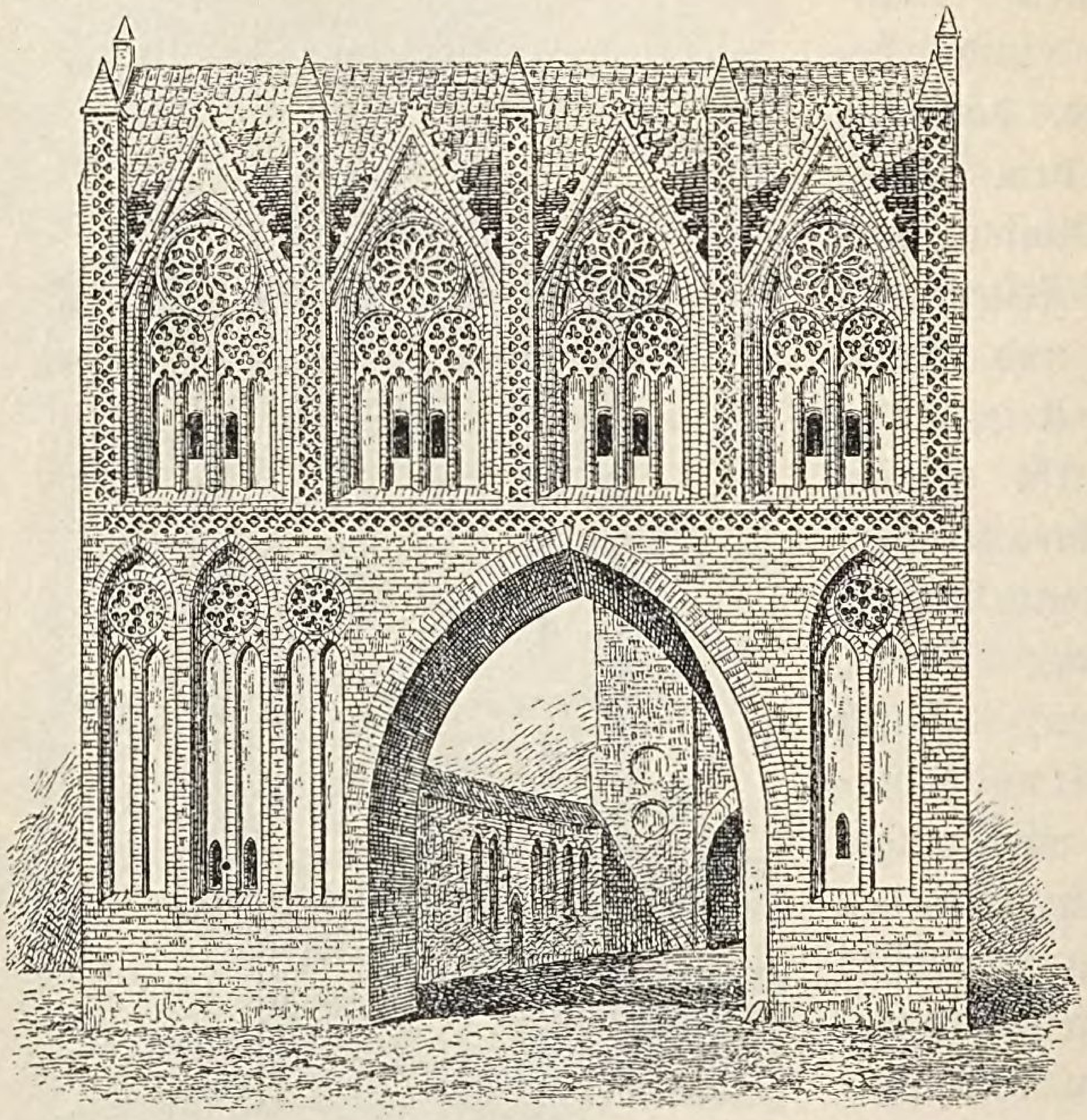


Fig. 42. Stargarder Thor in Neubrandenburg.
(Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst.)

anstalt, die Reliquien eines Heiligen und Schutzpatrones wurden übergeführt und gaben der Stätte die nötige Weihe. In der Nähe des Klosters lag zuweilen die Burg eines Dienstmannes des Stiftes, welcher Klostergut zu Lehen hatte und dafür das Kloster mit seinen Reisigen beschützte, oder

auch die Hofburg eines großen Herrn, dessen wohlwollendes Interesse das Gedeihen des Klosters förderte; dafür erwies ihm letzteres manchen Dienst für sein irdisches und himmlisches Heil, stellte ihm Ratgeber, Chronisten, Schreiber, wählte Äbte aus seinem Geschlechte und überließ diesen nach dem Tode in der Klosterkirche geweihte Grabstätten. Bei ihren Lebzeiten waren diese Äbte oft gestrenge Herren, gefürchtet von Mönchen und Laien. Sie wurden später mächtige Vasallen und Reichsfürsten, die das Schwert so gut, wie die weltlichen Großen, zu führen verstanden.

Bedeutende Klöster dieser Zeit waren im Süden die Benediktinerabtei Reichenau (Bodensee), St. Emmeran bei Regensburg, Freising (Baiern), Säckingen a. Rh. zwischen Basel und Konstanz, Amöneburg (in Hessen), im Norden Corvey bei Höxter a. d. Weser.

c. Die Zeit der Sachsenkaiser war für die Entwickelung des deutschen Städtewesens von besonders hoher Bedeutung, da in dieser Zeit zum Schutze gegen die Ungarn und Slaven an der Ostgrenze nach Art des römischen limes eine starke Verteidigungslinie gezogen wurde, bestehend aus festen Plätzen (Burgen), aus denen sich blühende Städte entwickelten. Mit Anlage solcher Marken hatte schon Karl d. Gr. begonnen (vgl. S. 36: Markgrafen), aber erst Heinrich I., „der Städtegründer", befolgte zielbewußt diesen Grundsatz in größerem Umfange, indem er Dörfer, Pfalzen und geistliche Stifter mit Erdwall oder Mauer und Graben umschanzte, zerstörte Burgen wieder aufbaute, neue errichtete. In diese ließ er jeden neunten Mann von den Dienstmannen seiner Güter ziehen. Man darf sich das Äußere dieser Städte nicht zu glänzend vorstellen. Ihre kleinen Holzhäuser mit Strohdächern lagen regellos an engen, schmutzigen, ungepflasterten Straßen. „Burg" hatte also jetzt eine zwei-

fache Bedeutung: es bezeichnete eine Stadt und einen befestigten Wohnsitz (urbs oder arx). Daher endigen manche Städtenamen auf —burg, wie z. B. das schon von Tacitus erwähnte Asciburgium a./Rh. (Asburg bei Mörs), ferner im Nibelungenliede Miesenburc, Heimburc, Ezelenburc. Die unter den Sachsenkaisern entstandenen Städte erhielten z. T. auch eine königliche Pfalz oder ein Stift,

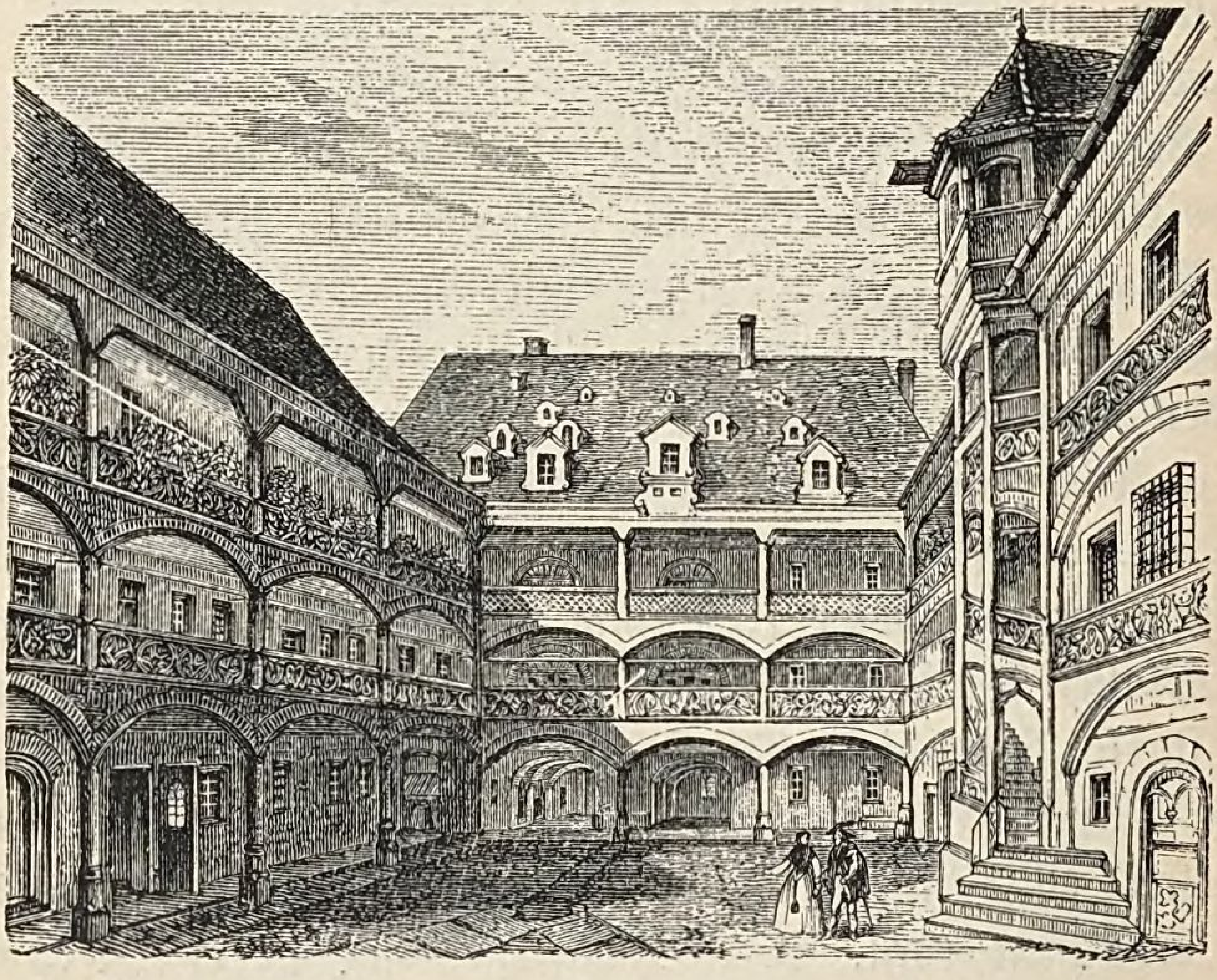


Fig. 43. Inneres eines Nürnberger Patrizierhauses.

wodurch ihr Emporblühen beschleunigt wurde. Nach Merseburg, welches als Dorf schon bestand, legte Heinrich I., nachdem er es ummauert hatte, eine Pfalz, Otto I. einen Bischofsitz. Quedlinburg wuchs um die Lieblingspfalz Heinrichs I. und um ein Nonnenkloster auf, Magdeburg um die schon 806 gegen die Wenden errichtete Burg und um das unter Otto I. erbaute Benediktinerkloster. Außerdem stammen aus

dieser Zeit Meißen, Naumburg, Goslar (Jagdschloß Heinrichs I., später Lieblingspfalz der Salier), Nordhausen (Pfalz Heinrichs I. und Nonnenkloster), endlich die alten

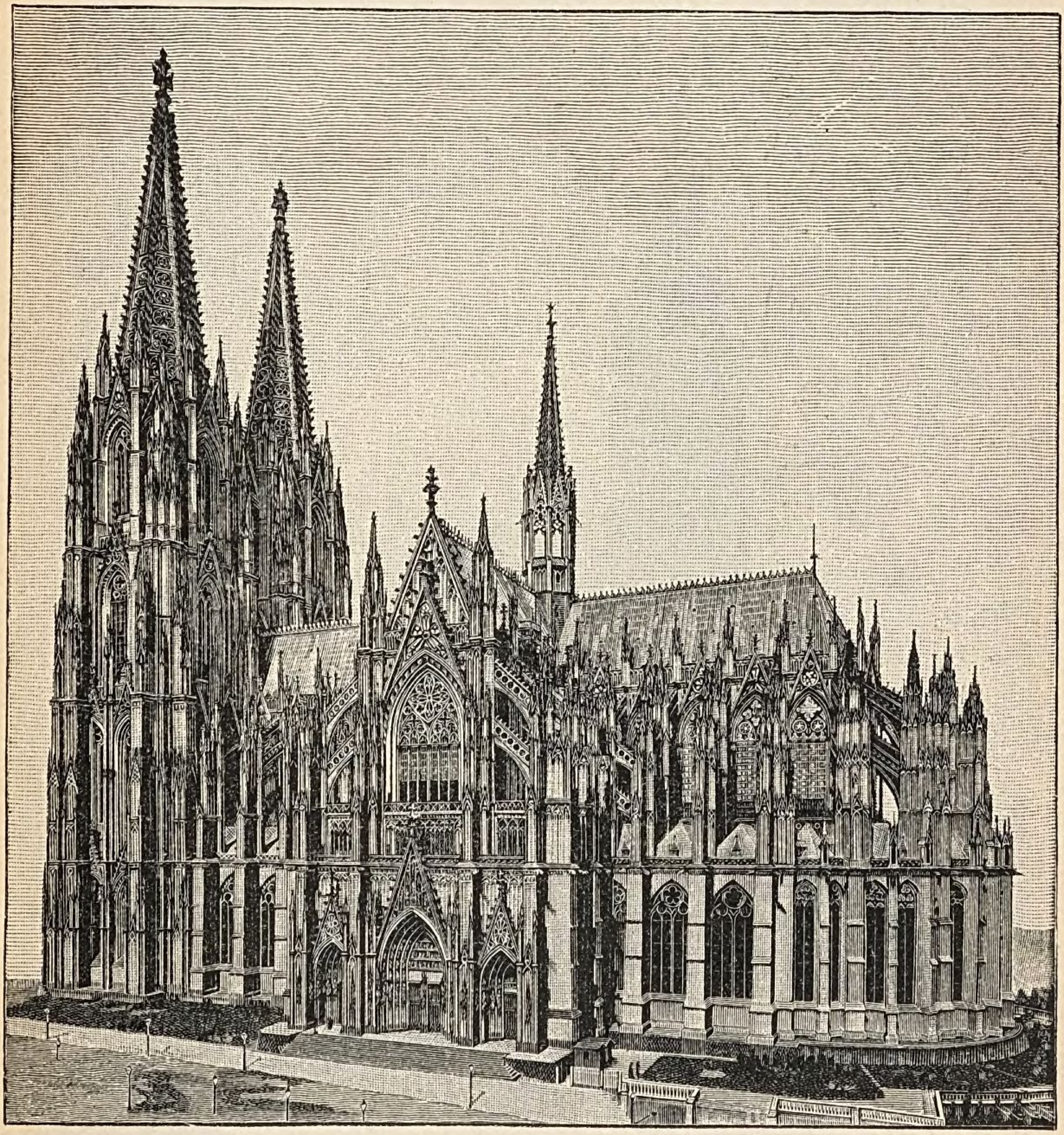


Fig. 44. Kölner Dom.

Slavenorte Leipzig (von Heinrich I. erobert, durch eine Burg geschützt und durch Ansiedler vergrößert) und Halle

(von den Franken 806 zerstört und durch ein Castell befestigt, dann von Otto I. ummauert).

d. Unter den fränkischen Kaisern (1024 bis 1125) blühten die schon bestehenden Städte, namentlich die rheinischen u. süddeutschen, fröhlich auf, vor allem Cöln, die bedeutendste Handelsstadt unter Heinrich IV. Andere, wie Soest und Nürnberg, traten jetzt aus d. Dunkel hervor.

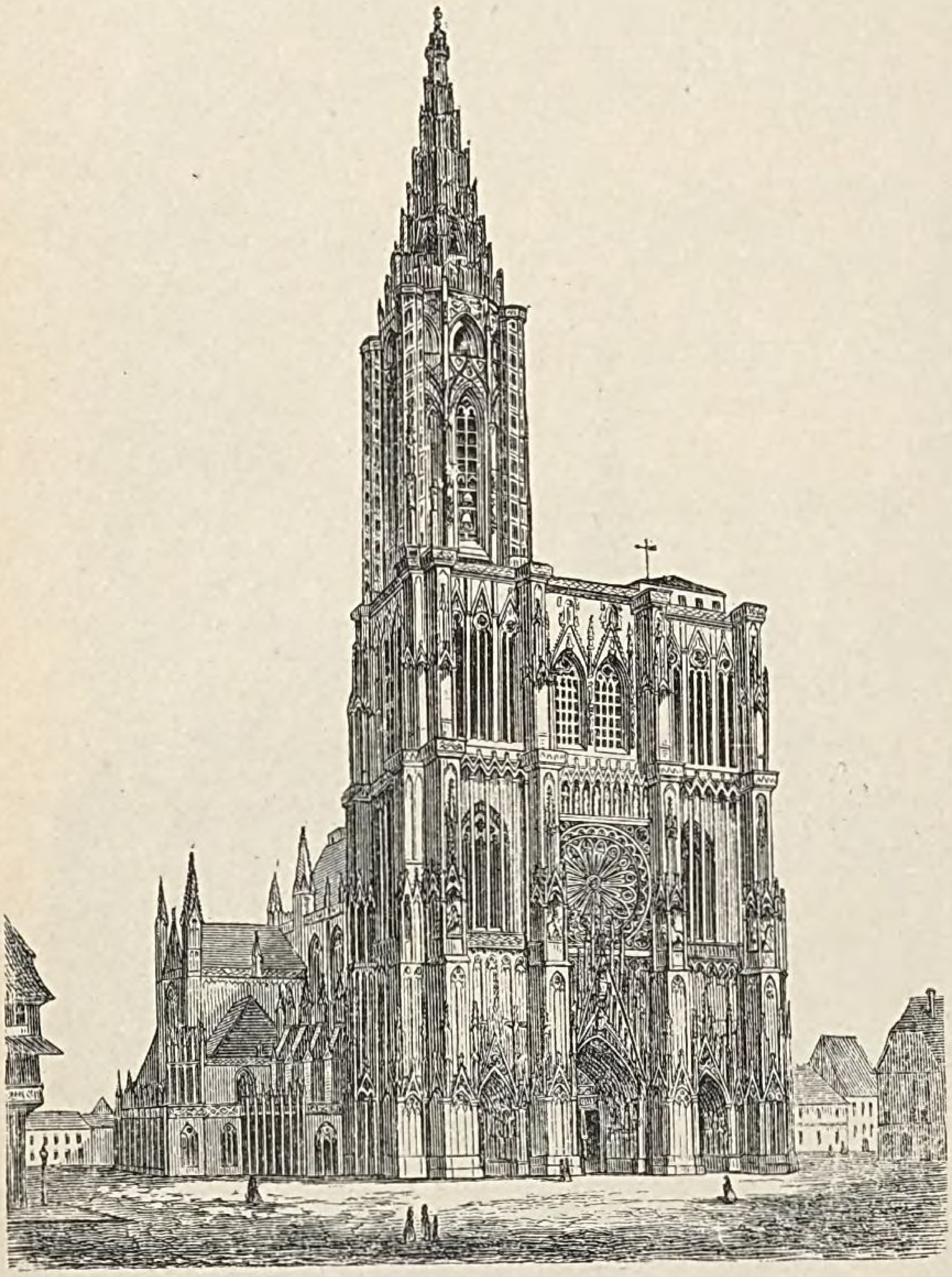


Fig. 45. Straßburger Münster.

e. In der Zeit d. Hohenstaufen war das blühende Cöln und Mainz (Mainzer Reichsfest 1184!) Hauptmarkt im Westen und Norden, Augsburg und Nürnberg im Süden, Erfurt im Osten. Emporkamen jetzt Duisburg (alte Frankenpfalz), Heidelberg, Rothenburg a. d. Tauber,

Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn, Marburg, Arnsberg, vor allem aber das prächtige Wien. Hier zu „Wiene" feierte Etzel seine Vermählung mit Kriemhild, hier residierte Heinrich Jasomirgott seit 1156, welcher Burg und Kloster gebaut hatte, hier hielt der gastliche Leopold mit den Sängern Hof. Ganz besonders hervorzuheben ist bei dieser Periode die großartige, organisatorische Thätigkeit Heinrichs des Löwen, des nächst Heinrich I. größten deutschen Städtegründers, welcher besonders vier Städte zu hoher Blüte brachte, nämlich Lübeck, München, ein Dorf aus der Karolingerzeit, das aufblühte, als Heinrich der Löwe Brücke, Markt und Münze dorthin legte, Hannover, von ihm zur Stadt erhoben, Braunschweig, ein altes Dorf, welches er planmäßig besiedelte und auch zur Stadt machte. Allen diesen Städten gewährte der weitblickende Mann große Freiheiten und selbständige Verwaltung. Derselbe Heinrich erwarb sich im Verein mit Albrecht dem Bären großes Verdienst um die Kolonisierung des slavischen Ostens, womit schon Otto der Große begonnen hatte. In diese Zeit fällt die Entstehung der größeren Städte in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Holstein. Daran schlossen sich die deutschen Ansiedlungen in Siebenbürgen, Schlesien (Breslau), Livland, Esthland, Preußen, wo durch die rastlose Thätigkeit der Deutschritter Thorn, Kulm, Marienwerder, Elbing, Marienburg, Königsberg, Memel entstanden.

2. Das Äußere und die Entwickelung einer Stadt.

Wir wollen in Gedanken eine größere Pfalz- und Bischofstadt mit ihrer Umgebung durchwandern (vgl. Gustav Freytag, Bilder II, 116). Schon von Ferne gewährt sie durch die stattlichen Türme und Kuppeln ihres Domes und der Stadtkirchen, sowie durch die vielen Türme und Türmchen der

Mauern und Befestigungsanlagen, die alle wegen der Entfernung zusammengerückt erscheinen, einen malerischen

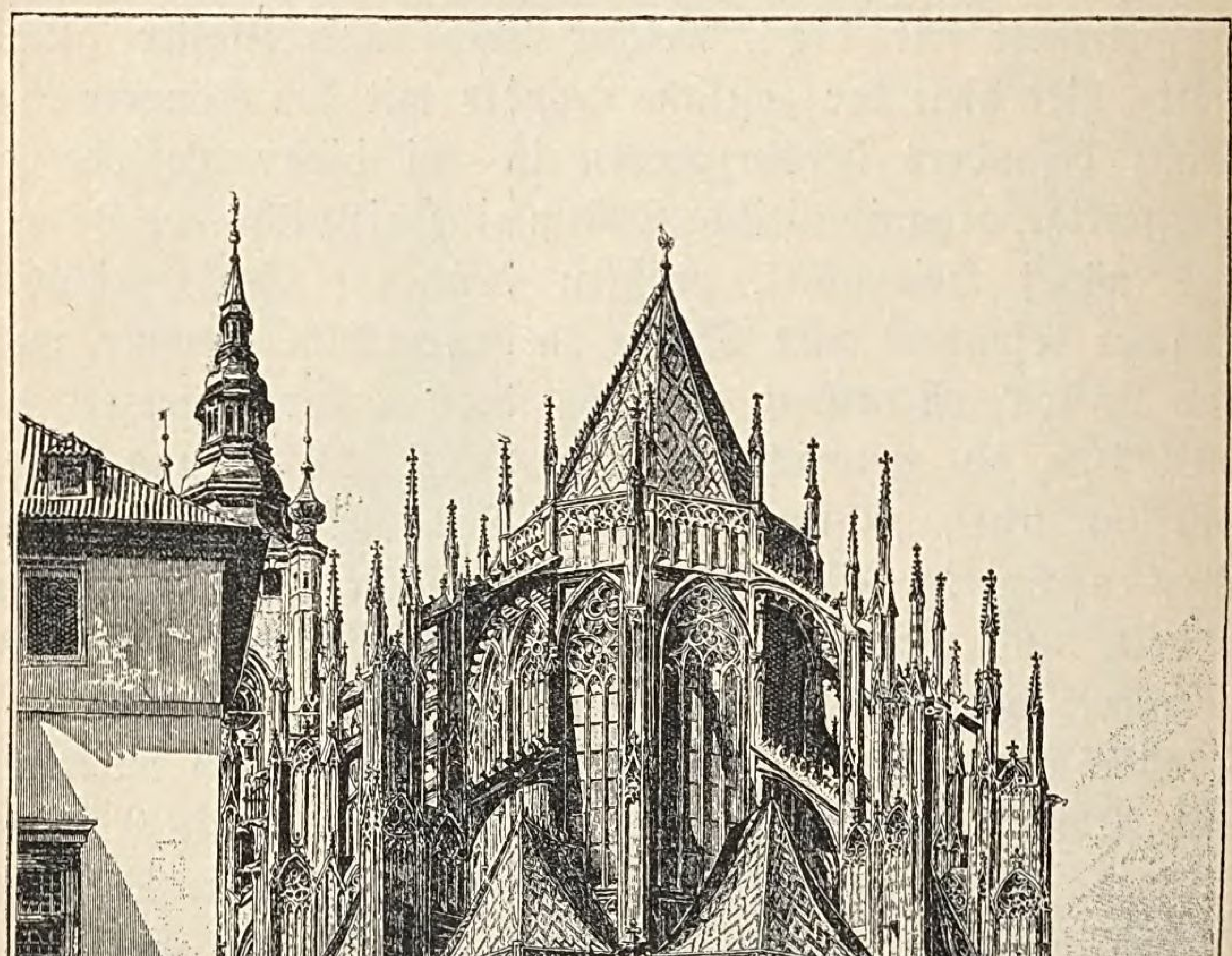


Fig. 46. Der Chor des Prager Doms.
(Österr.-Ung. Monarchie in Wort und Bild. Böhmen, Bd. II.)

Anblick. Näher kommend treten wir in das Weichbild der Stadt ein (niederd. wik, lat. vicus, Ort, Stadt). So hieß

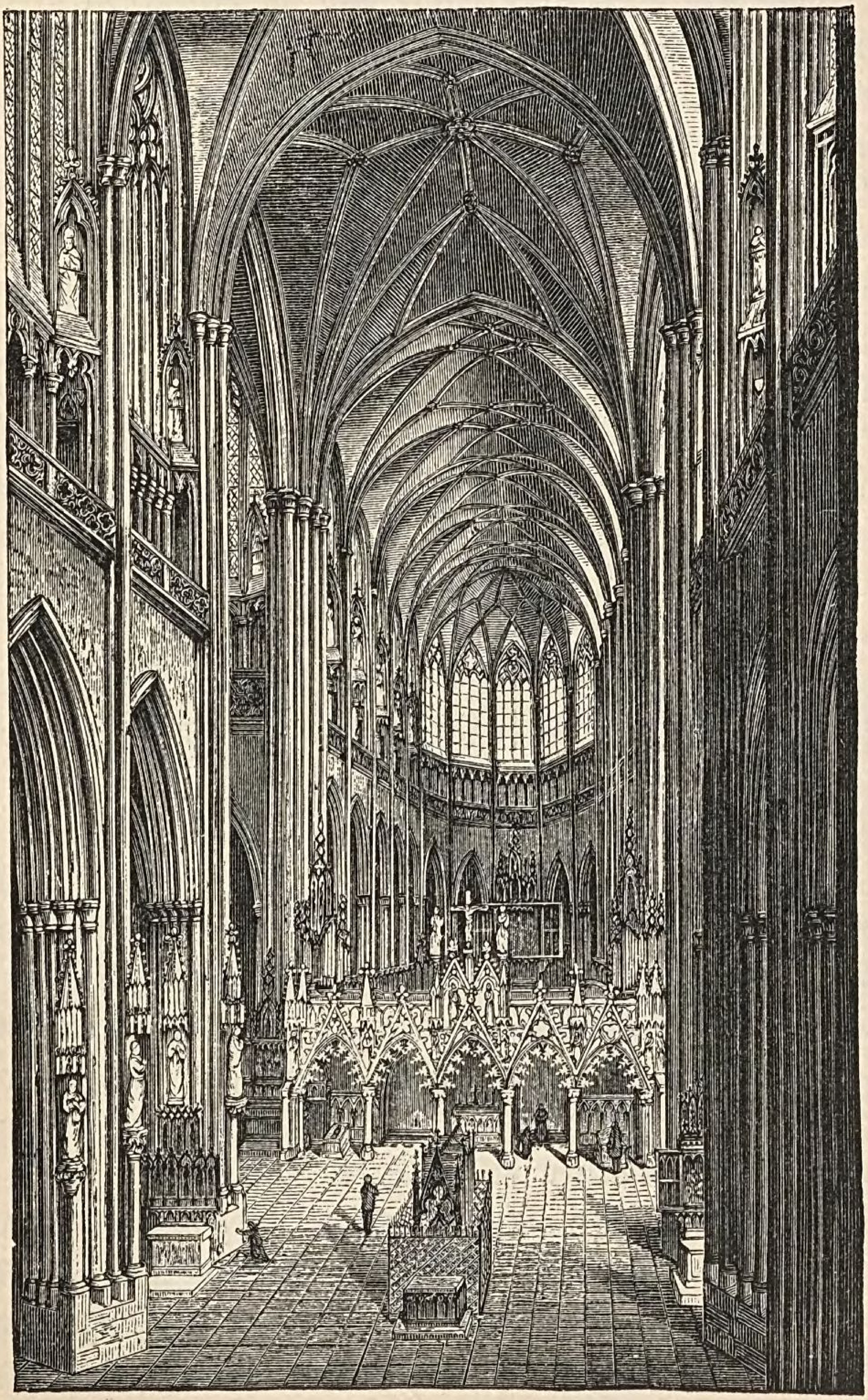


Fig. 47. Inneres des Prager Doms.

die außerhalb der Stadtmauern liegende städtische Flur, welche durch Grenzzeichen (Bäume, Steine, Säulen, Heiligenbilder) von dem Gau abgetrennt und außerdem durch einen, mit Hecken und Pfahlwerk gekrönten, Wall umgeben ist. Hier breitet sich vor uns die städtische Feldmark aus, den Bürgern zur Nutzung zugeteilt; außer den Äckern erblicken wir Weiden, Gemüsegärten, Windmühlen und an dem Bache Wassermühlen, Einzelhöfe, auf den umliegenden Höhen Warttürme mit Umgang und Plattform und endlich auf einem Hügel den Stadtgalgen mit dem gehängten Verbrecher, welchen die Raben umkrächzen. Nachdem wir das Weichbild durchschritten haben, stehen wir nun vor der eigentlichen Stadt. Sie ist mit einer etwa 40 Fuß hohen und 6 Fuß dicken Mauer umgeben, welche zahlreiche, etwa 50 Fuß hohe Türme krönen. Auch springen Erker aus der Mauer nach dem breiten Stadtgraben hervor, der sich um die Stadt zieht. Die beiden Hauptstraßen der Stadt durchkreuzen sich senkrecht und sind an den vier Enden durch Stadtthore geschlossen; letztere sind in dicke Türme hineingebaut und bilden eine besondere Befestigung. Hier wohnen die Thorwächter, welche die Fremden mustern, abends die Thore schließen und in Zeiten der Gefahr die schweren, über den Stadtgraben führenden Zugbrücken aufziehen. Wir überschreiten die Brücke und betreten das Innere der Stadt. Es macht einen dörflichen Eindruck. Die ungepflasterten (Pflaster erst seit ca. 1400!) Straßen sind durch Regen so schmutzig geworden, daß die Bürger in schweren Holzschuhen gehen und die Ratssitzung ausfällt. Dieser Schmutz wird noch erhöht durch die frei herumlaufenden Schweine (in Ulm noch bis 1410 gestattet!) und das Stadtvieh, welches jeden Morgen durch die Straßen zur Weide hinausgetrieben wird. Auch tragen die an abgelegenen Plätzen oder zwischen den Häusern lagern-

den Misthaufen keineswegs zur Verschönerung der Stadt bei. Bei dieser Unsauberkeit ist es kein Wunder, daß auch in dieser Stadt im 14. Jahrh. „das große Sterben“ (der schwarze Tod, die Pest) entsetzlich auftrat und viele dahinraffte. Dazu mochten auch die Ziehbrunnen mit Rolle, Kette und Doppeleimer viel beitragen, welche wir auf den

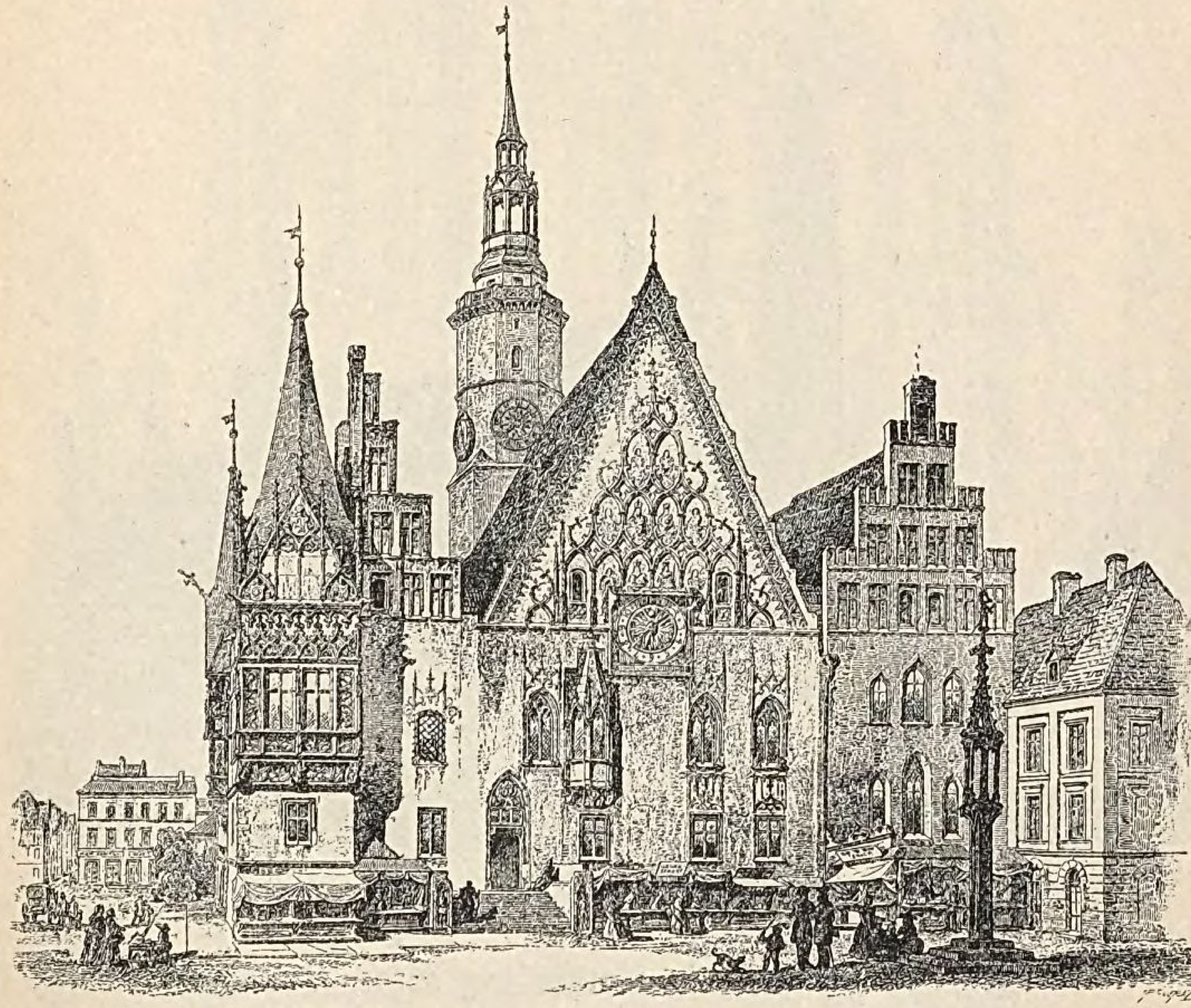


Fig. 48. Rathaus in Breslau.
(Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Bd. I.)

Straßen sehen; ihr Wasser war gewiß Ursache mancher Seuche. Die kleinen Häuser aus Holz oder Fachwerk, auf deren Strohdächern wir hie und da die von den Bürgern gerne gesehenen Storchnester bemerken, liegen mit dem Giebel nach der Straße. Den Eingang bilden Halbthüren, und

über diesen hängt an Schildern das Zeichen des Hauses, bestehend aus Tieren, Sonne, Mond 2c. Das Haus ist noch nicht numeriert, sondern heißt nach seinem Zeichen, z. B. „Zum schwarzen Bär, zum Riesen, Löwen, Greifen, Schwan, Raben, zur Sonne, zum halben Mond“ 2c. Die Häuser, in denen sich die Innungsstube einer Zunft befindet, tragen über der Thüre das Innungswappen, z. B. Hammer und

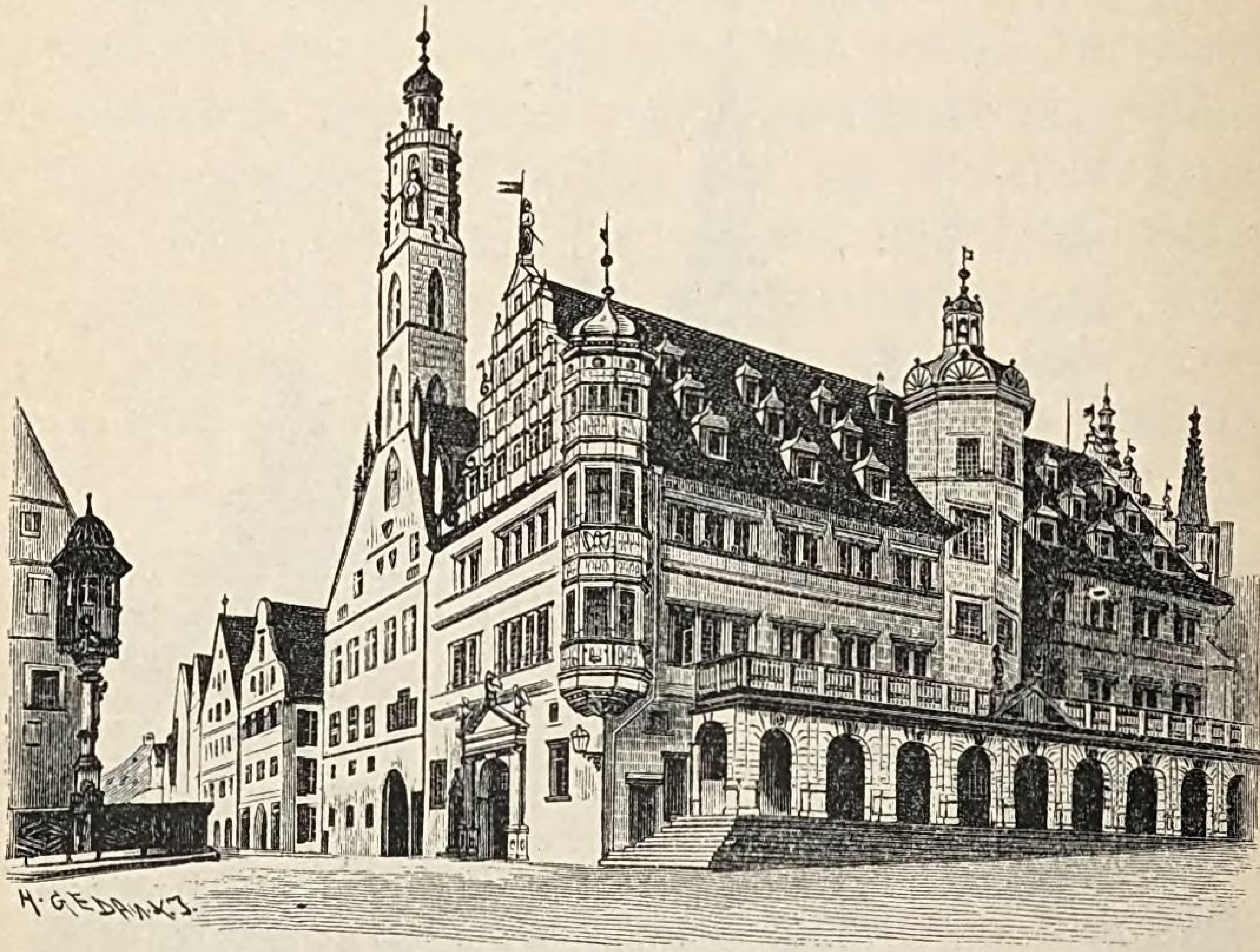


Fig. 49. Rathaus in Rothenburg ob der Tauber.

Zange (Schmied), eine Bretzel (Weißbäcker), Schere (Schneider), ein Faß (Küfer), Hufeisen (Hufschmied). Vor dem Erdgeschoß der Häuser sind oft Schuppen und Buden in die Straße hineingebaut. Die oberen Stockwerke sind so angelegt, daß jedes höhere über das niedere hervorspringt. Daher stoßen in engen Gassen die gegenüberliegenden Häuser oben fast zusammen, daher ist es auch finster und dumpf in

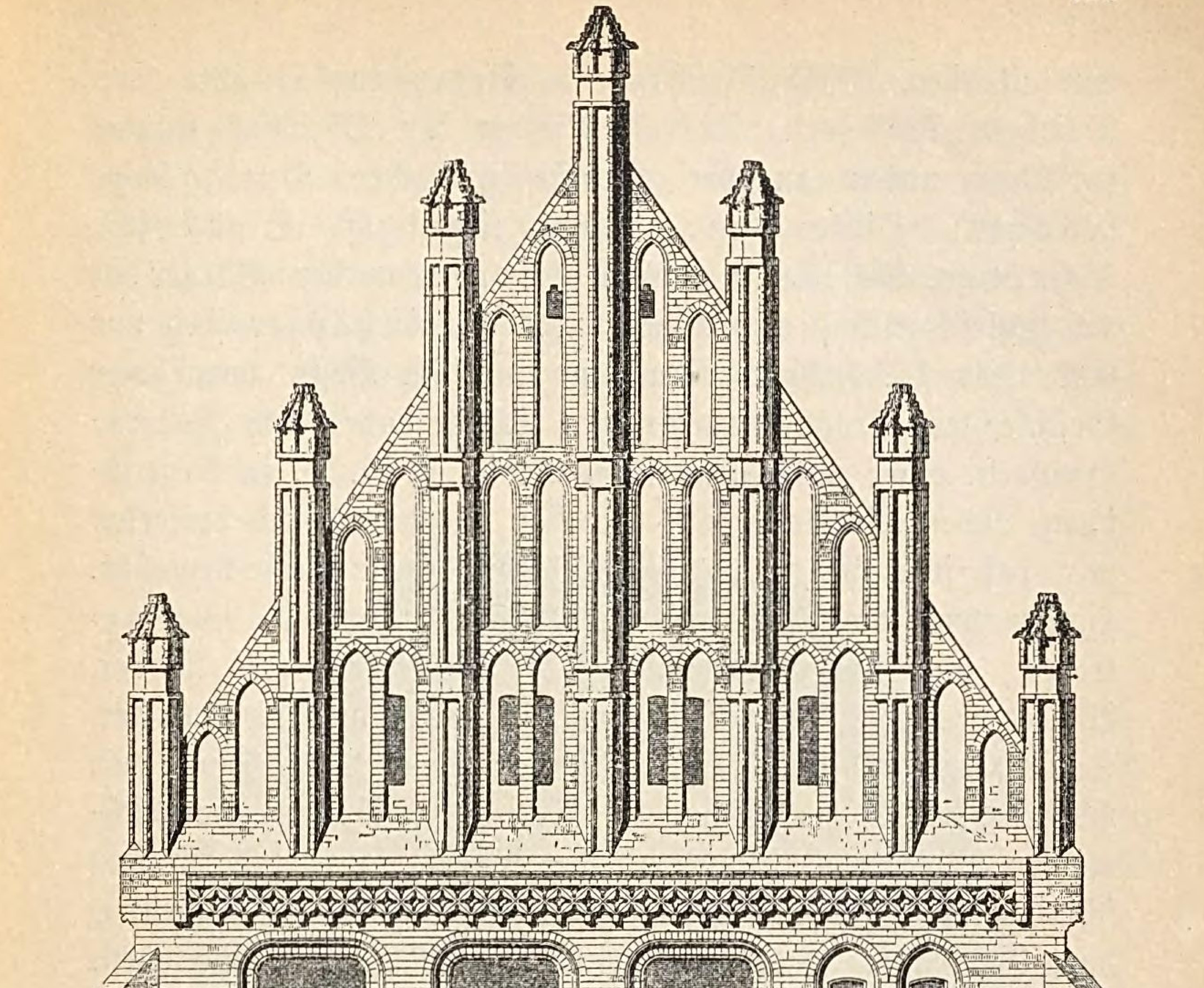


Fig. 50. Rathaus der Neustadt Brandenburg, Hinterfassade, um 1320.
(Nach Adler.)

den Straßen. Auch überhängende Erker und Söller sind in jedem Stockwerk. Da oft Pfeiler den Oberstock stützen, entstehen unten an der Straße gedeckte Durchgänge (Lauben). Hinter den Häusern liegen oft Viehställe, Schuppen, Scheunen, auch Keltern, denn der Bürger ist oft zugleich Acker- und Weinbauer. Steinhäuser sind vor Ende des 14. Jahrh. selten und nur im Besitz vornehmer Geschlechter. Große Verheerungen richtete daher eine Feuersbrunst in einer mittelalterlichen Stadt an (z. B. in Regensburg, Lübeck, Breslau). Die Straßen durchwandernd bemerken wir, daß jede Gilde und Zunft ihre eigene Gasse bewohnt. Hier wohnen die Tuch- und Seidenhändler, dort die Gewürzkrämer, hier die Goldschmiede, die Tuchweber (die Weber, Walker, Kämmer, Scherer, Färber, Kürschner), dort die Schuster, Schneider, Handschuhmacher, Riemer; hier ist die Zunft der Waffenschmiede (Helmschmiede, Schildner, Sporer, Harnischmacher, Panzerweber), dort die der Nagel-, Huf- und Messerschmiede; hier hausen die Bäcker, Fleischer, Küfer, Weinschröter, dort die Bauhandwerker, Zimmerleute, Maurer, Steinmetzen. Endlich stoßen wir auf den Markt. In seiner Mitte plätschert ein Laufbrunnen, an seiner Seite liegt die bischöfliche Pfalz mit dem Dom und das Rathaus. Auch eine Königspfalz ist in der Nähe, denn um Bischofssitz und Pfalz erwuchs die Stadt. Die Glocken des Domes und der zahlreichen anderen Kirchen erklingen von früh bis abend: sie verkünden dreimal am Tage die Zeit, sie rufen zu Andacht und Gebet, sie ertönen an den hohen Kirchenfesten, sie begleiten den Bürger von der Taufe bis zum Begräbnis, sie melden Krieg und Feuer. Der Dom verjüngt sich nach oben in hohe, spitze Türme und hat spitzbogige Fenster, denn seit dem 13. Jahrh. herrscht der gotische Stil (Kölner Dom 1248 begonnen, Straßburger Münster 1277). An die Bischofs-

pfalz stoßen die ausgedehnten Stiftsgebäude, denn die Stiftsgemeinde ist groß, sie besteht aus Klerikern und Laien, aus den hohen bischöflichen Lehensmannen und Ministerialen bis hinab zu den Hörigen und unfreien Knechten, und Handwerkern. — Eine ähnlich große Gemeinde von königlichen Vasallen, Dienstmannen, Hörigen und Knechten, von Freien und Unfreien wohnt in dem Bezirk, welcher die

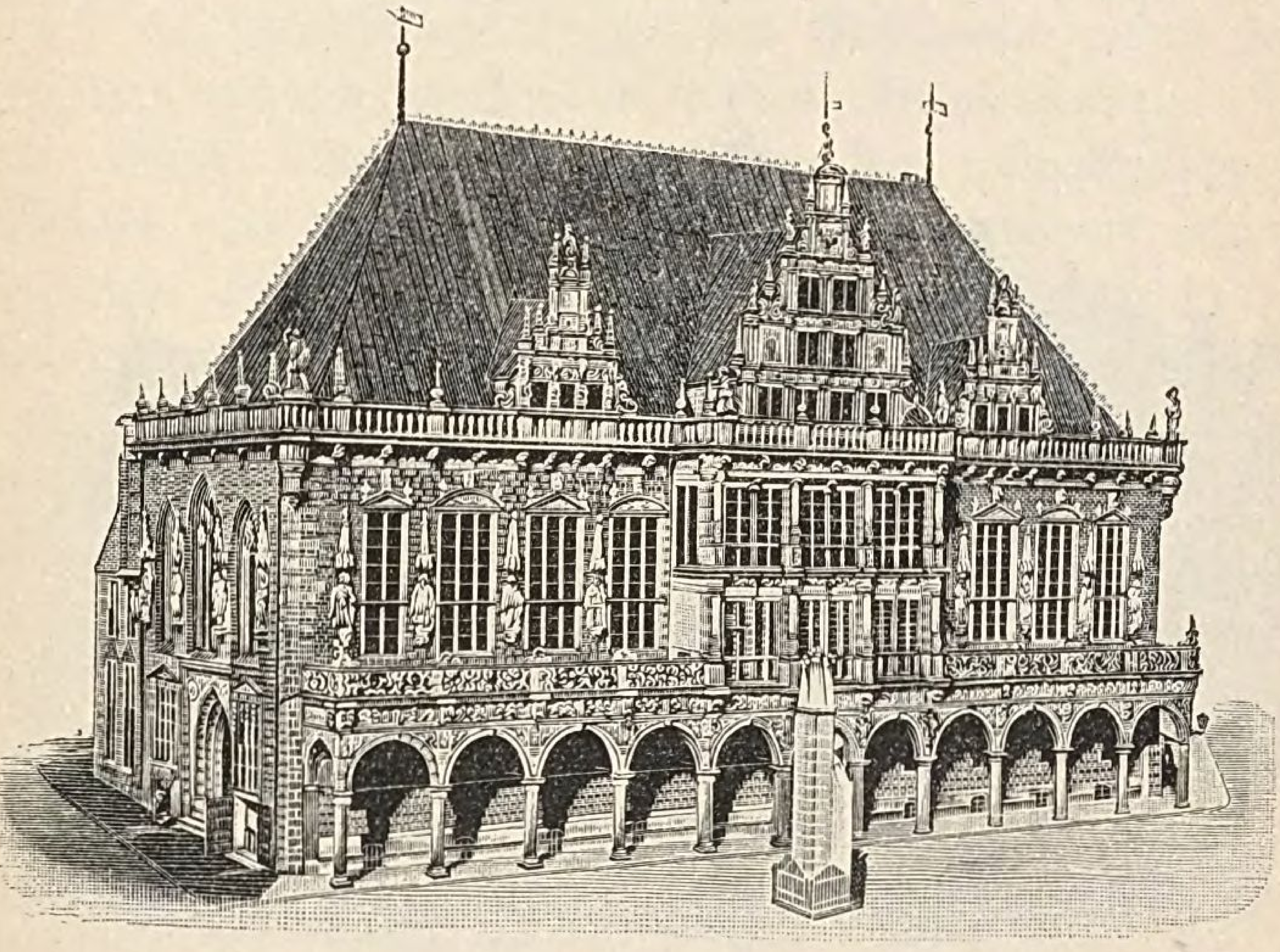


Fig. 51. Rathaus in Bremen.

Königspfalz umgiebt. Das Rathaus der Stadt hat einen großen Saal für die Sitzungen des Rates und die Feste der Stadt. Berühmte Rathäuser sind der „Römer" in Frankfurt, das „Stadthaus" in Breslau und Lübeck, der „Artushof" in Danzig, das „Kaufhaus" in Braunschweig, die Rathäuser von Bremen und Lübeck. Um den Bezirk der Bischofs- und Königspfalz haben sich nach und nach zahl-

reiche freie Kaufleute und Handwerker, zunächst als eine Art Kolonie, angesiedelt. So entsteht allmählich neben der eng und winklig gebauten Altstadt (d. h. um die Stifts- und Pfalzgemeinde) eine breiter und schöner angelegte Neustadt mit großen Gärten zwischen den Häusern. Auch sie hat man in den erweiterten Mauerkreis mit hineingezogen und zuletzt mit der Altstadt zu einer Stadt vereint. Endlich liegen auch einige, von Geistlichen beaufsichtigte Stadtschulen,

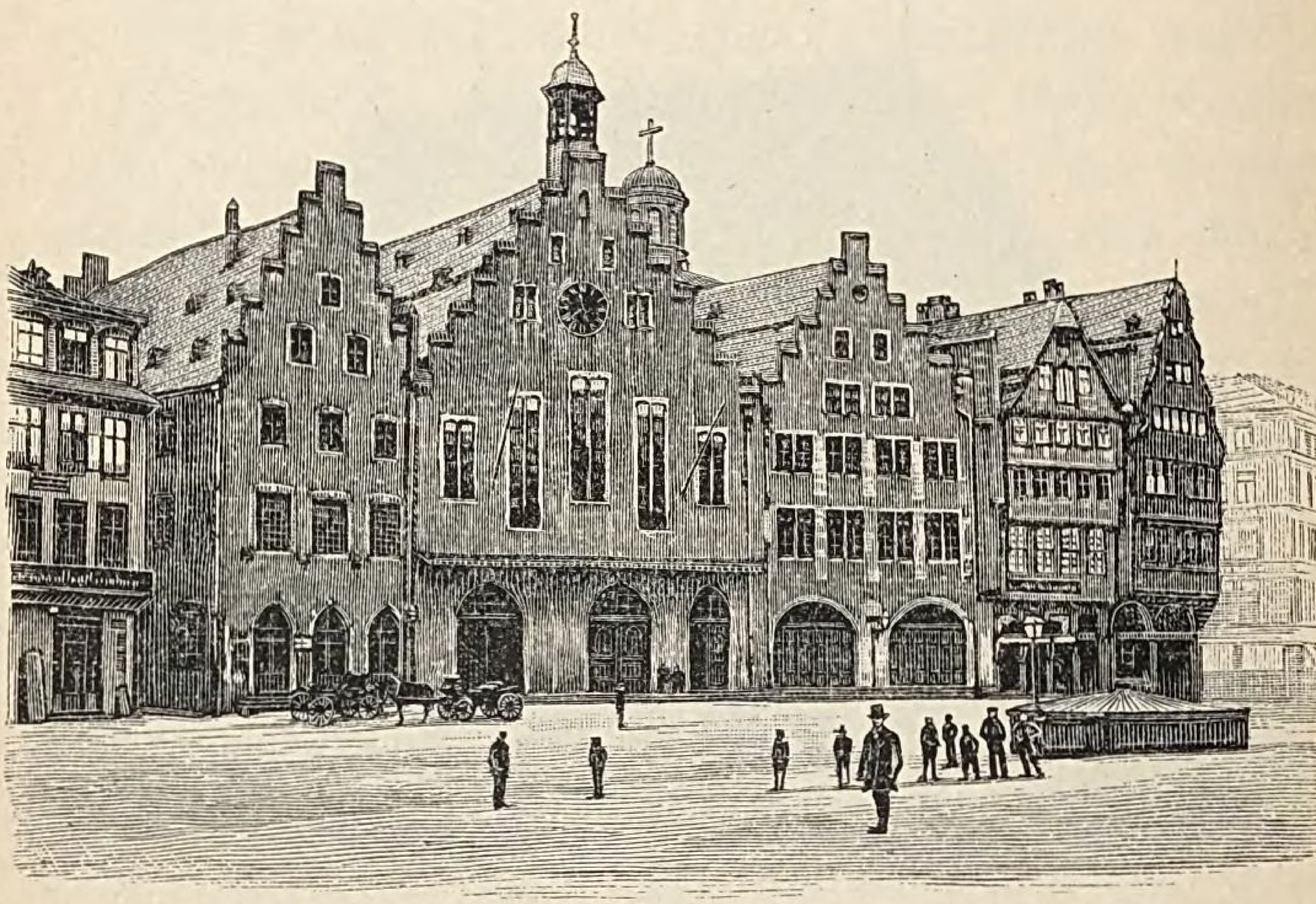


Fig 52. Der Römer in Frankfurt am Main.

sowie eine Lateinschule in der Stadt, deren Schüler sich vielfach durch Absingen von Liedern und durch Almosen erhalten. Unsere Wanderung ist zu Ende, sie bot uns das charakteristische Bild einer mittelalterlichen Stadt. Dieses Bild gewähren manche alte Städte noch heute, z. B. Nürnberg und Rothenburg a. d. Tauber und viele andere. Die Dichtungen jener Zeit geben auch interessante Städte-

bilder: Beispiele sind Worms, die Residenz der Burgunden (Nibelungenlied), Matelâne und Baliân, die Residenzen Hettels und Hagens von Irland (Gudrun), besonders auch Pelrapär, die Stadt der Konduiramur, und Beaurosche, die Krone aller Festen (Parzival).

Die innere Entwickelung der Städte verlief im allgemeinen in drei Perioden. Schon bald verliehen die Kaiser den Grund- und Landesherrn (Fürsten, Bischöfen rc.) für ihr Gebiet die Gerichtsbarkeit und das Marktrecht. Nun übte Regiment und Gerichtsbarkeit in den „Reichsstädten" der vom König bestellte Burggraf, in den „Landstädten" (Bischofs- und Fürstenstädten) der vom Grundherrn bestellte Vogt aus. Die Märkte, welche sich besonders an die großen Kirchenfeste anschlossen (Messen), brachten den Städten regen Verkehr. Zu dem Markttage, an welchem eine rote Fahne am Rathaus die Dauer des Marktrechts für die Verkäufer anzeigte, zogen die Kaufleute in großen Karawanen mit vielen Frachtwagen zu allen Stadtthoren ein; bis zum Weichbilde der Stadt hatten sie die Reisigen des nächsten Landesherrn gegen Entgelt (Geleitsrecht) geschützt, von hier aus die städtischen Trabanten. Nachdem die Kaufleute am Thore den Thor- und Warenzoll gezahlt hatten oder sich durch Geschenke den Schutz und „Frieden" des Landesherrn erkauft hatten (die Hegelinger Kaufleute in Balian), legten sie das kostbare Gut auf Ständen und Tischen auf dem Markte aus. Zahlreiche Käufer finden sich ein, darunter vornehme Gäste (Grafen, geistliche und weltliche Herren, Ritter), welchen im Rathaus die schuldige Weinspende kredenzt wird.

So blühen die Städte durch den Handel auf; der Stamm der Bevölkerung, die alte Pfalzgemeinde, wird durch zuziehende Großkaufleute, die in der Stadt stattliche Kaufhäuser anlegen, durch freie Grundbesitzer und Ritterbürtige

sehr vermehrt. Es bildet sich allmählich neben der niederen Bürgerschaft (d. h. unfreien und freien Handwerkern, Ackerbürgern) ein städtischer Adel, die Geschlechter oder das Patriziat; hierzu gehören die wohlhabenderen Einwohner, die Kaufleute, Grundbesitzer, größeren Gewerbetreibenden. Aus ihnen nahm der Vogt oder Burggraf seine Schöffen, anfangs nur zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, dann auch zur Beihilfe in der Verwaltung. Sie bilden den Ursprung des städtischen Rates, welcher sich auch bald einen Burge-

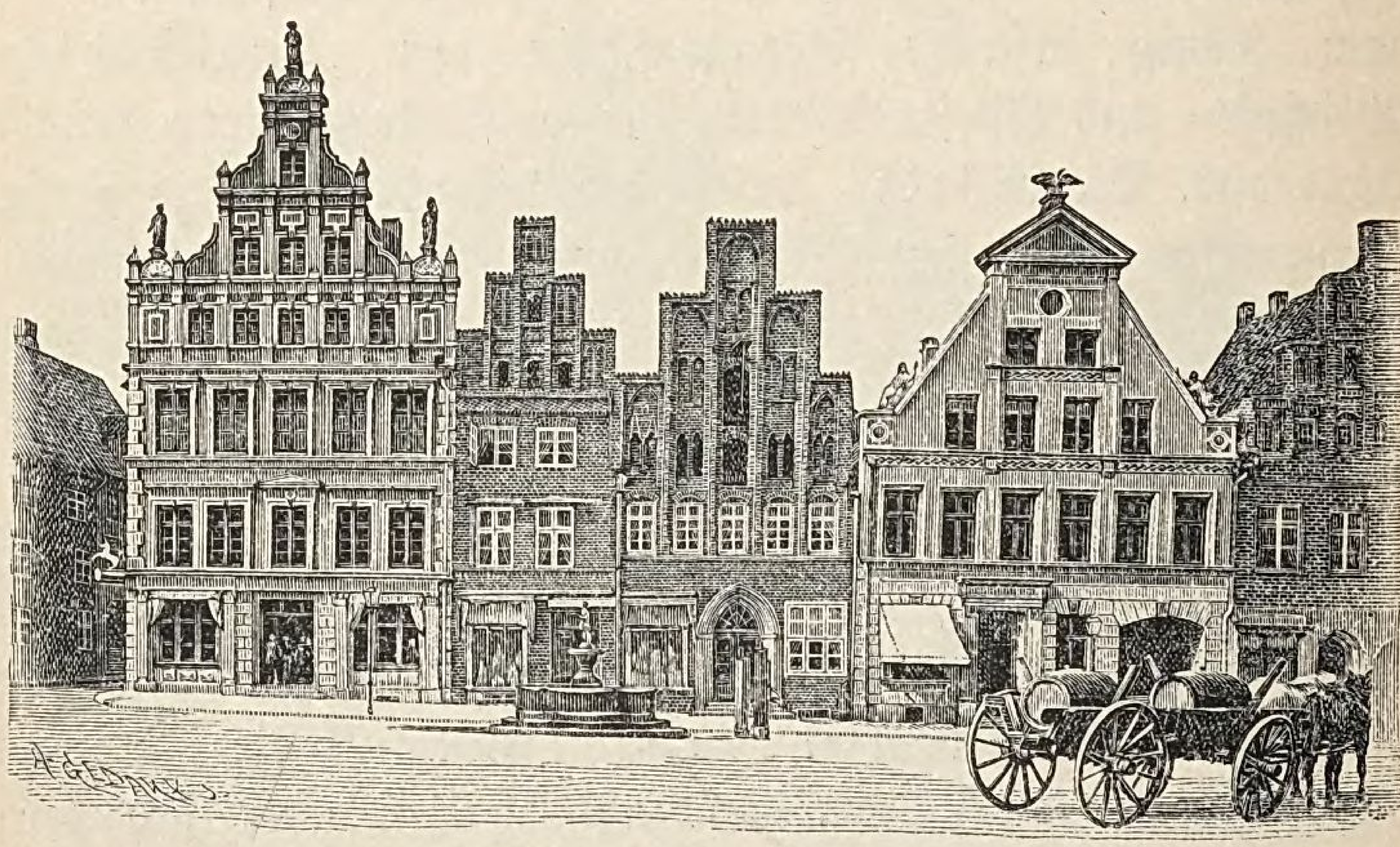


Fig. 53. Alte Häuser in Lüneburg.

meister wählen darf. So gehen nach und nach — das ist die 2. Stufe der Entwickelung — die Rechte des Grundherrn auf friedlichem Wege oder nach heftigen Kämpfen auf die Patrizier über, welche nun als Schöffen richten und als Ratmannen die Stadt regieren. Diese Selbstregierung errangen die Städte im 12. und 13. Jahrhundert, sie entrissen das Regiment den Landesherrn, besonders den Bischöfen, erklärten sich für Kaiser und Reich und wurden Reichs-

städte (Freie Städte). Auch die Leibeigenschaft wurde in dieser Zeit in den Städten aufgehoben, „Stadtluft machte frei“. Die von den ländlichen Herrenhöfen massenhaft in die

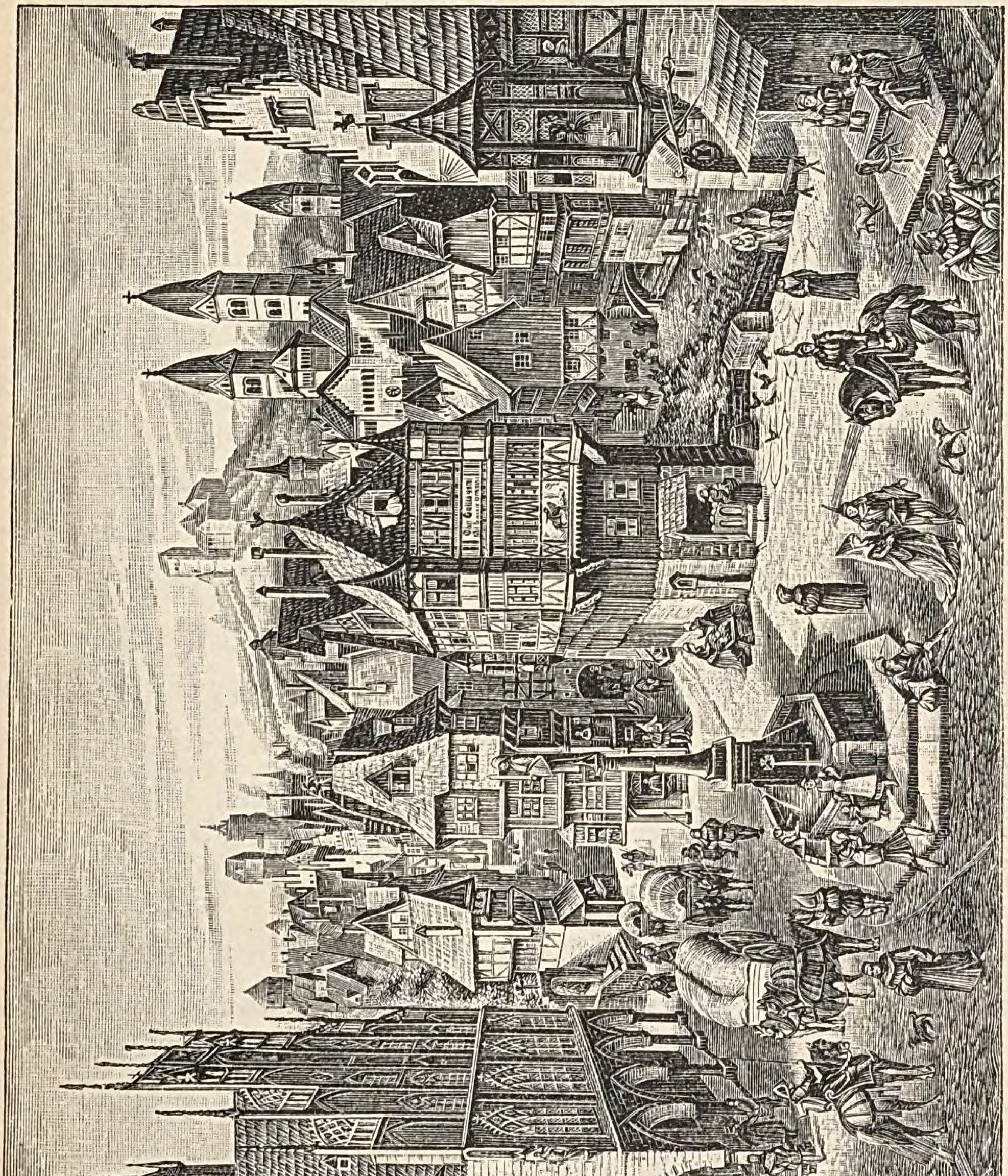


Fig. 54. Inneres einer Stadt des 15. Jahrhunderts.

Stadt ziehenden unfreien Ackerer, Knechte, Handwerker wurden nach einjährigem Aufenthalt daselbst frei. Die freien, durch Fleiß und Strebsamkeit sich emporarbeitenden Handwerker

wurden durch gemeinsame Interessen zur Bildung von Genossenschaften, Zünften, geführt. Die Gewerbefreiheit hob man auf. Jede Zunft überwachte unter Führung des Zunftmeisters (Gildemeisters, Ältermanns) und Zunftrates mit großer Strenge die wirtschaftlichen Interessen wie auch die standesgemäße, sittliche Führung der einzelnen Zunftgenossen; sie pflegte durch Unterstützung der Armen, Kranken, Witwen und Waisen den Gemeinsinn. Das erwachende Selbstgefühl der freien Zünfte mußte zur Forderung einer Beteiligung am Stadtregiment und damit zum Zusammenstoß mit den Geschlechtern führen. Diese blutigen Verfassungskämpfe, welche fast keiner größeren deutschen Stadt erspart blieben, fanden schon im 13., besonders im 14. Jahrh. statt. Wenn die Glocke zum Sturm rief, zogen die Zünfte bewaffnet unter Führung ihres Zunftmeisters in wohlgeordneten und eingeübten Abteilungen zu Fuß ins Feld, voran schritt der Fahnenträger mit dem wappenbestickten Zunftbanner. Das Ergebnis der Kämpfe war fast überall der Sieg der Zünfte (3. Stufe der Entwickelung). Die Zünfte besetzten seitdem entweder allein oder zur Hälfte, mit den Geschlechtern gemeinsam, die Ratsherrnstühle und wählten den Burgemeister. Letzterem stand der „Stadtschreiber" zur Seite, oft ein gelehrter Herr (Doktor, Kleriker), welcher die städt. Urkunden ausfertigte, Processe im Namen der Stadt führte, oft auch die Stadtchronik schrieb. Als rechte Hand des Burgemeisters und rechtskundiger Syndikus hatte er im 14. Jahrh. eine einflußreiche, angesehene Stellung, deren Bedeutung er sich auch wohlbewußt war.

Beispiele für diesen Verlauf der Entwickelung sind u. a. Speier, Worms, Mainz, Straßburg, Augsburg, Ulm, in denen ein gemischtes Regiment entstand, Köln und Konstanz mit vollständiger Zunftherrschaft, Nürnberg und Frankfurt a./M. mit vorwiegend patrizischem Regiment.

IV. Bilder aus dem ritterlichen Leben.

1. Die ritterliche Erziehung bis zum Ritterschlage.

Schon der sogenannte Vorname, welchen das Kind nach seiner Geburt bei der Taufe empfing, war sinnig gewählt und sollte mit seinem ganzen, im Gegensatz zu heute vollempfundenen Inhalt auf die Entwicklung des Kindes Einfluß ausüben, sollte als ein Leitstern über dem Lebensgange schweben. An Gott erinnerten Namen wie Gottfried, Gotthard, Gottleip (—lieb), Gotelint, an die heidnischen Götter (Asen) Ansgar (Oskar), Answalt (Oswald), an Alben und Riesen Alberich (Oberon), Albuin (Albwin), Alfred, Hunolt (Hüne), Hunibalt (Humboldt), an den Krieg (hadu, gunt), Kampf, (hild, wîg), Sieg die Namen Gunther (Günther), Gudrun, Hildegund, Hatto, Hadburg, Hedwig, Hildebrand, Hildburg, Brunhild, Hilde, Hildegund, Kriemhild, Wigand (der Kämpfende), Hartwig, Herwig, Ludwig, Siegemund, Sieglind, Siegfried, an den Ruhm (ruom, hrod) Rumold, Rüdiger, an die Waffen (Brünne, brand, d. h. Schwert, ort, ecke, d. h. Schwertspitze und Schärfe, Ger, Helm, altn. grima) die Namen Hildebrand, Ortlieb, Ortwin (Schwertfreund), Ortrun (Schwertzauberin), Eckewart (Schwertwächter), Rüdiger, Liudger, Gerlind, Gerhard, Gernot, Gertrud, Helmbold, Wilhelm, Kriemhild, endlich an kriegerische Eigenschaften und Dinge (Macht, balt, d. h. die Kühnheit, hart, d. h. tapfer, stark, hari das Heer, walt aus walten, d. h. stark und thätig sein, wart der Schützer) die Namen Machthild (Mathilde), Theobald (diot Volk), Liutpold (liut Volk), Hartmut, Wolfhart, Hartmann, Eckehard, Hermann (Hariman), Harald, Walther, Herwig, Waldemar, Sindold, Rumold, Dankwart, Eckewart.

Bis zum 7. Jahre verblieb der Knabe im Elternhause

bei der Mutter, dann begannen seine Lehrjahre. Als Edelknabe (junc-hêrre, junkerlîn) kam er an einen andern Hof oder blieb zunächst noch im Vaterhause unter der Zucht eines Hofmeisters. Gunther überläßt seinen Sohn Siegfried einem solchen zur Erziehung, Etzel den Ortlieb, Siegeband den Hagen. Bald aber übernehmen auswärtige erfahrene, kampferprobte Ritter oder Verwandten, am liebsten der Oheim, die weitere Ausbildung des Knaben. Etzel bittet seine Schwäger, den jungen Ortlieb nach Worms mitzunehmen und ihn dort „nach Ehren zu erziehen, bis er gerät zum Manne.“ Wates Zucht wird der junge Hettel anvertraut, Wate „lehrt ihn alle Tugend und ließ ihn nie seiner Hut entfliehen.“ Auch den Ortwin erzieht er, „daß er auf hohe Tugend wandte seine Sitten.“ Die Söhne der großen Vasallen kamen als Edelknaben an den königlichen Hof, die Hochschule für die feine Sitte (courtoisie S. 40). Auf die Erlernung dieser guten Sitte sowie auf die körperliche Ausbildung wurde in jener Zeit das Hauptgewicht gelegt. Zu keiner Zeit hatte der Wahlspruch „mens sana in corpore sano“ (ein gesunder Geist in einem gesunden Körper) größere Geltung als in der ritterlichen. Von Jugend auf wurde der Körper abgehärtet und geübt. Die körperlichen Übungen und Kampfspiele, welche der Edelknabe und Knappe treiben mußte, blieben Lust und Freude auch des Mannes. Dahin gehörte das Stein- und Gerwerfen, Bogenschießen, Ringen, Laufen, Springen, Klettern, Rudern, Reiten, Fechten mit Schild und Schwert („schirmen“). Lehrreich sind Brunhilds Wettspiele: sie bestehen aus Speerschleudern, Steinwerfen, Springen. In Worms übertraf Siegfried bei den Kampfspielen alle Recken, „ob sie den Stein warfen oder schossen den Schaft.“ Mit solchen Spielen vertreiben sich auch die Hegelingen, als sie die Feste Sieg-

frieds von Mohrland belagern, die Zeit, man sieht sie „laufen, springen und zum Ziel mit Schäften schießen." Der junge Siegeband mußte lernen „mit dem Speere reiten, schirmen und schießen", und der junge Hagen lernt auf der Greifeninsel das Bogenschießen so trefflich, daß kein Vogel ihm entrinnen konnte. Daselbst lernt er auch von den wilden Tieren raschen und kühnen Sprung, so daß ihm später als Mann nichts entgehen konnte, was er fangen wollte. Beim Gerwerfen bedienten sich die Knaben des leichten gabilôt; ihn verstand z. B. Jung Parzival bei der Jagd gut zu handhaben, ebenso wie den Bogen. Mit dem Bogen erschießt Siegfried auf der Jagd im Odenwalde einen Löwen; Übung im Bogenschießen war also für den Ritter sehr wertvoll. Das Ringen übte man (besonders unter Aufsicht der berühmten englischen Ringer), weil es die Muskeln kräftigte und auch im Kampfe wichtig war. Dietrich läßt den Schild fallen und „umschloß Hagen mit den Armen", um ihn dann zu fesseln. Ein schönes Beispiel für den beliebten Wettlauf enthält die Jagd im Odenwalde (Siegfried und Hagen). Im Laufschritt erfolgte auch zuweilen der Angriff. „Gleich einem wilden Leuen" läuft der von Volker gereizte Wolfhart seinen Gegner an, „mit weiten Sprüngen" dahinsetzend. Daß auch das Rudern Gegenstand der Übung war, ersehen wir aus mehreren Beispielen. Gunther und Siegfried rudern auf der Fahrt zu Brunhild selbst, Ortwin und Herwig auf der Fahrt zum Meeresstrande, wo sie die waschenden Jungfrauen treffen; Hagen spielt an der Donau den Fährmann. Im Fechten mit stumpfem (kleinerem, auch hölzernem) Schwert und Schild wurden die Knaben wohl erst in vorgerücktem Alter unterrichtet. Ein solcher Fechtkursus wird in der Gudrun dargestellt. Am Hofe Hagens lehrt einer jener berühmten irischen Fechtmeister den Wate die drei Fechthiebe, darauf zeigt

ihm der König selbst „vier von seinen Schlägen", wobei sich aber der Schüler als so stark und gewandt bewährt, daß er nach Hagens Worten „auf dem Fechtplatz" stets Ehre gewinnen würde. Es kam beim Fechten darauf an, schnell und wuchtig zu schlagen und des Gegners Hiebe gut zu parieren.

Die geistige, wissenschaftliche Ausbildung des Edelknaben war sehr spärlich. Nicht einmal lesen und schreiben lernte er, sodaß die meisten Ritter dieser Künste unkundig waren. Diese Lücke füllte der schreibkundige Burgkaplan oder ein Mönch aus dem nächsten Kloster oder ein berufsmäßiger Schreiber aus, welcher Pergament, Feder und Federmesser stets bei sich führte. Sie fertigten die Urkunden aus, lasen Briefe vor, beantworteten sie und schrieben auch wohl die Familienchronik. Der wissenschaftliche Unterricht beschränkte sich auf das Auswendiglernen von Gebeten und Gesängen und auf das Französische, worin die Söhne des hohen Adels seit dem Ende des 12. Jahrh. zuweilen unterwiesen wurden. Im übrigen galt der Grundsatz, nicht aus Büchern, sondern durch Lebenserfahrung und Umgang mit älteren Rittern zu lernen. Darum sagt Gurnemanz zu Parzival: „Habt offen Aug' und Ohr, und still erforscht, denkt nach, so wird's gelingen, zu rechter Einsicht euch zu bringen." Die Jugend ist tump (unerfahren), z. B. Parzival während seiner Lehr- und Wanderjahre, das Alter aber weise. Der Jugend ruft deshalb Walther von der Vogelweide zu, sie solle lernen schweigen und guten Vorbildern nacheifern. Das bildete den Charakter, und einen männlichen Charakter zu besitzen hielt jene Zeit für wichtiger als gelehrte Kenntnisse zu sammeln. Aus diesem Grunde war auch die Lüge — das ist sehr bemerkenswert — streng verpönt, denn sie hatte zur Quelle die verhaßte Feigheit. Hagen gesteht der Kriemhild am Hofe Etzels offen den Mord ein, und Volker ruft einmal entrüstet aus:

„Wie ziemte Helden Lüge!“ (1970). Die gewonnene Lebenserfahrung und Lebensweisheit liebte man in sentenzenartigen kurzen Sprüchen auszudrücken, die vom Vater auf den Sohn übergingen. Derartige Spruchgedichte wurden seit dem 13. Jahrh. gesammelt. Es gehören dazu der Winsbeke und die Winsbekin, der welsche Gast des Thomasin von Zirkläre, Freidanks „Bescheidenheit“ (d. h. Einsicht und Weisheit), ein Buch, welches fünf Jahrhunderte lang als „weltliche Bibel“ galt. Auch das Volks- und Kunstepos jener Zeit enthält manchen Spruch. Es lehrt, daß das Glück unbeständig ist, daß der, welcher gestern lacht, heute weint, weil Leid auf Freude folgt, daß der Freund dem Freunde in Nöten dienen soll und kein Dienst so gut ist, als der, welchen man dem Freunde nach dessen Tode thut, daß man steten Freunden des Herzens Not klagen soll, daß alles so kommt, wie es bestimmt ist („Soll ein Ding sich fügen, wer mag ihm widerstehn?“), daß ein Narr oft zehne macht, („Ist einer übermütig, so erscheint am Ende doch immer einer, der sich noch höher dünkt“). Vor allem bringen Wolframs Parzival und Walthers Gedichte eine solle Fülle von Sentenzen, daß es unmöglich wäre, sie anzuführen. Sie handeln z. B. von der Unglaubwürdigkeit des Eigenlobes, von dem Wechsel von Leid und Freude, von dem Gebot der Treue und Ehrlichkeit in der Liebe und dem der Gastlichkeit, von guter Zucht und Sitte überhaupt. Walther sagt, die Ehre, nicht die Rute, sei das beste Erziehungsmittel; er ermahnt die Jugend, vor allem über sich selbst zu wachen, Zunge, Augen und Ohren zu hüten, alles um der Ehre willen. Walther zeigt auch viel Natursinn und Naturgefühl, Eigenschaften, die er mit seinen ritterlichen Zeitgenossen teilt. Im Mai verläßt Alt und Jung frohen Mutes die engen, dumpfen Räume der Burg und eilt ins Freie, man pflückt

Blumen, windet Kränze, singt Lieder im Wetteifer mit den Vöglein, man führt Reigentänze und Ballspiele auf dem Anger auf, feiert fröhliche Feste, zieht zum Turnier, zu Hofe, zur Jagd. Dieses Leben in und mit der Natur konnte auf das Gemütsleben nur den heilsamsten Einfluß ausüben. Dasselbe gilt von dem Unterricht im Gesang und Saitenspiel, welcher oft den Knaben erteilt ward.

Der Edelknabe wurde nach siebenjähriger Lehrzeit, also mit dem 15. Jahre, Knappe (Edelknecht, garzûn). Als solcher setzte er die körperlichen Übungen eifrig fort, wobei er Schild, Blechhaube und ein umgehängtes Schwert tragen und einen Klepper reiten durfte. Häufige Wettspiele spornten seinen Ehrgeiz an. Er lernte jetzt vor allem richtig zu Pferde sitzen und dabei Schild und Lanze recht halten, das Pferd „aus dem Galopp bei schlaffen Zügeln zum schärfsten Angriffsritt beflügeln", den Schaft richtig senken, den Stich mit dem Schilde abwehren. Außerdem begleitete er den Ritter, welchem er zu dienen hatte, überallhin, in den Kampf, Krieg und zur Jagd, er putzte dessen Waffen, trug sie ihm nach, half sie anlegen und brachte in der Tjost neue Speere. Die Knappenzeit war die Zeit der Wanderjahre, in denen man sich Kenntnis von Land und Leuten erwarb. Diese Kenntnis wird betont bei Hagen, Volker, Rüdiger und Wate. Anderseits mußte der Knappe bei Hofe den König und Herrn persönlich bedienen, beim Aufstehen, bei Tisch, beim Zubettgehen, er half den Gästen beim Absteigen und Ablegen der Waffen, er wurde zur Dienstleistung beim Kämmerer, Truchseß, Marschall, Mundschenk befohlen und hatte hier Gelegenheit, in den Geschäften der Hofämter sich auszubilden.

Durch alles eignete er sich allmählich die höfischen Umgangsformen an, er lernte die „tugent". Diese bestand aus der milte, zuht, mâze, vuoge. Nirgends ist sie

schöner dargestellt als in der Erziehung des tumben Parzival durch den Ritter Gurnemanz, den „houbetman der wâren zuht.“ Seine Lehren können leider nur in Kürze wiedergegeben werden. Die milte gebot weise Verwendung des Reichtums zur Behauptung von Macht und Ansehen oder zur Hilfe in der Not. Dazu gehörte also die Freigebigkeit, die Gastlichkeit, das mildthätige Erbarmen mit verschämten Armen, anderseits aber auch das Vermeiden von Verschwendung. „Auch sollt verständig—prägt's Euch ein! — Ihr wissen arm und reich zu sein!“ Unter zuht verstand man äußerlich anständiges Benehmen, Schönheit in Gang, Geberde, Rede, freundlichen Gruß, ehrerbietiges Aufstehen vor Höheren, zuvorkommende Aufmerksamkeit gegen Gäste, endlich sorgsame Körperpflege, denn „gern nehmen das die Frauen wahr.“ Zur inneren zuht gehörte die Schamhaftigkeit („Schamloser Mensch — was taugt er noch?“), demütige Bescheidenheit gegen Ältere und Höhere, Wahrheitsliebe und Treue, auch gegen Frauen („Gebt nie dem Wankelmut Euch hin, das ist der rechte Männersinn!“), das Streben nach Ehre, d. h. nach Achtung bei tapferen Männern und edlen Frauen („Wenn Ihr verscherzet ihre Gunst, müßt immer Ihr der Ehr' entsagen“), endlich Heldensinn, hochgemute Thatenfreude, Selbstbewußtsein. Die mâze (σωφροσύνη) zeigte sich in dem rechten Maßhalten, in der Selbstbeherrschung in allen Lebenslagen; sie schloß also die übrigen Tugenden ein. Deshalb rät Gurnemanz seinem Schüler in allem Maß und Ziel zu halten, nicht zu viel zu fragen, lieber Augen und Ohren offen zu halten, das Herz nicht auf der Zunge zu tragen, die Worte bedachtsam zu wählen. Die vuoge endlich trat hervor einmal als äußere Fertigkeit und Geschicklichkeit im Gebrauch der Waffen, dann auch als feines Benehmen.

Im Nibelungenliede wird Rüdiger als der Vater aller

Tugenden gepriesen. — Nach siebenjähriger Knappenzeit, also im 21. Jahre, wurde der Geselle für würdig gehalten, Meister zu werden. Das geschah durch den Ritterschlag.

2. Die Schwertleite, das Ritterideal, die Freundschaft.

Das Fest der Schwertleite (Schwertführung, Schwertumgürtung) eines königlichen Prinzen verlief seit Mitte des 12. Jahrh. folgendermaßen. Es erforderte zunächst umfangreiche Vorbereitungen. Der König lud durch Boten (Knappen, Sänger, Fahrende, Ritter) mehrere Wochen oder Monate vorher seine Verwandten, Freunde, Vasallen und die „Schwertgenossen“, d. h. diejenigen Jünglinge aus edlem Geschlecht, welche zusammen mit dem Königssohne das Schwert empfangen sollten, ein. Diese frühzeitige Einladung war deshalb notwendig, weil die großen Vasallen wiederum die Aftervasallen, ihre Mannen, zur Hoffahrt entbieten ließen, um beim Feste mit großem Gefolge zu erscheinen; auch nahm die Fahrt der Gäste zu Hofe bei den schlechten Wegen viel Zeit in Anspruch. Nunmehr traf man auf der Burg selbst die Vorbereitungen. Die Waffenschmiede fertigten neue Waffen für Ritter und Schwertgenossen an, während die Frauen in den Kemenaten eifrig beschäftigt waren mit der Bereitung zahlreicher Gewänder. Denn der König pflegte die Schwertgenossen — es waren oft 400 bis 600 — aus eigenen Mitteln zu bekleiden. Die kostbaren Stoffe lieferte der Kämmerer aus den Truhen der königlichen Schatzkammer. Manches Gewand wurde auch den scheidenden Gästen als Gastgeschenk, sowie den Fahrenden und Spielleuten als Belohnung gegeben. Kurz vor der Feier schritt man zur Ausschmückung der Burg: man behing die Saalwände mit Teppichen, bestreute den Boden mit Blumen, bekränzte Mauern und Türme mit Maien, schlug Zelte, Hütten, Tische und Bänke im Freien

auf, denn nur die hohen Gäste wohnten auf der Burg, ihre Dienstmannen und Knechte dagegen bei den Bürgern in der Stadt oder in Zelten. Das Fest selbst fand meist zur Zeit der Sonnenwende, im Juni oder Mai, oft an hohen Kirchenfesten (Pfingsten), bei Gelegenheit von Krönungen, Vermählungen ꝛc. statt. Zur Begrüßung ritt der Wirt den Gästen entgegen und geleitete sie zur Burg, wo die Frauen, welche ihnen schon von den Zinnen entgegengeschaut hatten,



Fig. 55. Schwertleite nach der Miniatur im Codex des Matthäus, Paris.
(Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I.)

sie willkommen hießen und ihnen den Bewillkommnungstrunk darreichen ließen. Am nächsten Morgen zogen die gleich und kostbar gekleideten Schwertgenossen in langem, prächtigem Zuge, begleitet von Rittern und Frauen in herrlichen Gewändern, zum Münster, wo sie nach dem Hochamt das Rittergelübde ablegten und durch einen Eid bekräftigten; sie gelobten Treue gegen Kaiser und Reich und gegen die Religion, Wahrheitsliebe, Beschützung der Witwen und Waisen, Wahrung

der Ritterehre und Erfüllung der ritterlichen Pflichten. Hierauf empfingen sie drei Schläge mit dem flachen Schwerte auf die Schulter oder den Rücken, die letzten, die sie sich gefallen lassen durften. Nachdem ihnen sodann ältere Ritter den Gürtel mit dem Ritterschwerte um den Leib gelegt, die goldenen Sporen angeschnallt und die übrigen Waffenstücke angethan hatten, erfolgte die Einsegnung. An die kirchliche



Fig. 56. Kleidertracht im 12. Jahrhundert.



Fig. 57. Kleidertracht des 13. Jahrhunderts.

Fig. 58. Tracht am Ende des 15. Jahrhunderts.

Feier schlossen sich Waffenspiele (Buhurt, Tjost) auf dem Burghofe, deren Beginn auf den Wink des Königs durch Trompeten und Posaunen angekündigt wurde. Hier hatten die jungen Ritter Gelegenheit zu zeigen, daß sie der neuen Würde nicht unwert waren. Die Frauen schauten von den Zinnen oder Fenstern dem fröhlichen Treiben zu. Auf die

Spiele, deren Ende der König durch Trompeten melden ließ, folgte gegen Abend das Festmahl. Die vornehmen Gäste speisten beim Wirt im Rittersaal, von Edelknaben unter Aufsicht des Truchseß bedient, während das Gefolge in der Herberge oder im Freien vom Marschall verpflegt wurde. Edle Sänger, bessere Spielleute und die „Fahrenden" der niederen Künste (Possenreißer, Jongleurs) sorgten für die Unterhaltung. Am Schluß des Festes, welches zuweilen mehrere Tage oder Wochen dauerte, kehrten die Gäste, vom Wirt beschenkt und geleitet, heim. Auch die Spielleute empfingen reiche Gabe und trugen dafür das Lob des „milden" Wirtes in alle Lande. — Solche festlichen Schwertleiten fanden statt, wie Siegfried das Schwert empfing, ferner beim jungen Siegeband (Gudrun), an Gunthers und Hettels Hochzeit. Ein Gegenstück hierzu ist der einfache Ritterschlag, den Leopold der Babenberger vom Kaiser Otto I. als Belohnung für eine Heldenthat bei der Jagd im Walde empfing (vgl. das Gedicht von O. Fr. Gruppe 1854).

Solange die Ritterwürde noch zu den Vorrechten des Adels gehörte, verlieh sie der König, und zwar an viele Schwertgenossen zugleich. Als aber seit dem 12. Jahrh. auch die Ministerialen Ritter werden konnten (S. 50), berechtigte nicht mehr die Geburt allein, sondern persönliche Tüchtigkeit dazu, das Schwert zu nehmen. Seitdem konnte jeder Ritter, der zu der Genossenschaft gehörte, den Ritterschlag erteilen. Der adlige Knappe erhielt ihn meist früher, z. B. Ludwig der Fromme mit 13, Heinrich IV. mit 15 Jahren. Für die übrigen wurde das 21. Jahr zur Regel. Der Ritterschlag machte den jungen Mann mündig, auch insofern erinnert er an die alte Wehrhaftmachung (S. 4). Durch die Schwertleite wurde die Vollendung der ritterlichen Erziehung be-

zeichnet, der Knappe war nun ein „Ritter, Held, Degen, Recke.“ Er mußte sich als des Standes würdig erweisen, mußte das Ritterideal zu verkörpern suchen, auch wenn die völlige Verwirklichung desselben wohl nie gelingen konnte. Vollendete Ritter blieben nur dichterische Idealgestalten, solche sind Siegfried, Artus, ferner Iwein, Tristan, Erek, Gawein als die Ideale weltlichen Rittertums, Parzival als Ideal geistlichen Rittertums. Auch die Gedichte Walthers von der Vogelweide entwerfen uns ein herrliches Idealbild des echt deutschen Ritters. Höchstes Streben des Ritters war die „Tugend“ (s. ob. S. 134. 135) und Ehre; die Ehre war die Achtung und das Ansehen unter den ritterlichen Standesgenossen und Frauen. Wahre Ehre aber konnte nicht bestehen ohne Tüchtigkeit und Geschicklichkeit im Waffendienst, die sich mit hoher Körperkraft, Gewandtheit und Schnelligkeit verbanden, ohne Todesverachtung, Heldensinn und kühnen Wagemut, der die Abenteuer suchte, weil er sie liebte, nicht aber „sich verlag,“ ohne Beherrschung der höfischen Zucht und Sitte, ohne Treue gegen Gott, den Kaiser und den Lehnsherrn, gegen die Gattin, Braut und geliebte Frau, gegen den Blutsfreund und Heergenossen, ohne sittlichen Ernst, der sich mit gesundem Humor paarte, ohne Liebe zu Wahrheit und Recht, ohne Gesinnungsadel und Charakterfestigkeit. Niemand ist sosehr erfüllt von der Hoheit und Herrlichkeit solch’ deutschen Rittertums, als Wolfram von Eschenbach und Walther v. d. Vogelweide. Da beide auch die Pflege der Freundschaft besonders ans Herz legen, so wollen wir die verschiedenen Arten des freundschaftlichen Verhältnisses kurz schildern.

Man unterschied Blutsbrüderschaft, Heergenossenschaft und enge Freundschaft. Zur Blutsbrüderschaft,

dem innigsten der drei Verhältnisse, verbanden sich zwei gleichgesinnte Helden oder Ziehbrüder, welche als Edelknaben an einem Hofe gemeinsam erzogen waren. Sie sollte die heiligste, innigste und natürlichste Schutzgemeinschaft, die Blutsverwandtschaft, ersetzen. Darum war ihr Zweck gegenseitiger Schutz im Leben und Rache nach dem Tode (Blutrache), darum mischte man auf künstliche Weise das Blut, um eins zu werden im Blute. Man ritzte (besonders im Norden) die Hand auf, mischte das in eine Grube zusammenfließende, beiderseitige Blut und gelobte sich mit Handschlag Treue. Bisweilen gestaltete man diesen Akt dadurch noch feierlicher, daß man unter einen abgeschnittenen, breiten und durch einen Speer gestützten Rasenstreifen trat, der wohl das gemeinsame Dach darstellen sollte, unter welchem man gleichsam als Ziehbrüder erzogen war. Die dritte, einfachste Art bestand darin, daß man sich verwundete, das Blut in einen Becher laufen ließ, gemeinsam daraus trank und sich Treue gelobte. Daran erinnert noch unser Brüderschaftstrinken. Beispiele von Freunden, die „ihr Blut mischten“, sind in der nordischen Sage Loki und Odin (Ägirs Trinkgelage), Surtur und die Asen, Sigurd und die Giukungen, in der deutschen Sage Hagen und Walther v. Aquitanien (Waltharilied). Letzterer erinnert ersteren vor dem Kampfe daran, daß sie als Jugendgespielen gemeinsam gegessen, Brust an Brust geschlafen, Schulter an Schulter gekämpft, ihr Blut gemischt hätten und Bundesbrüder geworden wären; daher sei der Kampf ein Meineid. — Ein Bild der Heergenossenschaft giebt uns die Freundschaft zwischen Hagen und Volker im 29. Abenteuer. Hagen sitzt vor Kriemhilds Saal, den Überfall erwartend. Da sieht er sich nach einem „Heergesellen“ um und findet einen solchen in Volker. Beide schließen nun Waffenbrüderschaft auf Lebenszeit, sie haben dieselben Freunde, dieselben Feinde,

sie streiten neben einander, sie helfen einander; erst der Tod Volkers trennt sie. Dieser Tod des Heergesellen ist Hagen schmerzlicher, als der eines Blutsfreundes, er sucht den Freund zu rächen an dem Mörder Hildebrand.

Auch die engen Freundschaften, die dritte Art, verpflichteten zu Treue, Hilfe, Rache und wurden durch Eid, Handschlag oder eine Gabe bekräftigt. Solche bestanden z. B. zwischen Siegfried und Gunther (Sachsenkrieg), Rüdiger und Kriemhild (Treuschwur bei der Brautwerbung), Rüdiger und den Burgunden (Geschenke, später tragischer Konflikt), Dietrich und den Burgunden (er warnt sie, greift sie später nicht an, sondern fesselt sie). Diese selbsterworbenen Freundschaften stellt Walther über die Verwandtschaft, und Freidank singt: „Ein selbsterworbener Freund bleibt fest, wenn der Verwandte dich verläßt“, ähnlich ein anderer Dichter: „Gewisser Freund, versuchtes Schwert sind in der Not wohl Goldes wert“.

3. Alltagsleben auf der Burg, dazu etwas von Kleidung und Mahlzeit.

Ein Bild des alltäglichen Lebens auf der Ritterburg läßt sich leicht aus den Volksepen zusammenstellen, eine übersichtliche, zusammenhängende Schilderung desselben finden wir im „Parzival“ (III, 162 flg.), wo uns die Tagesordnung auf Graharz, der Burg des Gurnemanz, anschaulich dargeboten wird. Man huldigte vor allem dem gesunden Grundsatz, früh aufzustehen und früh schlafen zu gehen. Wenn sich der Herr mit dem Tagesgrauen erhoben hatte, brachten ihm Kämmerer oder Edelknaben Licht und Gewand. Dann nahm er zunächst ein Bad, welches ihm die Mägde bereiteten, zuweilen auch durch hineingestreute Rosen wohlriechend machten. Da man besondere Badezimmer selten besaß, wurden Badekufen in die Kemenate gebracht. Im

späteren Mittelalter richtete man in den Städten öffentliche Badestuben ein, die auch der Unterhaltung und dem Vergnügen dienten. Daß schon die alten Germanen Flußbäder und warme Bäder liebten, berichten uns die römischen Schriftsteller. Nach dem Bade legte der Herr mit Hilfe von Kämmerlingen seine Kleidung (wât, gewaete, gewant, kleit) an. Diese war seit den Kreuzzügen geschmackvoll, edel und sehr kostbar: je vornehmer der Stand, um so vornehmer war die Kleidung. Sie bestand seit Mitte des 12. Jahrh. aus folgenden Teilen: Zuerst zog man das leinene oder seidene Hemd an (man schlief mit bloßem Körper), darüber ein enges Beinkleid und den bis zu den Füßen reichenden, oben geschnürten Rock. Er war das Hauptkleidungsstück, hatte lange, enge Ärmel und war mit Goldborte, Pelz und Edelstein reich besetzt. An kurzen Röcken erkannte man die Bauern, Bürger, Edelknaben und Boten. Über den Rock, welchen ein kostbarer Gürtel an der Hüfte umschloß, warf man, wenn man keine Waffen trug, das ritterliche Staatskleid, den Mantel. Er war auch sehr kostbar, reich besetzt, weit, ärmellos, reichte bis über die Knie und wurde auf der Schulter durch eine Spange zusammengehalten. Da Stiefeln nur bei der Jagd üblich waren, trug man für gewöhnlich Schnürschuhe; seit Ende des 11. Jahrh. schrieb die Mode etwa 400 Jahre lang Schnabelschuhe vor. Das lange, blonde Haar, von jeher Zeichen des freien Mannes (im Gegensatz zum schwarzen und kurzen Haar des Unfreien), wallte in Locken bis zum Nacken oder zu den Schultern herab. Der Vollbart kam im 11. bis 13. Jahrh. nur den Fürsten zu, Ritter, Bürger und Bauern gingen bartlos. Ein schmales Stirnband aus Metall oder Borte vollendete die Kleidung des Herrn, eine Kopfbedeckung (Hut) trug man nur zur Jagd. Diese ritterliche Tracht war entstanden aus einer Vereinigung der altgermanischen mit der

römischen. Denn die Hauptkleidungsstücke der alten Germanen, der enge, kurze Rock und der an der Schulter festgehaltene Mantel, waren seit Berührung der Germanen mit den Römern, besonders seit der Völkerwanderung, länger, weiter und kostbarer geworden; nur die Franken behielten den alten engen Rock bei. Nachdem dann Karl der Große die volkstümliche Einfachheit wieder hergestellt hatte, verschmolz unter den Sachsenkaisern die volkstümliche Tracht mit der römischen; hieraus erwuchs eine Tracht, welche sich unter dem Einfluß der Kreuzzüge in manchem noch verschönerte und für das ganze Mittelalter bestehen blieb. (Über die Frauenkleidung siehe IV, 9.)

Nach der Morgentoilette begab man sich in die Burgkapelle oder das Münster zur Frühmesse, welcher auch die Frauen, von den Männern getrennt sitzend, beiwohnten. An diese schloß sich nach 9 Uhr das Frühmahl (imbîz), welches aus Brot, einem Stück Wildbraten, gebratenem Geflügel und Wein bestand. Dann widmeten sich die Männer den Tagesgeschäften, die Ritter den Waffenübungen auf dem Burghof und Fechtplatz, der Jagd 2c., die Fürstlichkeiten ihren hohen Berufsarbeiten (Empfang von Gesandten, Vortrag der Hofbeamten). Die Hauptmahlzeit war zwischen 3 und 7 Uhr, meist erst gegen abend. Man aß im Rittersaale an kleinen, weißgedeckten Tischen, die aus Holzböcken mit geschnitzten Füßen und aus aufgelegten Tafeln bestanden und zu jeder Mahlzeit hereingeschafft wurden. Neben dem Hausherrn saß die Wirtin, ihm gegenüber der Gast. Da man die Speisen mit den Händen aus kleinen Schüsseln (statt der Teller) herauslangte, so reichten Edelknaben vor dem Mahle Waschwasser und Handtücher herum. Man liebte als Speisen besonders das Wildpret, Geflügel, wobei auch Kraniche, Schwäne, Störche, Krähen, Reiher, Pfauen, Trappen, wilde Enten und

Gänse, Haubenlerchen nicht verschmäht wurden, ferner Fische (Salm, Forelle, Aal, Hecht, Lachs, Hering), Fleischpasteten, Brot (meist ohne Butter), zum Nachtisch Kuchen (besonders Krapfen), Käse, Obst. Der Bauer und kleine Ritter aß das Fleisch der Haustiere mit Kohl oder Rüben. Da die Speisen stark gewürzt waren, so stellte sich beim Essen großer Durst ein. Der freie, vornehme Mann löschte ihn mit Wein, nur der unfreie mit Wasser. Der Weinbau, dessen Einführung die Germanen zu Cäsars Zeiten aus Furcht vor Erschlaffung verboten hatten, gelangte bald von dem eroberten Gallien über die Mosel zum Rhein (im 6. Jahrh.). Der Rheinwein blieb lange der edelste, bis die Kreuzzüge auch Bekanntschaft und Handel mit ausländischen Weinen (aus Italien, Griechenland, Ungarn, Tirol, Cypern) vermittelten. Der altertümliche Met (gegohrenes Honigwasser), bis zum 12. Jahrh. noch neben dem Wein ein ritterliches Getränk, ward später, wie auch das in den Schloß- und Klosterbrauereien hergestellte Bier, ein Getränk für das Volk. Den Wein schenkten Edelknaben aus Weinkannen in die Pokale und Becher aus edlem Metall. Man unterhielt sich bei Tisch von Kriegen, Abenteuern, Turnieren, Waffenspielen, Jagden, Pferden, Waffen, Hunden, Falken, von den Erlebnissen der Wanderzeit (als Knappe) im Gefolge eines Ritters, von Fahrten zum heiligen Lande. Durch Gäste, Sänger, Fahrende wurde die Unterhaltung noch angeregter. Letztere setzten die Männer unter sich nach dem Essen im Saale fort, bis sie zu Bett gingen; die Frauen begaben sich gleich nach dem Mahle, falls sie diesem überhaupt beiwohnten, in ihre Kemenaten. Auch durch allerhand Spiele suchte man sich die Zeit zu vertreiben, besonders im Winter, wenn der Aufenthalt auf den einsamen Burgen mit ihren oft engen, finsteren, schwer erwärmbaren Räumen ungemütlich war.

Deshalb sehnte man sich zu jener Zeit sehr nach dem Frühling und Sommer. Zu diesen Spielen gehörten das Brettspiel (Dame und Mühle), das altgermanische Würfelspiel und das Schachspiel als das vornehmste Gesellschaftsspiel. Letzteres hieß schâchzabel (aus dem pers. schâh, König, und dem franz. table, tabula), es bestand seit dem 6. Jahrh. als indisches Kriegsspiel und war durch Vermittelung der Araber nach Europa gekommen. Die großen Schachbretter waren nebst den Figuren aus Holz oder Elfenbein, oft aus edlem Metall (Gold) kunstvoll gebildet. Wie groß sie oft waren, ersehen wir daraus, daß im „Parzival" Gawan bei Antikonie ein Schachbrett als Schild benutzt, Antikonie aber die Figuren als Wurfgeschosse. In der schönen Jahreszeit vergnügte man sich auch im Freien an dem Ballschlagen und Reigentanz, bei welchem Ritter und Frauen die Klänge der Fiedel durch Gesang begleiteten. — Schöne, genußreiche Stunden bot auch die Pflege der Musik, zumal im Winter, wenn der Herr mit den Seinen im Saal am Kamin weilte und dem Gesange der Gattin oder Tochter lauschte, die ihre Lieder mit der Harfe oder Laute begleiteten. Zuweilen war auch der Herr selbst ein geübter Fiedler oder Sänger (Volker, Horand). Nachdem man sich so nach dem Hauptmahl eine Weile unterhalten hatte, nahm man den Schlaftrunk und begab sich dann in die Kemenate zu Bett, begleitet von Edelknaben, welche leuchteten und beim Auskleiden behilflich waren.

4. Die Jagd.

Eine hochwillkommene Abwechselung des oft eintönigen Alltagslebens bot der ritterlichen Gesellschaft die Jagd. Sie bildete schon in altgermanischer Zeit neben dem Kriege die Hauptbeschäftigung der Männer. Sie verfolgte auch praktische Zwecke, denn der Jäger befreite das Land von gefährlichen

Tieren (Wölfen, Bären, Luchsen), er lieferte dem Küchenmeister das Wildpret und dem Kämmerer das für die Kleidung viel verwendete Pelzwerk. Während die Jagd in den ältesten Zeiten wohl frei war, durfte nach der Völkerwanderung nur der freie Eigentümer auf seinem Grund und Boden jagen und fischen. Die deutschen Könige besaßen seit der Merovingerzeit schon als Großgrundbesitzer ausgedehnte Forste. Außerdem aber behielten sie sich auch von Privat- oder Gemeindewaldungen oft das Jagdrecht, den „Wildbann“, für die hohe Jagd auf Hirsche, Rehe, Schweine, als königliches Regal vor, umzäunten die Waldbezirke, Sümpfe, Niederungen, „schlossen das Gehege“ und erklärten es für einen „Bannforst“. Solche Bannforste legte schon Karl d. Gr. an, sein liebster Jagdgrund war der Ardennerwald. Er bestimmte auch Schonzeiten für das Wild. Gunther ritt zur Jagd in „den tiefen Tann“ des Odenwaldes, Wasgau, Spessart, die er gebannt hatte. Im Laufe der Zeit verschenkten die Könige den Bann über ihre Forste an geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Klöster. Schon unter Otto I. erhielt z. B. der Bischof von Halberstadt den Bann über sechs Forste. Dadurch schmolzen die königlichen Forste stark zusammen. Als die Großen des Reiches Landesherrn geworden waren, gehörte auch das Jagdregal zu den Rechten der Landeshoheit. Jagd und Fischerei durfte im ganzen Lande nur der Landesherr ausüben, welcher sie zuweilen für gewisse Bezirke an andere vergab. Nur auf Raubtiere (Wölfe, Bären, oft auch Wildschweine) durfte jeder jagen. Um das charakteristische Bild einer mittelalterlichen Jagd kennen zu lernen, muß man die anschaulichen Schilderungen lesen, welche die Litteraturwerke des Mittelalters und zahlreiche Dichtungen neuerer Zeit über die Jagden Karls des Großen, Gunthers, Maximilians, „des letzten Ritters“, sowie man-

cher anderen Fürsten, Grafen und Herren jener Zeit enthalten. Man unterschied damals drei Arten von Jagd, die Pirschjagd (mhd. pirsen, aus frz. bercer, mit dem Pfeil erschießen), die Hetzjagd und die Falkenjagd. Diese allein galten für ritterlich, die gemeine Jagd betrieb das Fangen der Tiere durch Netze, Schlingen und Fallen. Die folgende Darstellung einer größeren Pirschjagd schließt sich im wesentlichen an den Verlauf der Jagd im Odenwalde (Nibelungenlied) an. Zunächst traf man die Vorbereitungen zur Jagd, welche oft mehrere Tage dauerte. Manches Saumroß und mancher Jagdwagen zog voraus, beladen mit Brot, Wein, Speisen für die hohen Jagdgesellen und mit Zelten, Tischen und Bänken. Auch das „Pirschgewand“, worunter die gesamte Jagdausrüstung zu verstehen ist, packte man mit auf, vor allem die schweren Waffen (Schild, Schwert, Speer). Auf dem vorher bestimmten Sammelplatz, „der Feuerstätte“, angekommen, schlugen Diener und Knechte Zelte, Tische, Bänke auf und errichteten eine Küche. Unterdessen ist der sehnlichst erwartete Tag der Jagd herbeigekommen. Schon beim Morgengrauen wird es auf dem Schloßhof lebendig. Hier koppeln zahlreiche Jagdgehilfen und Jägerburschen die „Bracken“, d. h. die Hetzhunde (für die Verfolgung des Wildes) und die Spür- oder Leithunde (zum Aufspüren der Fährte) zusammen, dort sammeln sich die „Suchmänner“, alte, erfahrene Jäger, welche den Jagdgrund und alle Wege des Wildes kennen und deshalb den Rittern beim Aufsuchen des Wildes behülflich sind. Hier satteln Knechte geschäftig die Rosse, dort prüft ein junger Knappe den Bogen seines Herrn. Denn schon eilen die edlen „Jagdgesellen“ in schmuckem, grünem Jagdanzug herbei. Den kurzen Rock umschließt ein fester Ledergürtel, in welchem Messer, Stahl, Schwamm und Feuerstein stecken. Über den Hosen liegen Gamaschen, an der Seite hängt das

Hifthorn aus edlem Metall, ein grüner Mantel umhüllt die ritterliche Gestalt. Bogen und Köcher trägt der Knappe. Nachdem sich die Jagdgesellschaft versammelt hat, besteigt sie die Rosse, bricht gemeinsam unter dem Schall der Posaunen, Flöten und Pfeifen und den Abschiedsgrüßen der von den Zinnen nachschauenden Frauen auf und reitet zum Sammelplatz. Auf der Jagd im Odenwalde ist es eine mit Klee und Blumen bewachsene Waldwiese, welche Wald und Berge einschließen; Wildpfade führen aus dem Walde auf die Wiese, denn das Wild pflegt auf ihr zu grasen. In der Nähe der Wiese murmelt ein lieblicher Quell, welchen das dichte Laub einer alten Linde beschattet. Auf diesem Sammelplatz machen sich die Waidmänner jagdbereit: sie umgürten sich mit dem Schwert, ergreifen den Jagdspieß und hängen Bogen und Köcher um. Unterdessen sind schon „die Warten bestellt“, indem eine Postenkette von Jagdgehilfen den Jagdbezirk einschließt, damit das Wild nicht durchbrechen kann. Schnell teilt man noch jedem Jagdgesellen die Gehilfen und Hunde zu, und nun begiebt sich jeder in sein Revier, von dem „Suchmann“ geführt. Bald hat der „nasewîse“ (spürnasige) Leithund, den ein Jägermeister an dem „Brackenseil“ festhält, die Fährte aufgespürt, den Hirsch gefunden und vom Lager aufgescheucht. Auf schnellem Roß sprengt der Held nach, erreicht und verwundet das Wild mit dem Speer oder Pfeil. Nun aber beginnt erst das wilde Jagen: wie rasend vor Schmerz und Aufregung stürzt das geängstigte Edelwild über Berg und Thal dahin, verfolgt von der losgekoppelten Meute mit lautem Kläffen und von den Jägern mit weithinschallendem Hallo. Endlich bricht es zusammen, heller Hörnerklang verkündet die Erlegung. Andere Jagdgesellen erlegen in ihrem Revier Bären, Wölfe, Füchse, Wildschweine, Hirsche, Rehe, Hasen; seltenere Jagdtiere sind der wisent,

der europäische Auerochse, welcher jetzt nur noch in Lithauen gehegt wird, der ûr, ein seit dem 17. Jahrh. ausgestorbener, gewaltiger Bergstier, dessen Hörner zu Trinkhörnern kunstvoll verarbeitet wurden, der Elch (Elentier), ein großer Hirsch mit schaufelartigem Geweih, welcher schon zur Zeit der Sachsenkaiser selten war und sich jetzt nur noch in Ostpreußen in geringer Zahl findet, endlich der schelch, auch eine Art Riesenhirsch. Wenn Siegfried außer diesen Tieren noch einen Löwen tötet, so ist das dichterische Übertreibung, da ein solcher in deutschen Wäldern nicht nachgewiesen ist. — Nach langem Jagen hört man plötzlich den einmaligen, langgezogenen Ton eines Jagdhornes. Es ist das Zeichen zum Schluß der Jagd, welches der Jagdherr giebt und die Jäger weitergeben. Man koppelt die Hunde zusammen und bringt das Wild zur Strecke, von den nicht eßbaren Tieren werden nur die Felle zur Feuerstatt geschafft. Hier sind die Köche eifrig beschäftigt, die besten Stücke der Jagdbeute am Spieße zu braten und die Zukost in Kesseln zu bereiten. Inzwischen haben alle Jagdgesellen „den Wald geräumt", sie nehmen an den Tischen Platz und lassen sich das kräftige Wildpret und den kühlen Wein vortrefflich munden. In fröhlicher Unterhaltung tauscht man die Jagderlebnisse aus und begiebt sich zur Nachtruhe in die aufgeschlagenen Zelte oder besteigt, falls der Weg nicht weit und die Zeit noch nicht zu sehr vorgerückt ist, gleich die Rosse zum Heimritt, dem Troß das Heimführen des gesamten Jagdgerätes und des erlegten Wildes überlassend.

Die Falkenjagd: Die Anregung zur Jagd mit Falken erhielt das deutsche Mittelalter vom Auslande, denn schon Jahrhunderte vor Christi Geburt bot diese Jagd Chinesen, Indern und Thrakern Kurzweil. Bei uns kam sie sehr früh auf, da schon die lex Salica (5. Jahrh.) ihrer Erwähnung

thut. Zur Zeit Karls des Großen war sie bereits weit verbreitet und beliebt, zum eigentlichen Lieblingsvergnügen



Fig. 59. König Konradin auf der Falkenbeize.
Miniatur der Heidelberger Minnesinger-Handschrift. (Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, Bd. I.)

wurde sie in der Blütezeit des Rittertums. Daher darf es uns nicht wunderbar erscheinen, daß deutsche Kaiser und Landesfürsten Klöstern und Städten die Verpflichtung auferlegten, eine bestimmte Anzahl von Falken zu füttern und zu unterhalten, daß ein Karl V. die Belehnung der Johanniter mit der Insel Malta an die Bedingung knüpfte, daß ihm jährlich ein weißer Falke geliefert würde, daß endlich einer der bedeutendsten und gelehrtesten deutschen Kaiser, Friedrich II., ein Buch „de arte venandi cum avibus“ mit ausführlichster Schilderung der Abrichtung der Falken und der Jagd selbst schrieb, welchem sich ein anderer Gelehrter, Albertus Magnus, mit seiner Schrift „de falconibus, asturibus et accipitribus“ anschloß. Beide Werke besitzen wir noch. Der Falke war in hohem Maße Lieblingsvogel jener Zeit: Ritter und Frauen scheuten nicht die unendliche Mühe der Abrichtung, sie gingen oder ritten mit dem Falken an der Hand spazieren, nahmen ihn mit zu Besuchen, sogar in die Kirche; den Jungfrauen erschien er mit seinen klugen Augen und seinem sauberen Gefieder als Abbild des Geliebten, und auch die Minnesänger erwähnen ihn oft. Die Heidelberger Liederhandschrift bringt Abbildungen. Charakteristisch sind auch zwei Beispiele aus den Epen: Kriemhild träumt, sie zöge einen starken, schönen Falken, den plötzlich vor ihren Augen zwei Aare zerkrallten: „ihr konnt' auf dieser Erde größeres Leid nicht geschehn“. Gurnemanz sitzt allein vor seiner Burg unter einer Linde, auf der Hand einen einjährigen Sperber haltend, der an seinem Fuß eine goldene Schelle trägt. Als Parzival erscheint, wirft er den Falken von der Hand und läßt ihn als Boten in die Burg fliegen. Sogleich eilen Edelknaben herbei und geleiten den Gast in das Schloß.

Gar mannigfaltig waren die Arten der Falken, die

zur Jagd verwendet wurden: Da gab es einen Gerfalken, Pilgerfalken, Edelfalken, Bergfalken, Zwergfalken, Habicht, Sperber. Die höchst mühsame Abrichtung der Falken hat uns Friedrich II. mit großer Sorgfalt geschildert. Oft fingen die Ritter sie selbst ein und richteten sie ab, selbst Friedrich I. scheute diese Mühe nicht. Meist aber war es Aufgabe der „Falkner“ (valkenaere), welche, von Burg zu Burg ziehend, besonders seltenere Falkenarten, wie z. B. die durch ihre Kühnheit berühmten isländischen, für einen hohen Preis verkauften, oft auch zeitweise in den Dienst eines Ritters traten. Dem jungen Falken stumpfte man zunächst die Nägel ab, band ihm die Augen mit einem Faden zu oder setzte ihm eine Lederhaube auf und legte ihm Fesseln an. Nachdem er einen Tag gehungert hatte, bestrich man ihm am zweiten Tage Schnabel, Brust und Füße mit dem frischen Schenkel eines Huhnes, um ihn durch den Geruch zu reizen. Dann wurde er geätzt, herumgetragen und an die Hand des Abrichters und den Klang seiner Stimme gewöhnt. Schließlich öffnete man ihm die Augen erst halb, dann ganz, zeigte ihm nach und nach eine immer größere Umgebung, führte ihn ins Freie, ritt zu Pferde mit ihm hinaus, anfangs im Schritt, später in Galopp und Karriere. Auf diesen Ritten machte man ihn auf die verschiedenen Jagdtiere aufmerksam. Nun war die Dressur vollendet, der Falke hieß jetzt „vederspil“ und wurde zur Beize mitgenommen (beizen heißt beißen machen, beißen lassen). Man beizte besonders Reiher, ferner Kraniche, wilde Enten und Gänse, Schwäne, Tauben, Lerchen, Feldhühner, Fasanen, Stare, Kiebitze, sogar Kaninchen und Hasen.

Der Verlauf der Falkenbeize wird uns in dem genannten Buche Friedrichs II. geschildert, aber auch in manchem mhd. Gedichte (vgl. Haupts Zeitschr. VII, 341,

Schauffler a. a. O. S. 59). In der Gudrun (V. 1096) finden die Boten der Hilde den Ortwin auf der Falkenjagd an einer sumpfigen Wiese mit seinem Falkner, welcher die Jagd leitet. Recht anschauliche Schilderungen dieser Jagd finden wir auch bei neueren Dichtern, z. B. bei Anastasius Grün (der letzte Ritter) und vor allem bei Gottfried Kinkel, welcher im achten Abenteuer seines Gedichtes „Otto der Schütz" eine Reiherbeize meisterhaft schildert. Im folgenden wollen wir das Bild einer Falkenbeize zu zeichnen versuchen.

An einem schönen Frühlingsmorgen öffnen sich die Thore einer Burg, und hinausreitet eine kleinere Jagdgesellschaft zur Beize. Jede Dame hat einen Kavalier zur Seite, alle tragen an der, durch einen weiten, bis zum Ellenbogen reichenden Lederhandschuh, geschützten Hand einen Falken. Sie halten ihn fest an der kostbaren seidenen oder ledernen „Langfessel," deren eines Ende um den kleinen Finger der Faust gewickelt ist, während das andere durch einen Ring den Fuß des Falken umschließt. An dem anderen Fuße trägt der Falke eine silberne Schelle, seine Augen sind durch die Lederhaube verhüllt. Den Beschluß des stattlichen Zuges bilden Falkner, an deren Leibgurt eine Tasche voll Fleisch und Lockspeise hängt, mit Falken und Windhunden. Jetzt gelangt die Gesellschaft in ein friedliches Thal in der Nähe eines stillen Weihers, welcher inmitten einer üppigen Vegetation von tiefem Waldesdunkel und sumpfigen Wiesen umgeben ist. Wasserrosen schmücken ihn, und drinnen im Teiche ist's lebendig von mancherlei Fischen, die, an der Oberfläche erscheinend, von gierigen Reihern dahingewürgt werden. Diese wasserreiche Gegend ist so recht die Heimstätte der Reiherbeize. Schon wittern die Falken den Wasserduft, gierig nach Raub schreien sie nach Licht und Luft und schütteln die verhaßte Haube. Die kleinen Wasservögel verkriechen sich,

die Gefahr ahnend, im Schilf. Plötzlich steigt ein Reiher, von Windhunden aufgescheucht, in die Höhe. Schnell löst eine schöne Jägerin, die ihn zuerst erspäht, ihrem Falken die Fessel und hebt seine Haube; da steigt er thatendurstig in steilem Winkel gen Himmel, umkreist den Reiher und schießt jäh auf ihn herab. Ein wilder Kampf entsteht, jeder Vogel sucht dem anderen die Höhe abzugewinnen, ihn zu überfliegen. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgen Ritter und Damen, kreuz und quer durch Wiesen, Felder und Wälder sprengend, ihrem Fluge. Jetzt stellt sich der tückische Reiher unachtsam, der Falke stürzt auf ihn zu, doch jener hält ihm den langen, spitzen Schnabel vor und spießt ihn auf. Tot fällt der Falke zu Füßen seiner Herrin nieder, die über den Tod ihres Lieblings tiefbetrübt ist. Aber schon ist ihr Begleiter herbeigesprengt und hat, die Situation überschauend, seinen isländischen Edelfalken, welcher selbst Adler angreift, aufsteigen lassen. Steil rauscht er auf, umkreist den trotzigen Reiher, macht ihn durch trügerische Stöße kühn und sorglos und schießt dann auf dessen Hals nieder, sodaß des Reihers weißes Gefieder zerstiebt. Todeswund flattert er fort, doch der mutige Falke hakt sich mit seinem Schnabel fest an jenen an und läßt sich von ihm den Weiher entlang schleppen. Der Reiter eilt hinterdrein, seine Beute nicht aus den Augen lassend. Endlich stürzt der Reiher zu Boden. Auch die anderen Genossen und Genossinnen der Jagd haben manchen Reiher und Kranich und manche Wildgans erbeutet. Daher wird die Jagd beendigt. Mit Hilfe der Falkner lockt man die Falken durch Speise wieder auf die Hand, legt sie an die Langfessel und setzt ihnen die Haube auf. Dann reitet man beutebeladen heim zur Burg, wo man sich die interessanten Jagderlebnisse erzählt. Die Falkenjagden erhielten sich bis zum Ende des 17. Jahrh., dann kamen sie aus der Mode.

Jetzt werden sie nur noch vereinzelt in England und Mittelasien betrieben.

5. Die Gastlichkeit; dazu etwas vom Botendienst, von Reisen und Verkehrsverhältnissen.

Auch der Besuch von Gästen gewährte Abwechselung im Alltagsleben. Da erschienen Boten von benachbarten, befreundeten und verwandten Rittern und Fürsten, die irgend einen Auftrag auszurichten hatten, Ritter, welche auf Abenteuer ausgezogen waren, Sänger und Fahrende, Wallfahrer und Pilger, Kaufleute und Hausierer; zu den lästigen Besuchern gehörten Bettler, Lahme, Blinde. Alle diese Besucher klopften nie vergebens an das Thor des Burgherrn. Denn auf Gastlichkeit beruhte die Ehre des Hauses. Schon die alten Germanen hielten es so, denn Tacitus erzählt von ihnen: „Irgendeinen von der Schwelle zu weisen, gilt als Frevel; nach seinen Verhältnissen bereitet jeder zum Empfange ein Mahl. Ist der Vorrat verzehrt, so treten sie, er, der eben noch Wirt war, nun Wegweiser zum wirtlichen Dach und der Gefährte, ungeladen ins nächste Haus. Und da ist kein Unterschied: mit gleicher Herzlichkeit werden sie angenommen, bekannt oder unbekannt. Es fordert die Sitte, dem Scheidenden das zu gewähren, um was er bittet." Gastlicher Sinn war eine der wichtigsten ritterlichen Tugenden. Hochgerühmt ward die Gastfreundschaft Rüdigers, des Vaters aller Tugenden. Diese Gastlichkeit war auch deshalb sehr wichtig, weil einerseits der „Gast" (d. h. Fremdling) recht- und friedlos war und den Schutz des Gastrechtes (Königsfriedens) nötig hatte, und weil es anderseits während des Mittelalters keine eigentlichen Gasthäuser gab. Die Reisenden waren auf die Gastfreundschaft der Burgen und Klöster angewiesen. Als ein unerhörter Frevel

galt der Bruch des Gastrechtes. Wolfram erzählt im achten Buche seines ‚Parzival' ein Beispiel: Gawan weilt als Gast auf Schamfanzon, der Burg des Königs Vergulaht. Da er hier plötzlich als der Mörder des königlichen Vaters bezeichnet wird, greift man ihn an, sogar Vergulaht vergißt des Gastrechtes und schließt sich dem Angriff gegen den Gast an, der sich in einen Turm flüchtet. Endlich befreit ihn der Landgraf Kingrimursel, welcher dem Könige heftige Vorwürfe macht. Walther v. d. Vogelweide tadelt die Ungastlichkeit des Klosters Tegernsee (Ober-Baiern). Auch Siegfrieds Ermordung und der Angriff der Hunnen gegen die Burgunden bei Etzel waren grobe Verletzungen des Gastrechts. Das sind aber vereinzelte Fälle. Um so glänzender sind die Beispiele gastlicher Aufnahme. Wir wollen einige derselben anführen.

Als Parzival zu Gurnemanz kommt, sitzt der Herr allein vor seiner Burg unter einer Linde. Freundlich, wie es sein Brauch ist, empfängt er den Gast, wirft einen Sperber als Boten in die Luft (S. 152) und gebietet der Schar zierlicher Junker, den Gast zur Herberge einzuholen. Im Schloßhofe nehmen ihn Ritter in Empfang, bitten ihn vom Roß zu steigen und führen ihn in ein Gemach. Als sie ihn hier entwappnen, entdecken sie seine Wunde. Der Wirt selbst eilt herbei, untersucht sie, wäscht sie aus und verbindet sie. Dann bittet er seinen Gast, mit ihm im Saale zu speisen. Parzival spricht den Speisen tüchtig zu. Nach der Mahlzeit fragt ihn der Wirt, ob er nicht müde sei, er sei gewiß schon in früher Stunde ausgeritten. Da der Gast es bejaht, wird er vom Wirt zur Lagerstätte geführt und gebeten, seine Kleider abzulegen. Er legt sich hin, seinen bloßen Leib bedeckt eine Hermelindecke, vor Müdigkeit schläft er schnell ein. Die Tagesordnung am nächsten Morgen ist schon

geschildert (S. 142 flg.). Nachdem der Gast ein Bad genommen und die kostbaren Gewänder aus des Wirtes Kammern angelegt hat, empfängt ihn letzterer mit der Frage, wie er geruht habe. Nach der Messe ist Frühmahl, und erst nach demselben fragt der Wirt den Gast, woher er gekommen sei.

Noch ausführlicher wird uns Parzivals Ritt zur Gralsburg und sein Empfang daselbst erzählt: Müde von dem Tagesritt kommt er am Abend an einen See. Den in einem Kahne sitzenden, kostbar gekleideten Fischer bittet er, ihm den Pfad zur nächsten Herberge zu weisen. Der gegebenen Weisung folgend, sieht Parzival bald eine starke, fast uneinnehmbare Burg vor sich, deren Zugbrücke aufgezogen ist. Einem Knappen, welcher ihn nach Name, Herkunft und Begehr fragt, antwortet er, ein Fischer habe ihn hierher gewiesen. Sogleich läßt der Knappe die Brücke herab, Parzival reitet hinüber und gelangt in einen weiten, mit Rasen bedeckten Schloßhof. Zahlreiche kleine Junker springen ihm entgegen, greifen nach seinem Zügel und bemühen sich eifrig, ihm den Steigbügel bequem zu halten. Nachdem er abgestiegen ist, nötigen ihn herbeigeeilte Ritter ins Schloß und führen ihn in sein Gemach, wo sie ihn „der Sitte gemäß“ entwappnen. Hier wäscht er Gesicht und Hand, legt mit Hilfe eines Kämmerers die gelieferten kostbaren Kleider an und nimmt den dargebotenen Trunk, während seine Rüstung beiseite getragen wird. Dann folgt er der Einladung, „zum Wirt zu Hofe zu kommen.“ In den Rittersaal tretend — es ist Abend — ist er geblendet von dem Glanze der von der Decke herabhängenden, mit Kerzen besteckten hundert Kronleuchter und der Wandleuchter. In drei Kaminen knistert das Holzfeuer, an dem mittelsten sitzt der Wirt auf einem Lehnstuhl. Es ist der Fischer. Er fordert seinen Gast auf, näher zu kommen und an seiner Seite Platz zu nehmen.

An dem Festmahl sitzen je vier Ritter an einer weißgedeckten Tafel, im ganzen sind hundert Tafeln im Saal. Ein Kämmerer tritt mit Wasser im goldenen Becken an jede Tafel, ein ihm zur Seite gehender Junker hält ein weißes Handtuch bereit. Dann werden Speisen und Getränke herumgereicht. Als das Mahl beendet ist, räumen Diener Speisen und Tische fort; der Wirt fordert seinen Gast auf, sich zur Ruhe zu begeben. Mit Parzival erhebt sich zugleich die ganze Ritterschaft. Nachdem der Wirt ihm eine gute Nacht geboten, geht Parzival, von einem Teil der Ritter geleitet, in sein Ruhegemach, in welchem eine kostbare Bettstatt sich befindet und welches durch zahlreiche Kerzen erleuchtet ist. Die Ritter wünschen ihm auch „gut Gemach“ und scheiden höflich. Nun springt eine Schar flinker „junchêrrelîn“ herbei, um ihm beim Auskleiden behülflich zu sein. Zuletzt erscheinen vier edle Jungfrauen, von Knappen begleitet, die vor einer jeden mit Kerzen herschreiten. Drei von den Jungfrauen bieten dem Gast Getränke an, nämlich Maulbeerwein, Wein und „Lautertrank,“ d. h. mit Gewürz und Kräutern abgeklärten Rotwein, die vierte hat Obst. Dann empfehlen sie sich, und Parzival schläft schnell ein.

Ein farbenprächtiges Bild gewährt Siegfrieds Einzug in Gunthers Stadt und Burg: Die Stadt liegt auf dem linken Rheinufer, im „Wonnegau,“ inmitten fruchtbarer Felder und Rebenpflanzungen. Schon von weitem fällt das Auge auf den herrlichen, romanischen Dom und die stattliche Königspfalz, sowie auf die vielen Türme, Erker und Giebel der Stadtmauern und Häuser. Nun reiten dreizehn Helden über die Zugbrücke des Stadtthores die Straßen hinauf zur Burg. Viel gaffendes Volk begleitet sie auf diesem Ritt, anstaunend der Recken edle, zierlich trabende Rosse, die mit ihren Hufen den Boden kaum berühren, sowie ihr gold-

prangendes Rittergewand, die seidebestickten Sättel und Zäume, die bis zu den Sporen reichenden Schwerter, die langen, spitzen Speere, die blitzenden Schilde und blanken Helme, welche im Sonnenglanze funkeln. Allen voran reitet ein Held, der an Schönheit, Wuchs und Gewand die übrigen überstrahlt: es ist Siegfried von Niederland. Auf dem Burghof eilen Knappen herbei, um die Rosse in den Stall zu ziehen, doch Siegfried wehrt ab, da sein Besuch vielleicht nicht lange daure, und fragt nach Gunther. Ein Ritter sagt ihm, derselbe weile im Saale. Während die fremden Ritter auf dem Hofe warten, neugierig von den Frauen betrachtet, welche an den Fenstern hinter den Vorhängen herauslugen, hat Gunther den länderkundigen Hagen zu sich entbieten lassen. Dieser schreitet zum Fenster und mustert die Helden. Nach ihrem vornehmen Äußeren und nach ihrer Haltung vermutet er, es sei Siegfried. Daher beschließt Gunther, ihm entgegen zu gehen und ihn höflich zu empfangen.

Ähnlich verläuft die Ankunft Gunthers und seines Gefolges in der Burg Brunhildens. Die Burg war weithin aufgethan, die Mannen der Herrin laufen entgegen und nehmen den Gästen die Rosse und Schilde ab, auch Panzer und Schwert. Hagen will seine Waffen behalten, doch giebt er sie schließlich auf den Rat Siegfrieds ab, da es so des Hofes Brauch erfordere.

Den Dienst und Empfang hoher Boten lernen wir kennen, als Rüdiger in Worms die Werbung Etzels ausrichtet und Werbel und Swemmel die Burgunden zur Fahrt zu den Hunnen einladen. Rüdigers vornehme Herkunft erkennt man an seinem großen Gefolge und den schwerbepackten Saumrossen. Die Bürger der Stadt betrachten neugierig diesen Aufzug, Gunther erhält sofort Meldung von der Ankunft der Helden und erfährt von Hagen, daß es der

edle Rüdiger ist. Hagen und seine Freunde eilen aus dem Saale den hohen Gästen bis zum Schloßhof entgegen. Fünfhundert Degen springen vom Pferde, alle in reichen Gewändern, und werden wohl empfangen. Im Saale erwartet sie Gunther, umgeben von seinem Hofstaat. Er steht auf, wie es die Zucht gebietet, geht ihnen entgegen, führt den Rüdiger an der Hand auf den Sitz, „darauf er selber saß," läßt ihnen Wein einschenken und fragt dann nach dem Befinden Etzels und Helches. Nun erhebt sich Rüdiger mit allen seinen Recken und verkündigt des Hunnenkönigs Werbung. Gunther erbittet sich drei Tage Bedenkzeit und läßt den Gästen das Gemach anweisen.

Als später Werbel und Swemmel nach Worms kommen, erkennt Hagen auch sie. Sie reiten bis vor den Saal, wo des Königs Ingesinde sie empfängt, ihnen Herberge giebt und ihre Rosse besorgt. Obwohl die beiden Spielleute kostbare Reisekleider tragen, in denen sie dem Könige wohl nahen könnten, verschenken sie doch dieselben an Arme und schmücken sich mit ganz neuen Gewändern, „wie es Königsboten geziemt." Als sie in den Saal treten, begrüßt sie Hagen freundlich, fragt sie nach Etzels Befinden und führt sie dem Könige zu. Gunther ruft ihnen zu: „Willkommen, ihr Fiedler, mit euren Heergesellen! Wozu hat Etzel euch gesandt?" Beide verneigen sich und melden, daß Etzel und Kriemhild den Burgunden ihre Dienste entböten und sich wohl befänden. Erst zuletzt erwähnen sie die Einladung. Gunther entläßt sie mit dem Bescheid, nach sieben Tagen wieder vorzusprechen. Nun bitten die Boten, Frau Ute begrüßen zu dürfen. Giselher führt sie in die Kemenate derselben, wo sie freundlich empfangen werden. Auch hier richten sie ihre Botschaft aus, daß Kriemhild ihrer Mutter Dienst und Treue entbieten lasse zugleich mit dem Wunsche, Ute doch öfters sehen zu können. Dann suchen

die Boten ihre Herberge auf. Inzwischen hat Gunther den Mannenrat berufen und hält die Boten auf Hagens Rat hin bis sieben Tage vor der Abreise der Burgunden, damit Kriemhild nicht zusehr rüsten könne. Täglich halten die Boten, welche der lange Aufenthalt verdrießt, da sie ihren Herrn fürchten, um Urlaub an, doch Hagen verweigert ihn stets. Endlich läßt Gunther sie rufen, sagt sein Kommen zu und entläßt sie mit reichen Geschenken (Botenbrot), obwohl sie letztere nach Etzels Weisung anfangs ablehnen. Nachdem sie auch von Ute Urlaub genommen haben und beschenkt sind, fahren sie froh von dannen, von Gernots Helden bis zum Schwabenlande begleitet, „daß sie nirgends litten Not."

Andere Beispiele für die Gastlichkeit bieten u. a. der Empfang der Burgunden in Bechlaren, die Fahrt der Hegelinger Kaufleute zu Hagen, der Boten des Sachsenkönigs zu Gunther, der Boten Hartmuts zu Hettel.

Diesen Schilderungen der Epen wollen wir noch wenige Ergänzungen hinzufügen. Vornehme Gäste wurden stets auf der Burg selbst einquartiert, das Gefolge im Saale in Massenquartieren, oder bei den Bürgern in der Stadt (die Hegelingen bei Hagen, Etzels Hochzeit, Rückzug der Helden aus dem Sachsenkriege); oft schlug man auch ein Zeltlager auf (die Burgunden bei Rüdiger). Hohen Gästen ging der Wirt selbst entgegen bis zur Freitreppe oder zum Hofe oder zum Thore; die ritterlichen Frauen schlossen sich ihm bei hohen oder befreundeten Gästen an und begrüßten die Ebenbürtigen mit einem Kuß, andernfalls empfingen sie den Gast in ihrer Kemenate. Der Gruß lautete z. B.: „Seid willkommen, Herr Siegfried." Der Gast dankt mit den Worten: „Nun lohn' Euch Gott" und verbeugt sich. Der Wirt fragt den Gast erst nach der Mahlzeit nach Namen und Herkunft.

Der sich verabschiedende Gast „nimmt Urlaub“ und erhält ein Gastgeschenk. Reisewagen kannte man erst gegen Ende des Mittelalters, daher reisten Damen und Herren zu Pferde; jeder Dame ritt ein Kavalier zur Seite, der sie unterhalten mußte. Wenn man unterwegs nicht in Burgen übernachten konnte, schlug man Zelte auf. Diese waren oft prächtig, wie dasjenige des Orilus und der Jeschute (Parz. 129); es bestand aus dreifarbigem Samt und war in der Mitte durch eine elfenbeinerne Zeltstange gestützt. Die vier goldbestickten Zeltwände wurden durch Seidenschnüre zusammengehalten. Ein Überzug schützte das Zelt oben gegen Regen. Die Landstraßen waren oft belebt durch solche langen Züge ritterlicher Reisegesellschaften, die einen besonders glänzenden Eindruck machten, wenn geistliche und weltliche Fürsten mit großem Gefolge zu Reichs- oder Krönungsfesten, Reichstagen, Turnieren 2c. zogen. Dazu kamen Züge von Kreuzfahrern, Pilgern, Kaufleuten mit ritterlichem Geleit, Zigeunern, endlich die „Fahrenden,“ ritterlichen Abenteurer und Wegelagerer. Oft ritten Boten die Straße dahin. Es waren, je nach der Wichtigkeit des Auftrages, Spielleute, Ministerialen, Edelknappen, Ritter, Grafen. Solche Boten befahlen z. B. die Vasallen zu Hofe, zur Heerfahrt, zum Mannenrat, sie sagten Krieg an, meldeten den Sieg, waren Brautwerber für ihren Herrn, überbrachten Einladungen zu Festen oder auch im Auftrage ihres Herrn oder der Herrin Briefe, welche mit dem Griffel auf die Wachstafel, später auf Pergament mit Tinte geschrieben und sorgsam in Kapseln verschlossen waren.

6. Die hohen Feste. Das Sängertum. Die Fahrenden.

Die schönste Unterbrechung des Alltagslebens waren die hohen Feste (hôchgezîte). Das Fest einer Schwertleite ist schon geschildert worden (S. 136 ff.), auch bei Besprechung der

Kaiserkrönung und Gastlichkeit wurde manches erwähnt. Die Veranlassung zu solchen „hohen Zeiten“ war z. B. die Feier der Schwertnahme des Sohnes, die Vermählung, Krönung, ein Sieg; auch entbot der Wirt hohe und niedere Vasallen zu einer Hoffahrt oder einem Reichsfest, um sie bei sich zu sehen, sich mit ihnen zu beraten, seinem Königtum den rechten Glanz zu geben. Diese Feste fanden in der warmen Jahreszeit statt, man bevorzugte die Zeit der Kirchenfeste, namentlich Pfingsten, Palmsonntag (Gerlinds Fest, für welches Gudrun waschen soll), auch die Zeit der Sommersonnenwende. Die Einladung erfolgte frühzeitig, meist Wochen oder Monate vorher. Daran schlossen sich die Vorbereitungen auf der Burg (S. 136), denn man traf Vorkehrungen für die Aufnahme der zahlreichen Gäste mit ihrem Gefolge (1000 bis 60,000 Mann) und mußte auch viele Kleider, Rüstungen, Sättel und Waffen anfertigen. Daher arbeiteten alle, von der Burgfrau bis zu den unfreien Knechten und Handwerkern, Tag und Nacht in angestrengter Thätigkeit. War der Festtag herbeigekommen und meldeten der Turmwart oder die vorausgeschickten Knappen die Ankunft hoher Gäste, so rüstete sich der Wirt zum Empfang. Ritter und Frauen zogen zu Pferde in langem, prächtigem Zuge den Gästen entgegen, wobei die Zelter der Damen von Edelknappen oder den zum Ehrendienst befohlenen Rittern am Zaume geführt wurden. In der Nähe der Gäste machte man halt, stieg vom Pferde (die Damen hob man hinab) und ging zu Fuß den Gästen entgegen, jede Dame wurde von zwei Rittern an der Hand geführt. Nun folgte die Begrüßung, darauf der Ritt zur Burg. Neben dem Zuge ritten junge Helden und ergötzten die Gäste durch allerlei Waffenspiele. Zuweilen unterbrach man auch den Ritt, stieg ab zu kurzer Rast und erfreute sich in

aufgeschlagenen Zelten der zuchtreichen Unterhaltung mit den Damen, während auf dem grünen Anger kühne Ritter ihre Kraft im Turnier zeigten. Wenn Wirt und Wirtin nicht entgegengeritten waren, empfingen sie, umgeben von ihrem Hofstaat, die Angekommenen vor der Freitreppe oder auch vor dem Burgthore und ließen ihnen im Saale den Bewillkommnungstrunk kredenzen. Hierauf richteten sich die Gäste erst in ihren Quartieren ein und machten Toilette.



Fig. 60. Gastmahl bei Hofe.
Miniatur eines Manuscripts der Bibliothèque nationale in Paris. (Lacroix, Les arts au moyen-âge.)

In der Stadt herrschte buntes Treiben. Vor den ritterlichen Herbergen hingen die Schilde und flatterten die Banner und Fähnlein der Herren und Ritter, die Bürger hatten ihre Häuser mit Teppichen, Laub und Blumen geschmückt, allerlei Volk, Städter, schaulustige Fremde, Fahrende, Knappen, Troßknechte, durchzog die Straßen. Die vornehmsten Gäste kleideten sich unterdes in ihren Kemenaten in der Burg um.

Dann zog man, glänzend gekleidet, zum Festmahl. Das eigentliche Fest begann am nächsten Morgen. In aller Frühe hallte schon der Burghof von dem Lärm der Waffenspiele, dem Krachen der in der Tjost zersplitternden Lanzen, dem Getrampel der Pferde, wenn die Recken in zwei langen Reihen mit eingelegten Lanzen gegen einander zum Buhurt sprengten. Dann riefen die Glocken ins Münster zur Frühmesse. Nun gab es für die Schaulustigen die herrlichste Augenweide, denn der Zug der zum Dome gehenden Frauen und Ritter war überaus prächtig. Er wurde eröffnet von Kämmerlingen mit weißen Stäben und von Rittern, die mit gezogenem Schwerte den edlen Jungfrauen als Ehrenwache voransschritten. Dann folgten die mit der Krone geschmückten Fürstinnen und anderen Frauen von hohem Adel, ebenfalls umgeben von ihrem gesamten weiblichen und männlichen Hofstaat, alle wetteifernd in der Pracht der von Gold und Edelsteinen funkelnden Gewänder. Hieran schlossen sich die Könige und Großen des Reiches mit ihrem Gefolge, endlich die übrige, zahlreiche Ritterschaft. Nach der Messe war Frühmahl, dann wieder Turnier, zuletzt gegen Abend das Hauptmahl (S. 139. 144 f. 159), bei welchem Sänger, Spielleute und Fahrende die Gesellschaft unterhielten. Da diese überhaupt im mittelalterlichen Leben eine bedeutsame Rolle spielen, so wollen wir hier nähere Mitteilungen über sie geben. Bei dem Stande der spilliute (spil die Belustigung, Kurzweil) muß man drei Klassen scharf unterscheiden, nämlich 1. die besseren Spielleute, die Nachfolger der altdeutschen fahrenden Dichter und Sänger, die berufsmäßigen Träger der deutschen Heldensage, 2. die Fahrenden der niederen Künste (Musikanten, Possenreißer), 3. die fahrenden Kleriker der späteren Zeit, welche die geistlichen Höfe ergötzten. Besonders wichtig sind erstere beiden Klassen.

A. Die besseren Spielleute: Von jeher erfreuten sich die deutschen Sänger und Dichter (urspr. ein und dieselbe Person) des größten Ansehens, da man den Göttern den Ursprung des Gesanges zuschrieb. Horand, jener berühmte Sänger der „Gudrun,“ sollte seine süßen Weisen von Wasserelfen (Nixen) gelernt haben. Er singt so schön, daß jeder, der ihn hört, Leid und Sorge vergißt; die Vögel schweigen vor seinem süßen Sang, die Tiere im Walde lassen ihre Weide stehen, das Gewürm im Grase und die Fische im Wasser verlassen ihre Fährte. Unwillkürlich gedenken wir der Macht des Gesanges, welche die Alten dem Arion und Orpheus zuschrieben. Der Inhalt der alten Lieder war geschichtlich. Schon von den Goten wird erzählt, daß sie ihren Zug von der Weichsel zum schwarzen Meere in Liedern besungen haben. Auch die Thaten der germanischen Heerführer der Wanderzeit wurden verherrlicht. Es ist uns überliefert, daß einst Chlodwig von Theodorich dem Großen einen Harfenspieler verlangte, daß Theodorich seiner brieflichen Antwort einen Citherspieler mitgab. Gelimer, der Vandalenkönig, dichtete selbst und begleitete seine Lieder mit der Harfe; dasselbe wird von gotischen Königen berichtet. Die Dicht- und Sangeskunst war also in alten Zeiten hochangesehen. Das blieb auch in der Folgezeit so. Denn Horand erzählt der Hilde, Hettel habe an seinem Hofe zwölf Berufssänger, doch der König selbst könne am schönsten singen. Dichter waren auch Heinrich VI., Konradin, Maximilian I. (Teuerdank). Andere edle Sänger von hohem Adel, welche nicht aus Beruf, sondern aus Liebhaberei die Sangeskunst ausübten, waren z. B. Horand und Volker, der edle „videlaere“ und „spilman.“ Neben den Sängern aus Passion gab es auch Sänger von Beruf, die ihre Kunst gewerbsmäßig betrieben. Ihre Stellung war je nach ihrer Zeit

verschieden. Ursprünglich lebten sie hochgeehrt am königlichen Hofe als Hofsänger oder zogen von Königshof zu Königshof. Sie traten auf z. B. zu Ravenna bei den Ostgoten, in Karthago bei den Vandalen, in Paris bei den Franken (Chlodwig), in Burg-Scheidungen bei den Thüringern. An diesen Höfen besangen sie die Thaten der Helden der Völkerwanderung. Durch sie entstand der Verkehr unter den Völkern, aus ihren Gesängen entwickelte sich das deutsche Heldenlied. Später wurden sie, als die Poesie in die Hände der Geistlichkeit kam, zu untergeordneten Spielleuten. Doch besserte sich ihre Stellung wieder, als die deutsche Dichtung seit der Mitte des 12. Jahrh. eine gewaltige Umgestaltung und ihre erste Blütezeit erlebte. Jetzt trugen sie, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Burg zu Burg ziehend, auch von den Fürsten ausgezeichnet, die vom Volke mündlich überlieferten alten Heldenlieder vor. Dieser „Spielmannspoesie" (1150—1190) entstammen mehrere größere Dichtungen, König Rother, Herzog Ernst, Orendel, Oswald, Salman und Morolf. Seit Ende des 12. Jahrh., als das Ansehen der Sangeskunst wuchs, gesellten sich auch die Ritter diesen gewerbsmäßigen Spielleuten zu. Seitdem waren die Fahrenden oft ritterlichen Standes, aus dem niederen Adel der Dienstmannen oder besitzlose, nachgeborene Söhne. Zu Roß, mit dem Ritterschwert an der Seite und der Harfe, Cither oder Fiedel auf dem Rücken, suchten sie ihren Unterhalt auf den Burgen und kunstsinnigen Höfen (der Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen auf der Wartburg und der Hof der österreichischen Herzöge aus dem Hause der Babenberger, besonders Leopolds VII., zu Wien!). Hier trugen sie ihre epischen Lieder von den Thaten der Helden (sage, maere, aventiure) vor, indem sie den Gesang durch Saitenspiel begleiteten. Singen und Sagen fiel zusammen.

Später wurden die epischen Gedichte mehr gesagt, als gesungen, und sie wurden auch verdrängt durch lyrische Gedichte, besonders die Minnelieder (singen). Diese Lieder gingen dann von Mund zu Mund und verbreiteten sich schnell, wie Zeitungsnachrichten. Gelehrtes Wissen besaßen diese Sänger selten, dafür aber umsomehr Welterfahrung und Menschenkenntnis, natürlichen Scharfblick neben Gemütstiefe. Alles, was sie hörten, sahen, erlebten, empfanden, wurde zum Liede. Sie waren oft Schüler berühmter Meister und wurden selbst wieder Lehrer anderer. Ihr Lohn bestand aus freiem Quartier und Gaben mancherlei Art, aus Waffen, Rossen, Kleidern, Gold und Edelsteinen. Trotzdem verstanden sie es oft, durchdrungen von ihrem hohen Beruf, ihre Würde zu wahren. Solche ritterlichen, fahrenden Sänger — sie wurden mit „Herr" angeredet — waren z. B. Herr Wolfram von Eschenbach, Herr Walther von der Vogelweide, beide zuletzt im Besitze eines Lehens. Die bürgerlichen, besseren Fahrenden wanderten am Stabe mit ihrem Schüler von Ort zu Ort, sie hießen „Meister" (Meister Gottfried von Straßburg). Zu den ehrenwerten Spielleuten gehören Werbel und Swemmel, die am Hofe Etzels leben und z. B. bei Etzels Hochzeit „mehr als tausend Mark" verdienen. Sie zeigen uns auch, daß man damals die Spielleute gern als Boten benutzte. Diejenigen Spielleute, welche sich den ritterlichen Sängern nicht anzuschließen und welche ihre Stellung nicht zu wahren verstanden, sanken schnell herab. Ihre letzten Ausläufer sehen wir heute noch in den Meßmusikanten.

B. Die Fahrenden niederer Künste, Nachfolger der römischen Gaukler und Harlekine (mimi), überschwemmten Deutschland seit dem Beginn des Mittelalters vom römischen Gallien aus. Sie hießen auch ioculatores (Jongleurs) und waren Musikanten, Akrobaten, Possenreißer, Marionettenspieler,

Tierführer. In phantastischer Kleidung durchzogen sie das Land und hatten nur das Verlangen, Geld zu verdienen. Sie belustigten an hohen Festen die Gäste beim Mahle durch ihre Späße und Kunststücke, spielten auf bei der Begrüßung, bei den Waffenspielen, bei Tisch und erhielten dafür ihren Lohn von dem „milden" Wirt, dessen Lob sie zum Dank überall verkündeten. Sie waren verachtet und den „unehrlichen Leuten" zugezählt.

Auf diese Weise ergötzte man sich beim Festmahle. Nach Beendigung desselben erfolgte im Saale das „Minnetrinken". Dieser Brauch war uralt, denn schon beim altnordischen Gastmahl wurde der erste Becher zur Ehrung und „Minne" (Gedächtnis, Andenken) Wodans, der zweite auf Thor und Freyja, der dritte auf das Gedächtnis berühmter Helden, der vierte auf das Andenken der aus dem Leben geschiedenen Helden geleert. Furchtbar war der „Minnetrunk", den die Burgunden auf Hagens Vorschlag bei Etzels Gastmahl abhalten (V. 1897), er bestand aus Blut statt des Weines. Solches Fest dauerte 3—14 Tage, zuweilen noch länger. Endlich nahmen die Gäste von Wirt und Wirtin Urlaub und verließen, vom Wirt reich mit Gastgeschenken bedacht und eine Strecke Weges geleitet, die gastliche Burg.

Es würde zuweit führen, wenn wir ausführliche Beispiele solcher Feste hier geben wollten. Darum begnügen wir uns mit dem Hinweis auf die besonders glänzenden Feste. Dahin gehören aus dem Nibelungenliede die Schwertleite Siegfrieds, das Siegesfest in Worms, Gunthers und Brunhildens Einzug in Worms und ihre Vermählung, Kriemhilds Empfang und Etzels Hochzeit zu Wien, auch Gunthers Hofgelage (V. 667—756) und die Fahrt der Burgunden zu Etzel; aus der Gudrun das Hofgelage Siegebands (V. 26—53), Hagens

Schwertleite und Hochzeit (169—193), die Hochzeit der vier Könige (1667—1687); aus Parzival Gawans Vermählung mit Orgeluse im Wunderschloß (Schastelmarveil, 627 flg.), der Artushof in Joflanze (644 flg.) Eins der glänzendsten Feste war das Mainzer Reichsfest im Mai 1184 (Schwertleite der Söhne Friedrichs I., mittelalterliche Prachtentfaltung, Hochamt, Spiele, Gelage, Lustbarkeiten, Spielleute), an welchem soviel Wein vorhanden war, daß jeder ohne Maß schöpfte, und zwei große Häuser mit Geflügel gefüllt waren (vgl. die Schilderung in den Lesebüchern). Andere hohe Feste schildern uns die Balladen neuerer Dichter, z. B. Uhlands „Klein Roland“ (Karls Festmahl im Rittersaal, Goldpokale, Flöten, Saitenspiel, Gesang, auf dem Hofe Beköstigung der Bettler), „Roland Schildträger“ (auf dem Tisch Wildpret, Fisch, viel Goldgeschirr und Edelstein) und viele andere.



Fig. 61. Ritter in Rüstung.
Peter Vischers Entwurf zu einer Statue des Denkmals Maximilians I. (Schultz, Deutsches Leben des 14. und 15. Jahrhunderts, Bd. II.)

7. Turnier und Ritterrüstung.

Das Bild der ritterlichen Waffenspiele kann nur dann ein anschauliches werden, wenn wir vorher eine klare Vor=

stellung von einem vollständig gewappneten Ritter zu gewinnen suchen.

Die *Ritterrüstung* bestand aus fünf Hauptteilen, dem Speer, Schwert, Schild, Harnisch und Helm. Zu den *vorritterlichen*, altgermanischen Waffen gehörten Steine, Bäume, Äste, aus denen sich Keule und Lanze entwickelten. Seit der Wanderzeit bediente man sich nur der besonders von den Römern übernommenen *eisernen* Waffen. Das Eisen wich früh dem Stahl. Diese Waffen stellten *Waffenschmiede* in Burgen und Städten her, Kaufleute brachten sie in Handel. Man zahlte für gute Waffen, z. B. die berühmten sarazenischen, hohe Preise. Sagenberühmte Waffenschmiede sind *Mime* und sein Schüler *Wieland*, dessen Sohn Wittich das vom Vater geschmiedete Schwert *Mimung* führt. Die Waffen waren während des Mittelalters steter Veränderung unterworfen.



Fig. 62. Siegel König Ottokars von Böhmen. (Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild. Böhmen, Bd. I.)

Der Speer (die Lanze) war neben Schild und Schwert Auszeichnung des altgermanischen Freien. Noch Chlodwig trug als Symbol seiner königlichen Macht die kriegerische Lanze, später entstand hieraus das Scepter. Der Speer war in der ritterlichen Blütezeit etwa sieben Fuß lang, vordem und

nachher länger, und bestand aus dem, meist von Eschenholz angefertigten Schaft und der Eisenspitze, die man beim friedlichen Waffenspiel abnahm. Am Schaft war unter der Spitze ein Fähnlein, mit dem ritterlichen Wappen und den Farben, angebunden, mit derselben Farbe war auch der Schaft bemalt. Der Speer war bis zum 12. Jahrh. Stoß- und Wurfwaffe, letzteres noch in der Schlacht auf dem Wülpensand in der Gudrun, seitdem aber nur Stoßwaffe. Der Ritter „neigte" die Lanze, die sonst senkrecht gehalten wurde, zum Kampfe und führte, sie wagerecht unter den Arm zwängend, den „Stich" oder „Stoß" nach des Gegners Helm (im Ernstfalle) oder auf die vier Nägel des Schildes (beim Spiel.) — Der Ger hatte im wesentlichen die Gestalt des Speeres, war nur kürzer und leichter und deshalb Jagdwaffe. Noch leichter war das gabilôt, von Knappen und bei der Jagd gebraucht.

Das Schwert wird in alter Zeit nicht bei allen germanischen Stämmen erwähnt, sondern namentl. bei den Cimbern, Sachsen (sahs hieß ihr kurzes Schwert), Franken. Tacitus spricht von einem Schwerttanz germanischer Jünglinge. Später war es die wichtigste ritterliche Waffe. Das bis zu den Sporen reichende, etwa 5—6 cm. breite Ritterschwert bestand aus dem Griff mit dem Knauf und der Klinge, der Scheide



Fig. 63. Prachtschwert in der Schatzkammer zu Essen.

und dem Gürtel. Der Griff war entweder aus Holz mit einem Horn- oder Lederbezuge oder aus Metall (Gold, Silber, Messing) und oft mit Edelsteinen besetzt, wie auch der Knauf

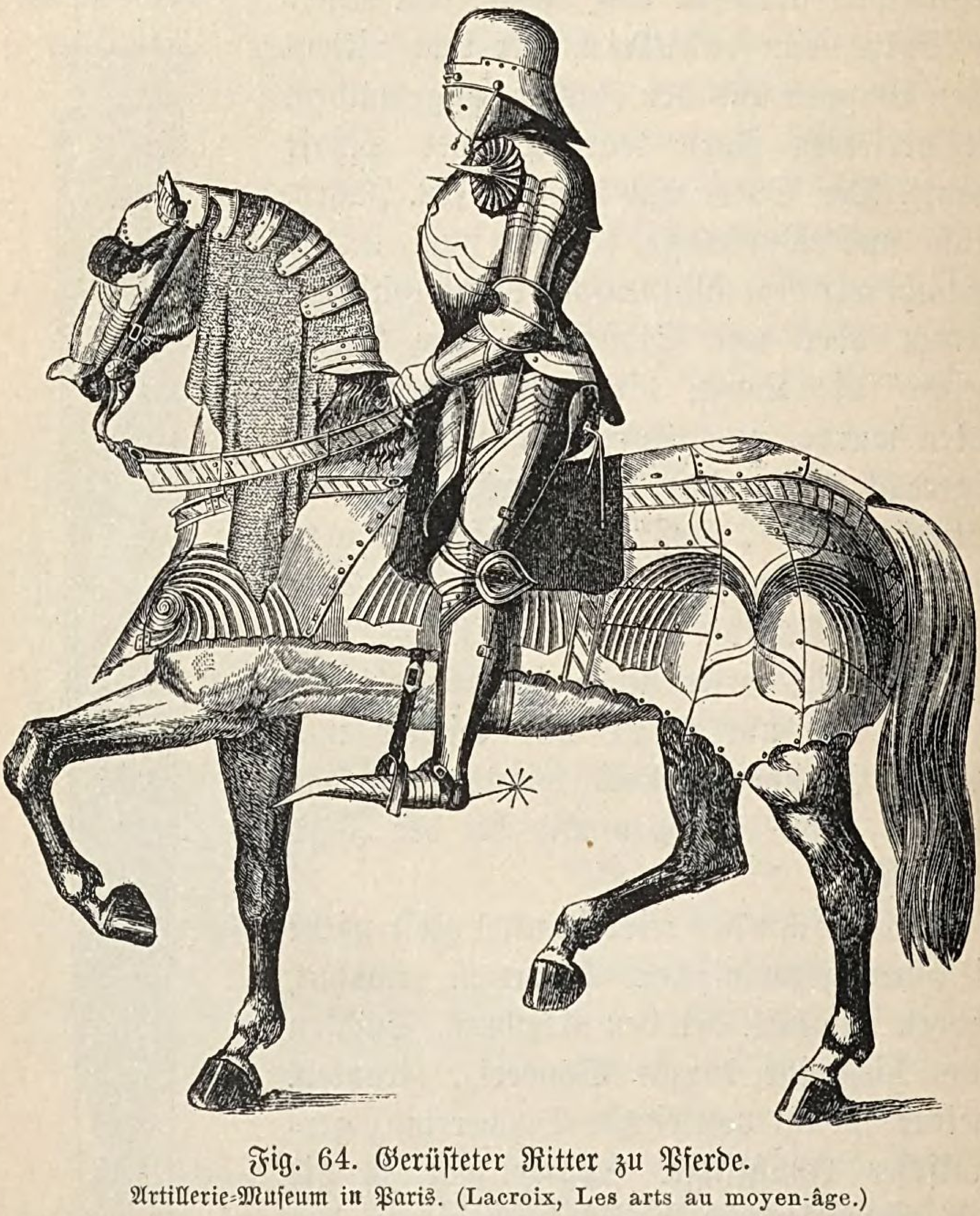


Fig. 64. Gerüsteter Ritter zu Pferde.
Artillerie-Museum in Paris. (Lacroix, Les arts au moyen-âge.)

(Knopf). Die Klinge, seit dem 13. Jahrh. oben breit und nach unten schmäler werdend, hatte zwei Schneiden (ecken) und eine Spitze (ort), sie schnitt, wenn sie gut war, durch Helm

und Panzerringe. Wenn man sie nicht brauchte, steckte man sie in die hölzerne, mit Leder überzogene und mit Metall beschlagene Scheide. Das ganze Schwert hing an der linken Seite in einem, oft mit Edelstein besetzten Gürtel. Das Schwert war der zuverlässigste und treueste Freund des Ritters,

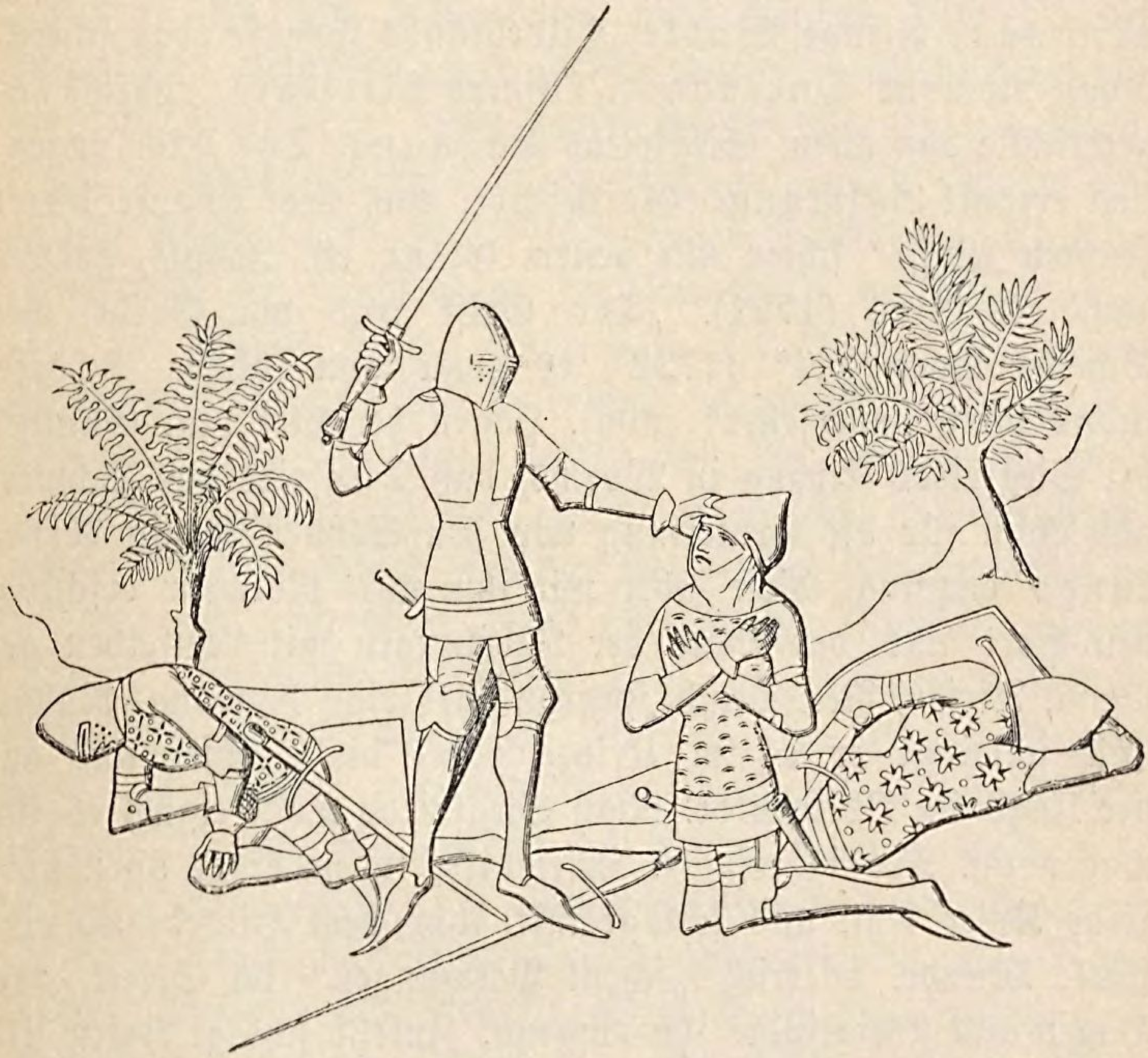


Fig. 65. Besiegte Ritter.
Nach einer Miniatur aus dem 13. Jahrhundert. Bibliothèque nationale (Lacroix, vie militaire et religieuse au moyen-âge).

welcher Leid und Freude mit ihm teilte, ihm Ehre und Ruhm gewann, ihm oft das Leben rettete. Schimpfliche Untreue war es, diesen Freund im Stich zu lassen, ihn zu verlieren. „O weh mir dieser Schande!“ ruft Eckewart aus, als Hagen

ihm das Schwert raubt. Oft hatte schon der ruhmreiche Ahnherr das Schwert geschwungen, und der Enkel empfing es als kostbares Erbstück. Berühmte Schwerter hatten daher meist einen Namen und eine Geschichte. Sagenberühmte Schwerter sind Dietrichs Eckesachs, Heimes Nagelring (Durchbohrer der Ringe), Beowulfs Nägling, Wittichs Mimung, Irings Waske, Hildebrands Freise (das schreckliche), Rolands Durendart, Olivers Altekläre, endlich das herrlichste von allen, Siegfrieds Balmung. Das Nibelungenlied erzählt Balmungs Geschichte. Aus dem Knaufe dieser „lichten Waffe“ schien mit hellem Glanz ein Jaspis, grüner noch als Gras (1721). „Der Griff war von Golde, der Scheide Borte rot“ (1722), es „war von solcher Schärfe, nichts blieb unversehrt“ (896). Hagen berichtet dem Gunther bei Siegfrieds Einzug in Worms, daß Siegfried das Schwert als Lohn für die Erbteilung von den Söhnen König Nibelungs empfing, diese aber mit ihm aus Notwehr erschlug, den Hort und das Land der Nibelungen mit demselben gewann, Riesen, Recken und Zwerge (Alberich) bezwang. Ruhmvoll schwingt er es im Kriege gegen die Sachsen und auf der Jagd im Odenwalde. Nach Siegfrieds Tode eignet es sich Hagen an. Trotzig reizt er Kriemhild, indem er es offen über seine Kniee legt, und schlägt mit ihm dem Hildebrand eine starke Wunde. Dietrich „scheut Balmungen“ im Streite mit Hagen und überwindet ihn ringend. Zuletzt schlägt Kriemhild mit dem Schwerte „ihres holden Friedels“ dem Mörder Hagen das Haupt ab.

Der Schild: Die alte Bedeutung des Schildes bei der Wehrhaftmachung, in der Volksversammlung, bei der Wahl eines neuen Königs ist oben geschildert. Der Schild war zur Zeit Karls d. Gr. rund und eine halbe Manneshöhe groß, seit dem 11. Jahrh. spitzte er sich unten zu und nahm die

Form eines länglichen Dreiecks an. Diesen stark gewölbten, den Körper umschließenden Langschild (4—5 Fuß lang) hatten noch die Helden des Nibelungenliedes, auf einen solchen legten sie Siegfrieds Leiche. Er war von Holz und trug auf der Außenseite mehrfachen Lederbezug und Metallbeschläge, besonders in der Mitte (Buckel vom lat. buccula, Bäckchen), wo sich deshalb die vier Nägel, das Ziel des Speerstoßes, befanden. Zur Zierde wurde er oft bemalt von den Schildmalern, unter denen sich die Kölner und Mastrichter hervorthaten. Siegfried trug auf seinem Schilde eine gemalte Krone (214), die hellleuchtenden Schilde der Cimbern waren weiß, der Sachsen rot, der Franken in der Mitte goldgelb, am Rande weiß. Seit dem 13. Jahrh. nahm der Schild eine kürzere, flachere, einem gleichschenklichen Dreieck ähnliche Form an und zeigte an der Außenseite das Wappen. Dieses führt man auf die Kreuzzüge und auf orientalische Einflüsse zurück. Bei den Helden des Nibelungenliedes bemerken wir noch keins, wohl aber in der Gudrun und im Parzival. Ursprünglich hatten wohl nur die großen Lehnsherrn von hohem Adel das Vorrecht, ein eignes Wappen führen zu dürfen, während ihre Aftervasallen und Dienstmannen Wappen und Farben des Herrn führten. Seit Ende des 13. Jahrh. trugen auch einzelne Ritter besondere Wappenbilder, an denen man sie im Turnier erkannte und mit welchen sie ihre Herkunft aus ritterbürtigem Geschlechte nachwiesen. Dasselbe Wappen war gleichzeitig auf Schild, Helm, Fähnlein, Pferdedecke und Waffenrock des Ritters und seines Gefolges angebracht. Solche Wappen bestanden aus Tierfiguren (Adler, Löwe, Leopard, Wolf, Eber, Hirsch, Greif, Strauß, Schwan), aus einer Krone, Lilie (Herwig von Seeland). Zum Kampfe hing man den Schild vermittelst der ledernen oder seidenen „Schildfessel“ um den Hals, steckte

den linken Arm durch die an der Innenseite angebrachten zwei Riemen, umfaßte den einen mit der Faust und drückte so den Schild fest an die Brust, über dessen oberen Rand nach dem Feinde schauend. Ruhte man vom Kampf, so warf man ihn über den Rücken oder benutzte ihn als Kopfkissen.

Der Harnisch (brünne, halsperg, harnasch, ringe) war der Teil der Rüstung, welcher sich im Laufe der Zeit am meisten veränderte. Zur Zeit Karls eingeführt, wurde er doch erst in ritterlicher Zeit allgemein üblich. Bei der Entwickelung des Panzers sind drei Stufen zu unterscheiden. Der älteste, der Leder- und Hornpanzer, bei welchem das Leder mit Hornplatten dachziegelartig belegt war (daher vielleicht die Sage vom „hörnernen" Siegfried), wurde bald ersetzt durch den Leder- und Schuppenpanzer, welcher statt der Hornplatten solche von Metall hatte. Da diese Lederpanzer aber schwer und unbequem waren, so bedeutete es einen großen Fortschritt, als man mit dem 8. Jahrh. den Ringpanzer einführte, den schon die Römer und Byzantiner kannten. Nun fiel das Leder ganz fort, denn der Ringpanzer war ein Kettengeflecht von ineinander geschlungenen, Maschen bildenden Eisenringen, und er war leichter und bequemer, da er nicht mehr angeschnallt zu werden brauchte, sondern wie ein Kleidungsstück angezogen wurde, sich dem Körper anschmiegte und freie Bewegung gestattete. Auch wenn dieser Panzer schon im Beowulf, Hildebrandslied, Waltharilied erwähnt wird, so gewinnt er doch erst seit dem 11. Jahrh. endgültig den Sieg über den Lederpanzer. Der Ringpanzer bestand zuerst aus drei gesonderten Stücken, dem Halskragen (halsperg) mit einer Kapuze (hersenier), dem Panzerrock (brünne) und den Eisenhosen (îsenhosen). Seit 1150 wuchsen Halsberg und Brünne zu einem Stück zusammen, welches auch Halsberg hieß (nun in erweitertem

Sinne). Schließlich bezeichnete man mit Halsberg das ganze Eisengewand, welches den Körper vollständig mit dem Kettengeflecht umhüllte, also Kopf, Hals, Arme, Hände, Brust, Beine und Füße. Es war eigentlich ein Rückschritt, als man seit dem 14. Jahrh. anfing, Eisenplatten auf das Kettengeflecht aufzunieten und damit den Plattenpanzer (harnasch) einzuführen. Dieser hemmte wieder die freie Beweglichkeit, bot allerdings dem Ritter den denkbar größten Schutz. Über den Halsberg warf man den langen wâfenroc (das kursît) mit aufgesticktem Wappen.

Der Helm wurde erst seit Karl d. Gr. allgemeiner und hatte im 10. Jahrhundert kegelartige Form. Seit etwa 1200 kam der Topfhelm auf, der oben flach war und das ganze Gesicht verdeckte; er hatte nur Augenschlitze und Atemlöcher. Man stülpte ihn über das Hersenier und schnallte ihn unter dem Kinn mit einem Riemen fest. Auf dem Helm befand sich das zimier (frz. cime Gipfel), bestehend aus einem Kranz von bunten Federn, Blumen, Goldblättern, oder auch aus allerhand Tierfiguren aus bemaltem Holz, später aus dem ritterlichen Wappen. Neben diesem unschönen Topfhelm benutzte man einen leichteren, bequemeren Eisenhut, die Kesselhaube, an der seit 1250 ein Visier befestigt war.

Das Streitroß war ein Hengst und hieß marc, später ros (ors), kastelân (die kastilischen Pferde waren sehr berühmt); merhe (fem. zu marc) die Mähre, Stute, das Reisepferd der Frauen, wie auch zelter. Ein Ritter konnte, da er mit seiner Rüstung etwa 340 Pf. wog, nur ein starkes Pferd gebrauchen. Der Sattel bestand aus einem hölzernen oder elfenbeinernen, hohen Bock mit hohen, gold- und silberbeschlagenen Sattelknöpfen, an denen oft Schellen hingen. Steigbügel und Sporen (zuerst Stacheln, seit dem 14. Jahrh. Räder) waren oft von Gold. Das Riemenwerk

(zoum) war zuweilen mit Edelsteinen und Schellen besetzt. Seit dem 13. Jahrh. war das Roß auch durch einen Kettenpanzer geschützt, über welchem die kostbare Überdecke (covertiure) lag; sie reichte bis zu den Knieen des Pferdes, hatte Augen- und Nasenlöcher und trug auch das ritterliche Wappen. Dieses Streitroß war, wie das Ritterschwert, treuer Freund des Ritters und hatte oft einen Namen. Berühmt sind z. B. Falke, Scheming, Rusche. Außer dem Schlachtroß hatte der Ritter meist noch ein Lastpferd (soum, soumaere) oder einen Maulesel (mûl), welche in Schreinen auf beiden Seiten das Gepäck trugen.



Fig. 66. Bild eines gewappneten Ritters. Stich von Burgmayer nach der Zeichnung von Albrecht Dürer. 15. Jahrhundert. (Lacroix, vie militaire et religieuse au moyen-âge.)

Der Bogen mit dem Bügel aus hornbelegtem Eschenholz, der Sehne und dem Köcher war Jagdgerät. Die Armbrust (nur beim Festungskrieg verwendet), die Keule, Eisenstange, Geißel (Stab mit Eisenkugeln an der Kette) waren unritterliche Waffen.

Das Gesamtbild des gewappneten Ritters war sehr stattlich: In stolzer Haltung sitzt er hoch zu Roß, welches mit Ausnahme der Augen und Nüstern vom Haupt bis zu den Knieen von der bunten, wappenbestickten, samtnen

oder seidenen Überdecke umhüllt ist. Der ärmellose, lange Waffenrock des Ritters strahlt in denselben Farben und trägt auch das Wappen, unter ihm glänzt an Arm und Beinen der blanke Harnisch hervor. An der linken Seite hängt an kostbarem Gürtel das breite Schwert bis zu den goldenen Sporen herab, welche mit Borten am Fuße befestigt sind. Mit der linken, von silberglänzendem Kettenhandschuh umhüllten Faust drückt er den Schild an die Brust, mit der rechten hält er senkrecht die Lanze, an deren oberem Ende das Fähnlein flattert. Auf dem Haupte erhebt sich der hohe Helm mit dem hölzernen, bemalten Wappenbild; das Gesicht ist verhüllt, nur die Augen blitzen hinter den schmalen Schlitzen. Das Gefolge (Ritter und Knappen) trägt dieselben Farben und dasselbe Wappen wie der Herr.

B. Buhurt, Tjost, Turnier.

An diese ritterlichen Kämpfe erinnern die noch jetzt gebrauchten, bildlichen Ausdrücke „mit offenem Visiere kämpfen“, „aus dem Sattel heben“, „eine Lanze mit jemandem brechen“, „jemanden auf den Sand setzen.“

Der Buhurt (Verstärkung von hurt, lat. hurdus Stoß, Anprall) war das beliebteste ritterliche Kampfspiel. Es war im Gegensatz zum Turnier ein Spiel, eine Kurzweil, und im Gegensatz zu der Tjost, bei welcher Mann gegen Mann kämpfte, ein Haufenspiel zu Pferde, ein Reiterschauspiel und Paradestück. Man übte sich täglich im Buhurt und ritt ihn namentlich an hohen Festen. Schon beim Empfang ehrte man die Gäste durch einen Buhurt auf freiem Plan, wo man haltgemacht und Zelte aufgeschlagen hatte, oder auf dem Wege neben dem Zuge. Am häufigsten aber fand er auf dem Burghof oder auf einem freien Platze in der Nähe der Burg statt, meist vor oder nach der Frühmesse,

jedenfalls aber vor der Hauptmahlzeit. Der Verlauf war folgendermaßen: Schon am frühen Morgen entwickelte sich reges Leben auf dem grünen Anger, welcher bei der stattlichen Königspfalz liegt. Knappen bringen den Rittern die Rosse, den Schild, den Helm und stumpfe Speere. Nun besteigen die Ritter die Pferde und stellen sich in Linie zu je einem langen Glied einander gegenüber auf. Es sind im ganzen nicht weniger als 500 Recken, zuweilen sind es 1000, sogar 3000 (Blödels Mannen). Sie sind nach Landsmannschaften (Stämmen) geordnet, und innerhalb dieser halten wieder alle die Mannen ein und desselben Lehnsherrn zusammen, welcher sie anführt. Während sich die Scharen ordnen, finden sich nach und nach zahlreiche Zuschauer ein, nämlich die ritterlichen Frauen auf den Zinnen und an den Burgfenstern, das schaulustige Volk auf den Dächern und an den Fenstern der umliegenden Häuser, sowie unten auf dem Buhurtplan. Der König hält hoch zu Roß vor der Burg, umgeben von seinem Hofstaat. Plötzlich verstummt die fröhliche Unterhaltung, denn ein lautes Hornsignal, von einem Hofbeamten auf Befehl des Königs gegeben, kündigt den Beginn des Buhurts an. Sofort setzen sich beide Reihen in Bewegung zum Anritt (puneiz, mfrz. poingneis, lat. pungere). Sie reiten schneidig gegen einander, erst im Trab, dann im Galopp, zuletzt in Carriere. Jetzt ist die Spannung der Zuschauer auf das höchste gestiegen, denn in diesem Augenblick prallen die beiden Reihen zusammen. Jede sucht die andere zu durchbrechen; mit gewaltiger Kraft stößt man hier den Schaft auf den Schild des Gegners, dort dringt man, da der Speer zerbrochen ist, mit dem Schild auf ihn ein, um ihn zurückzudrängen. Mit dem Lärm der aufeinanderschlagenden Schilde, mit dem Krachen der vom Stoß zersplitterten Lanzen vermischt sich das Hurra der Sieger, das

Jauchzen der Zuschauer, der Schall der Posaunen, Flöten und Drommeten. War der erste Buhurt entschieden, so traten beide Reihen oder neue zum zweiten Buhurt an; die Knappen reichten ihren Herren neue Speere. So wurde längere Zeit buhurdiert, bis der König durch eine Posaune das Ende verkünden ließ. Müde steigen die Helden von den schweißtriefenden Rossen, geben Pferde und Waffen ihren Knappen und suchen ihr Quartier auf, um sich vom Staube zu reinigen und reine Kleider an Stelle der im Buhurt beschmutzten und zerrissenen anzulegen. Unterdessen sind Knechte und Diener emsig beschäftigt, den Buhurtplatz von der Masse der zerbrochenen Schäfte, Schilde und Helme zu säubern, wobei sich auch mancher aus dem Schild herausgebrochene, kostbare Edelstein findet. Nach dem Umkleiden kommen alle Ritter zum Mahl wieder zusammen, besprechen den Verlauf des Buhurt und nehmen in höfischer Zucht das Lob der Frauen entgegen.

Die Tjost (aus iuxta oder iusta pugna, regelrechter Kampf) ist stets ein Zweikampf, in welchem Mann gegen Mann stritt, entweder im Ernst mit scharfen Waffen oder im Spiel mit stumpfen. Als Kampfspiel führte man die Tjost zur Übung oder bei Festen zur Unterhaltung der Gäste und als Kraftprobe aus; alsdann tjostierten meist mehrere Paare neben einander. Gefährlicher wurde die Tjost im Ernstfalle. Tödlich verläuft im Nibelungenlied der Zweikampf zwischen Hagen und Gelfrat. Beide neigen den Speer über dem Schild zum Stich. Als sie „aus den Sätteln auf den Sand gekommen waren“, „liefen sie sich an“ mit dem Schwert. Hagen kommt in arge Bedrängnis, zuletzt hilft ihm Dankwart und erschlägt den Gelfrat. Beispiele aus dem Parzival sind die Zweikämpfe Gawans mit Kingrimursel, Parzivals mit dem roten Ritter, mit Orilus, mit Gawan, mit

Feirefiß. Zuweilen unternahm ein Ritter mit stattlichem Gefolge von Dienstmannen und Knappen eine Tjostfahrt durch das Land, bei welcher vorausgesandte Boten bestimmte Orte für die Tjoste bekannt machten. Letztere verliefen alle in gleicher Weise. Die Gegner halten in einer Entfernung von 200 bis 300 Schritt. Hierauf begehrt der Marschall des Gegners im Namen seines Herrn Ritterspiel, welches von dem andern angenommen wird. Während beide Marschälle den Rennplatz mit Stäben abstecken, rüsten sich die Gegner. Nun begrüßen sie sich durch Neigen der Lanzen und nehmen den Anlauf (puneiz). Kurz vor der Carriere „neigen sie die Schäfte“ und stoßen, die Lanze fest unter die Achsel pressend und sich gegen den hinteren Sattelknopf lehnend, gegen den Schildrand oder Helm. Es galt den Gegner vom Pferde zu stoßen. Nach dem Stich biegt jeder, an der rechten Seite des Gegners vorbeireitend, durch eine gewandte Volte rechts herum ab und tritt mit einem neuen Speere, den ihm der Knappe reicht, zum zweiten Gange an. Wer sich im Sattel sicher fühlte und dem Gegner eine Artigkeit erweisen wollte, hielt den Speer senkrecht, ohne gegen zu stechen. Wer aus dem Sattel gehoben wurde, war besiegt. Fielen beide gleichzeitig in den Sand, so griff man zum Schwerte, doch meist erst dann, wenn alle Speere (oft 40 bis 50) verstochen waren. Die Tjostierenden zeigten beim Kampfe leidenschaftliche Erregung, denn sie kämpften für ihre Ehre oder die Liebe einer Frau, der sie dienten. Der Besiegte hatte die Wahl, zu sterben oder „Sicherheit zu bieten“, d. h. sich als Gefangener dem Sieger zu ergeben. Letzterer schickte ihn meist an einen Fürstenhof zu der von ihm verehrten Frau. Nach Beendigung der Tjostfahrt kehrte der Ritter auf seine Burg zurück. Berühmt sind die Tjostfahrten, welche uns Ulrich von Lichtenstein im „Frauendienst“ erzählt. In phantastischer

Kleidung und mit geheimnisvoller Verschweigung seines Namens durchzog er mit seinem Gefolge die Lande, kämpfte als König Artus, als Frau Venus. Über solche Auswüchse wird unten noch zu reden sein. Eine sehr anschauliche Schilderung eines Waldrennens („fôrest") des Ritters Ivo von



Fig. 67. Turnier.
Ende des 13. Jahrhunderts in Elfenbein. (Lacroix, vie militaire et religieuse au moyen-âge.)

Ingersleben giebt Gustav Freytag in seinem Romane „die Brüder vom deutschen Hause" (Ahnen, 3. Band).

Das Turnier (mhd. turnei, afr. tournoi, lat. tornare drehen, wenden) war stets ein Kampf mit scharfen Waffen, bei welchem der Kämpfer sein Leben aufs Spiel setzte, und

wurde stets vorher angesagt. Es entstand in Frankreich, wo der Ritter Godefroi de Preuilly im 11. Jahrh. es in bestimmte Formen kleidete, und gelangte von da nach Deutschland. Hier ist zuerst 1127 ein Turnier in Würzburg nachgewiesen, doch kam es erst seit 1150 mehr in Aufnahme. In den Volksepen wird es noch nicht erwähnt. Man kämpfte aus verschiedenen Beweggründen, entweder um Lob und Ehre oder für eine Herrin, von welcher man ein Zeichen ihrer Liebe (Schleier, Band, Ärmel) an Helm oder Rüstung trug, oder nur um die Beute (Waffen und Lösegeld). Der das Turnier veranstaltende Fürst lud ein durch Knappen, mündlich oder mit Briefen. Das Turnier selbst hatte diesen Verlauf: Am Tage vorher zogen die ritterlichen Herren mit großem Gefolge in die Stadt ein. Vorauseilende Ausrufer (krîer, grôier) kündeten Namen und Stand des Herrn an. Den prächtigen Aufzug eröffnen zahlreiche, zu Paaren reitende Schildknechte. Ihnen folgen Edelknaben zu Pferde, zuweilen einen Falken in der Hand haltend, nach ihnen die Musikanten mit Posaunen, Flöten, Geigen, Harfen, hinter ihnen die Lehnsleute und Ministerialen, endlich der Herr selbst. Auf der Burg, in Herbergen, Bürgerhäusern, Zelten kehrt man ein, nach den Straßen zu das ritterliche Banner aufpflanzend. Am nächsten Morgen wird der Turnierplatz mit Schranken umsteckt, man errichtet Buden und Zelte, fahrendes Volk stellt sich ein, allerhand Narren, Gaukler, Spielleute, auch bettelnde Zigeuner treiben sich hier umher. Denn für Spiele, Lustbarkeiten aller Art, Markt, gesellige Unterhaltung war gesorgt. Das Turnier beginnt mit der Frühmesse, an welche sich die Wappenschau anschließt. Name und Wappen der Teilnehmer werden angemeldet und von Herolden geprüft, dann werden die Scharen der gegen einander kämpfenden Parteien abgeteilt und die Plätze ihnen

zugewiesen. Nun ziehen die Ritter in geordneten Haufen unter den Klängen der Musik und unter dem Banner ihrer Führer in die Schranken an ihren Platz. Auf das Zeichen zum Beginn (Trompetenstoß) sprengt die erste Schar der angreifenden Partei mit verhängtem Zügel und eingelegter Lanze gegen die gegenüberstehende, sucht sie zu durchbrechen, schwenkt herum, wobei der Gegner oft viele abschnitt und gefangen-



Fig. 68. Das große Turnier.
Nach Martin Zasinger. (Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. II.)

nahm, und sucht die alte Stellung wieder zu gewinnen. Dann reiten die übrigen Scharen in derselben Weise bis zur letzten. Hierbei kommt es oft zu Einzelkämpfen (Tjosten): Knappen springen herbei und bringen ihrem Herrn neue Speere, neue Pferde, Erfrischungen, entwaffnen die Besiegten und Gefangenen, führen die erbeuteten Pferde fort, Edelknaben laufen

von der Tribüne, wo die Damen und Preisrichter sitzen, auf den Kampfplatz und überbringen einem Ritter im Auftrage



Fig. 69. Preisverteilung im Turnier.
Heidelberger Minnesinger-Handschrift. (Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger. Bd. II.)

ihrer Herrin, die den Kampf des Geliebten aufmerksam verfolgt, ein neues Zeichen ihrer Huld als Sporn. Überall

herrscht großer Lärm und leidenschaftliche Aufregung. Nach mehrstündigen heißen Kämpfen wird Schluß geblasen. Man räumt das Feld, pflegt die Verwundeten, birgt die Leichen der Gefallenen. Nun folgt Preisgericht und Urteilsspruch nach Maßstab der Zahl der siegreichen Durchritte, der verstochenen Speere und der Gefangenen. Letztere hatten außer Roß und Waffen auch ihre Freiheit verloren, sie mußten Lösegeld zahlen. Doch galt es für vornehm, auf das Lösegeld zu verzichten. Mit geschwollenen Händen und Armen, mit zerschundenen, blutunterlaufenen Gliedern kehrte der Ritter ins Quartier zurück. Todesfälle waren nicht selten. 1268 fiel der Markgraf von Brandenburg auf einem Turnier. 1241 erlagen auf dem Turnier zu Neuß (bei Düsseldorf) etwa 100 Ritter der Hitze und den Anstrengungen. Größere Turniere fanden statt z. B. auf dem Mainzer Reichsfest 1184, zu Neuenburg 1227 (Ulrich von Lichtenstein). Im „Parzival" schreibt Herzeloide ein Turnier aus, Gahmuret gewinnt Hand und Reich der Königin. Dieser Held zieht allmonatlich von Turnier zu Turnier. Im Parzival (812) erhalten wir auch Aufschluß über die beim Turnier geübten fünf Stiche.

8. Kriegsverhältnis (Fehde, Heerfahrt).

Der Krieg (urliuge, strît, kriec) war entweder ein Kampf zwischen zweien, eine Fehde (vêhede) oder ein Feldzug eines ganzen Volkes gegen ein anderes, eine Heerfahrt (hervart). Das Fehderecht beruhte auf dem altgermanischen Recht des einzelnen, der Sippe, der Markgenossenschaft, den Frieden selbst zu schützen, jeden Friedensbruch durch Selbsthilfe zu rächen (S. 7 flg.) und Fehde zu erheben. Seit Erstarkung des Königtums stand es dem König als dem Inhaber der Gerichtsbarkeit zu, den Frieden, d. h. den geordneten Rechts-

zustand, zu schützen, den Schutz des Königsfriedens allen Unterthanen zu gewähren (S. 33). Dadurch wurde das Fehderecht zwar sehr eingeschränkt, aber es blühte in Zeiten der Erlahmung der Königsgewalt (seit Heinrich IV.) wieder auf. Doch blieb eine Beschränkung dauernd bestehen, die Einrichtung des „Gottesfriedens“ (treuga dei). Dieser kam zuerst in Frankreich, wo er durch den Benediktinerorden in Clugny angeregt war, etwa 1027 auf, in Deutschland unter den fränkischen Kaisern. Es wurde bestimmt, daß an gewissen Tagen des Jahres und der Woche Gottesfrieden herrschen und jede Fehde ruhen sollte. Das war der Fall an den hohen Kirchenfesten und kirchlichen Feiertagen, während der Passionszeit, endlich an den Tagen von Donnerstag abend bis Montag früh in jeder Woche. Im ganzen blieben im Jahre nur etwa 120 Tage für die Fehde übrig. Wer gegen den Gottesfrieden verstieß, kam in Acht und Bann; wer ohne Fehdebrief Fehde erhob, wurde wegen Landfriedensbruchs mit dem Strange bestraft. — Friedrich I., welcher anfangs das Fehderecht ganz aufhob, regelte es später gesetzlich, besonders 1187 durch Reichstagserlaß zu Nürnberg. Seine Bestimmungen wurden 1356 durch die goldene Bulle anerkannt und bestätigt. Darnach mußte der Ritter die Fehde seinem Gegner drei Tage vorher durch den Fehdebrief ansagen lassen. Diese Ansage erfolgte durch einen Knappen oder Herold, welcher, von zwei gewappneten Dienstmannen begleitet, vor das feindliche Burg- oder Stadtthor ritt und nach einem Hornsignal den Fehdebrief auf der Speerspitze überreichte. Der Brief war meist ganz kurz abgefaßt und enthielt z. B. nur die Worte: „Wisse, daß ich . . . . . dein Feind sein will. Gegeben . . . . . anno Domini . . . . .“ Dieses Fehderecht artete später zum Faustrecht aus (s. unten).

Eine sehr charakteristische Schilderung des Versuchs eines

nächtlichen Angriffs auf die feindliche Burg enthält das Gedicht von Theodor Körner „Harras, der kühne Springer.“ In der Gudrun giebt uns der Kampf um die Burg der Normannen ein anschauliches Bild: der Burgwächter erblickt in der Ferne schimmernde Helme und Schilde und weckt die schlummernden Burgbewohner durch ein Hornsignal. Diese verteidigen sich entweder auf der Burg oder stürmen durch die geöffneten Burgthore hinaus, dem Feinde entgegen. Beim Kampfe hört man Hörnerklang, weithin schallende Schwertschläge, das Krachen der zersplitterten Lanzen, man sieht Feuerfunken aus den Helmen sprühen, das Blut aus den Panzerringen hervorquellen, Rüstungen im Sonnenglanze funkeln, Banner und Fähnlein im Winde flattern. Manch’ Zweikampf wird ausgefochten, zu Roß mit eingelegter Lanze, zu Fuß mit dem scharfen Schwerte. Vom Burgfenster und von den Zinnen schauen die Frauen angstvoll dem heißen Ringen zu. Große Steine werden von der Mauer herabgeworfen, doch endlich hat der Feind die Thore gesprengt und sein siegreiches Banner auf der Zinne des Bergfrieds aufgepflanzt.

Den Verlauf einer Heerfahrt können wir ersehen aus dem Kriege der Burgunden mit den Sachsen und Dänen (Nibelungenlied, 4. Abenteuer), aus Hildes Rachezug gegen die Normannen, aus dem Einfall der Normannen, aus Hettels Zug gegen Siegfried von Mohrland (Gudrun). Das Recht zur Kriegserklärung hatte in alter Zeit die Volksversammlung, später der König, welcher nach Abhaltung des Mannenrates dem Gegner den Krieg durch Boten ansagte. Die Boten, welche im Auftrage der Sachsenkönige dem Gunther die Freundschaft aufkündigen, erhielten trotzdem Herberge, Pflege und sogar Geschenke (Botenbrot), sie standen unter dem Schutz des Völkerrechtes. Sie blieben

solange da, bis Gunther nach Anhörung seiner Vasallen beschlossen hatte, die Kriegserklärung anzunehmen. Die Frist bestand hier aus zwölf Wochen. Nun mußte man sich schleunigst rüsten. Der König entbietet seinen Heerbann, welcher aus seinen Vasallen und Ministerialen besteht. [Später, besonders seit Rudolf von Habsburg, hatte man auch Söldner, d. h. alte, erfahrene Kriegsknechte, abenteuernde Ritter rc.,



Fig. 70. Ein Kampf zwischen Kriegern im 13. Jahrhundert.

die gegen Sold mitkämpften. Damit hatten die großen Städte den Anfang gemacht. Das eigentliche Landsknechtwesen wurde erst unter Maximilian eingerichtet.] Die Vasallen versammeln sich auf der Herrenburg, wo ein Lager aufgeschlagen wird. Der König sorgt für die Verpflegung des ganzen Heerbannes, während die Vasallen ihre Mannen selbst ausrüsten. Nun erfolgt der Auszug. Es ist inzwischen Frühjahr geworden,

die Burgunden feiern ja schon zu Pfingsten das Siegesfest. Mit Gesang und fröhlichem Schall der Posaunen verläßt die Reiterschar die Burg, die Frauen schauen ihnen aus den Fenstern und von den Zinnen traurig nach. Die Stärke des Heeres war verschieden, die Burgunden sind im Sachsenkriege 1000 Mann stark, die Gegner haben 40,000. Friedrich Barbarossa führte auf seinem Kreuzzuge ein Heer von 90,000 Rittern, dazu viel Fußvolk. An der Spitze der Burgunden reitet Siegfried als Führer, Gunther, welchem die Führung Recht und Pflicht war, hat sie dem stärkeren Manne abgetreten. Die Fahne, das Heiligtum und den Stolz des Heeres, trägt Volker. Horand war Bannerträger der Hilde, Roland Karls d. Gr., Wolfdietrich Dietrichs; in der Schlacht auf dem Lechfelde ergreift Otto selbst die Fahne. Beim Vormarsch ist das Heer in Vor-, Haupt- und Nachtrupp gegliedert. Letzterer wird von Ortwin geführt; es gehörte dazu auch der Troß mit dem Gepäck der Ritter, dem Proviant, den Handwerkern. Den Marsch durch das feindliche Land bezeichnen zerstörte und eingeäscherte Dörfer, ausgeplünderte Gehöfte, niedergetretene Saaten. Die damalige Zeit kannte keinerlei Schonung im Kriege, ihre Kriegsführung war grausam und roh. Des Abends bezieht das Heer ein Biwak, dessen Platz der Marschall vorher ausgesucht hat. Alsbald sieht man Knechte und Knappen eifrig Zelte aus Leinwand (darunter die kostbaren Zelte des Königs und seiner großen Vasallen), Hütten aus Holz, Stroh oder Laub aufschlagen, Rosse und Lasttiere festbinden und tränken, die Mahlzeit bereiten. Straßen führen durch das Zeltlager und münden in die Lagerthore, Schildwachen sichern das Lager. Am nächsten Morgen wird es abgebrochen, und man marschiert weiter, bis man in die Nähe des Feindes kommt. Hier werden Späher (Patrouillen) auf die „warte“ geschickt. Im

Sachsenkriege übernehmen Siegfried und Liudgast selbst diese wichtige Aufgabe. Nun beginnt die Schlacht. Schon

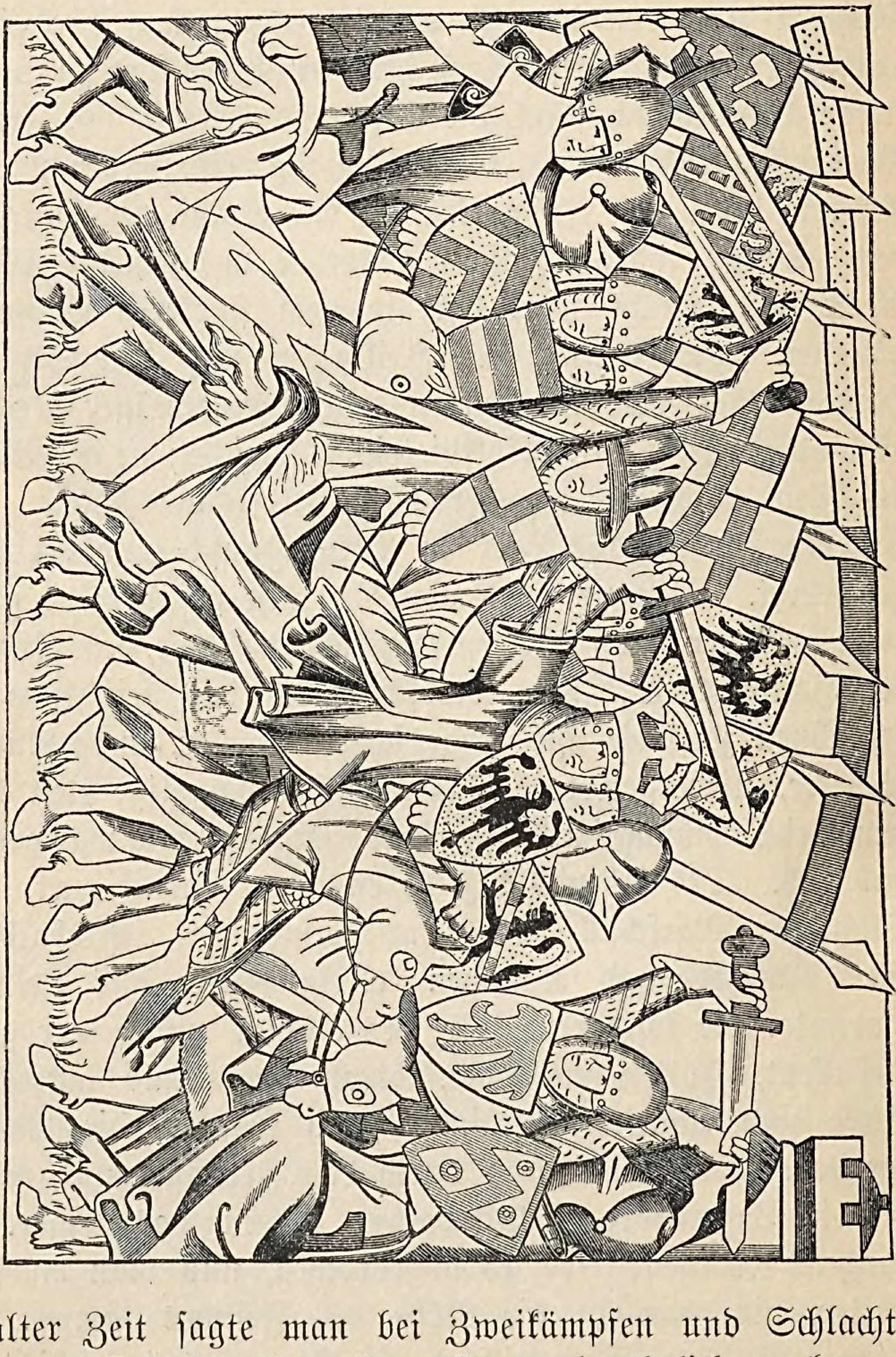


Fig. 71. Kampf zwischen Reitern im 14. Jahrhundert.

in alter Zeit sagte man bei Zweikämpfen und Schlachten Tag und Ort des Kampfes offen und ehrlich vorher an.

Das thaten die Cimbern im Kampfe gegen die Römer und auch Chlodwig vor der Schlacht bei Soissons. Der Überfall der burgundischen Knechte durch die Hunnen im Saale war ein unerhörter Frevel. Der Kampfplatz im Sachsenkriege lag wohl in der Nähe der Weserberge. Die Aufstellung war so, daß die Lehnsmannen zusammenstanden unter Führung ihres Lehnsherrn, die kleineren Verbände schlossen sich zu größeren Scharen unter dem „Scharmeister" oder zu Stämmen unter d. Stammesfürsten zusammen. Der ganze Heerbann steht keilförmig. Die Führer feuern die Ihrigen an, der Feldherr giebt mit dem Heerhorn das Signal

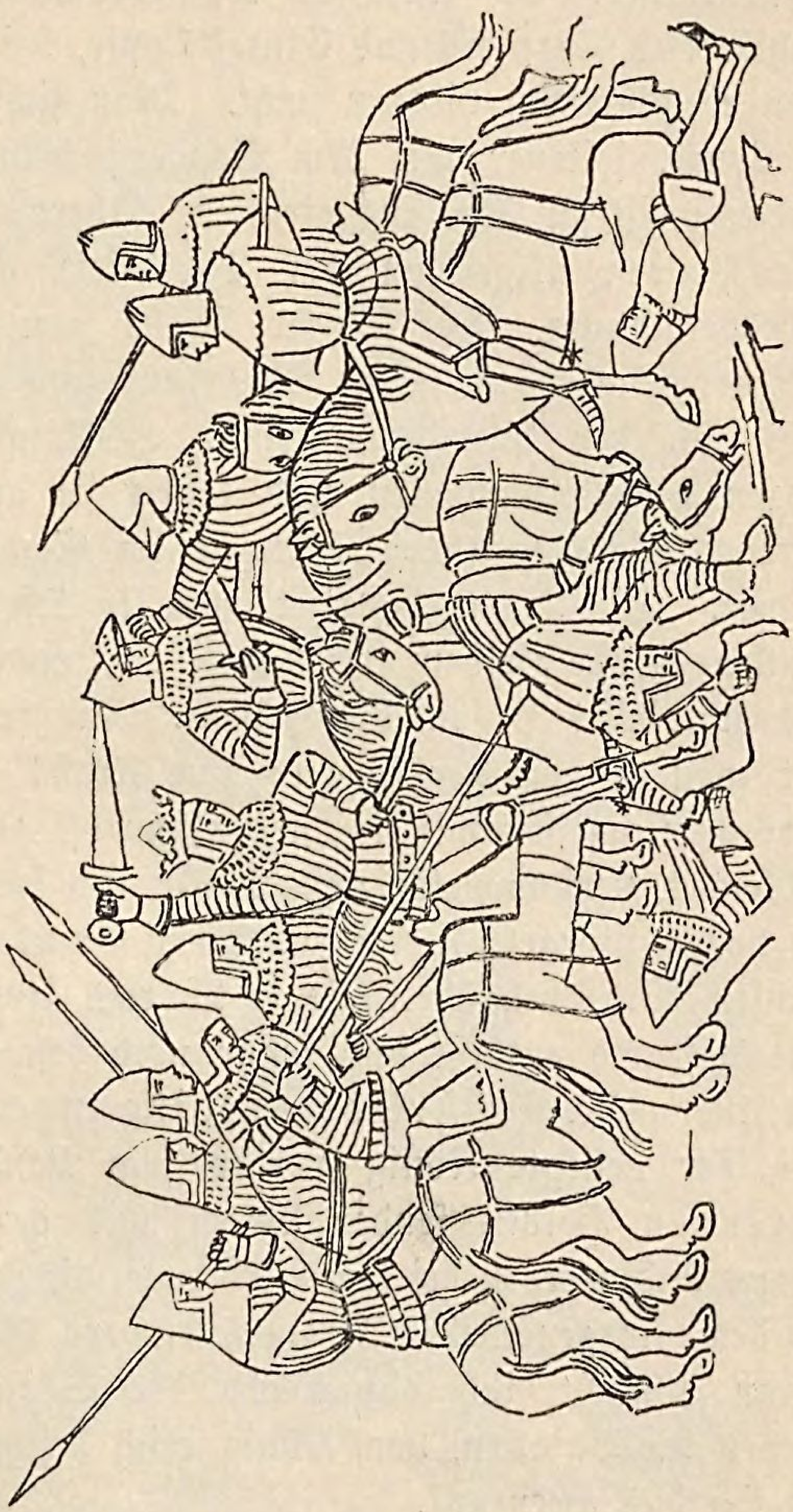


Fig. 72. Mittelalterliche Reiterschlacht.

zum Angriff und das Heer stürzt gegen den Feind, um seine Linie zu durchbrechen; allen voran reiten der Feldherr und Fahnenträger. Es entstehen Massenkämpfe nach Art des geschilderten Turniers und Einzelkämpfe, bei denen sich jeder einen ebenbürtigen Gegner sucht. Man ficht zu Pferde mit der Lanze, seltener mit dem Schwert, denn Schwertkämpfe werden meist zu Fuß ausgefochten. Überall sieht man herrliche Proben altgermanischer Tapferkeit, Kampfeslust und Todesverachtung. Der Sieger bleibt zum Zeichen des erfochtenen Sieges noch eine Weile auf dem Schlachtfeld und giebt sich der Plünderung hin. Heilkünstler und Ritter pflegen die Verwundeten und lassen sie auf Bahren heimführen. Die Burgunden benutzen im Sachsenkriege achtzig Bahren. Die Toten bestattet man in Massengräbern, nur gefallene große Helden und Könige legt man in Einzelgräber oder überführt sie in die Heimat. Die feindlichen Leichen läßt man liegen, den Vögeln zum Fraß! Die Gefangenen führt man gefesselt mit sich, sie werden oft grausam behandelt (geblendet, verstümmelt) und müssen sich später vom Könige mit hohem Lösegeld loskaufen. Wenn Gunther die gefangenen Sachsen milde behandelt, sie in Worms freundlich verpflegt, ohne Lösegeld entläßt und sogar noch beschenkt, so war das eine Ausnahme. Die Friedensbedingungen waren zuweilen hart, der besiegte König verlor sein Land. Die zurückkehrenden Helden senden Boten mit der Siegesnachricht voraus und werden bei ihrem Einzuge mit Jubel und Gesang von den entgegeneilenden Frauen, Kindern, Greisen empfangen. Daran schließt sich ein glänzendes Siegesfest. Darauf nehmen die Vasallen, vom König reich beschenkt, Urlaub. So löst sich das Heer auf.

Interessante Schilderungen der Belagerung einer Stadt finden wir im Parzival. Bei der Belagerung der

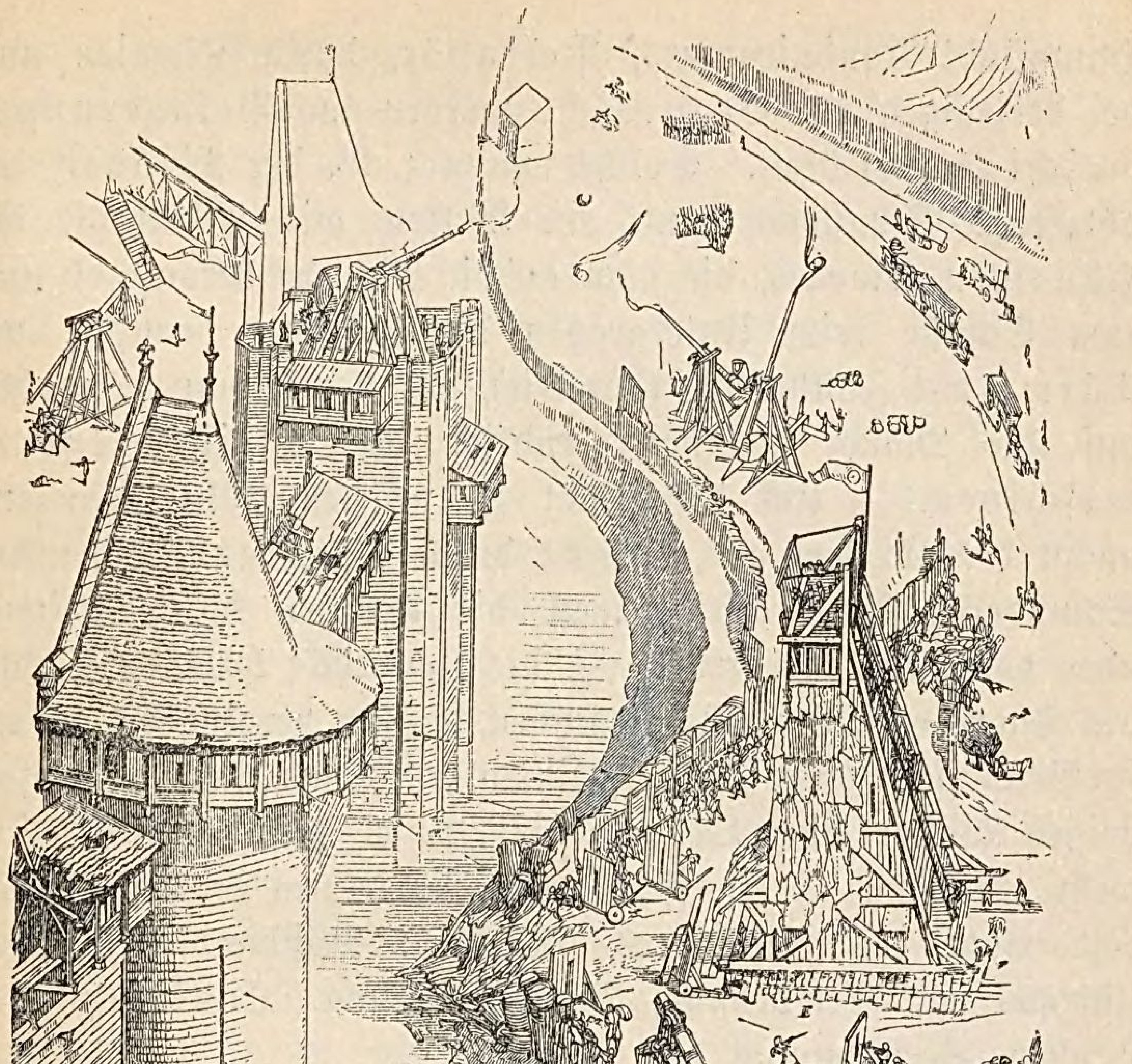


Fig. 73. Belagerung einer Stadt.
Nach Viollet-Le-Duc. (Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger. Bd. II.)

Hauptstadt Konduiramurs, Pelrapär, durch Klamide und bei derjenigen von Beaurosche werden auch Belagerungsmaschinen erwähnt. Solche waren z. B. der Widder, ein hölzernes Schutzdach und ein Balken mit Eisenkopf, die Häuschen (vineae), die man an die Mauern heranschob und zum Schutze beim Untergraben der Mauern benutzte, die Türme mit Fallbrücken (bercfrit), auf denen man von oben auf die Mauer gelangte, endlich die Steinschleudermaschinen. — Um die Stadt zu nehmen, füllte man zunächst den Graben aus, gedeckt durch die „Katze," eine Art Schutzdach; dann erstieg man die Mauern durch Leitern oder durch den Bergfried, riß die Zugbrücke herunter, schlug die Thore ein. Die Bürger suchen das zu verhindern, indem sie Geschosse, Pfeile, Steine, geschmolzenes Blei, Pech, Schwefel, heißes Wasser oder Öl auf die Feinde herabschütten. Sie wehren sich wie Verzweifelte, denn sie kennen im Falle einer Niederlage ihr furchtbares Schicksal: Mißhandlung, Verstümmelung, Ermordung, Ausplünderung, Entehrung der Frauen, Verbrennung der Stadt.

9. Aus dem Leben der ritterlichen Frauen.

Die Erziehung der Mädchen leitete die Mutter unter Beihilfe anderer Frauen und des Kämmerers. Vom 7. Jahre ab wurde die Fürstentochter meist mit einigen gleichalterigen Töchtern hoher Vasallen gemeinsam erzogen. Der Unterricht erstreckte sich auf die Unterweisung in höfischer Zucht und Sitte, in Religion, weiblichen Handarbeiten, Musik, oft auch im Lesen und Schreiben, in der Heilkunst, endlich auf die Anlernung in den Pflichtarbeiten einer Hausfrau. Höchstes Erziehungsziel war die rechte weibliche Tugend, sie umfaßte sowohl den äußeren, feinen Anstand und die Beherrschung der höfischen Umgangsformen, als auch die sittenreine Ge-

sinnung, die Keuschheit, die Wahrung der weiblichen Ehre. Unübertrefflich schön drückt dies der sittenstrenge Wolfram von Eschenbach mit den Worten aus (Parz. 3, 3): „Ich fleh' von Gott dem guten Weibe, daß stets in rechtem Maß sie bleibe. Scham ist ein Schloß vor aller Sitte: genug, wenn ich das zum Heil ihr bitte." Ähnlich sagt Hartmann von Aue im „Iwein" (2890): „Ein gut' Weib bedarf nicht der Hut, als nur durch ihre Ehre." Das rechte Maß in allem, die rechte Scham, die weibliche Ehre, das ist das Dreigestirn, welches über dem Leben einer jeden Jungfrau leuchten und ihr den rechten Weg zeigen soll. Wahren Anstand sollte die äußere Haltung, das Betragen der Jungfrau zeigen: alles Laute und Auffallende war ihr verboten, z. B. laut zu sprechen, zu rufen, zu klagen, zu weinen, zu lachen; sie durfte das schöne Maß nie überschreiten, sie mußte sanft lachen, ruhig sprechen, mit freundlichem Blick antworten. Es war ihr verboten, die Arme lebhaft zu bewegen, beim Sitzen die Beine über einander zu schlagen, einen Mann lange anzusehen, etwas zu berühren, was eine Männerhand berührt hatte, beim Gehen sich umzuwenden, schnelle oder große Schritte zu machen. Beim Stehen und Sitzen mußte sie eine vornehme, gute Haltung einzunehmen verstehen. Genaueres enthalten die Lehrbücher jener Zeit, z. B. die Winsbekin, der welsche Gast, Freidanks Bescheidenheit (vgl. oben S. 133). Doch läßt sich auch aus den Volks- und höfischen Epen eine solche Anstandslehre leicht zusammenstellen. — Erfahrung in der Heilkunde rühmt Tacitus schon den altgermanischen Frauen nach, wenn er (Germ. 7) sagt: „Den Müttern, den Gattinnen bringen sie ihre Wunden, und jene zagen nicht, die Streiche zu zählen und zu untersuchen." In der Gudrun will Hilde mit Hildburg nach dem Kampfe Hagens mit den Hegelingen „des Vaters Wunden schauen,"

um sie zu heilen. Hagen wollte das aber nicht zulassen, sondern ließ sich seine Wunden mit heilkräftigen Kräutern, Wurzeln und Salben von Wate belegen; dieser hatte die

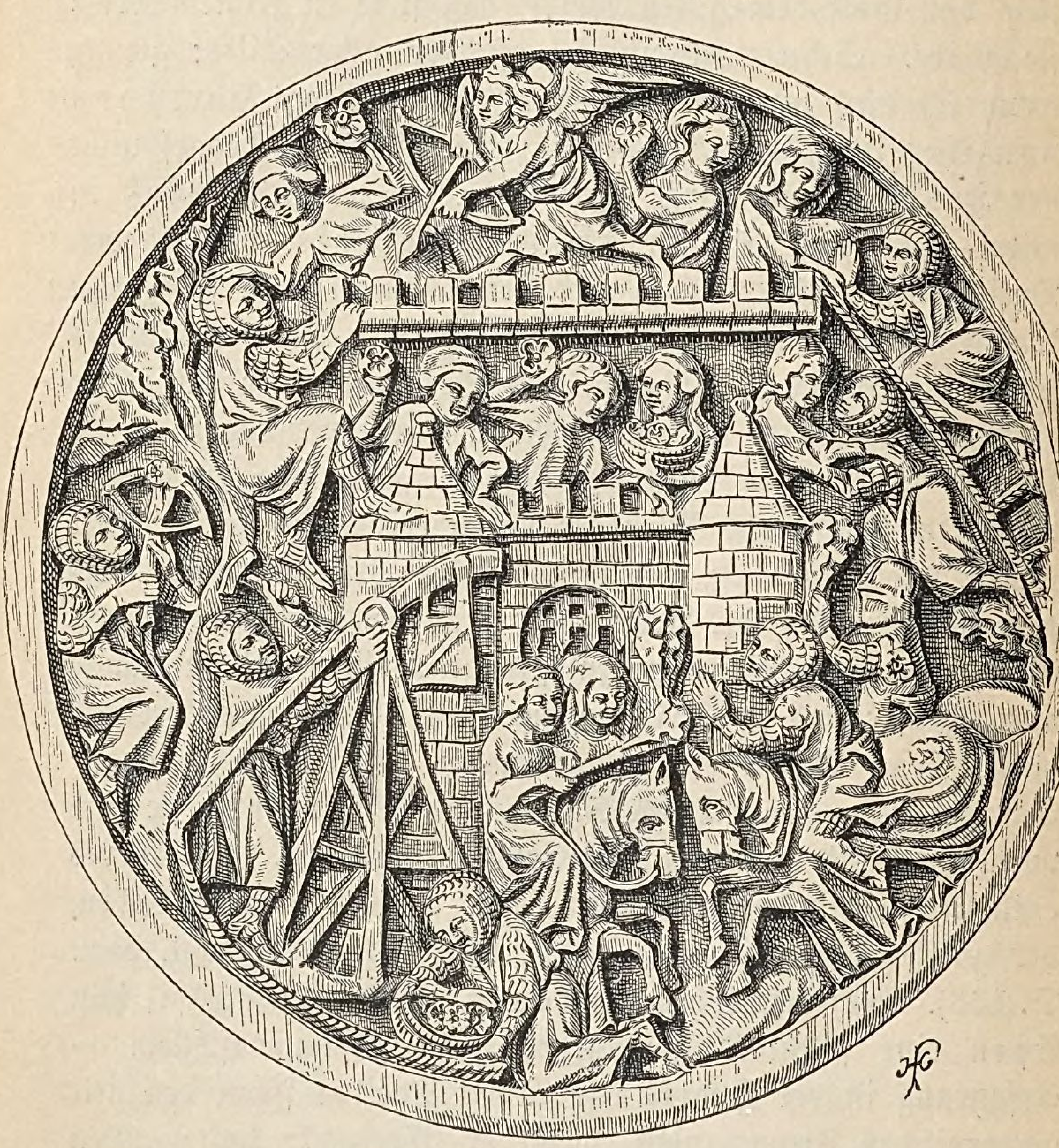


Fig. 74. Belagerung einer Burg.

Heilkunst „von einem wilden Weibe“ (Waldgeist) gelernt. — Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten bestand aus dem Weben, Spinnen, Sticken, Schneidern. Als zukünftige

Hausfrau mußte die Jungfrau endlich lernen, das Gesinde anzustellen und zu beaufsichtigen.

Mit dem 14. Jahre etwa war die Erziehung vollendet, die Jungfrau war nun erwachsen und heiratsfähig. Doch sie durfte ihre Ausbildung jetzt keineswegs für abgeschlossen halten. Wie der junge Ritter sich nach der Schwertleite bemühte,

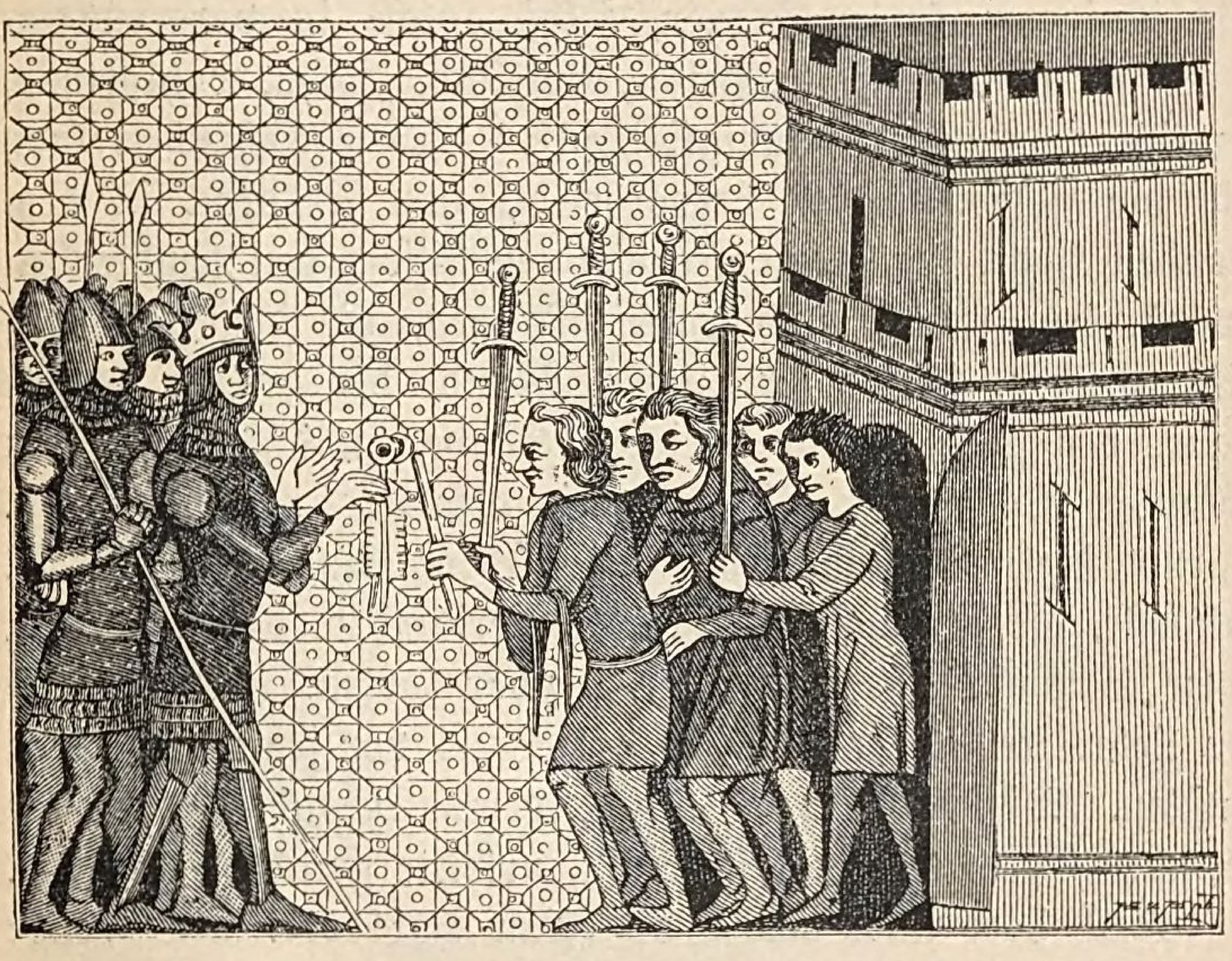


Fig. 75. Übergabe einer Stadt.
Miniatur der l'histoire du monde, Manuscript des 14. Jahrhunderts. Bibliothek des M. Ambroise Firmin=Didot. (Lacroix, vie militaire et religieuse au moyen-âge.)

das hohe Ritterideal zu erreichen, so trug die Jungfrau und Frau das Bild des Frauenideals im Herzen. Solche idealen Frauengestalten waren Kriemhild (im ersten Teil des Liedes), Gudrun, Hildegunde (Waltharilied), Herzeloide und Konduiramur (Parzival), Wealchtheow, die Gattin Hrodgars (Beowulf).

Das Alltagsleben der Frau: die Frau erhob sich wie der Mann schon mit dem Morgengrauen und nahm zunächst ein Bad. Wenn sorgsame Körperpflege schon dem Ritter zur Pflicht gemacht war, so war sie erst recht Pflicht der Frau. Ihre Hauptvorzüge waren Tugend und Schönheit, durch sie übte sie ihren Zauber aus, durch sie bewies sie ihre vornehme Abkunft. Daher nennen die Dichter jener Zeit alle ihre vornehmen Frauen, selbst solche in vorgerücktem Alter wie Ute, Sieglind, Helche, Gotelind, „schön, wohlgethan, herrlich, wonniglich, minniglich, süß." Diese Schönheit kam, wie die Heldengedichte hervorheben, zum Ausdruck in dem blonden Haar, der weißen, gewölbten Stirn, den leuchtenden Augen, den lichten und roten Wangen, die der Rose und Lilie glichen, dem roten, süßen Mund, der zarten, weißen Haut, den weißen und weichen Händen und Armen, dem schlanken Wuchs, vor allem aber in dem Liebreiz der Frau. Darum sagt der Dichter bei Brunhildens Einzug zu Worms, daß alle, die sich auf Frauenschöne verstanden, die blendende, stolze Schönheit der Brunhild zwar lobten, aber dennoch der liebreizenden Kriemhild den Preis vor jener zugestehen mußten. Die Zeit nach 1200, deren Schönheitsideal die höfischen Epiker genau beschreiben, urteilte gerade umgekehrt.

Nach dem Bade machte die Frau Toilette. Das blonde Haar wurde in der Mitte gescheitelt, die Jungfrau ließ es über die Schultern frei oder in Zöpfen herabfallen, die Gattin band es auf. Die Frauen trugen Schleier und das „Gebende," ein Kinn- und Wangenband, sowie auf dem Haupte kostbare Haarborten oder goldene und silberne Reifen. Zu der Kleidung, welche der männlichen ähnlich war (vgl. S. 143, 144), gehörten folgende Stücke: ein Hemd, welches am Halse mit einer sichtbaren, feinen Krause endigte, ein langer, die Füße ganz verhüllender Rock mit langer, von

Edelknaben getragener Schleppe (zuweilen ein Unter- und Oberrock), den man oben schnürte und an welchen man die langen, weiten Ärmel jedesmal zum Gebrauch anheftete, ein Gürtel, der den Rock an der Hüfte zusammenhielt, ein ärmelloser Mantel, dazu Strümpfe, reichbestickte, ausgeschnittene Schuhe von feinstem Leder, Handschuhe, endlich bei festlichen Gelegenheiten ein kostbares, aus Spangen und Ringen (um Hals, Arm und Finger) bestehendes Geschmeide.



Fig. 76. Frauentrachten.
Miniaturen der Heidelberger Minnesinger-Handschrift. Anfang des 14. Jahrhunderts. (Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger. Bd. I.)

Wie die Männer, so kleideten sich auch die Frauen überaus prächtig. Das gebot ihr hoher Stand. Daher befiehlt Kriemhild nach dem Streite mit Brunhild ihren Hofdamen, sich zum Kirchgang möglichst kostbar zu kleiden, damit sie als Herrin ohne Schande bestehen und die Prüfung mit Brunhild nicht zu scheuen brauche. Die Mägdelein tragen dann ein so reiches Gewand, wie man es zuvor nimmer sah.

Die Kleiderstoffe bestanden aus selbstgewebter Leinwand, aus dem schneeweißen „saben," einem feinen, orientalischen Leinengewebe, aus Wolle oder Seide. Berühmte, sehr wertvolle Seidenarten waren der phellel (palliolum), ein Brokat, der purpur, der baldekin aus Bagdad (Baldac), der sigelât, der samît, ein schweres Seidengewebe aus dem Orient. Alle diese stammten aus Spanien und dem Orient, aus Byzanz, Arabien, Mesopotamien (Ninnivê), Persien,



Fig. 77. Ballspiel in Runkelstein.

Syrien, Afrika (Alexandria, Marroch, d. h. Marokko, Libîa). Die Stoffe waren vor 1200 meist einfarbig, also weiß (lieht), für welche Farbe die vornehmen Frauen eine besondere Vorliebe hatten, auch grün und blau (diese drei Farben namentlich bei Seidenstoffen), rot und schwarz. Knechte und Bauern trugen graue, dunkelblaue und braune Kleider. Seit dem 13. Jahrh. trug man auch zweifarbige Stoffe. Der Eindruck dieser kostbaren Stoffe wurde dadurch noch besonders erhöht,

daß sie mit Pelz reich besetzt und gefüttert waren. An dem Pelzwerk erkannte man die Angehörigen des ritterlichen Standes. Die kostbarsten Pelzsorten waren der schwarze Zobel, der weiße Hermelin, das Pantherfell, der schînât, wohl ein Robbenpelz. Mit dem Glanz der Stoffe wetteiferte der Glanz der Edelsteine, mit denen man sie besetzte.

Nach der Toilette besuchte die Frau die Frühmesse, dann nahm sie das Frühstück ein, an dieses schloß sich der Empfang von Besuchen in der Kemenate. Ein solcher ist S. 161 (Werbel und Swemmel bei Ute) geschildert. Andere Beispiele enthalten die Volksepen: wie Kriemhild den Gunther und Siegfried empfängt, denen sie zur Fahrt nach dem Isenstein kostbare Kleider arbeiten soll, ferner wie sie den Siegfried empfängt, der als Bote die Besiegung der Brunhild meldet, den Hagen vor der Jagd, den Siegmund vor seiner Heimkehr nach Siegfrieds Tod, den Rüdiger (Brautwerbung). In der Gudrun wird uns anschaulich geschildert, wie die Frauen in Hagens Burg den Wate und Frute empfangen, wie Hilde den Sänger Horand, wie Gudrun den Hartmut und Ortwin wegen ihrer Verlobung mit Hildburg bezw. Ortrun empfängt. Die nächsten Verwandten betreten unangemeldet die Kemenate, Fremde werden durch einen Verwandten oder Kämmerer eingeführt. Die Frau legt prächtige Kleider an, erhebt sich mit ihren Hofdamen zu Ehren des eintretenden Gastes, geht ihm entgegen, begrüßt ihn, fragt ihn nach seinem Begehr, ladet ihn zum Sitzen ein und nimmt selbst Platz, um seinen Auftrag oder Wunsch anzuhören. Dann beurlaubt sie ihn. Charakteristisch ist hierbei der Umstand, daß die Frau den Mann zuerst grüßt; die höfische Zucht gab es völlig dem Ermessen der Frau anheim, ob sie einen Mann des Grußes würdigen sollte. Der Mann mußte bescheiden warten, bis ihm der Gruß

geboten wurde, und dann hatte er nur durch Verneigen zu danken. Durch diesen Gruß bezeigte ihm die Frau ihre Achtung, und diese sollte gerade der Ritter zu erringen sich bemühen. Deshalb giebt Herzeloide ihrem Sohn Parzival beim Abschied die Lehre mit auf den Weg, stets um Weibes Gruß zu werben, und Walther von der Vogelweide sagt in seinem Gedicht „Deutschland über alles“ (ir sult sprechen willekomen), er wolle das Lob der deutschen Frauen verkünden, und begehrt als einzigen Sängerlohn, daß sie ihn hold grüßen.

Der Empfang solcher Gäste war eine Abwechselung in dem einförmigen, zurückgezogenen Leben der Frau. Sie weilt meist in der Kemenate und kam mit Männern nicht viel zusammen, nicht einmal bei den Mahlzeiten. Als Siegfried in Worms der Gast Gunthers ist, schaut er erst nach einjährigem Aufenthalt Kriemhild beim Siegesfest; an diesem Feste nehmen die Frauen auch nur auf den ausdrücklichen Vorschlag Ortwins teil. In kleineren Ritterburgen dagegen weilte der Herr weit mehr im Kreise seiner Familie und speiste mit ihr auch wohl statt im Saale in einer Kemenate, die Familienstube war.

Die Hauptbeschäftigung der Frauen bildeten die weiblichen Handarbeiten, in denen sie eine hohe Fertigkeit erreichten. Mit ihren Hofdamen und Mägden saßen selbst die fürstlichen Frauen in den Kemenaten und spannen Flachs, Wolle und Seide, wanden Garn, bereiteten Kleider und Stickereien. Den Spinnrocken hielt man zwischen den Knieen oder steckte ihn in ein Gestell, die Spindel hielt man in der Hand. Die Spindel war seit alters Symbol der Frau. Selbst Göttinnen spannen, denn webend walteten die Nornen über der Menschen Geschick. Eine goldene Spindel war auf dem Grabe der Tochter Ottos I., Liutgart, angebracht. Das Spinnrad

bestand erst seit dem 15. Jahrh. Außer den Kleidern arbeiteten die Frauen auch allerhand Decken, Vorhänge und Tapeten, die sie kunstvoll bestickten. Gudrun, die nordische Kriemhild, stickt in der Edda nach Sigurds Ermordung Scenen aus der Geschichte der Ahnen Sigurds auf eine Tapete. Zur Erholung und Unterhaltung wandelten die Frauen auf den Mauerzinnen oder im Burggarten, schauten von Burgfenstern und Erkern, die einen herrlichen Fernblick gewährten, ins Land hinaus oder beobachteten von den Innenfenstern aus die Vorgänge auf dem Schloßhof, die Ankunft der Gäste, Kampfspiele rc.; auch ergötzten sie sich an der Musik (Laute, Harfe, Gesang), spielten Ball, Schach oder andere Brettspiele (vgl. S. 146), lasen zierliche, auf Pergament geschriebene Gedichte lyrischen, epischen und didaktischen Inhaltes, richteten Falken ab. Einen besonderen Glanzpunkt in dem Leben der Frauen bildeten die Feste (S. 163 ff.). Hier entfalteten sie die größte Pracht, die Feste bildeten ihre größte Freude und Sehnsucht, auch wenn sie ihnen unendlich viel Arbeit verursachten.

Die Frauenminne: Von der hohen Stellung der germanischen Frauen legt Tacitus beredtes Zeugnis ab: „Es wohne ihnen sogar, wie die Germanen meinen, etwas Heiliges und Prophetisches inne (sanctum aliquid et providum), und sie weisen weder ihren Rat von sich, noch mißachten sie ihre Aussprüche. Wir haben unter Vespasian die Veleda (eine Jungfrau aus dem Stamme der Brukterer) gesehen, welche lange bei sehr vielen als ein höheres Wesen galt. Aber auch in alter Zeit haben sie die Albruna und mehrere andere verehrt.“ Sehergabe besaßen die Walküren, die Nornen, die weisen Frauen, die von Dio Cassius genannte Ganna, ferner das germanische Weib, welches dem Drusus entgegentrat. Spuren von dieser prophetischen Gabe

finden sich auch in den Heldengedichten. In der Edda gehören hierher Iduna, Kostbera, die Gattin Högnis, Glaumvör, Gunnars Frau. Erschütternd ist es, wenn wir im Nibelungenliede lesen, wie Kriemhild ihren Gatten durch Erzählung ihrer Träume vergeblich von der Jagd abzuhalten sucht; sie hat geträumt, daß zwei Wildschweine ihn bedrohten und zwei Berge über ihm zusammenstürzten, sie ahnt einen Verrat. Ahnungsvolle Träume haben schon den heiteren Himmel ihrer Jugendzeit getrübt: ein Falke, den sie sich gezogen, wird von zwei Aaren gewürgt. Ihre Mutter versteht mit prophetischem Geist diesen Traum dahin zu deuten, daß der Falke ein edler Mann sei, den Gott behüten möge. Vor der Abfahrt der Burgunden zu den Hunnen hat Ute den bösen Traum, daß alle Vögel des Landes tot wären; doch auch ihre ahnungsvollen Warnungen vor der Hunnenfahrt werden überhört. Ähnlich sind die bösen Ahnungen der Sieglind und anderer Jungfrauen bei Siegfrieds Reise gen Worms, der Kriemhild vor Gunthers Brautfahrt nach dem Isenstein, „sie ahnte wohl im Herzen ihr künftig Ungemach", endlich der Angehörigen Rüdigers, als er auf Nimmerwiedersehen mit den Burgunden davonritt: die Frauen „fühlten wohl im Herzen voraus das herbe Leid". — Außer den genannten Eigenschaften rühmt Tacitus als Vorzug der Frauen die Keuschheit. Und in der That waren Keuschheit und Sittenstrenge, Treue und Gehorsam, Unterordnung, Natürlichkeit und Charakterstärke von jeher herrliche Tugenden der deutschen Frau. Schamlosigkeit und Untreue wurden schwer bestraft. Diese genannten edlen Eigenschaften zeigten im allgemeinen auch die Frauen der ritterlichen Zeit. Das änderte sich, als durch verderbliche, romanische (besonders französische) Einflüsse der ungermanische, leichtfertige, innerlich unwahre und entartete

Frauendienst auch in Deutschland Wurzeln faßte und die hohe, reine Frauenverehrung verdrängte. So wurde seit der Mitte des 12. Jahrh. die altgermanische Reinheit der Sitten zu Fall gebracht. Dieser plötzliche Wandel ist besonders deutlich in der mittelhochdeutschen Minnepoesie zu bemerken. In dem deutschen Liede vor 1160/70 kommt die einfache, natürliche, naive Liebe zum Ausdruck, dagegen die französisch beeinflußte Lyrik nach 1170 preist den Kultus der verheirateten Frau. Darin liegt das undeutsche Element. Vom Auslande lernte es der deutsche Ritter, sich eine Dame zur Herrin zu wählen, in ihrem Dienste Abenteuer zu bestehen, um ihre Gunst zu werben. Die Frau schenkte ihrem Verehrer ein Stück von ihrem Kleid, einen Schleier, ein Band, einen Ärmel (Obilot dem Gawan im Parzival), welches derselbe an Schild, Helm oder Lanze heftet, ohne den Namen der Geberin verraten zu dürfen. Dafür schickt er seiner Dame alle von ihm besiegten und gefangenen Ritter. Diese ganze romantische Schwärmerei mit ihrem Gefolge, der leichtfertigen Kourtoisie, dem abgeschmackten Werben, der kindischen Sentimentalität nennt Gustav Freytag mit Recht eine „arge Verbildung, die man nicht beschönigen soll“; sie hatte bei den Frauen eine vornehme Koketterie, ein kaltes Herz und stete Gefallsucht zur Folge. Welche Tollheiten sie bei den Männern zeitigte, lehrt das Beispiel Ulrichs von Lichtenstein, welcher seiner Dame zu Liebe sich den Finger abhackte und abenteuerliche Fahrten unternahm, während er zu Hause Frau und Kinder hatte. Wie wohlthuend berührt im Gegensatz dazu das Hohelied der ehelichen Liebe und Treue zwischen Parzival und Konduiramur bei dem sittenreinen Wolfram!

Verlobung und Vermählung: Die Verlobung hatte bei den Deutschen seit alter Zeit die Bedeutung des Eheabschlusses und war ein Kaufvertrag, ein Geschäft. Das war

eine Folge der rechtlichen Stellung der Frau. Der Werber erschien, begleitet von seinen Blutsfreunden, beim Muntwalt des Mädchens. Wurde seine Werbung angenommen, so erwarb er von demselben das Mundium über dasselbe durch einen bestimmten Kaufpreis. Letzterer bestand in früheren Zeiten aus Rindern, Pferden, Waffen, Gold rc. Der Brautkauf wurde durch das Christentum aufgehoben, aus der alten Kaufsumme für den Muntwalt wurde ein Geschenk an die Braut, welches letztere am Tage nach der Vermählung als „Morgengabe" erhielt. Kriemhild bekam von Siegfried den Nibelungenhort. Als Gegengabe wurde der Braut von dem Muntwalt die „Mitgift" gegeben, eine Erbabfindung, die aus fahrender Habe (Gold, Silber rc.) bestand. Dieses Vermögen der Frau durfte der Mann keineswegs willkürlich verwalten, sondern er war hierbei an ihren Willen gebunden. In den Volksepen ist von dem Brautkauf keine Spur mehr erhalten, es sei denn, daß man die Hülfe, welche Siegfried dem Gunther bei der Erwerbung Brunhilds leistet, als einen Nachklang dieser Sitte verstehen will. Gunther verfügt als Muntwalt frei über die Hand der Kriemhild. Doch schloß der Muntwalt keine Verlobung, ohne seine Sippe zu befragen. Auch hierin tritt die hohe Bedeutung der germanischen Sippe hervor. Die Sippe pflegt der Beratung, z. B. bei Siegfrieds und Giselhers Verlobung, bei Etzels Brautwerbung, in der Gudrun bei der Verlobung Hagens, Hettels, bei der Werbung Hartmuts. Man prüfte vor allem die Ebenbürtigkeit, denn das Standesgefühl war damals stark. Eine Königstochter, wie Gudrun, durfte nur Gattin eines selbständigen Königs (Herwig), nicht eines ehemaligen Vasallen (Hartmut) werden. Darum empfindet auch Brunhild die Ehe Kriemhildens mit Siegfried, der ihr als Gunthers Dienstmann vorgestellt ist, als

eine Schmach. Die Formen der Verlobung lernen wir bei der Verlobung Kriemhildens mit Siegfried, Dietlindens mit Giselher kennen.

Das Paar tritt in einen von den männlichen Verwandten gebildeten Kreis. Nachdem zuerst die Jungfrau, von ihrem Muntwalt um ihre Einwilligung befragt, und nach ihr der Werber bejahend geantwortet haben, umarmen und küssen sich die Verlobten, worauf der Muntwalt die Verlobung eidlich bekräftigt. Eid und Ring erinnern an die alten Formen des Schwures. Die Verlobten waren nun man und wîp, letzteres ward durch einen etwaigen Tod ihres Verlobten Witwe. Verlobungsring, Brautkranz und Schleier waren ursprünglich welsche Sitte. Der Ring wurde von dem römischen Brautwerber als vorläufiges Handgeld dem Vormund der Braut gegeben. Diesen einen Ring erhielt dann nach römischem Vorbilde auch der deutsche Muntwalt von dem Bräutigam, später die Braut und zuletzt kam die Sitte des Ringwechsels auf. In der Gudrun heißt es: „Da umschloß auch Hartmut die Magd aus Irland; eines stieß dem anderen das Gold an die Hand". Im Nibelungenlied wird der Verlobungsring noch nicht erwähnt.

Zur Vermählung (hîrât, selten hôchzît im engeren Sinne) geleiten Muntwalt, Verwandte und Freunde die Braut in die Wohnung des Bräutigams. Hier findet das Hochzeitsmahl statt, bei welchem das Brautpaar auf Ehrensitzen Platz nimmt. Die kirchliche Einsegnung war ursprünglich nicht üblich, wurde aber später bei fürstlichen Vermählungen mit der kirchlichen Krönung der Jungvermählten verbunden. Ideale Ehen sind diejenigen von Siegfried und Kriemhild, Parzival und Konduiramur. Sie zeigen uns, daß trotz des unbeschränkten Rechtes des Eheherrn über seine Gattin doch ein sehr inniges Verhältnis zwischen beiden möglich war.

10. Kehrseite und Verfall des Rittertums.

An der Hand mehrerer, interessanter Quellenwerke des 13. Jahrh. können wir einen Blick in die Schattenseiten und Auswüchse des Rittertums thun. Der „Frauendienst“, diese Selbstbiographie des Ulrich von Lichtenstein, zeigt uns die lächerlichen Verirrungen des Minnedienstes. Walther von der Vogelweide beklagt den beginnenden Verfall der höfischen Zucht. Reinmar tadelt die Trink- und Spiellust der in dürftigen Verhältnissen lebenden, kleineren Ritter, die nicht standesgemäß aufträten, sondern mit den Bauern wie mit ihresgleichen verkehrten. Letzteres erzählt offenherzig von sich der Ritter Neidhart von Reuenthal, welcher in seinen Liedern das ländliche Leben unter den Bauern schildert und zugleich den Gegensatz zwischen dem stolzen Reichtum des Bauernstandes und der traurigen Dürftigkeit der auf jene neidischen Ritter hervortreten läßt. Das umgekehrte Verhältnis waltet im „Meier Helmbrecht“ von Werner dem Gärtner, wo ein junger Bauernsohn, statt auf seine freie Abkunft und Wohlhabenheit stolz zu sein, es vorzieht, sich in dem Glanze ritterlichen Hoflebens zu sonnen. Von dem Raubritter, welchem er sich anschließt, lernt er aber nur das Plündern, Wegelagern, Trinken, Lügen, Betrügen, sowie rohe, unhöfische Ausdrücke. So erscheint er bei einem Besuche in der Heimat dem Vater als ein verlorener Sohn. Zuletzt wird das Raubnest ausgehoben, Helmbrecht geblendet und von den durch die Plünderungen erbitterten Bauern gehängt. Ein östreichischer Dichter, Stricker, entwirft uns in mehreren Satiren auch ein Bild des Verfalls des höfischen Lebens. In gleichem Sinne schließt sich ihm der Satiriker Seifried Helbling aus dem Ende des 13. Jahr. an, indem er das Umsichgreifen des Raubrittertums und anderseits das Emporkommen des Bürger- und Bauerntums darstellt.

Auf Grund solcher Quellen schildert Gustav Freytag

in den „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ vortrefflich Kehrseite und Verfall des Rittertums. Seine „Brüder vom deutschen Hause“ bilden eine meisterhafte Illustration hierzu (vgl. R. Foß in Herrigs Archiv, Band 56, S. 129 flg.). Ritter Ivo hält Hof auf Burg Ingersleben (Thüringen), er dient der Hedwig von Meran, zieht für sie als Mairitter aus, läßt ihr einen Mantel anfertigen aus den Wappenkleidern der besiegten Ritter, geht dann für sie ins heilige Land, lernt hier die Arbeit und durchschaut die Auswüchse des ritterlichen Lebens mit seinen unnatürlichen Spielereien. Sein Marschall, der unfreie Ritter Henner, dessen Großvater noch als Knecht die Hammel durch das Dorf getrieben hat, besitzt einen kleinen Hof beim Dorfe zu Lehen. Er erzieht den unfreien Ritter Lutz (Ludwig), welcher sich, da er keinen Hof besitzt, nach dem Herrenhof Lutz von Ingersleben nennt. Henner hat den schildbürtigen Bauernjungen, der sich, am Herrenhofe aufwachsend, mühsam den guten Ton anquält, unterwiesen, sich „courtois“ zu halten, wenig zu sprechen, seine Rede zuweilen mit einem neuen Wort zu florieren, nicht von Roßdecken, sondern von „Kouvertüren“ zu reden. Auf dem Sterbebette sagt Henner freudig, er nehme mit sich den Ruhm, mit dem adligsten Herrn geritten zu sein, der nie vom Pferde gestochen sei. Ritter Lutz besitzt eine treue Frau vom Dorfe, die aber nicht gesellschaftsfähig ist; dafür verehrt er der Mode gemäß eine ritterliche Frau und turniert zu ihren Ehren. Die freie Magd Friderun verachtet diese armseligen Vertreter des Rittertums. Dagegen ihr Bruder Berthold ist, ein zweiter Helmbrecht, von dem Glanze des Hoflebens geblendet und verläßt, mit dem Fluche des Vaters beladen, das Haus. Hiermit schildert Freytag die Abneigung zwischen Hof und Dorf, das Ungesunde und den Scheinzauber ritterlicher Sitte und Sprache, den Zwiespalt zwischen dem

standesgemäßen Auftreten und den kärglichen Vermögensverhältnissen der kleinen Ritter.

Schon zu Beginn des 13. Jahrh. bildete das Treiben der auf den „Burgställen“ oder umzäunten Gehöften („Zaunjunker“) lebenden, ärmlichen, ritterlichen Dienstmannen einen scharfen Gegensatz zu dem Glanze des höfischen Rittertums. Nur äußerlich wahrten erstere die ritterliche Etikette, insgeheim übten sie Gewaltthat und Raub auf der Landstraße. Es mehrten sich die tückischen Überfälle ohne Ansagen der Fehde, Untreue, Wortbruch, selbst bei solchen Rittern, die zu anderer Zeit mit ihrem Herrn stattlich zum Turnier zogen. Sitten und Sprache der Ritter wurden roh und bäurisch, Fehden und Wegelagereien waren ihre Haupteinnahmequelle. Es entstand ein Ritterproletariat. Die alten Ideale wichen einem materiellen Sinn, der Familienbesitz schrumpfte durch Verschuldung oder Verschenkung an geistliche Stifter zusammen, der Adel verarmte, die Ritter waren auf Sold oder Raub angewiesen, denn der Unterhalt durch ein ehrliches, bürgerliches Gewerbe war ihnen verboten. Große Feindschaft bestand zwischen dem trotzigen, raublustigen Ritter und dem von ihm und seinen Knechten belästigten Bauer und Städter. Seit Umsichgreifen des Fehderechtes war der Ritter ein berüchtigter Fehder geworden, welcher oft eine lächerliche Veranlassung zur Fehde suchte. Der Stadt Frankfurt ward z. B. einst von einem Ritter Fehde angesagt, weil eine Frankfurterin dem Vetter desselben einen Tanz abgeschlagen hatte. Aber die Städte hatten auch an Wehrhaftigkeit gewonnen. Ihr Reichtum war gewachsen, bezahlte Söldner und das bewaffnete Bürgertum beschützten die Stadt gegen räuberische Überfälle. Aber oft gelang es den Raubrittern, Bürger und Kaufleute gefangen zu nehmen und in das finstere Burgverließ zu werfen, um sie gegen hohes Lösegeld frei zu geben

oder hinsiechen zu lassen. Die Raubritter plünderten die Dörfer, erschlugen oder mißhandelten die Bauern, überfielen die reisenden Kaufleute, um ihr reiches Gut zu rauben, bauten Burgen an Land- und Wasserstraßen (am Rhein) und erhoben von den Karawanen des Großkaufmanns, von den mit Waren beladenen Schiffen eigenmächtig hohe Zölle, zu denen sie angeblich als Besitzer des Grund und Bodens berechtigt waren, oder nahmen den ganzen Warentransport an sich. Auch die Klöster belästigten sie, indem sie nach angeblich altem Recht oder Brauch Abgaben an Holz, Vieh, Fischen &c. forderten und im Weigerungsfalle Fehde erhoben. Das Fehderecht war schließlich durch den Mißbrauch zum Faustrecht geworden, und letzteres blühte ganz besonders in der Zeit des Interregnums am Ende des 13. Jahrh. In jener „kaiserlosen, schrecklichen Zeit" galt allein das Recht des Stärkeren, der den Schwächeren in den Sack steckte, während es früher zu den Geboten ritterlicher Tugend gehörte, die Schwachen zu schützen. Zwar zerstörte die starke Hand Rudolfs von Habsburg in drei Monaten 66 Raubburgen, besonders in Thüringen, deren Insassen, über hundert Ritter, an den Thoren Erfurts hingerichtet wurden. Aber er konnte dadurch das Faustrecht nicht aus der Welt schaffen. Nach seinem Tode herrschten Mord, Brand, Raub und Plünderung bald wieder allerorts, so daß Ende des 15. Jahrh. Aeneas Silvius sagen konnte, ganz Deutschland sei ein einziges Räuberneft, und unter den Adligen der am angesehensten, welcher am meisten raubte. Erst unter Maximilian, Deutschlands „letztem Ritter", wurde auf dem Reichstage zu Worms (1495) allgemeiner, ewiger Landfriede beschlossen. Durch die Veränderung des Kriegswesens und die Erfindung des Schießpulvers ward dem Rittertum, welches über 300 Jahre gedauert hatte, Boden und Bedeutung entzogen.